



138. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Juli 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	9603	Dorothea Henzler	9621
<i>Entgegengenommen</i>	9603	Mathias Wagner (Taunus)	9622
Vizepräsident Frank Lortz	9603	Heike Habermann	9623
75. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Kultusministerin soll irdische Probleme der Schulen lösen statt jenseitige Debatten führen) – Drucks. 16/7532 –	9603	Dr. Norbert Herr	9624
<i>Abgehalten</i>	9615	Ministerin Karin Wolff	9626
77. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Wolff auf Abwegen: Grenzen zwischen Religion und Naturwissenschaften an hessischen Schulen nicht verwischen) – Drucks. 16/7534 –	9603	Vizepräsident Lothar Quanz	9627
<i>Abgehalten</i>	9615	55. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Dopingbekämpfung in Hessen – Drucks. 16/7496 –	9627
Tarek Al-Wazir	9603	<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	9636
Andrea Ypsilanti	9604	Heinrich Heidel	9627
Brigitte Kölsch	9605	Florian Rentsch	9628
Dorothea Henzler	9607	Horst Klee	9629
Ministerin Karin Wolff	9608	Karin Hartmann	9631
Mathias Wagner (Taunus)	9609	Jürgen Frömmrich	9632
Heike Habermann	9610	Minister Volker Bouffier	9634
Ruth Wagner (Darmstadt)	9610, 9613	Vizepräsident Lothar Quanz	9636
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	9611	63. Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 – Drucks. 16/7479 zu Drucks. 16/6362 und zu Drucks. 16/6365 –	9636
Ministerpräsident Roland Koch	9612	<i>Entgegengenommen und besprochen; Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 5325/16 wie in Drucks. 16/7420 angeführt angenommen</i>	9645
Gernot Grumbach	9613	Hartmut Honka	9636
Frank-Peter Kaufmann	9614	Nancy Faeser	9637
Jörg-Uwe Hahn	9615	Tarek Al-Wazir	9640
Vizepräsident Frank Lortz	9615	Axel Wintermeyer	9642
76. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Bedenken ernst nehmen – kein Kopftuch auf der Richterbank) – Drucks. 16/7533 –	9615	Heinrich Heidel	9644
<i>Abgehalten</i>	9620	Vizepräsidentin Sarah Sorge	9645
Peter Beuth	9615	17. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Sicherung von Tarif-treue, Fachkunde und Ausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz) – Drucks. 16/7503 –	9645
Heike Hofmann	9616	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	9654
Dr. Andreas Jürgens	9617, 9620	Andrea Ypsilanti	9645
Nicola Beer	9618	Michael Boddenberg	9647
Minister Jürgen Banzer	9619	Thorsten Schäfer-Gümbel	9648
Jürgen Frömmrich	9619	Dieter Posch	9649, 9651
Vizepräsident Frank Lortz	9620	Petra Fuhrmann	9651
78. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesregierung hat bei „Unterrichtsgarantie plus“ Klassenziel nicht erreicht) – Drucks. 16/7535 –	9620	Tarek Al-Wazir	9651
<i>Abgehalten</i>	9627		

	Seite		Seite
Minister Dr. Alois Rhiel	9653	22. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes	
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9654	– Drucks. 16/7510 zu Drucks. 16/7083 –	9684
<i>Anlage 1</i>	9719	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
64. Bericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“		<i>Gesetz beschlossen</i>	9694
– Drucks. 16/7500 zu Drucks. 16/305 –	9655	23. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9667	– Drucks. 16/7511 zu Drucks. 16/7244 –	9684
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	9655	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9694
Dr. Thomas Spies	9656	Lothar Quanz	9684
Kordula Schulz-Asche	9658	Frank Lortz	9684
Peter Beuth	9660	Nicola Beer	9686, 9688, 9690
Ruth Wagner (Darmstadt)	9663	Axel Wintermeyer	9687, 9693
Minister Stefan Grüttner	9665	Reinhard Kahl	9689, 9691
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9667	Tarek Al-Wazir	9691, 9693
34. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Energieeinsparung durch Effizienzoffensive		Gerhard Bökel	9692
– Drucks. 16/7253 –	9667	Präsident Norbert Kartmann	9694
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überweisen</i>	9675	24. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften	
43. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energieeffizienz in Hessen voranbringen		– Drucks. 16/7528 zu Drucks. 16/7235 –	9694
– Drucks. 16/7407 –	9667	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	9675	<i>Gesetz beschlossen</i>	9694
Elisabeth Apel	9667	Marcus Bocklet	9694
Ursula Hammann	9669	Vizepräsidentin Ruth Wagner	9694
Gernot Grumbach	9671	25. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes	
Heinrich Heidel	9672	– Drucks. 16/7529 zu Drucks. 16/7237 –	9694
Minister Dr. Alois Rhiel	9673	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Präsident Norbert Kartmann	9675	<i>Gesetz beschlossen</i>	9695
19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes		Florian Rentsch	9695
– Drucks. 16/7449 zu Drucks. 16/7062 –	9675	Vizepräsidentin Ruth Wagner	9695
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		26. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)	
<i>Gesetz beschlossen</i>	9675	– Drucks. 16/7530 zu Drucks. 16/7238 –	9695
Aloys Lenz	9675	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Präsident Norbert Kartmann	9675	<i>Gesetz beschlossen</i>	9696
20. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG)		Ulrich Caspar	9695
– Drucks. 16/7464 zu Drucks. 16/6763 –	9675	Thorsten Schäfer-Gümbel	9695
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Holger Bellino	9695
<i>Gesetz beschlossen</i>	9683	Marcus Bocklet	9696
Jürgen Frömmrich	9675	Florian Rentsch	9696
Brigitte Hofmeyer	9676	Ministerin Silke Lautenschläger	9696
Klaus Peter Möller	9677, 9680	Vizepräsidentin Ruth Wagner	9696
Sigrid Erfurth	9678	79. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Jörg-Uwe Hahn	9680	– Drucks. 16/7527 zu Drucks. 16/6895 –	9696
Minister Volker Bouffier	9681	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	9700
Präsident Norbert Kartmann	9683	Petra Müller-Klepper	9696, 9698
21. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts (Schulrechtsbereinigungsgesetz)		Petra Fuhrmann	9697
– Drucks. 16/7472 zu Drucks. 16/7063 –	9683	Dr. Andreas Jürgens	9697, 9700
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Florian Rentsch	9698
<i>Gesetz beschlossen</i>	9684	Ministerin Silke Lautenschläger	9699
Hugo Klein (Freigericht)	9683	Vizepräsidentin Ruth Wagner	9700
Präsident Norbert Kartmann	9684		

Seite	Seite
27. Vorlage der Landesregierung betreffend den Bericht an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach § 6 Abs. 7 HGIG – Drucks. 16/7186 – 9700 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9700 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9700	44. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „ Zentren Lebensbegleitenden Lernens “ erhöhen die Qualität der Aus- und Weiterbildung in Hessen – Drucks. 16/7416 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709
28. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen – Drucks. 16/7152 zu Drucks. 16/6010 – 9700 <i>Antwort besprochen</i> 9705 Petra Fuhrmann 9700 Florian Rentsch 9701 Marcus Bocklet 9702 Christoph René Holler 9703 Ministerin Silke Lautenschläger 9704 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9705 <i>Anlage 2</i> 9721	60. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Eckpunkte für den Aufbau der Zentren Lebensbegleitenden Lernens – Drucks. 16/7505 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709
29. Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Situation von Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthalt – Drucks. 16/7300 zu Drucks. 16/6403 – 9705 <i>Antwort besprochen</i> 9709 Sabine Waschke 9705 Holger Bellino 9706 Jürgen Frömmrich 9707 Florian Rentsch 9707 Minister Volker Bouffier 9708 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709 <i>Anlage 3</i> 9723	33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gender Budgeting auch für den hessischen Landeshaushalt – Drucks. 16/7246 – 9709 <i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709
30. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Musizieren macht Freude und fördert die geistige und emotionale Entwicklung – Drucks. 16/7193 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709	36. Antrag der Fraktion der CDU betreffend guter Start der Osterferiencamps für versetzungsgefährdete Schüler – Drucks. 16/7282 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709
31. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aufarbeitung der DDR/SED-Diktatur und der Stasi-Tätigkeit im Westen im Unterricht und an den Schulen – Drucks. 16/7194 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709	37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendschutz und Gaststättengesetz konsequent nutzen – Drucks. 16/7316 – 9709 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 9713
32. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „ Zentren Lebensbegleitenden Lernens “ erhöhen die Qualität der Aus- und Weiterbildung in Hessen – Drucks. 16/7239 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709	39. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gesunde Kinder in Hessen – kein Alkohol an Minderjährige – Drucks. 16/7364 – 9709 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 9713
42. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessencampus – Zentren Lebensbegleitenden Lernens stärken optimale Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen und -angebote vor Ort – Drucks. 16/7405 – 9709 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 9709 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9709	90. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend aktiv im Kampf gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche – Drucks. 16/7550 – 9709 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i> 9713 Marcus Bocklet 9709 Dr. Thomas Spies 9710 Alfons Gerling 9711 Florian Rentsch 9712 Ministerin Silke Lautenschläger 9712 Minister Volker Bouffier 9712 Axel Wintermeyer 9713 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9713
	38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sonderrechte der Landesregierung im Straßenverkehr endlich abschaffen – Drucks. 16/7326 – 9713

	Seite		Seite
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	9713		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9713		
40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform des Umsatzsteuerrechts (UStG)			
– Drucks. 16/7377 –	9713		
<i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	9713		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9713		
41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend innovative und nachhaltige Forschung und Lehre in innovativen und nachhaltigen Gebäuden			
– Drucks. 16/7381 –	9713		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	9717		
89. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Klimaschutz verstärkt in Hochschulen verankern			
– Drucks. 16/7549 –	9713		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	9717		
Sarah Sorge	9713, 9717		
Rafael Reißer	9714		
Michael Siebel	9715		
Nicola Beer	9715		
Minister Udo Corts	9716		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend soziale Ausgrenzung in Hessen verhindern – Programm Soziale Stadt fortführen, weiterentwickeln, öffnen			
– Drucks. 16/7052 zu Drucks. 16/6409 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
46. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend für mehr Transparenz und eine bessere Steuerung des Haushalts – den Produkthaushalt im parlamentarischen Konsens fortentwickeln			
– Drucks. 16/7092 zu Drucks. 16/7086 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
47. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Gestaltung des Produkthaushalts			
– Drucks. 16/7093 zu Drucks. 16/7087 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessens Wissenschaftspolitik gescheitert			
– Drucks. 16/7450 zu Drucks. 16/7382 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Aufbruch der hessischen Hochschulpolitik – sieben Punkte für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft			
– Drucks. 16/7451 zu Drucks. 16/7412 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wegweisende Einigung in Bezug auf Arbeitszeit und Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten gelungen			
– Drucks. 16/7465 zu Drucks. 16/7373 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung streut Bediensteten Sand in die Augen			
– Drucks. 16/7466 zu Drucks. 16/7383 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schutz vor gefährlichen jungen Gewalttättern			
– Drucks. 16/7471 zu Drucks. 16/7076 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
70. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend die Chancen von Schulbibliotheken für die Erweiterung der Lesekompetenz nutzen			
– Drucks. 16/7473 zu Drucks. 16/7333 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
71. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Biogas zum Durchbruch verhelfen			
– Drucks. 16/7480 zu Drucks. 16/5515 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
72. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Modellwettbewerb „Unser Dorf soll ölfrei werden“			
– Drucks. 16/7481 zu Drucks. 16/5628 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		
73. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Biomasse – heraus aus dem Dorf, rein in die Region			
– Drucks. 16/7482 zu Drucks. 16/5721 –	9717		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	9717		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	9717		

Seite	Seite
81. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Verschuldungsgrenze – Drucks. 16/7514 zu Drucks. 16/5367 – 9717 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	53. Antrag der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Barrierefreiheit im Internet – Drucks. 16/7478 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
82. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005; nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2005 – Drucks. 16/7515 zu Drucks. 16/6747 – 9717 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	54. Antrag der Fraktion der SPD betreffend länderübergreifende Raumordnungsverfahren für Kraftwerkneubauten Staudinger und Ingelheimer Aue unabdingbar – Drucks. 16/7494 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
83. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend an morgen denken, Neuverschuldung senken – Schuldenabbau angehen – in Bildung und Betreuung investieren – Drucks. 16/7516 zu Drucks. 16/7380 – 9717 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	56. Antrag der Fraktion der SPD betreffend sofortige Auszahlung des Millionen-Guthabens der Kommunen – Drucks. 16/7497 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
84. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunftsfähigkeit sichern, Haushalt konsolidieren, Neuverschuldung abbauen – Drucks. 16/7517 zu Drucks. 16/7404 – 9717 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	57. Antrag der Fraktion der FDP betreffend konsequentes Vorgehen gegen Zwangsheiraten – Drucks. 16/7498 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
48. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vermittlungsbüros in Hessen – Drucks. 16/7417 zu Drucks. 16/6645 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	58. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend an morgen denken: endlich Betreuungssicherheit für Eltern und Kleinkinder schaffen – Drucks. 16/7501 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
49. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche erhöhen – Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit vor Schulen und Kindergärten einführen – Drucks. 16/7430 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	59. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform der Erbschaftsteuer endlich durchsetzen – Drucks. 16/7502 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
50. Antrag der Fraktion der CDU betreffend ehrenamtliches Engagement weiter stärken – Drucks. 16/7437 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	61. Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Schub für die Sekundarstufe der Zukunft – gemeinsam lernen und individuell fördern – Drucks. 16/7506 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
52. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Erfolgsregion Nordhessen – starker Standort, starke Entwicklung – Drucks. 16/7476 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717	86. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend LOEWE – Hessens löwenstarkes Programm zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft – Drucks. 16/7539 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717
	88. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend BAMBINI-Programm: „Taschenspielertricks“ der Landesregierung bei unter Dreijährigen verhindern – Drucks. 16/7548 – 9717 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 9717 Vizepräsidentin Ruth Wagner 9717

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Silke Tesch

(Beginn: 9.01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und heiße Sie alle sehr herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ich informiere Sie zur Tagesordnung, dass noch einige Punkte offen sind: 17, 19 bis 34, 36 bis 50, 52 bis 61, 63 bis 73, 75 bis 79, 81 bis 84 und 86.

Es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend BAMBINI-Programm: „Taschenspielertricks“ der Landesregierung bei unter Dreijährigen verhindern, Drucks. 16/7548, eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist dies Tagesordnungspunkt 88. Die Redezeit ist wie vereinbart.

Ich komme nun zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung ohne Mittagspause. Entschuldigt ist heute Herr Staatsminister Hoff und ab heute Nachmittag Herr Ministerpräsident Koch.

Ihren Geburtstag begeht heute – leider ist sie nicht bei uns, weil sie gesundheitlich angeschlagen ist – die Frau Abg. Silke Tesch. Trotzdem gratulieren wir ihr sehr herzlich und wünschen ihr alles Gute, auch gesundheitlich.

(Beifall)

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 75** auf:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um etwas Aufmerksamkeit bitten. Man versteht sein eigenes Wort nicht. Seien Sie so lieb.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Kultusministerin soll irdische Probleme lösen statt jenseitige Debatten führen) – Drucks. 16/7532 –

und **Tagesordnungspunkt 77:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Wolff auf Abwegen: Grenzen zwischen Religion und Naturwissenschaften an hessischen Schulen nicht verwischen) – Drucks. 16/7534 –

Wir haben einmal fünf Minuten und einmal zweieinhalb Minuten Redezeit vereinbart. Es beginnt der Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag letzter Woche waren erstaunliche Vorstellungen der Hessischen Kultusministerin in der „FAZ“ zu lesen: Es sei dringend geboten, Schöpfungslehre und Evolutionstheorie in der Schule miteinander in Verbindung zu bringen, und im Übrigen gebe es erstaunliche Übereinstimmungen zwischen der Schöpfungsgeschichte der Bibel und der wissenschaftlichen Theorie. Deswegen solle die Schöpfungslehre auch im Biologieunterricht eine Rolle spielen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem freien Land. Jeder darf so viel Unsinn erzählen, wie er möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für uns GRÜNE stellt sich aber die ernsthafte Frage, ob ausgerechnet das Kultusministerium der richtige Arbeitsplatz für eine Vertreterin solcher Ideen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es war im Übrigen nicht das erste Mal, dass Karin Wolff ihre Thesen vertreten hat. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass dieses Parlament dieser Landesregierung und ihrer Kultusministerin ein deutliches Zeichen gibt, dass die Trennung von Staat und Kirche, die Trennung von Naturwissenschaften und Religion, die Trennung von Religions- und Biologieunterricht nicht irgendwelche verhandelbaren Ideen sind, sondern die Grundlage des säkularen weltanschaulich neutralen Staates.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Trennung von Staat und Kirche und die weltanschauliche Neutralität des Schulunterrichts haben in Hessen Verfassungsrang, Frau Kultusministerin. Das muss und wird auch so bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte zitieren, was nicht nur Wissenschaftler zu Ihren Äußerungen gesagt haben. Der Direktor des Max-Planck-Institutes in Frankfurt, Nobelpreisträger Hartmut Michel, sagt zur dpa:

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die christliche Schöpfungslehre ist keine wirkliche Wissenschaft ... Ich denke, der richtige Platz dafür ist Religion.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Jörg Hinrich Hacker von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, DFG, hat gestern gesagt:

Die Schöpfungslehre eignet sich nicht zur Beschreibung der Evolution.

Es sind aber nicht nur Wissenschaftler, die für eine strikte Trennung von Religion und Naturwissenschaften plädieren. Die „Bild“-Zeitung zitiert einen katholischen Geistlichen, der sagt: Die Aussagen der Bibel müssen interpretiert und eingeordnet werden. Im Biologieunterricht ist das nicht möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Jesuitenpater und Zoologieprofessor Rainer Koltermann sagt in der „Frankfurter Neuen Presse“: Naturwissenschaft ist Naturwissenschaft, und Philosophie ist Philosophie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse das so zusammen: Dass religiöse Schöpfungslehren etwas im Biologieunterricht zu suchen haben, auf diese Idee kommen nur George Bush, der Iranische Religionsminister und Karin Wolff.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kultusministerin, bitte kommen Sie heute nicht mit der Ausrede, dass der Lehrplan fächerübergreifenden Unterricht vorsehe.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist dummerweise keine Ausrede! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was ist daran eine Ausrede?)

Wir sind sehr dafür, dass beispielsweise Chemie und Physik fächerübergreifend unterrichtet wird. Aber auf die Idee, dass man die Schöpfungslehre aus dem Religionsunterricht in den Biologieunterricht zieht, wären wir wirklich nicht gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich gibt es einen Widerspruch zwischen den Schöpfungsgeschichten aller Religionen und der Evolutionstheorie.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er hat es wirklich nicht kapiert!)

– Sehr verehrter Herr Wagner, dieser Widerspruch kann nicht in einem Schulfach aufgelöst werden, sondern diesen Widerspruch muss jeder Mensch, egal an was er oder sie glaubt oder nicht glaubt, am Ende mit sich selbst ausmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Immanuel Kant hat dazu als Wahlspruch der Aufklärung den passenden Satz formuliert:

Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es wäre schön, wenn dies auch einmal in der Landesregierung ankommen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das soll mein letzter Punkt sein: Wenn diese Kultusministerin statt jenseitige Debatten zu führen einmal die irdischen Probleme ihrer Bildungspolitik lösen würde, dann wären wir in Hessen wirklich einen Schritt weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kultusministerin, deswegen gebe ich Ihnen einen Rat: Lesen Sie heute einmal wieder die „FAZ“ über die Frage, was die Kirchen zu dem ausfallenden Religionsunterricht sagen. Dann würden Sie wissen, was eigentlich Ihre Aufgabe wäre. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti, SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich mit einem Zitat beginnen: „Die Schöpfungserzählungen der Bibel sind keine naturwissenschaftlichen Texte, sondern Glaubensaussagen.“

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Dieses Zitat ist der erste Satz im hessischen Lehrplan für den Religionsunterricht im Gymnasium der fünften Klasse zum Lernschwerpunkt biblisch-christliche Tradition und Schöpfungsglaube.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ausgezeichnet!)

Ich will es noch einmal wiederholen: „Die Schöpfungserzählungen der Bibel sind keine naturwissenschaftlichen Texte, sondern Glaubensaussagen.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eigentlich alles, was man der Ministerin zu ihrem Denkanstoß, die Schöpfungsgeschichte im Biologieunterricht zu behandeln, entgegenhalten kann: Halten Sie sich an Ihre eigenen Lehrpläne, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, von einer Kultusministerin im Jahre 2007 kann und muss erwartet werden, dass sie nicht hinter die Zeiten der Aufklärung und des Kirchenkampfes des 19. Jahrhunderts und auch nicht hinter die zeitgemäße theologisch fundierte Exegese der Bibel zurückfällt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Landtag schon oft kritisch mit fundamentalistischen Positionen auseinandergesetzt. Für uns gehören islamische Kopftücher und andere demonstrativ getragene religiöse Symbole genauso wenig an die Schule wie an Richtertische. Meine Damen und Herren, aber auch anderer Fundamentalismus, wie z. B. der der Kreationisten, gehört nicht an hessische Schulen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, anstatt sich klar abzugrenzen, machen Sie mit Ihrem Vorschlag einen großen Schritt auf genau diese Menschen zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ministerin Karin Wolff: Genau nicht! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das Gegenteil!)

– Doch. Ihre These von der erstaunlichen Übereinstimmung der Schöpfungsgeschichte mit der Evolutionslehre ist nicht nur fragwürdig, sie ist haltlos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zwar erklärt, dass Sie mit den Tatsachenberichten der Kreationisten nicht übereinstimmen. Deren Auslegung ist inakzeptabel. Aber warum öffnen Sie dann genau diesen die Türen zu unseren Biologiesälen in Hessen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das werden wir Ihnen gleich erklären!)

Warum haben Sie nicht die Schulen in die Schranken gewiesen, die das im letzten Jahr in ihren Unterricht einfließen ließen?

Meine Damen und Herren, der französische Abgeordnete Guy Lengagne macht in seinem Bericht vom Juni bei der Europäischen Union Ausführungen über die Gefahren des Kreationismus in der Bildung. Als einziges Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland wird das hessische Bundesland angeführt, meine Damen und Herren.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das ist für ein weltoffenes und tolerantes Land wirklich kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es richtig, dass wir uns mit den geistigen und religiösen Wurzeln auch in der Schule auseinandersetzen. Aber das gehört in den Religionsunterricht, das gehört in den Ethikunterricht, aber das gehört doch keinesfalls in den Biologieunterricht, und es rechtfertigt nicht die Gleichsetzung von Bibel und Naturwissenschaften.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie ernsthaft so etwas im Biologieunterricht diskutieren wie die folgende Aussage der Kreationisten: „Der Zeitpunkt der Schöpfung ist der 23. Oktober 4004 v. Chr., und damit ist die Erde 6.000 Jahre alt“?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Unsinn!)

Sollen wir das als Wurzel abendländischer Kultur im Biologieunterricht diskutieren, meine Damen und Herren?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das Gegenteil sagt die Frau Kultusministerin! Sie haben nichts verstanden!)

Dann sagen Sie: fächerübergreifendes Lernen. Ich halte das für ein nachgeschobenes Argument, um Ihrem Vorschlag noch den Hauch einer Rationalität zu geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wenn wir dieses Argument „fächerübergreifendes Lernen“ ernst nehmen, dann sage ich Ihnen: Da wird beim Religionsunterricht die Frage der Trennung von Kirche und Staat wirklich tangiert. Die Hessische Verfassung legt ausdrücklich Wert darauf, dass Religion ein ordentliches Lernfach ist. Weiter sieht die Verfassung vor, dass über die Teilnahme am Religionsunterricht von den Eltern entschieden wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die SPD will das abschaffen!)

Aber über was die Eltern nicht entscheiden können, ist die Teilnahme am Biologieunterricht, und deshalb darf das dort auch keinen Eingang finden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf Religionsausübung schließt auch das Recht ein, sich religiösen Einflüssen zu entziehen, meine Damen und Herren. Als Parlament haben wir nicht nur die christlich-humanistische Tradition zu achten, sondern auch die Religion derer, die nicht christlich sind, oder die Aussichten derer, die gar keiner Religion angehören. Deshalb darf das keinen Einfluss im Biologieunterricht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schöpfungsgeschichte ist dazu geeignet, uns wirklich den Respekt vor der Schöpfung und der Bewahrung unserer Lebensgrundlagen nochmals vor Augen zu führen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Aber sie ist nicht geeignet, auf gleiche Augenhöhe mit naturwissenschaftlicher Erkenntnis und Methodik gestellt zu werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Wir Sozialdemokraten erwarten, dass wir uns in einigen Grundfragen hier im Parlament einig sind.

Erstens. Die Trennung von Kirche und Staat ist eine Errungenschaft, die nicht infrage gestellt wird.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Zweitens. Glaube und wissenschaftliche Erkenntnis haben einen Respekt verdient, aber keine Gleichsetzung.

Und drittens. Für Fundamentalismus jeglicher Couleur ist an unseren Schulen kein Platz.

Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen, dass Sie in dieser Frage Ihre Kultusministerin zur Ordnung rufen und dass Sie sich zu diesen grundsätzlichen Fragen auch bekennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Kölsch von der CDU-Fraktion.

Brigitte Kölsch (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu dem Titel der Aktuellen Stunde der GRÜNEN. Herr Al-Wazir, wenn man irdische Probleme schon so gut gelöst hat,

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen Sie doch mal in die Zeitung!)

steht es Mann oder Frau schon einmal zu, über den Tellerrand hinauszuschauen

(Norbert Schmitt (SPD): So früh schon solche Scherze! Das wird noch ein schlimmer Tag!)

und andere Gedanken in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Kultusministerin hat eine positive Bilanz aufzuweisen. Das passt zwar nicht in die vorgefertigte Meinung der Opposition, weil es immer schwieriger für sie wird, etwas Neues, Erfolgversprechendes gegenüber dieser Bildungspolitik zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn z. B. die Landeselternbeiratsvorsitzende 100 % Lehrerversorgung fordert, kann das ja nur eine Anerkennung dafür sein, dass wir 100 % schon erreicht haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): 110!)

– 110, Entschuldigung. – Wir danken ausdrücklich für die Feststellung, dass die Kultusministerin 100 % erreicht hat, eine Abdeckung der Stundentafel.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu dem Artikel der „FAZ“. Irreführend ist eigentlich nur die Überschrift. Hätten Sie das Interview, d. h. den „FAZ“-Artikel, genau gelesen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich!)

hätten Sie sehr schnell festgestellt, dass die Ministerin nie davon gesprochen hat, die Schöpfungslehre gleichberechtigt neben der Evolutionstheorie in das Fach Biologie einzuführen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie hat von erstaunlichen Übereinstimmungen gesprochen!)

Sie hat sich vielmehr gegen Schubladendenken ausgesprochen. Genauso wie im Religionsunterricht bei der Schöpfungslehre naturwissenschaftliche Erkenntnisse nicht ausgeblendet werden dürfen, muss auch der Unterricht in den Naturwissenschaften den kulturellen Kontext berücksichtigen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das?)

Meine Damen und Herren, dieser kulturelle Kontext ist in unserem Land eindeutig christlich-jüdisch geprägt. Das kann man eben nicht genau trennen, liebe Doris Henzler.

Kommen wir doch einmal zu den Fakten. Für uns alle selbstverständlich enthalten Lehrpläne Ansätze für fächerübergreifendes Lernen. So steht seit Jahren im Lehrplan für Biologie, und keiner hat sich bisher darüber aufgeregt:

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Richtig!)

„Auseinandersetzungen mit religiösen und philosophischen Aussagen müssen die naturwissenschaftliche Diskussion ergänzen und erweitern.“

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie: Darf man sich in der heutigen Zeit als praktizierender Christ auch und vielleicht gerade keine Gedanken mehr über Schöpfungslehre und Glaubensfragen machen, wenn man Minister oder Ministerin ist?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Engagierte Christen sind doch keine Fundamentalisten. Wer sich mit der Schöpfungslehre auseinandersetzt, ist noch lange kein Kreationist.

(Beifall bei der CDU)

Sie arbeiten hier mit mutwilligen Unterstellungen, denn die Ministerin hat sich ja gerade explizit gegen die Glaubenslehre der Kreationisten gewandt

(Beifall bei der CDU)

und sich auch auf einen aktuellen Bericht des Europarates bezogen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir naturwissenschaftlich nicht alles erklären können. Was war vor dem Urknall? Warum soll uns verwehrt werden, darüber nachzudenken und unsere Gedanken auch zu äußern?

(Norbert Schmitt (SPD): Im Religionsunterricht! Genau!)

Selten habe ich eine so populistische Scheindebatte erlebt.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Auch die Frage nach Gott ist natürlich nicht rein naturwissenschaftlich zu beantworten.

(Norbert Schmitt (SPD): Im Ethik- und im Religionsunterricht machen wir das! Genau!)

Einen Widerspruch zwischen der biologischen Evolution und der biblischen Erklärung für die Entstehung der Welt – dieser wurde ja heute schon zitiert – kann auch der Jesuitenpater Rainer Koltermann nicht erkennen, denn auch er führt in seinem Interview aus, dass Johannes Paul II. auch schon gesagt hat, dass die Evolution mehr als nur eine Theorie ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war Johannes Paul II. weiter als die Kultusministerin!)

Herr Al-Wazir, was sagt er zum Schluss?

Ich habe immer festgestellt, dass es Naturwissenschaftler schwer haben, zum Glauben zu kommen, und so wollte ich ihnen zeigen, dass sich Glaube und Forschung nicht widersprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! Das ist ein zentraler Punkt!)

Und um überzeugen zu können, bin ich selbst Naturwissenschaftler geworden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Es ist also absolut im Rahmen des Lehrplans, dass auch die religiöse Schöpfungslehre im Fach Biologie behandelt werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, und nochmals nein!)

Der Erziehungsauftrag in der Schule bedeutet auch fächerübergreifenden Unterricht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war gut, dass Sie das hier noch einmal gesagt haben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Kölsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Brigitte Kölsch (CDU):

Das gilt z. B. nicht nur für Mathematik, Deutsch und Geschichte, sondern auch für Biologie und Religion.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das war erhellend! Das war wirklich Fundamentalismus pur!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Henzler von der FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Presseberichten geht die Äußerung von Frau Wolff auf einen aktuellen Anlass zurück. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates beschäftigt sich derzeit mit einer Resolution zum Kreationismus. Ich zitiere: „Wenn wir nicht wachsam sind, kann der Kreationismus zu einer Bedrohung der Menschenrechte werden.“ Es gebe die reale Gefahr, dass Schüler nicht mehr klar unterscheiden können, was mit religiösen Überzeugungen und Glauben zu tun habe und wo es um Wissenschaft gehe.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Konsequenz aus dieser Resolution zu fordern, die Schöpfungslehre im Biologieunterricht zu behandeln, ist absolut unverständlich.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es geht doch nicht um Schöpfungslehre, es geht um Schöpfungsgeschichte!)

Denn genau dann wird dieser klare Unterschied, der hier gefordert wird, verwischt, und dem Kreationismus wird in Hessen Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es! Genau so ist es!)

Der staatliche Bildungsauftrag der Schulen gründet sich auf christlichen und humanistischen Traditionen – nachzulesen in § 2 des Hessischen Schulgesetzes. Humanistisch bedeutet, dass in der Tradition der Aufklärung Unterricht nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erteilt werden muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig! Jawohl!)

Deshalb verstehen wir unter einem modernen Biologieunterricht, dass dieser Unterricht wie bei allen anderen Naturwissenschaften möglichst nach dem neuesten Stand der Wissenschaft erteilt wird. In den naturwissenschaftlichen Fächern sollen Schülerinnen und Schüler logisches Denken lernen und erkennen, dass in der Naturwissenschaft ein Schritt begründet und folgerichtig auf den anderen folgt.

Bereits mein Chemielehrer – das war immerhin 1965 – hat uns erklärt: Der wichtigste Leitsatz ist, dass es in der Na-

tur und den Naturwissenschaften keine Sprünge gibt. – In der Schöpfungsgeschichte gibt es diese Sprünge aber an jedem der sieben Tage der Entstehung der Welt.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Daher haben religiöse, wertende Aussagen im Biologieunterricht nichts zu suchen. In Sekundarstufe I ist eine strikte Trennung des naturwissenschaftlichen und religiösen Unterrichts erforderlich, damit Unterrichtsinhalte nicht verwässert und Schüler nicht verwirrt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Also kein fächerübergreifendes Lernen.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Sekundarstufe I müssen 11- bis 16-jährige Schüler wissen, was sie in dem jeweiligen Unterrichtsfach erwartet, sonst verlieren sie die Orientierung. Für die Biologie und für andere Naturwissenschaften bedeutet das ganz klar, dass sie einen Einblick in die Breite dieser Wissenschaften erhalten, dass sie logisches, wissenschaftliches Denken lernen und dass sie Interesse, Freude und Spaß am Forschen, am Erforschen und am naturwissenschaftlichen Experimentieren erhalten. Wir brauchen in Deutschland dringend naturwissenschaftlich interessierte und naturwissenschaftlich ausgebildete junge Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Der Lehrplan Biologie in Sekundarstufe I im Gymnasium sieht unter anderem folgende Themen vor: Körperbau und Lebensweise der Säugetiere, der Mensch, Verhaltensforschung, Ökosystem, Lebenszyklus der Blütenpflanzen, Zellen und Gewebe. Er sieht unter anderem aber auch Folgendes vor, und zwar in der Jahrgangsstufe 5: die Sexualität des Menschen. Hier wird aufbauend auf die Grundschule genauer erläutert, wie ein Kind durch die Vereinigung von Mann und Frau entsteht und wie man dies verhindern kann.

Was sollen denn vorpubertierende Mädchen und Jungen denken, wenn ihnen gleichzeitig im selben Unterrichtsfach vom selben Lehrer erklärt wird, dass die Frau aus der Rippe des Mannes geschaffen wurde?

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Da ist die Warnung eines katholischen Geistlichen sehr ernst zu nehmen – den ersten Teil hat Herr Al-Wazir schon zitiert –:

Die Aussagen der Bibel müssen interpretiert und eingeordnet werden. Im Biologieunterricht ist das nicht möglich. Glaube kann so Ziel von Spott und Missverständnissen werden.

Daher ist die Behandlung von Glaubensfragen in diesem Bereich völlig fehl am Platze und wirklich auch zum Schutze der Glaubensfragen zu unterlassen.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Glaubensfragen gehören in das Fach Religion; denn da wird über Glaube, über Mythos und über die Bibel gesprochen.

In Jahrgangsstufe 12 – da sind wir am richtigen Platz – sieht der Lehrplan die Behandlung des Themas Evolution

vor. Es ist auch völlig richtig, dass Kinder in der Jahrgangsstufe 12 lernen, wo es Übereinstimmungen zwischen der Evolutionstheorie und der Entstehungsgeschichte der Bibel gibt und wie man das eventuell vergleichen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich bin fast fertig. – Dorthin gehört sie und nicht vorher. Die Äußerungen der Ministerin waren also ein absolutes Eigentor.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Kultusministerin, Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich soll irdische Probleme von Schulen lösen – ich habe eher den Eindruck, dass SPD und GRÜNE mit Sorge sehen, dass die Schulen und wir gemeinsam diese irdischen Probleme außerordentlich erfolgreich lösen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob Sie das Landesabitur, den Mathematikwettbewerb, die Leistungsfähigkeit der Schüler mit Abschluss, die Lesekompetenz, die strategischen Ziele nehmen, die Osterferien-camps, die eingeschlagen haben, oder die Ganztagschulen, die aus den Fängen der rot-grünen Blockade gelöst worden sind, überall sind wir auf dem Weg nach vorne.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): War das jetzt Schöpfungsgeschichte, oder war das ein Scherz?)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN und die SPD führen uns eher auf das Problem – das ist in der Tat irdisch –, das Thema Naturwissenschaft und Religion bzw. Philosophie innerhalb von siebenminütigen Minuten abzuhandeln. Dazu sage ich allerdings in aller Deutlichkeit: Es ist eine pure Frechheit und Unverschämtheit,

(Zurufe von der SPD: Na, na, na!)

die Positionen, die ich in der vergangenen Woche aufgegriffen habe, und zwar im Zusammenhang mit dem Euro-parat, in eine Verbindung zu Fundamentalismus und Kreationismus zu setzen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Genau da passen sie hin! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich, die ich mich vom Kreationismus eindeutig distanziert habe, halte es für ausgesprochen richtig und wichtig, dass wir junge Menschen wachsam und sensibel gegenüber unwissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Positionen machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das brauchen wir im Unterricht!)

Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass wir die Schotten zwischen den Fächern nicht so dicht machen, dass Schülerinnen und Schüler nicht unterscheiden können, wo sie in einem Fach dieses unterrichtet bekommen und in einem anderen etwas anderes, sondern dass sie sensibel werden, dass ihnen klar wird, wo Differenzen, wo Konvergenzen, wo unterschiedliche Ebenen wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Redens miteinander in Beziehung zu setzen sind, und dazu ihre eigenen Standpunkte entwickeln können, und zwar ihre individuellen Standpunkte.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist es, was Gesellschaft zu Recht von Schule erwartet: dass sie junge Menschen mit Wissen kundig macht und dass sie ihnen das Rüstzeug dafür gibt, dass sie mündig werden, dass sie urteilsfähig werden. Das verlangt ganz bewusst, dass Schulen, dass Fächer, dass Kolleginnen und Kollegen an einem einzigen Erziehungsauftrag von verschiedenen Seiten arbeiten und nicht an unterschiedlichen Erziehungsaufträgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier nicht darüber diskutieren, dass die Grundannahmen der Evolutionstheorie absolut gefestigt sind. Sie sind selbstverständlich an allen hessischen Schulen unterrichtet worden und werden gemäß Lehrplan in den Klassen 5 und 12 weiter unterrichtet. Ich habe mich aber für einen fächerverbindenden Unterricht, wie er auch im Schulgesetz vorgegeben ist, ausgesprochen. Ich habe deutlich gemacht, dass es Anknüpfungspunkte zwischen verschiedenen Fächern gibt, nicht nur zwischen Religion und Biologie, sondern etwa auch zwischen der Stammzellenbiologie und den Fächern Religion bzw. Ethik/Philosophie. Zwischen den Fächern Chemie, Politik und Wirtschaft gibt es ebenfalls Anknüpfungspunkte, weil es um naturwissenschaftliche Kenntnisse und die Bewertung der Möglichkeiten geht und weil es in anderen Fächern nicht nur um Bewertungen geht, sondern um die Bewertung auf der Grundlage von naturwissenschaftlichen Kenntnissen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Kultusministerin beim Versuch, über Wasser zu laufen, eingebrochen!)

Das bedeutet nicht, dass in der Biologie Themen in Bezug auf Religion überhöht werden. Denn die wissenschaftlichen Ansätze beider Fächer, von Biologie und Theologie, sind absolut unterschiedlich.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Glück!)

Aber die Naturwissenschaft erklärt am Beispiel der Evolution, wie sich die Welt entwickelt hat. Der Theologie geht es um Deutungs-, um Sinnfragen, also um eine methodisch andere Ebene des naturwissenschaftlichen Forschens.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Falsch! Auch die Theologie ist eine Wissenschaft!)

Der Biologe muss aber auch – das ist meine Aussage – wissen und durchaus vermitteln, dass es Grenzen der Erkenntnisfähigkeit gibt, dass es Grenzen des Wissens gibt

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

und dass andere Ebenen des Denkens, andere Ebenen des Glaubens, auch durchaus unterschiedlichen Glaubens, gefragt sind, wenn es darum geht, diese Grenzen des Wissens auszufüllen oder auch bewusst ohne dieses Wissen die Welt zu bewerten, zu beurteilen und zur Kenntnis zu nehmen, was die Wissenschaft dazu sagt.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Genau! An der Stelle wird es streitig!)

Deswegen habe ich davon gesprochen, dass im Biologieunterricht auch theologische und philosophische Fragen nach dem Sinn des Seins und der Existenz von Welt und Mensch eine Rolle spielen sollten, um genau Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, diese Entscheidungen über die Beschreibungen hinaus, die das Wissen ermöglicht, für sich zu treffen, und zwar in beiderlei Richtung zu treffen im Sinne der Konvergenz und im Sinne der Abgrenzung zu anderen individuellen Einstellungen, die Jugendliche in der Schule und außerhalb der Schule gewinnen. Deswegen ist es eben – wie Frau Kollegin Kölsch es zu Recht zitiert hat – Aufgabe im Thema Evolution im Bereich der Biologie: „Auseinandersetzungen mit philosophischen und religiösen Aussagen müssen die naturwissenschaftlichen Diskussionen ergänzen und erweitern“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier lasse ich mir nicht vorwerfen, dass ich auf die Vorgaben des Lehrplans verweise. Die Schöpfungsgeschichte selbst ist Thema des Religionsunterrichts, aber die Fragenstellungen bleiben die fächerverbindende Aufgabe, die wir an der Schule haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das, was ich sage, auf zwei Sätze reduzieren, dann heißen diese zwei Sätze: Erstens. Wir fordern einen fächerverbindenden Unterricht auf der Basis der Aufgaben jedes einzelnen Faches. Zweitens. Religion ist ein Unterrichtsfach.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, Sie haben mit Ihrem Beitrag alles noch viel schlimmer gemacht, als wir es uns eigentlich gedacht haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

An den Grenzen der Wissenschaft beginnt eben nicht die Religion, Frau Kultusministerin.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist der Gedanke der Aufklärung, dass da, wo Naturwissenschaft noch keine Antworten geben kann, eben nicht die Religion beginnt, sondern dass sich jeder frei entscheiden kann, was er glaubt und was er nicht glaubt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Die Antwort einer Kultusministerin im 21. Jahrhundert, dass an den Grenzen der Wissenschaft die Religion beginnt, ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Wissenschaft beschäftigt sich methodisch mit nachprüfbar Ergebnissen. Das ist das Wesen und der Geist der Aufklärung.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau! Und Religion ist keine Wissenschaft!)

Das kann und will Religion nicht leisten. Deshalb gehören diese beiden Bereiche nicht zusammen, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt sagen Sie, Sie wollen einen fächerübergreifenden Unterricht zwischen Religion und Biologie. Frau Ministerin, muss ich Sie daran erinnern, dass in unserem Bundesland niemand zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden kann? Somit verbietet sich ein fächerübergreifender Unterricht, weil niemand zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Auch nicht durch die Hintertür!)

Ein Unterricht, an dem nicht alle teilnehmen müssen, kann niemals fächerübergreifend sein. Frau Ministerin, dass Sie so etwas hier erzählen, ist wirklich unglaublich, und das zeigt, dass Sie bei diesem Thema eine Gesinnungs- und Überzeugungstäterin sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Das ist Islam und nicht Hessisches Schulgesetz!)

Frau Ministerin, Sie haben auch nicht verstanden, dass, wenn es um Weltanschauungen in der Schule geht, es dann um alle Weltanschauungen gehen muss und eben nicht nur um eine, wie Sie das sagen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Was Sie hier ausschließlich auf die christliche Schöpfungslehre beschränken, widerspricht dem Neutralitätsgebot unserer Verfassung. Das ist eine verfassungswidrige Äußerung, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Christliche und andere Fundamentalisten haben an unseren Schulen nichts zu suchen, und sie haben schon gar nichts an der Spitze des Kultusministeriums zu suchen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Koch, Sie sollten heimgehen! – Weitere Zurufe des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Heike Habermann (SPD):

Können wir jetzt anfangen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne! Ich freue mich schon!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, mit Ihrer Stellungnahme haben Sie bewiesen, dass die Hoffnung des Bistums Limburg trügerisch war, dass Sie in der Zeitung falsch interpretiert wurden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben damit bewiesen, dass Sie für das Amt der Kultusministerin in diesem Lande nicht geeignet sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder achte Lehramtsstudent der Universität Dortmund bezweifelt die von der Wissenschaft unbestrittene Evolutionstheorie. Dies ist das Ergebnis von zwei Umfragen unter 1.228 Studienanfängern des vergangenen Jahres. Demnach ist es für 12,5 % der Befragten unklar, ob eine Evolution stattgefunden hat. Unter den Studenten waren auch 148 zukünftige Biologielehrer.

Ich denke, vor dem Hintergrund dieses erschreckenden Ergebnisses muss es zentrale Aufgabe der Politik und insbesondere der Bildungspolitik sein, deutlich zu machen, wo die Grenzlinie zwischen Glaube und Wissenschaft verläuft. Sie muss kreationistischen Ansätzen eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade junge Menschen sind nicht in der Lage, klar zu unterscheiden, was religiöse Überzeugung und Glauben, und was naturwissenschaftliche, durch Forschung belegte Erkenntnis ist.

Gerade die offenen Fragen der Naturwissenschaften schaffen Raum für Zweifel und Skepsis und erleichtern die Akzeptanz dafür, dass auch die Schöpfungslehre nicht für jede Frage nach der Entstehung der Artenvielfalt eine belegbare Antwort hat. Genau deshalb gehört diese Schöpfungslehre nicht in einen naturwissenschaftlichen Unterricht und nicht in den Biologieunterricht an Hessens Schulen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, Sie sind für die jungen Menschen in diesem Land verantwortlich. Sie sind dafür verantwortlich, dass sie an unseren Schulen zu kritischen und aufgeklärten Menschen erzogen und gebildet werden. Selbstverständlich sollen sie über den Religionsunterricht auch Anregungen und Werte für ihren eigenen Glauben und ihre eigene Sinnfindung erhalten. Aber es ist nicht hinzunehmen, dass auch nur der leiseste Zweifel an der Tren-

nung von Glaubenssätzen und wissenschaftlichen Erkenntnissen aufkommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, Sie müssen dann auch zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Sie hatten heute die Gelegenheit, die Äußerungen aus den Zeitungen richtigzustellen, die den Boden für all diejenigen bereiten, die mit solchen wirren Vorstellungen an die hessischen Schulen gehen und die sich mit diesen wirren Vorstellungen in unserem Land hervortun. Nachdem Ihnen das nicht gelungen ist, erwarte ich, dass der Hessische Ministerpräsident die Haltung seiner Landesregierung zu den Inhalten des Biologieunterrichts in Hessen verdeutlicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ruth Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, Sie haben in Ihrer Erklärung in der „FAZ“ gesagt, dass Sie sich gegen die Kreationisten und deren Vordringen in Hessen und Deutschland wenden wollen. Mit Ihrer Äußerung haben Sie aber bei denjenigen, die das gehört und gelesen haben, Unterstützung ausgelöst. Genau das ist das Thema, über das wir uns heute unterhalten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich glaube, das ist deshalb so schlimm, weil gut gemeint eben auch daneben sein kann, wie der Hesse sagt. Es ist deshalb in eine Unterstützung verwandelt worden, weil Sie sich gerade eben nicht klar mit den Aufgaben der Naturwissenschaften und der Religion auseinandergesetzt haben, die nach meinem Verständnis kein Aberglaube und kein Mythos ist, sondern auch von einer Wissenschaft abgeleitet ist, nämlich der Theologie.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um Glaube, sondern um Theologie. Sie haben Glaube mit Theologie verwechselt. Damit haben Sie das Ganze heute erneut verschärft und verschlimmbessert. Das ist der Fehler.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin anders als Mathias Wagner nicht der Meinung, dass an den Grenzen der Wissenschaft die Aufklärung beginnt. Auch sie beginnt dort, aber dort beginnt auch der Glaube. Dort beginnt beides.

(Beifall bei der FDP)

Wir beziehen uns auf eine verfassungsrechtliche Situation der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, die eine klare Trennung von Glaubensüberzeugungen und säkularer Welt vorsieht, in der jeder leben kann. Daraus wird ein Toleranzgebot entwickelt.

Aber, verehrte Frau Wolff, Sie sagen, es gebe eine „erstaunliche Übereinstimmung“ mit der christlichen Lehre von der Entstehung der Welt – übrigens haben Sie den Sündenfall und mindestens die Arche Noah als zweite Geschichte von der Entstehung der Welt vergessen. Fragen Sie da einmal den Jesuitenpater und den evangelischen Kirchenpräsidenten, was die Wissenschaft von der Glaubenslehre, die etwa 1.000 vor Christus in der jüdischen Welt entstanden ist, mit der heutigen Wissenschaft zu tun hat. Das vergessen Sie.

Wenn Sie sagen, Sie wollen, dass solche Vergleiche – und nur um Vergleiche kann es gehen und nicht um erstaunliche Übereinstimmungen, die es nämlich nicht gibt – in den Wissenschaften herangezogen werden müssen, dann müssen Sie auch zulassen, dass im Religionsunterricht über die Evolution als eine naturwissenschaftliche Erklärung der Welt gesprochen wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie haben ganz einseitig nur die eine Seite angesprochen.

(Ministerin Karin Wolff: Nein! Das ist nicht wahr!)

Frau Wolff, dann machen Sie beides. Sie haben sich anders in der Öffentlichkeit geäußert, als es in dem Lehrplan steht, den Sie erlassen haben. Sie haben das nicht klargestellt. Sie haben so getan, als sei die christliche Glaubensüberzeugung die Grundlage – und Frau Kölsch hat das heute noch einmal verstärkt –, auf der jedes Fach erteilt werden kann. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Kölsch, Sie haben gesagt, auch die Schöpfungslehre solle in der Biologie unterrichtet werden. Das gehört als Glaubensüberzeugung in den Religionsunterricht und nirgendwo anders hin.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Mit den Äußerungen von heute haben Sie die Sache verschlimmbessert. Sie müssen sich an die Verfassung halten. Das ist Ihre größte Pflicht.

(Anhaltender Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wagner, Vorsitzender der CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Alle Wagners durch! Alles Wagner oder was?)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns zunächst einmal im gesamten Haus über alle Fraktionsgrenzen hinweg über Folgendes einig sind und ein gemeinsames Verständnis besitzen: Die Evolutionslehre ist unbestritten. Sie ist Teil des Menschheitserbes. Es ist deshalb nicht statthaft, überprüfbare Ergebnisse des wissenschaftlichen Forschens in Abrede zu stellen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Da gibt es in diesem Hause keinen Widerspruch.

Aber es gibt einen zweiten Punkt, der aus meiner Sicht in der Debatte bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Ich spreche von meiner eigenen Schulzeit an einem Bremer Gymnasium unter einem sozialdemokratischen Kultursenator.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ein Niveau!)

Da haben wir im Biologieunterricht die Frage behandelt: Ist denn das nicht ein Widerspruch, was Sie uns hier vortragen – auf der einen Seite Evolutionslehre und auf der anderen Seite der Schöpfungsbericht in der Bibel? – Ich finde es eine notwendige pädagogische Unterrichtseinheit, wenn der Lehrer von sich aus die fragenden Schüler aufklärt und sagt – ich zitiere meinen Biologielehrer –: „Das ist kein Widerspruch, weil der Schöpfungsbericht keine Schöpfungslehre ist, wie er ständig semantisch missverstanden worden ist, sondern er stellt sozusagen allegorisch dar, was sich glaubende Menschen unter dem schöpfenden Gott vorstellen. Eine Allegorie.“

(Norbert Schmitt (SPD): Was machen Sie mit denen, die sagen, es sei ein Widerspruch?)

Darüber hinaus hat er gesagt, dass es aus seiner Sicht als Wissenschaftler durchaus denkbar sei, dass Gott im Rahmen der von ihm selbst vorgegebenen naturwissenschaftlichen Gesetze handeln könne. Das ist zumindest ein Erklärungsmodell. Man muss das nicht unbedingt nehmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ein Erklärungsmodell, eines!)

Es ist ein Erklärungsmodell, das er den fragenden Schülern angeboten hat.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist doch eine Möglichkeit, dass wir fragende Schüler im Biologieunterricht auch über Berichte aus der Bibel unterrichten, informieren und aufklären.

Meine Damen und Herren, ich will ein Letztes zu diesem Punkt sagen. Er hat außerdem hinzugefügt – dies alles im Biologieunterricht –, er verweise als Biologielehrer auf Johannes 1. Dort stehe im 1. Kapitel: „Am Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort.“ Dann hat er versucht, uns zu erklären, wie es sich denn mit der Frage des Urknalls verhalte. Er hat versucht, auf unsere Fragen zu antworten, was vor dem Urknall gewesen sei, wie man sich das vorstellen könne. Das ist doch in einer Unterrichtsstunde nicht nur zulässig, sondern auch notwendig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Sehr verehrte liebe Frau Kollegin Wagner, wir sind ausdrücklich der Auffassung, dass die Evolutionslehre auf entsprechende Fragen hin auch im Religionsunterricht behandelt werden muss. Das ist genau das, was die Kultusministerin hier vorträgt: dass wir Fragen, die uns die Schüler stellen, fächerübergreifend beantworten. Meine Damen und Herren, deshalb hat dies alles nichts damit zu tun, dass hier Staat und Religion verwischt würden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Wagner, ich darf Sie wirklich bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ein letzter Satz: Es hat etwas damit zu tun, dass zulässige und legitime Fragen der Schüler im Hinblick auf das, was jenseits von Naturwissenschaft stattfindet, beantwortet werden, und zwar fächerübergreifend.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Im Religionsunterricht behandelt werden müssen! – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Die Opposition kann die Gelegenheit zu weiteren Diskussionen wahrnehmen, wie unsere Geschäftsordnung das vorsieht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich lege Wert darauf, hier zu sprechen, damit Sie nachher nicht sagen, ich hätte nicht gesprochen. Ich gebe es offen zu: Es gibt Situationen, in denen man das nicht macht, und andere, in denen man das macht. Es ist eine sehr wichtige Frage, die viele Menschen betrifft. Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Kultusministerin für die Landesregierung nicht nur heute, sondern auch in den letzten Monaten in dieser Diskussion zwei Dinge sehr klar gesagt hat.

Erstens. Wir werden nicht zulassen, dass die Reaktionstheorie Gegenstand des Unterrichts und Grundlage für Unterricht an hessischen Schulen wird.

Zweitens. Es gelten die Lehrpläne in der Form, in der wir sie zurzeit haben. Sie bilden all das ab, was unserer Ansicht nach unterrichtet werden sollte – auch an der Stelle, wo von den Lehrerinnen und Lehrern Fächerverbindendes und Fächerübergreifendes gefordert wird. Das sind die beiden Grundsätze, die hinter der Auftragstellung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer stehen. Ich will die entsprechende Passage noch einmal vorlesen. Sie steht aus meiner Sicht an der richtigen Stelle.

Liebe Frau Kollegin Henzler, die Jahrgangsstufe 12 ist dafür aus gutem Grund ein geeigneter Zeitpunkt. „Auseinandersetzung mit philosophischen und religiösen Aussagen müssen die naturwissenschaftliche Diskussion ergän-

zen und erweitern.“ Das steht nicht im allgemeinen Verhaltenscodex für Schule, sondern im Lehrplan für Biologie. Deshalb ist klar, dass man das tun muss. Nicht mehr und nicht weniger hat auch Karin Wolff gesagt.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen streitigen Punkt, das hat Herr Dr. Wagner deutlich gemacht. Ruth Wagner hat dies in der Antwort auch geltend gemacht. Dieser Punkt ist möglicherweise wirklich streitig. Es ist aber legitim, dass er streitig ist. Herr Wagner sagt: „Auch am Ende der naturwissenschaftlichen Erkenntnis steht nach der Aufklärung nichts als die weitere Suche.“ Das ist eine mögliche Antwort.

Die Biologie muss diese eine mögliche Antwort deutlich machen. Wenn sie das naturwissenschaftliche Denken mit philosophischen und religiösen Aussagen erweitern soll, soll sie jungen Menschen in der 12. Klasse klarmachen: Ich muss wissen, dass ich nicht alles weiß. Naturwissenschaft muss davor geschützt werden, junge Menschen in die Gefahr zu bringen, zu glauben, sie könnten die ganze Welt erklären.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Roland Koch, Ministerpräsident:

Gleich, sehr gerne. – Anschließend muss sie den Schülern klarmachen, dass sie sehr unterschiedliche Alternativen haben, mit dieser Erkenntnis umzugehen. Die schlichte Erkenntnis kann sein, weiterzusuchen. Herr Wagner, es kann aber auch eine legitime Erkenntnis sein, zu glauben

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– auch, nur auch –, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat nie jemand etwas anderes gesagt als: auch.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Genau darum geht es. Deshalb sage ich Ihnen: Dieses „auch“ werden wir verteidigen.

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn im Biologieunterricht nicht auch gesagt wird, dass es die Alternativen des rein Aufklärerischen bis Agnostischen und auf der anderen Seite des Glaubenden gibt, würde man den Auftrag des Grundgesetzes, das mit gutem Grund in Verantwortung vor Gott geschrieben ist, ein Stück weit zur Seite legen. Deshalb muss dies und nichts anderes geleistet werden. Wer den Glauben absolut setzt, hat genauso Unrecht wie derjenige, der die Naturwissenschaften absolut setzt. So muss an deutschen Schulen unterrichtet werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, bitte sehr.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Werter Herr Ministerpräsident, wenn diese Aussage so stimmt – und ich teile sie –, dann gibt es, wie Sie es gerade gesagt haben, zwei Möglichkeiten, nämlich im Biologieunterricht auf naturwissenschaftlicher Basis und im Religionsunterricht auf theologischer Basis, nämlich der Wissenschaft von den Glaubenswahrheiten, zu möglicherweise zwei unterschiedlichen Folgerungen zu kommen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Frau Wolff hat gesagt, sie finde eine klare Übereinstimmung. Darüber streiten wir heute Morgen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte gerne wissen, was Sie dazu sagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Abg. Wagner, die Antwort auf diese Frage ist, denke ich, korrekterweise zweigeteilt. Der eine Teil bezieht sich auf die Frage: Ist die Frage, die Sie gerade stellen, nur Gegenstand des Religions- oder auch des Biologieunterrichts? Darauf ist die Antwort des Lehrplans und von Frau Kollegin Wolff: von beidem.

Dagegen habe ich den Eindruck, bei Herrn Kollegen Wagner hat die Antwort auf die Frage: „Könnte es auch eine Schöpfungsgeschichte sein und nicht nur die Unfähigkeit zur Erklärung aller naturwissenschaftlichen Phänomene?“, im Biologieunterricht nichts verloren. Wenn das die Alternative ist, bin ich klar Ihrer Meinung und nicht der von Herrn Wagner.

Natürlich gehört das beim Erwachsenwerden eines Menschen zu den Fragen, und zwar unter dem Gesichtspunkt der naturwissenschaftlichen Theorie in den Religionsunterricht. Die Kirchen wären verrückt, wenn sie diese Frage nicht zum Gegenstand des Religionsunterrichts machten. Wir im Staat wären verrückt, wenn wir die Debatte über Religion, die ein prägendes Element unserer staatlichen Ordnung ist, wie es in der Verfassung steht, nicht zum Gegenstand des Biologieunterrichts machten.

Dabei geht es nicht um Missionieren. Der Unterschied ist: Wir als Staat werden im Biologieunterricht nicht missionieren. – Das bedeutet aber nicht, dass wir verschweigen. Bei dieser Frage muss man den Mut haben, das eine und das andere einigmaßen vernünftig zu betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wie die Kultusministerin, ich oder andere die Frage bewerten, welchen Charakter des Allegorischen, des Interpretierenden die Evolutionstheorie hat und wie die Naturwissenschaften beschaffen sind, spielt dabei keine Rolle. Die „Frankfurter Neue Presse“ hat in diesen Tagen mit einem, wie ich finde, beachtenswerten Interview gezeigt: Naturwissenschaftler christlichen Glaubens sagen, sie sähen dort große Übereinstimmung. Das ist Gegenstand des Religionsunterrichts.

Daran darf eine Kultusministerin, ein Ministerpräsident oder dürfen Sie glauben oder nicht. Das werden wir nicht zum verbindlichen Gegenstand des Unterrichts machen. Aber dass junge Menschen diese Frage kennen und im Unterricht diskutieren, ist der beste Schutz vor jeder Art von Fundamentalismus und nicht die Einführung von Fundamentalismus in die Schule.

(Beifall bei der CDU) – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das hat sie nicht gesagt!

Meine Damen und Herren, deshalb darf ich abschließend sagen: Ich empfehle die Rückkehr zu etwas mehr Gelassenheit.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wenn Frau Wolff das gesagt hätte, was Sie gesagt haben, wäre es gut!)

Religion ist ein Thema unserer Welt. Es ist nicht eine Insel, mit der normale Menschen nichts zu tun haben, sondern wir haben in diesem Land eine in Verantwortung vor Gott geschriebene Fassung. Wir wollen, dass sich die nächste Generation mit der Fähigkeit zum Wissen und dem Stolz auf Wissen und den religiösen Hintergründen von möglichen Begründungen in einer von christlich-jüdischen Traditionen geprägten abendländischen Gesellschaft offen auseinandersetzt. Nichts anderes ist das Prinzip in hessischen Schulen. Nichts anderes hat Karin Wolff vertreten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Frau Wolff hat das Gegenteil gesagt! Das ist ein Unterschied!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Debatte an dieser Stelle noch nicht ausdiskutiert ist. Der Ministerpräsident hat hier relativ ruhig eine Position eingenommen, die man vor 500 Jahren hätte einnehmen können.

(Lachen bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

In der Frage des Religionsfriedens nach der Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und Reformation war der zentrale Satz: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“ Damit war verbunden, dass der Landesherr in der Lage war, zu bestimmen, was an Religiösem in einer Schule thematisiert werden sollte.

Herr Ministerpräsident, ich respektiere jeden, der für sich entschieden hat, was seine Sicht auf Religion ist.

Frau Wolff aber hat eine einzige Sichtweise zur Religion definiert. Das entspricht, mit Verlaub, dem Religionsfrieden von vor ein paar Hundert Jahren. Aber das entspricht nicht dem 21. Jahrhundert. Denn die Schule ist zur Neutralität verpflichtet. Niemand hat da einen Alleinvertretungsanspruch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jenseits der Frage, ob Sie jemanden zu etwas zwingen können, haben Sie einen zweiten Punkt aufgemacht, den ich auch nicht für ganz ungefährlich halte. Wer sagt, dass es eine hohe Übereinstimmung zwischen Glaubenssätzen und Aussagen der Naturwissenschaft gibt, der ist sozusagen auf dem Pfad, auf dem man die Aufklärung verlässt. Damit wird der Demokratie ihre Grundlage entzogen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist falsch! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie dazu etwas nachlesen möchten, empfehle ich Ihnen einen bekannten Autor. Er hat unter seinem Namen Ratzinger sehr ausführlich über das Verhältnis von Wissenschaft und Glauben geschrieben.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich finde, das sollten Sie tun.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Und Habermas dazu!)

Ich kann verstehen, dass Sie da empfindlich sind. Ich will Sie gar nicht ärgern. Mir geht es nicht darum, die Menschen zu beleidigen, die sagen: Dieser Glaube ist mir wichtig. – Nein, diese Haltung finde ich richtig und auch gut. Unsere Gesellschaft wäre besser dran, wenn sich die Leute gut überlegen würden, welche Überzeugungen sie haben wollen.

Ich möchte auf den letzten Punkt zu sprechen kommen. Da haben Sie ein Handlungsproblem. Alle Ihre Worte sind deswegen so schwierig, weil Sie das in der Realität nicht überprüfen. Wir haben in Hessen ein paar 1.000 kreationistischer Schulbücher im Umlauf. Wir wissen, wo sich 24 befinden.

(Ministerin Karin Wolff: Es gibt keine kreationistischen Schulbücher!)

– Aber natürlich gibt es die.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es gibt keine zugelassenen kreationistischen Schulbücher!)

Wo sind die restlichen? Wer handelt und nicht überprüft, wohin der Rest der Auflage dieser Schulbücher gegangen ist, der stellt sich –

(Ministerin Karin Wolff: Es gibt keine kreationistischen Schulbücher, die zugelassen sind!)

– Ich weiß, dass sie nicht zugelassen sind.

(Zurufe von der CDU)

Warum überprüfen Sie nicht, wo sich der Rest dieser Bücher befindet? Warum haben Sie nie überprüft, wo diese Bücher noch auftauchen? An einer Schule sind 24 dieser Bücher aufgetaucht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben versucht, sehr schwungvoll vorzutragen. Dabei haben Sie aber ziemlich viele Nebelkerzen geworfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als Regierungschef müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie uns hier vortragen. Sie müssen sich entscheiden,

ob Sie auf dem Boden der Hessischen Verfassung stehen oder an der Seite Ihrer Kultusministerin mit ihren wirren Aussagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Genau das haben Sie nicht getan.

Was nenne ich „wirre Aussagen“? Ich zitiere dazu noch einmal aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Juni 2007:

In der biologischen Evolution und der biblischen Erklärung für die Entstehung der Welt sehe sie keinen Widerspruch, vielmehr gebe es in der symbolhaften Erzählung der Bibel von den sieben Schöpfungstagen eine „erstaunliche Übereinstimmung“ mit der wissenschaftlichen Theorie.

(Norbert Schmitt (SPD): Da lachen die Hühner!)

Genau das ist der Punkt. Worin besteht die „erstaunliche Übereinstimmung“?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, sind auch Sie der Meinung, dass es eine „erstaunliche Übereinstimmung“ gibt? Erläutern Sie das bitte hier. Mit dem, was Sie zu den Lehrplänen gesagt haben, kommen Sie da nicht heraus. Denn das meint etwas ganz anderes.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Darin kann man Ihnen weitgehend folgen. Aber das andere ist die Äußerung der Kultusministerin. Sie sagte: „erstaunliche Übereinstimmung“.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Genau darum geht es!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich will auch das ganz konkret machen. Ich beziehe mich auf Art. 56 Abs. 7 der Verfassung des Landes Hessen. Bei Art. 56 Hessische Verfassung geht es um:

Grundsätze der Bildung und Erziehung, Gemeinschaftsschule, Mitbestimmung der Eltern, Toleranzgebot

Das ist die Überschrift des Art. 56 Hessische Verfassung.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

– Herr Dr. Herr, in Art. 56 Abs. 7 Hessische Verfassung steht:

Das Nähere regelt das Gesetz. Es muss Vorkehrungen dagegen treffen, dass in der Schule die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze verletzt werden, nach denen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder erzogen haben wollen.

Das Gesetz räumt demgemäß den Eltern das Recht ein, ihre Kinder nicht am Religionsunterricht teilhaben zu lassen, wenn sie das wollen.

(Ministerin Karin Wolff: Das ist richtig!)

Es wurde mehrfach schon gesagt: Sie verletzen die Verfassung, wenn Sie im Biologieunterricht Religionsunterricht betreiben. Denn dann haben die Eltern nicht die Gelegenheit, darüber zu entscheiden, ob sie das für ihre Kinder wollen oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Fächerübergreifender Unterricht ist sehr schön. Er muss aber an der Grenze enden, die Art. 56 Abs. 7 unserer Verfassung zieht. Es darf keinen Eingriff in das Elternrecht geben. Sie entscheiden, ob und in welcher Form ihre Kinder an der Schule religiös unterrichtet werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir Verfassungspatrioten! Das kann man sagen!)

Wenn die Schule das entscheidet, ist das nicht zulässig. Das betreiben Sie aber mit Ihren Äußerungen. Das geht nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Hahn.

(Norbert Schmitt (SPD): Da geht es wirklich auch um Fragen der Verfassung!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn jemand diese Debatte verfolgt – ich hoffe, dass viele diese Debatte nicht nur in diesem Haus, sondern auch darüber hinaus verfolgen und verfolgen können –, dann muss er sich doch die Frage stellen: Worüber debattieren wir eigentlich? – Ich habe das Gefühl, wir debattieren hier, weil es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen und der Kultusministerin gibt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Ministerpräsident, ich sage sehr deutlich: Hinter 99 % der Worte, die Sie soeben von diesem Platz aus gewählt haben, steht die FDP-Fraktion dieses Hauses. Jeder Abgeordnete der FDP-Fraktion steht hinter diesen Worten auch persönlich, jeder.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das noch einmal wiederholt und mit anderen Worten zusammengefasst, was Dorothea Henzler und Ruth Wagner für die FDP-Fraktion deutlich gemacht haben.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es muss eine Auseinandersetzung mit philosophischen und religiösen Aussagen in naturwissenschaftlichen Diskussionen erfolgen. Das ist vollkommen unstrittig. Aber das hat in der 12. Klasse stattzufinden, und dann im Biologieunterricht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Genau das schreibt der aktuell gültige Lehrplan für unsere Schulen vor. Frau Kultusministerin, deshalb muss man sich fragen: Warum haben Sie die Notwendigkeit gesehen, in der vergangenen Woche noch einmal nachzulegen und dieses Thema öffentlich zu diskutieren? Was hat Sie eigentlich getrieben?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine gute Frage!)

Es kann doch nicht sein, dass Sie ausschließlich den Status quo noch einmal problematisieren wollten, um es dann so zu lassen, wie es ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jeder von uns Politikern weiß: Wenn man etwas problematisiert, tut man dies, weil man es ändern will. Darum geht die Debatte, die wir heute führen.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole es zum Abschluss: Wir Liberalen sind dafür, dass es im Biologieunterricht einen Diskurs zwischen den Themen der Naturwissenschaften auf der einen Seite und denen der Theologie und, wenn die Schülerinnen und Schüler es wollen, auch des Glaubens auf der anderen Seite gibt. Aber das gehört in das Fach Biologie der 12. Klasse. Wenn wir uns darüber einig sind, war die Debatte meiner Auffassung nach fruchtbar. Frau Kultusministerin, im anderen Falle wollen Sie etwas Neues einführen. Das wollen wir Liberalen nicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind die Aktuellen Stunden unter den Tagesordnungspunkten 75 und 77 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Bedenken ernst nehmen – kein Kopftuch auf der Richterbank) – Drucks. 16/7533 –

Das Wort hat Herr Kollege Beuth. – Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal für die CDU-Fraktion des Hessischen Landtags feststellen: Das Tragen des Kopftuchs steht nicht im Einklang mit unseren Grundwerten, wer es trägt, hat auf der Richterbank nichts verloren.

(Beifall bei der CDU)

Das Tragen des Kopftuchs konterkariert wesentliche Prinzipien unseres Rechtsstaats. Es kann deswegen weder auf der Richterbank noch auf der Bank der Staatsanwälte getragen werden.

Wie kommen wir auf dieses Thema? – Ich will den Sachverhalt noch einmal kurz in Erinnerung rufen. Eine Referendarin des Amtsgerichts Offenbach ist nicht bereit, das Kopftuch abzulegen. Referendarinnen und Referendare haben aber den Auftrag und die Aufgabe, an Verhandlungen mitzuwirken.

Wir möchten dem Justizminister sehr herzlich danken: Es ist nunmehr sichergestellt worden, dass diese Referendarin bei Gerichtsverhandlungen nicht vorne neben Richter oder Richterin Platz nimmt. Sie wird keine eigene Beweisaufnahme vornehmen, was eigentlich während der

Ausbildung vorgesehen ist. Sie wird auch für die Staatsanwaltschaft keine Sitzungsververtretung übernehmen.

Diese Teile der Ausbildung finden also nicht statt. Wegen der Nichtteilnahme werden sie dementsprechend mit „ungenügend“ bewertet. Ich denke, das ist so richtig. Das wollte ich hier noch einmal für unsere Fraktion feststellen.

Wir stoßen mit dieser Debatte natürlich in den Kern unseres Rechtsstaats. Herr Kollege Wagner, Sie haben das eben hier gerufen. Ich will Ihren Hinweis durchaus aufgreifen.

Natürlich befinden wir uns damit im Kern dessen, was uns verbindet und auch trennt. Ich glaube, eine leistungsfähige und unabhängige Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaats. Sie dient der Herstellung des Rechtsfriedens. So oder so ähnlich wird dies in den Programmen aller Fraktionen dieses Hauses am Ende stehen.

Ja, unsere Justiz muss leistungsfähig und unabhängig sein. Aber sie muss natürlich auch akzeptiert werden. Die Justiz muss von der Gesellschaft akzeptiert werden. Am Ende eines Prozesses spricht der Richter im Namen des Volkes sein Urteil aus. Wir sind der Auffassung, das ist nicht damit vereinbar, dass eine Referendarin auf der Richterbank das Kopftuch trägt.

Meine Damen und Herren, die Frage „akzeptierte Justiz“ haben wir vor einigen Wochen bereits miteinander diskutieren können, als es darum ging, dass eine Familienrichterin eine falsche Wertung vorgenommen und den Koran bei einem Urteil herangezogen hat. Rechtsfrieden erreichen wir nur durch eine akzeptierte Justiz – d. h., wir brauchen unabhängige, wir brauchen unparteiliche, und wir brauchen unbefangene Richter.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ja, wir brauchen einen neutralen Richter. Das ist tragender Pfeiler unserer Rechtsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Eine Kopftuch tragende Repräsentantin würde diese Neutralität infrage stellen. Die Neutralitätsverletzung steht nach der Diskussion, die soeben geführt worden ist, hier überhaupt nicht infrage.

Das Kopftuch ist nicht nur Glaubenssymbol, sondern mittlerweile ein politisches Symbol geworden. Es signalisiert Zwang zur Verhüllung. Es signalisiert Unfreiheit. Es signalisiert auch fundamentalistischen Gottesstaat. Und es signalisiert Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber der Frau. Das ist mit den Werten unseres Grundgesetzes in keiner Weise vereinbar.

(Beifall bei der CDU)

Weil das mit den Grundwerten unseres Grundgesetzes nicht vereinbar ist, darf dieses unvereinbare Symbol auch nicht an einer Stelle platziert sein, wo der Rechtsstaat im Kern repräsentiert wird. Das Kopftuch darf diesen Staat nicht repräsentieren. Das gilt für die Schule genauso wie für die Justiz. Man kann auch sagen: erst recht für die Justiz.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr richtig!

Meine Damen und Herren, das Kopftuch konterkariert die wesentlichen Prinzipien unseres Rechtsstaates. Es hat weder auf der Richterbank etwas zu suchen, noch hat es auf der Bank des Staatsanwaltes etwas zu suchen. Der

Staat hat sich politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verhalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach was! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiß das die Frau Wolff?)

Dazu passt kein Kopftuch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man sich den Titel dieser Aktuellen Stunde ansieht, dann weiß der Letzte hier im Saal, aber auch in Hessen, dass der Wahlkampf längst begonnen hat.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Zurufe von der CDU)

Mit einem untauglichen Versuch versucht die CDU einmal wieder hier in Hessen, unsere Gesellschaft zu polarisieren. Sie braucht offenbar Futter für ihre selbst ausgerufene Leitkulturdebatte, was an sich eine unglaubliche Dreistigkeit ist, wenn man an die Parteigeldaffäre, die Vermächtnislüge oder die Doppelpasskampagne denkt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Ui! – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt sind wir beim Wahlkampf!)

Ihr fehlt jegliche moralisch-politische Kraft, solch eine Diskussion zu führen. Lassen Sie mich jedoch in aller Sachlichkeit auf den konkreten Fall zu sprechen kommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war übrigens Ihre alte Strategie, Frau Kollegin! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Beuth hat beschrieben, um was es geht, um eine Referendarin, die beim Amtsgericht in Offenbach ihre Station ableisten will und wo erstmals in Hessen offiziell die Frage aufgeworfen wurde, inwieweit die Neutralität der Justiz auch in Hessen garantiert ist.

Herr Beuth, Sie haben diesen Fall in großer Eindimensionalität vorgetragen und entsprechend bewertet. Ich möchte klarstellen, dass das Kopftuch in der Tat einen sehr unterschiedlichen Aussagegehalt haben kann – etwa als Ausdruck kultureller Tradition des entsprechenden Herkunftslandes. Natürlich kann es auch Ausdruck eines politischen Symbols sein. Es kann aber auch

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Modeschmuck!)

– in der Tat, Herr Dr. Wagner – Modeschmuck sein. Es kann natürlich auch Symbol der Unterdrückung sein. Hier ist entscheidend, weil es eine unterschiedliche Bedeutung haben kann, dass wir nicht sozusagen eindimensional solche Diskussionen führen, sondern uns einzelfallgerecht den Fall ansehen, dann bewerten und interpretieren,

(Michael Boddenberg (CDU): Wer beurteilt das denn, machen Sie das?)

welche Bedeutung im konkreten Fall für den Tragenden, aber auch für den Beobachter das Kopftuch in der jeweiligen Situation hat.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

In dem vorliegenden Fall sind mehrere verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen betroffen, die in einer Güterabwägung in verfassungskonformer Weise im Einzelfall miteinander in Einklang gebracht werden müssen – zum einen die in Art. 4 Abs. 1 geschützte Freiheit des Glaubens. Dann natürlich die negative Religionsfreiheit der etwa Betroffenen im Gerichtssaal, aber auch die staatliche Neutralitätspflicht, die für Referendare, die im juristischen Vorbereitungsdienst angestellt sind, gilt.

Hier dürfte es in diesem Haus völlig klar und nicht strittig sein, dass auch in der Justiz uneingeschränkt die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates gilt. Dies kommt nicht zuletzt durch die „kleinen Vorschriften“ bei Gericht zum Ausdruck, dass Richter und Staatsanwälte, aber auch z. B. die Anwälte entsprechende Roben zu tragen haben.

Deshalb ist für die SPD-Fraktion im konkreten Fall ganz klar, dass die Rechtsreferendarin bei der Durchführung der Beweisaufnahme, aber auch, wenn sie z. B. die Staatsanwaltschaft im Sitzungsdienst vertritt, ihr Kopftuch ablegen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aus unserer Sicht im vorliegenden Fall ganz klar. Deswegen ist dieser konkrete Fall aus unserer Sicht pragmatisch zu lösen und kein geeigneter Fall für parteipolitischen Klamauk der CDU im Rahmen einer Aktuellen Stunde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schauen wir uns doch einmal an, was eigentlich passiert ist. Ein Anwaltverein beschwert sich beim Justizminister über eine Rechtsreferendarin, die während der mündlichen Verhandlung des Richters, dem sie zur Ausbildung zugewiesen ist, mit einem Kopftuch neben ihm auf der Richterbank sitzt. Das ist zunächst der Ausgangspunkt.

Nun kann man sich überlegen: Was hätte ein verantwortungsbewusster Justizminister in diesem Fall getan? – Er hätte den zuständigen Landgerichtspräsidenten angerufen oder angeschrieben, ihn gebeten, die Referendarin darauf hinzuweisen, dass sie mit dem Kopftuch nicht auf der Richterbank sitzen darf, und die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, dass sie nicht die Beweisaufnahme durchführen und keine Sitzungsververtretung für die Staatsanwaltschaft mit Kopftuch machen darf. Damit wäre die Situation geregelt gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hätte ein verantwortungsbewusster Justizminister reagiert. Aber wir haben Herrn Banzer als Justizminister. Was hat er gemacht?

(Horst Klee (CDU): Na, na, na!)

Mit missionarischem Eifer hat er erst einmal prüfen lassen, ob man die Referendarin ganz aus dem Beamtenverhältnis werfen kann. Nach Auskunft von seinem Hause und von anderen Ländern, die ihm da auf die Sprünge geholfen haben, war dies wegen des Ausbildungsmonopols des Staates für den juristischen Bereich nicht möglich – eine Erkenntnis, auf die im Übrigen ein Justizminister selbst hätte kommen können.

Dann geht er aber weiter. Wenn er sie schon nicht herauswerfen kann, überlegt er sich: Vielleicht kann ich sie wenigstens hinausekeln. – Er weist nämlich nicht nur – wie ich finde, völlig zu Recht – den Landgerichtspräsidenten und den Ausbilder darauf hin, dass die Kopftuch tragende Referendarin mit dem Kopftuch nicht am Richtertisch sitzen darf. Er kündigt gleichzeitig noch an, dass diese nicht erbrachten Leistungen mit „ungenügend“ bewertet werden. Er gibt das Ganze an die Presse, und heute wird dazu noch eine Aktuelle Stunde nachgelegt.

Herr Banzer, Sie haben die Referendarin zur Ausbildung übernommen. Sie haben auch Fürsorgepflichten als Dienstherr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie eine Referendarin öffentlich in dieser Weise an den Pranger stellen, dann werden Sie dieser Ihrer Verantwortung einfach nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es gibt einen Ausbildungsplan für Referendare. Er stellt Regeln über Leistungen auf, die in den einzelnen Stationen erbracht werden müssen und allerdings in den wenigsten Fällen eingehalten werden. Ob Referendare tatsächlich Beweisaufnahmen – zwei sind z. B. in der ersten Station vorgesehen – durchführen oder Sitzungsververtretung für die Staatsanwaltschaft wahrnehmen, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles, ob z. B. einem Ausbilder überhaupt geeignete Akten und Verfahren zur Verfügung stehen.

Es gibt Referendare, die in ihrem Leben keine Beweisaufnahme durchgeführt haben. Dann wird dieser Ausbildungsabschnitt nicht bewertet. Aber Sie sagen: In diesem Fall wird er mit „ungenügend“ bewertet. – Das ist eine gewollte Schikane gegenüber einer missliebigen Referendarin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile die Auffassung, solange sie ein Kopftuch trägt, kann sie nicht als Richterin oder Staatsanwältin auftreten. Dem steht die Neutralitätspflicht des Staates entgegen. Aber es gibt eine ganze Reihe von anderen juristischen Tätigkeiten. Sie kann Rechtsanwältin werden. Viele international tätige Wirtschaftsunternehmen suchen im Übrigen gut ausgebildete junge Menschen mit Migrationshintergrund, möglicherweise auch Spracherfahrung, wobei ich gar nicht weiß, ob die Referendarin überhaupt eine andere Sprache spricht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Offenbacherisch!)

Es gibt jedenfalls gute Berufschancen, die Sie ihr eher verbauen wollten. Und das ist nicht in Ihrem Verantwortungsbereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Beuth, Frau Hofmann hat schon darauf hingewiesen, die Motive für junge muslimische Frauen, ein Kopftuch zu tragen, sind mindestens so vielfältig, wie die Anzahl der Kopftuchträgerinnen groß ist. Es gibt praktisch keine zwei übereinstimmenden Überzeugungen. Sie behaupten, das muslimische Kopftuch – das haben Sie heute wieder gesagt – stehe für ein Frauenbild, wonach die Frau dem Mann untergeordnet ist, für Haus und Kinder zu sorgen hat und sogar dem Züchtigungsrecht des Mannes unterliegt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sagen relativ viele!)

Nun kenne ich diese junge Frau, diese Referendarin nicht. Ich weiß nicht, warum sie ein Kopftuch trägt. Ich weiß auch nichts über ihren familiären und kulturellen Hintergrund. Aber eines kann man jedenfalls sagen: Sie hat ein Hochschulstudium absolviert, sie strebt eine qualifizierte Ausbildung an und entspricht damit jedenfalls nicht dem Frauenbild, das nach Ihrer Auffassung durch das Kopftuch symbolisiert wird.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD) – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie zeigt Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein. Es ist nicht überliefert, dass sie z. B. immer nur in männlicher Begleitung in den Ausbildungsstationen aufgetreten ist – von Vater, Bruder oder Ehemann.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was ist denn dann das Kopftuch? – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schmuck! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dieser jungen Frau, die durch die Wahl ihrer Ausbildung, in der sie das Recht dieses Landes auf Grundlage des Grundgesetzes lernt, Eigenständigkeit gezeigt hat, sagt ihr oberster Dienstherr, der Justizminister: Eigentlich wollen wir sie nicht.

Wenn sich diese Frau bisher gesellschaftlich nicht ausgegrenzt gefühlt hat, haben Sie ihr dieses Gefühl sicherlich vermittelt, Herr Justizminister.

Fundamentalismus führt in die Irre – nicht nur bei Muslimen, Herr Minister, sondern immer und überall.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich seit Montag, seit die CDU-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat, gefragt: Warum diskutieren wir heute in einer Aktuellen Stunde über dieses Thema? Ich habe die Berichterstattung offensichtlich etwas anders wahrgenommen als der Kollege Dr. Jürgens. Ich habe sie so empfunden, dass angemessen reagiert wurde – ähnlich wie in Fällen, über die wir hier bereits breit diskutiert haben, nämlich über das Kopftuchtragen als Rechtsreferendarin oder als Lehrerin im Schulunterricht.

Herr Dr. Jürgens, nach den Berichten wurde nicht erst aufgrund des Drucks des Justizministeriums oder des Justizministers angemessen reagiert. Das hat bereits der Amtsgerichtsdirektor getan, bei dem die Referendarin die Zivilstation absolviert.

Ich würde gerne wieder zu der sachlichen Debatte zurückkehren und das Wahlkampfgetöse beiseite lassen, wenn ich sage: Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass in einem Gerichtssaal, ob auf der Richterbank oder auf der Bank der Anklagevertretung, das Gebot staatlicher Neutralität zu befolgen ist,

(Beifall bei der FDP)

und zwar in politischer, weltanschaulicher und auch religiöser Hinsicht. Ich denke, wir 110 Abgeordneten sind uns darin einig, dass das Tragen eines Kopftuchs gerade deshalb, weil es von einem Dritten mit unterschiedlichen Wertungen verbunden werden kann – Stichwort: Empfängerhorizont –, dem Anspruch auf staatliche Neutralität weder in politischer noch in weltanschaulicher noch in religiöser Weise gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet aber auch, dass eine Rechtsreferendarin, die sich weigert, bei Sitzungsvertretungen auf der Richterbank oder auf der Bank der Staatsanwaltschaft das Kopftuch abzulegen, nicht bereit ist, das Gebot der staatlichen Neutralität im Justizdienst zu beachten.

(Beifall bei der FDP)

Was ist passiert? Das ausbildende Gericht hat der Referendarin erklärt, dass sie an den Teilen der Ausbildung nicht teilnehmen kann, wo sie als Vertreterin der Justiz, als Vertreterin des Staates von Dritten, also von Rechtsuchenden, wahrgenommen wird, wenn sie darauf besteht, weiterhin das Kopftuch zu tragen. Das betrifft Einsätze auf der Richterbank, für die Staatsanwaltschaft und die Amtsanwaltschaft.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet aber auch, dass weder das Amtsgericht noch das Justizministerium und der Justizminister einen Grund gesehen haben, die Referendarin grundsätzlich von der Ausbildung im Justizdienst auszuschließen. Das ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der FDP)

denn es gibt im Referendardienst weite Bereiche, die nicht mit einem hoheitlichen Auftreten verbunden sind. Das ist eine ganz andere Situation als im Schuldienst, wo eine Lehrerin ständig den Staat „vertritt“ und zudem die Grundrechte Minderjähriger oder Kinder im Hinblick auf die Religionsfreiheit bzw. die negative Religionsfreiheit berührt werden.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig, aber warum muss sie mit „ungenügend“ bewertet werden?)

– Herr Kollege Dr. Jürgens, in diesem Fall sehe ich es auch deshalb anders, weil der Referendarin vorher angekündigt worden ist, welche Konsequenz ihre Haltung haben würde, das Kopftuch auch auf der Richterbank und auf der Bank der Staatsanwaltschaft nicht abzulegen. Die Konsequenz ist, dass sie an diesen Teilen der Ausbildung nicht teilnehmen kann. Aufgrund der rechtlichen Grundlagen der Ausbildung bedeutet das wiederum, dass sie bestimmte Praxisteile ihrer Ausbildung eben nicht erfolgreich ablegen kann.

So, wie ich die Berichterstattung verstehe, ist sie auf diese Problematik hingewiesen worden, und sie ist offensichtlich aufgrund eigener freier Entscheidung dazu übergegangen, an diesen praktischen Ausbildungsteilen, die die Ausbildungsvorschriften vorsehen, nicht teilzunehmen. Herr Kollege Dr. Jürgens, das bedeutet aufgrund der Regelungen im JAG, dass ihre Leistung als „nicht teilgenommen“ bewertet wird. Und „nicht teilgenommen“ bedeutet, dass sie die erforderliche Leistung in diesem Ausbildungsteil nicht erbracht hat, die dementsprechend eben mit nicht mehr als „ungenügend“ bewertet wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nicola Beer (FDP):

Das bedeutet nicht, dass sie unter dem Strich die Ausbildung im Referendardienst nicht erfolgreich absolvieren kann, weil die praktischen Teile nur als prozentualer Anteil in die Bewertung auf den Stationen einfließen. Das bedeutet aber auch, dass sie eine Reihe von praktischen Ausbildungsleistungen, die sie im Bereich der Sitzungsververtretung oder auch auf der Richterbank hätte erbringen müssen, z. B. Zeugenvernahme, Beweiserhebungen, Urteilsverkündungen, nicht erbringen kann und nicht erbringen wollte, denn die Gelegenheit dazu ist ihr gegeben worden.

Ich habe es so verstanden, dass der Justizminister dem Anwaltverein, der darüber hinausgehend erreichen wollte, dass die Frau aus dem Gerichtssaal verbannt wird, nur mitgeteilt hat, wie die geltende Rechtslage ist – übrigens nicht nur in Hessen, sondern auch in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Justizminister, Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Herrn Dr. Jürgens bitten, an seinen Reflexen zu arbeiten. Sie können nicht jedes Mal, wenn Sie „Jürgen Banzer“ hören, anfangen zu spucken, zu giften und die schlimmsten Vermutungen zu äußern. Das ist auf Dauer nicht zuträglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So war er schon immer!)

Wie kann man so böse sein, Dinge zu erfinden, damit das in eine Rede passt?

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn?)

Sie haben erstens erfunden, dass wir irgendetwas zu beanstanden gehabt hätten. Das war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Ich will das ganz klar sagen. Sowohl der Präsident des Amtsgerichts Offenbach als auch der ausbildende Richter haben sich zu 100 % korrekt verhalten, und zwar vom ersten Tag an. Ich hatte auch keinen Grund, diese Entscheidung zu beanstanden. Wo haben Sie das her? Wir haben das verantwortlich überprüft, wie sich das gehört, Herr

Dr. Jürgens. Wo haben Sie das her? Ich glaube, Sie wachen nachts auf, hören „Jürgen Banzer“ und fragen sich: Was könnte der gerade Schlimmes getrieben haben?

(Heiterkeit – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bei mir war es genauso!)

– Ob Wagner oder Banzer, solche Fantasien kann man immer haben.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch schlicht die Unwahrheit, Herr Dr. Jürgens, dass wir pressemäßig aktiv geworden seien. Das sind wir nicht. Sie behaupten das einfach.

(Lebhafte Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das wäre gar nicht nötig gewesen, Herr Dr. Jürgens. Ihr Problem an der Entscheidung, am Vorgehen des Justizministeriums ist, dass daran schlicht nichts auszusetzen ist. Das ist Fakt.

(Dieter Posch (FDP): Das ist sein Problem! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte gerne, dass Herr Dr. Jürgens einmal hier vorne hintreten und sagen würde: Das, was der Justizminister getan hat, war richtig. – Wenn ich das noch erleben würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hätten Sie eine große Chance gehabt, das zu tun. Es ist zu Recht gesagt worden: Das ist ein Punkt, wo wir sorgfältig arbeiten müssen. Eine ganze Zahl von Grundrechten stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, und man muss hier vernünftig handeln.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind die Freiheit der Berufswahl und die Freiheit der Wahl der Berufsausbildung wichtige Werte. Da der Staat bei der Juristenausbildung das Monopol hat, müssen wir bei entsprechender Eignung den Zugang zum zweiten juristischen Staatsexamen ermöglichen. Das haben wir getan. Wir sehen da auch kein Problem.

Natürlich ist auch die Ausübung religiöser Überzeugungen ein wichtiges Grundrecht. Das Toleranzgebot unserer Gesellschaft ist ohnehin von außerordentlich hoher Bedeutung. Deshalb ist nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Frau ihrer Überzeugung durch das Tragen des Kopftuchs Ausdruck verleihen will.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Banzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Frömmrich in der Aktuellen Stunde?

(Minister Jürgen Banzer: Bitte schön!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wenn das alles ganz normal gelaufen ist, wenn das ein ganz normaler Vorgang gewesen ist, wie Sie es gerade dargestellt haben, warum beantragt dann die CDU-Landtagsfraktion eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Das ist doch ganz eindeutig; um den Irrtum von Dr. Jürgens aus der Welt zu schaffen. Schon allein deshalb ist das sinnvoll gewesen.

(Große Heiterkeit – Norbert Schmitt (SPD): Das war gut, das müssen wir Ihnen lassen! – Glockenzeichen des Präsidenten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr beiden solltet einfach einmal ein Bier miteinander trinken gehen! Aber ein Bier reicht da sicher nicht! – Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten? Wir wollen heute noch weiterkommen.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Dr. Jürgens kann ganz vernünftig sein, z. B. beim Biertrinken. Aber in dem Fall kann er seine Reflexe nicht kontrollieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mir ist wichtig, zu sagen: Das Ansehen der deutschen und der hessischen Justiz ist einer der großen Werte, die diese Gesellschaft im Verlaufe von 50 Jahren geschaffen hat. Daran haben unzählige verantwortliche Richter mitgewirkt. Deswegen ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle sorgsam vorgehen. Deshalb tragen Richter Roben. Sie machen deutlich, dass sie als Person zurückstehen. Laienrichter und Schöffen sollen dazu beitragen, dass die Justiz wirklich unabhängig ist, dass sie glaubwürdig im Namen des Volkes sprechen kann.

Deswegen habe ich die Tatsache ernst genommen, dass sich der Anwaltverein tangiert fühlt, und habe geprüft, ob wir sorgsam und verantwortlich gehandelt haben. Ich denke, wir haben sorgsam und verantwortlich gehandelt. Wir hatten die Diskussion bereits: Wenn all das, was gerichtliches Handeln betrifft, nicht möglich ist, wenn man ein Kopftuch trägt – das ist und bleibt die Praxis, das ist hier zu Recht schon gesagt worden –, dann muss man die Frage stellen, inwieweit in diesem Fall die gerichtsnahe praktische Ausbildung als gewährleistet und durchgeführt anzusehen ist.

Das ist ein wenig schwierig. Da muss man zwischen verschiedenen Positionen abwägen und sagen, wenn wir das zu konsequent sehen, gefährden wir die Berufsfreiheit.

Deswegen müssen wir an dieser Stelle diesen Weg gehen, den wir gegangen sind. Ich halte ihn für sehr differenziert. Dazu gehört, dass wir auch sagen, eine Leistung, die nicht erbracht ist, ist null Punkte wert. Und das gilt für jeden: Wer nicht zur Klausur kommt, erhält null Punkte. Das ist keine Sanktion, sondern ein fairer Vergleich – das gehört zur praktischen Ausbildung, wurde aber nicht erbracht. Das ist eine wichtige Information, wenn man später die Ausbildungsakte prüft und wenn die Zeugnisse vorgelegt werden.

Wir haben aber auch deutlich gemacht – damit da kein falscher Zungenschlag entsteht –, der Ausbilder kann die Gesamtnote in seiner Selbstständigkeit bilden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Dr. Jürgens möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Minister Jürgen Banzer: Bitte!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, verstehe ich Sie richtig: Sie wollen künftig alle nicht erbrachten Ausbildungsteile, die im Ausbildungsplan an sich vorgesehen sind, bei allen Referendaren mit null Punkten bewerten?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Natürlich nicht. Es geht um Folgendes. Wenn in einem Ausbildungsabschnitt eine bestimmte Leistung abgefordert, aber nicht erbracht wird, dann muss ich dies im Ausbildungsnachweis vermerken. Das ist etwas ganz anderes.

Wenn Klausuren verpflichtend geschrieben werden müssen, dann muss ich, wenn ich sie nicht schreibe, mit einer Bewertung von null Punkten leben. In der Tat würden sonst viele das Examen noch bestehen, die das bisher nicht geschafft haben – denn dann würden sie zu den Klausuren, bei denen sie nichts draufhaben, nicht hingehen, und das hätte keine Folge. Das kann doch gar nicht sein, ich bitte Sie. Man muss doch nur den gesunden Menschenverstand gelassen in Ansatz bringen.

Die Gesamtnote wird also in selbstständiger Entscheidung des Ausbilders gebildet. Er muss beurteilen, ob der praktische Erfolg der Ausbildung gewährleistet ist.

Im Übrigen wissen auch Sie, diese Note hat in Hessen bei der Bildung der Gesamtnote für das zweite Examen praktisch keine Auswirkung. Wir haben das statistisch ermittelt. Ich glaube, es bedeutet einen halben Punkt, gerechnet über alle Zeugnisse, was an Hebung noch möglich ist. Praktisch hat das also keine Auswirkung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, darf ich Sie freundschaftlich auf die Redezeit hinweisen?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Danke schön. – Ich finde, wir haben hier sehr differenziert gearbeitet. Es gibt keinen Grund zur Aufregung. Aber ich bin dankbar, dass ich Gelegenheit hatte, das hier klarzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Justizminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Landesregierung hat bei „Unterrichtsgarantie plus“ Klassenziel nicht erreicht) – Drucks. 16/7535 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Das Wort hat die Frau Kollegin Henzler.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Morgen erhalten die Schüler in Hessen Zeugnisse. Morgen wird die Kultusministerin in einer Pressekonferenz auch eine Erfolgsbilanz zu einem Jahr Unterrichtsgarantie plus vorstellen

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– ja, genauso, wie es morgen Zeugnisse gibt, wird es morgen diese Pressekonferenz geben –,

(Ministerin Karin Wolff: Stimmt!)

und zwar unter dem Motto: „Alles läuft gut, Schulnote 2, Klassenziel erreicht.“

Anfang dieser Woche hatten wir eine große Pressekonferenz von Lehrerverbänden, Eltern und Schülern. Die haben alle das genaue Gegenteil gesagt. Wenn man sich in diesem Land umhört und umschaut, dann sieht die Realität auch ganz anders aus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, es reicht nicht, wenn man nach der Theorie verfährt: Augen zu und durch. Wenn alle Verbände, die eigentlich auch guten Willens sind, sagen, das ist problematisch, das funktioniert so nicht, das kann man nicht mit einer 2 bewerten, dann sollte man auch darauf hören und zu anderen Erkenntnissen kommen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun hat sich im Bewusstsein der Kultusministerin anscheinend tatsächlich etwas verändert. Das „Darmstädter Echo“ berichtet von einer Veranstaltung mit ihr, in der sie folgende Dinge öffentlich sagt:

Dass einzelne „U-plus“-Helfer sich als Fehlbesetzungen entpuppen, kann Wolff nachvollziehen. „Die dürfen dann eben nicht mehr eingesetzt werden.“

So einfach ist das.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Für den Schulleiter aber bedeutet das, dass er sich wieder ans Telefon setzen und wieder von vorne anfangen muss, seinen Pool neu aufzufüllen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Für die Schüler bedeutet das, dass sie erst einmal schlechte Erfahrungen im Unterricht gemacht haben. Bis man nämlich festgestellt hat, dass diese U-plus-Kraft völlig untauglich ist, hat sie schon Vertretungsstunden gegeben, und das auf dem Rücken der Schüler.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Lieber eine schlechte Erfahrung als gar keine!)

– Also mein lieber Walter, lieber eine schlechte Erfahrung als gar keine – irgendwo gibt es auch einmal Grenzen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Walter, Walter!)

– Darf ich bitte weiter zitieren?

Wolf betonte, „U-plus“ sei „noch immer ein Übungsfeld“, in dem sich verschiedene Modelle entwickelten.

Es ist also ein Übungsfeld, aber ein Übungsfeld zulasten der Schüler. Denen wird nämlich mitgeteilt: Na ja, wir probieren das einmal mit irgendwelchen Vertretungskräften aus – ob ihr dabei etwas lernt oder nicht, ob ihr zuhört oder nicht, ob ihr diszipliniert seid oder nicht, das ist uns ziemlich egal; wir befinden uns in einem Übungsfeld.

Das dritte Zitat:

Auch der Schulleiter soll im Kern wieder mehr Lehrer sein. „Es geht nicht, dass er auf Dauer auch noch Hausmeister und Sekretärin spielt.“

Bei U-plus spielt er nicht nur Hausmeister und Sekretärin, sondern er ist auch noch die Telefonistin, die morgens zehn Leute anrufen muss. Bei der neuen LUSD ist er der Datenerfasser, der die Daten zehnmal eintippen muss, weil das nämlich auch nicht immer funktioniert.

Meine Damen und Herren, die Kultusministerin sagt in diesem Zeitungsinterview, sie würde die Note 3+ geben. Nach unseren Einschätzungen und nach dem, was ich eben zitiert habe, sage ich klipp und klar: 3+ ist viel zu wohlwollend. Die Note mangelhaft ist nach einem Jahr Unterrichtsgarantie plus angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Die gute Idee der verlässlichen Schule wurde total vermurkst, indem festgelegt wurde, dass in den Vertretungsstunden Unterricht stattzufinden hat. Damit hat man viel zu hohe Erwartungen geweckt, die zwangsläufig enttäuscht werden mussten und auch enttäuscht worden sind.

Jetzt darf ich Ihnen auch noch vorlesen, was die Schüler gesagt haben. Die sagen:

Bei U-plus lernt man meistens nichts. Viele U-plus-Lehrkräfte machen gar keinen Unterricht, sondern sitzen nur vorn und lesen Zeitung, während wir Schüler uns unterhalten und Galgenmännchen spielen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wie im Parlament!)

– Wie im Parlament.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist dann kein Unterricht – Herr Hahn, das hier ist auch kein Unterricht –, sondern reine Betreuung.

(Beifall bei der FDP)

Die Schüler sagen, mit 15 Jahren brauchen wir keine Betreuung.

Der Zweite sagt:

Es gefällt mir unterschiedlich gut. Manche Lehrkräfte sind überstreng und schreien uns an, dass wir leise sein sollen; andere lassen uns lesen oder spielen. Manche bringen auch etwas mit, ein Spiel oder ein Quiz. Das machen wir dann zusammen. Das bringt Spaß.

Meine Damen und Herren, das nennt sich dann Unterricht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das Schlimme ist, dass mit dieser Art und Weise den Schülern überhaupt nicht klargemacht wird, wie wichtig wirk-

licher Unterricht ist und wie wichtig es auch ist, dass sie an ihm teilnehmen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich kann Ihnen einen Fall aus einer Schule schildern, 10. Klasse, 6. Stunde Unterricht. Vorher war der Unterricht schon ausgefallen und wurde durch Selbstbeschäftigung mit Beaufsichtigung von nebenan vertreten. In der 6. Stunde kam dann eine U-plus-Lehrkraft, aber da war dann nur noch die Hälfte der Schüler da.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie viel Stunden Unterricht gibt es denn in der Woche?)

In der 10. Jahrgangsstufe sind die Schüler schon ein bisschen älter. Was aber ist jetzt die Folge? Diese Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr anwesend sind, gelten als Schulschwänzer für diese Stunde und erhalten in ihrem Zeugnis den Eintrag „Eine Stunde unentschuldig gefehlt“. Was machen daraufhin die Eltern? Sie klagen. Das heißt, die Schule hat jetzt ein Gerichtsverfahren am Hals, weil man den Schülern indirekt beigebracht habe, Unterricht sei nicht so wichtig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich möchte der Landesregierung ein Zeugnis erteilen: Sie hat sich zwar sehr bemüht, kurzfristigen Unterrichtsausfall zu bekämpfen, aber sie hat das Thema verfehlt, indem sie den Einsatz von Vertretungskräften als Unterricht deklariert hat.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung hat sich durch negatives Sozialverhalten ausgezeichnet, da sie die gesamte bürokratische Umsetzung des Projektes bei den Schulen abgeladen hat.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sie hat sich als nicht kommunikativ erwiesen, da sie jeder Form von Kritik mit Sanktionen begegnet ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Gesamtnote: Klassenziel nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Henzler, bei diesem Thema sind wir uns sehr einig. Aber ich finde, eine Sache sehen Sie zu positiv.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gott sei Dank, ein Unterschied!)

Zu Beginn Ihrer Rede haben Sie gesagt: Morgen gibt es Zeugnisse. – Ja, wenn es denn einmal klappt mit dem Ausdruck der Zeugnisse. Nach acht Jahren Karin Wolff klappt ja noch nicht einmal das.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware sind die Schulen mittlerweile mit den elementarsten Dingen beschäftigt und müssen sich damit rumärgern.

(Norbert Schmitt (SPD): Auch Schulen haben keine LUSD mehr! Die Last mit der LUSD!)

Aber auch da – Frau Kollegin Henzler, ich sehe, Sie nicken – sind wir uns einig. Frau Wolff sollte eigentlich beschämt und peinlich berührt sein, dass nach acht Jahren ihrer Amtszeit noch nicht einmal das mehr klappt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben denn Sie in Ihrer Regierungszeit gemacht? – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Irmer, zu unserer Regierungszeit hat das Erstellen der Zeugnisse geklappt. Das kann ich Ihnen aber versichern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist lächerlich, was Sie da sagen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, auf allen Seiten ist Ruh. – Der Redner hat das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Unterrichtsgarantie plus ist schlicht und ergreifend ein Etikettenschwindel. Es ist weder Unterricht, der da stattfindet, noch wird eine Garantie eingehalten, und schon gar nicht hat das etwas mit plus zu tun, was in unseren Schulen als Unterrichtsgarantie plus stattfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Die Landesregierung und die CDU täten einmal gut daran, die Kritik, die wirklich alle an diesem Projekt üben, zur Kenntnis zu nehmen, ernst zu nehmen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Herr Irmer tut das nicht!)

Was sagen uns die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern über die Unterrichtsgarantie plus? Sie sagen, was dort stattfindet, ist von mangelhafter Qualität. Es ist schlicht und ergreifend viel zu lang, wenn Leute im Zweifel auch ohne pädagogische Ausbildung bis zu fünf Wochen an unseren Schulen unterrichten.

Hier haben die recht, die sich darüber beklagen, dass es bei der Unterrichtsgarantie plus mangelhafte Qualität gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Die Schulen sagen uns, der bürokratische Aufwand ist viel zu hoch. Wir sind ständig mit Formularen beschäftigt. Wir können uns nicht mehr auf unsere eigentliche Arbeit konzentrieren. Sie sagen uns zum Dritten: Ob es so wahnsinnig sinnvoll ist, bei älteren Schülern in den Randstunden auf Biegen und Brechen eine Betreuung – denn Unterricht ist es ja nicht – sicherzustellen, daran haben wir große Zweifel.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Das sind die drei großen Kritikpunkte.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Herr Kollege Irmer, es gäbe ja auch eine Lösung für diese Probleme – wenn man bereit wäre, sie wahrzunehmen.

Bereits vor einem Jahr hat meine Fraktion diesem Haus ein Modell für eine verlässliche Schule vorgeschlagen, das diesen Namen auch tatsächlich verdient und bei dem Verlässlichkeit nicht nur in den Zeiten, sondern auch in der Qualität garantiert ist.

Ich will Ihnen dieses Modell gerne noch einmal vorschlagen und lade Sie herzlich ein, endlich auf dieses Modell einzusteigen. Es könnte schon im nächsten Schuljahr an unseren Schulen Realität sein – wenn Sie endlich guten Willens wären, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unser Modell ist ganz einfach: Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall sollen die Schulen in den ersten beiden Tagen die Betreuung in eigener Verantwortung sicherstellen. Betreuung in eigener Verantwortung heißt, es gibt keinen Etikettenschwindel, und den Eltern wird kein X für ein U vorgemacht, sondern es wird ehrlich gesagt, dass man in den ersten zwei Tagen eines kurzfristigen Unterrichtsausfalls zwar keinen Unterricht gewährleisten, aber dort, wo die Eltern dies wollen, dafür sorgen könne, dass die Schüler nicht vorzeitig nach Hause geschickt werden.

Ab dem dritten Tag, wenn Fachunterricht versprochen ist, muss auch wirklich Fachunterricht erteilt werden, der von einer bestimmten Qualität ist. Der Unterricht darf nicht von Laien gehalten werden. Das wäre eine wichtige Änderung. Wir sagen, dass es für diese Vertretung ab dem dritten Tag eine Feuerwehr von Lehrkräften, in der Regel über die Staatlichen Schulämter organisiert, geben soll.

Dann hätten wir den ganzen bürokratischen Kram aus den Schulen herausgehalten. Wir hätten ihn auf der Ebene angesiedelt, auf die er wirklich gehört, nämlich auf der überregionalen Ebene. Es ist nicht sinnvoll, dass jede Schule für sich einen Pool aufbaut. Vielmehr würde sich dieser Pool bei den Staatlichen Schulämtern befinden, und die könnten dann, wenn an einer Schule Unterricht ausfällt, flexibel dafür sorgen, dass mit einer sogenannten Lehrkräftefeuerwehr Abhilfe geschaffen wird.

Damit hätten wir die großen Kritikpunkte, die ich eingangs dargestellt habe, abgearbeitet. Wie gesagt, dieses Modell würde zum neuen Schuljahr greifen, wenn Sie endlich bereit wären, es einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte meine Redezeit gar nicht ausschöpfen. Es spricht viel für einen Wechsel in der Bildungspolitik in diesem Land. Ein weiteres starkes Argument ist Karin Wolff, Frau Ministerin, deshalb freue ich mich auf Ihren Beitrag. Je länger Sie reden, umso schneller kommt der Wechsel in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bildungspolitische Debatten in diesem Haus sind oft Märchenstunden, was die Beiträge der Landesregierung betrifft. Deswegen habe ich mich entschlossen, heute auch einmal ein Märchen zu erzählen.

(Zurufe von der CDU)

Es begab sich zu einer Zeit in Hessen, als die Schulpolitik auf Sparflamme gekocht wurde und Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht fehlten. Im Ministerium für verpasste Bildungschancen war man beunruhigt, denn man hatte versprochen, dass in den Schulen keine Stunde Unterricht mehr ausfallen würde. Man hatte auch einen schönen Namen dafür gefunden. Mit dem wohlklingenden Begriff „Unterrichtsgarantie“ hatte man das Vertrauen der Menschen gewonnen, die ihre Kinder nun voller Freude und Zuversicht in die hessischen Schulen schickten.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann kam der böse Wolf!)

Man hatte den Eltern viele Briefe geschrieben und auch Boten ausgesickt, um zu verkünden, dass sich die Eltern um die Bildung ihrer Kinder nicht länger sorgen müssten. Die Unterrichtsgarantie war in aller Munde, und im Ministerium war man zufrieden und lobte sich ob der hervorragenden Bildungspolitik.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das hätten Sie besser auch getan! – Norbert Schmitt (SPD): Wann kam die böse Wölfin?)

Nachts, allein in ihrem großen Ministerium, träumte die Ministerin gar vom Bildungsland Nummer eins, das als verlockendes Ziel ihrer guten Taten greifbar nahe schien.

Doch es fiel weiter Unterricht aus. Die Zweifel an der Unterrichtsgarantie wuchsen, und die Eltern fingen an, zu murren. Es gab sogar Menschen, die behaupteten, die Regierung habe ihr Versprechen gebrochen. Unmut machte sich breit, und die böartigen Anschuldigungen sorgten dafür, dass sich in den Träumen der Kultusministerin das Bildungsland Nummer eins wie eine Fata Morgana immer dann in heiße Luft auflöste, wenn sie diesen Namen aussprach.

(Beifall bei der SPD)

Also rief sie ihre Berater zusammen. Den Rat, mehr Lehrer einzustellen, hatte sie verworfen. Schließlich hatte sie den Schulen gerade erklärt, wie dieselbe Zahl an Unterrichtsstunden mit 1.000 Lehrern weniger gegeben werden könnte. Mit der Einstellung neuer Lehrer hätte sie eingestanden, einen Fehler gemacht zu haben, und die Kultus-

ministerin machte nie einen Fehler, jedenfalls keinen, den sie zugegeben hätte.

Sie hatten es mit befristeten Verträgen und verlängerter Arbeitszeit versucht. Doch die Unruhe in der Bevölkerung wuchs genauso wie die Unruhe in der hessischen CDU, und die Kultusministerin musste von ihrem Leuchtturm aus hilflos zuhören, wie das Grummeln über ihre Schulpolitik immer lauter wurde.

(Beifall bei der SPD)

Dann fiel ihren Beratern das „plus“ ein. „Warum machen wir nicht einfach eine Unterrichtsgarantie plus?“, rief der weise Jakob und wippte beglückt und aufgeregt mit den Zehen. „Wenn die Menschen nicht mehr an unsere Unterrichtsgarantie glauben, sollen sie in Zukunft eine Unterrichtsgarantie plus bekommen.“ Und sie griffen tief in den Staatsäckel und gaben den Schulen Geld und ein neues Gesetz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unterrichtsgarantie Quadratwurzel! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wenn die Erzählerin Frau Habermann nicht gestorben ist, dann lebt sie noch heute! – Fortgesetzte Zuerufe)

– Könnten Sie einmal für Ruhe sorgen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, seien Sie so lieb, bitte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind doch lieb!)

Heike Habermann (SPD):

Jede ausgefallene Schulstunde müsse künftig vertreten werden. Die Schulen wurden angewiesen, so zu tun, als ob sie ohne Lehrer Unterricht abhalten könnten. Jeder war willkommen, der es sich zutraute, 45 Minuten in einer Klasse zu bleiben. Qualifiziert waren sie alle; denn sie hatten Kinder oder hatten Kinder ausgebildet, oder sie hatten schon einmal etwas von Pädagogik gehört.

(Norbert Schmitt (SPD): Oder waren selbst Kinder! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren selbst in der Schule!)

Trotzige Schulleiter wurden in den Leuchtturm bestellt und dort beraten. Sie sollten nämlich wissen, dass alles, was schieflief, ihre Schuld war. Die Kultusministerin hatte auch dafür ein schönes neues Wort: Eigenverantwortung.

Meine Damen und Herren, am Ende eines Märchens kommt immer der Satz: Sie lebte glücklich und zufrieden und regierte ihr Volk bis an ihr Lebensende.

Ich hatte den Eindruck, dass das nicht passt, und deswegen folgen jetzt noch einige Sätze aus einem Berichtsantrag, den die SPD-Fraktion zur Unterrichtsgarantie plus gestellt hat. Vom Beginn des Schuljahres bis zum Dezember 2006 wurden 8.190 Personen im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus eingesetzt. Nur 16 % hatten eine Befähigung für das Lehramt. Diese 8.190 Personen erteilten rund 250.000 Stunden sogenannten Vertretungsunterricht, der, wie wir wissen, ab dem dritten Tag Fachunterricht zu sein hat.

Diese Bilanz zeigt deutlich, welche Lücke zwischen Anspruch und Realität klafft. Vertretungsstunden, die zu 84 % von Nichtlehrkräften erteilt und den Eltern als vollwertiger Fachunterricht verkauft werden, bedeuten eine

unzureichende Versorgung mit Lehrern, eine Entprofessionalisierung des Lehrerberufs, einen Abbau von Qualität, eine Belastung des Lernprozesses der Schüler durch Diskontinuität und fehlende Kompetenz für Unterrichtsprozesse sowie eine Mehrbelastung der Schulleitung und des Kollegiums.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heike Habermann (SPD):

Letzter Satz. – Ihr Märchen von der Unterrichtsgarantie plus wird nur dann ein gutes Ende finden, wenn Sie diese Kritik ernst nehmen. Wenn Sie das nicht tun, werden wir im kommenden Jahr den Schulen die Ressourcen und die Freiheit geben, die verlässliche Schule pädagogisch sinnvoll und in eigener Verantwortung zu organisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Herr, CDU-Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch er ist schon länger aus der Schule heraus! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er hat die Erfahrung aus der Rhön!)

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in der Aktuellen Stunde, nicht in einer Märchenstunde. Aber ich habe weder ein Märchen noch etwas Aktuelles gehört. Was eben zu vernehmen war, ist sehr bekannt.

Verehrte Frau Henzler, auch wenn ich Sie sonst sehr schätze, muss ich Ihnen sagen: Im Grunde haben Sie jetzt ein überflüssiges Nachhutgefecht geführt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist. Letztes Jahr lagen zur 100-Tage-Bilanz bei 1.728 Stunden und 27.000 Klassen ganze rund 170 Beschwerden vor. Wenn Sie das umrechnen, stellen Sie fest, dass sich das Ganze im Promillebereich bewegt. Heute gibt es kaum noch Unterrichtsausfall. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist das so? Wir haben die Mittel für den Vertretungsunterricht versiebenfacht. Sie haben richtig gehört: 1999 wurden 5,7 Millionen € zur Verfügung gestellt; heute sind es 42 Millionen €. Dennoch behaupten Sie – auch heute wieder –, dass Unterricht in einem erheblichen Maß ausfalle. Das ist Ihre Wahrnehmung. Die Öffentlichkeit sieht das ganz anders. Drei Viertel der Bevölkerung – das haben wir amtlich – sehen das anders.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Witz!)

– „Guter Witz.“ – Der Hessische Rundfunk hat eine Umfrage gestartet. Er gilt nicht gerade als Hofberichterstatter

der Landesregierung. Es wurden Fragebögen mit Rückumschlägen versandt, in der Annahme, dass es Kritik nur so hageln würde. Was war das Ergebnis? Das Ergebnis war, dass sich 73 % aller Befragten positiv zur Unterrichtsgarantie plus äußerten.

Das lässt sich auch mit einzelnen Zitaten untermauern. Ich will das kurz machen. Ein Schulleiter aus dem Kreis Limburg-Weilburg sagte: Die Kollegen sehen diese Kräfte als Unterstützung an. – Das Staatliche Schulamt des Kreises bestätigt, dass „nach einer Erhebung des Amtes kurzfristige Ausfälle dank qualifizierter Vertretungskräfte vollständig abgefangen worden sind“. So steht es in der „Frankfurter Neuen Presse“ im Dezember 2006 und in der „Dill-Zeitung“ im Dezember 2006. „Schulamt Marburg-Biedenkopf: Das Ziel Verlässlichkeit sei in jedem Fall erreicht“ – „Oberhessische Presse“ im Dezember 2006.

(Dorothea Henzler (FDP): Aha!)

Die „FAZ“ schreibt, dass Schulleiter aus anderen Bundesländern – z. B. aus Nordrhein-Westfalen und aus Berlin – neidisch auf unseren Vertretungspool schauten.

Frau Kollegin Henzler, Sie haben sich eben auf den Artikel „U-plus noch nicht am Ziel“ bezogen. Sie haben aber verschwiegen, dass eine U-plus-Lehrerin wörtlich sagte: Ich wollte praktische Erfahrung sammeln. Die kommt im Studium zu kurz, und es macht mir ja Spaß. U-plus ist deshalb eine gute Gelegenheit. – Auch das steht in diesem Artikel.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie immer wieder erzählen! – Nicola Beer (FDP): Das sehen meine Kinder aber anders!)

Der nächste Vorwurf – auch er war eben wieder zu hören – betrifft die mangelnde Qualifikation der Aushilfskräfte. 86 %, also fast 90 %, sind qualifiziert.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt das? 10 % sind unqualifiziert?)

Im Dezember 2006 waren es 8.000 Vertretungskräfte. Davon hatten sogar 1.500 das Zweite Staatsexamen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, ich habe mir die Zahlen des Schulamtes in Fulda geben lassen. Dort waren im Dezember 2006 366 Vertretungskräfte im Einsatz. Davon hatten 101 das Zweite Staatsexamen, also 28 %, 196 hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium oder waren im Studium mit Praktikumserfahrung, insgesamt also über 81 %. Da stellen Sie sich hier hin und sagen, das seien alles unqualifizierte Leute. Das ist eine Beleidigung für die Kräfte, die im Einsatz sind.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Das sollten Sie einmal denen sagen, die es betrifft. Dann können die sich ein Urteil über Ihre Rede bilden.

Der nächste Vorwurf ist der hohe bürokratische Aufwand. Ich will ehrlich sagen: Ja, am Anfang hat es ein bisschen geklemmt, z. B. bei der Abrechnung. Aber ich will Ihnen auch sagen, dass Sie, die das monieren, im letzten Jahr noch viel mehr bürokratischen Aufwand wollten.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollen doch 2.000 Leute in die Schulen schicken, die die Bürokratie bewältigen müssen!)

Sie wollten nämlich polizeiliche Führungszeugnisse und Gesundheitszeugnisse. Das war vor exakt einem Jahr. Dann wäre das Durcheinander noch viel größer geworden. Da stellen Sie sich hier scheinheilig hin und sagen, da würde es klemmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für den letzten Vorwurf, den Sie erheben, sind Sie am allerwenigsten qualifiziert: Es müssten Lehrer eingestellt werden. – Das wissen wir auch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie es wissen, ist das schon einmal viel!)

Wenn man 85 % Unterrichtsversorgung von vornherein als 100 % ansetzt und einen solchen Unfug betreibt, hat man glatt die Note 6 für diese Politik verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es gehört schon ein Stück Tollkühnheit und politische Unverfrorenheit dazu, hier solche Forderungen zu erheben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben seit 1999 wöchentlichen Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden abgebaut. Wir haben über 3.500 Lehrer eingestellt, 2.100 Referendare, im letzten Jahr noch einmal 130, 200 BAT-Stellen in feste Planstellen umgewandelt und 600 Millionen € mehr ausgegeben als 1999. Das ist die Bilanz. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Herr, die fünf Minuten sind um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Die GRÜNEN sagten noch im März, die Schulen sollten in eigener Verantwortung Sorge dafür tragen, dass die Schüler in der Schule betreut und nicht vorzeitig nach Hause geschickt werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich eben auch gesagt! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann sage ich Ihnen: Genau darum geht es. Wir wollen nicht, dass Unterricht ausfällt. Oder sind vielleicht Zweifel angebracht? Zum Schluss ein GEW-Zitat:

Abschaffung von U plus! Man gestehe den Kindern zu, dass wie früher auch, einmal die eine oder andere Stunde ausfällt und sie auch mal 'ne Stunde früher nach Hause dürfen... Alles andere ist bürgerlicher Kleingeist und unmenschlich!

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Herr.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Man höre: „bürgerlicher Kleingeist und unmenschlich“. Das ist offenbar der Geist, von dem der Wind weht. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit, Herr Schmitt.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sie müssen über Geist reden! Ausgerechnet Sie!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Herr. – Ich darf Frau Kultusministerin Wolff das Wort erteilen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doppelte Redezeit für Frau Wolff!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition in diesem Hause hat in der Vergangenheit schon manchmal Märchen erzählt. Gerade in der Zeit, als die heutige Opposition regierte, war die Märchenzeit relativ lang, wie wir eben beim Kollegen Dr. Herr über die Gleichung „85 gleich 100“ gehört haben.

Die Opposition im Hessischen Landtag sollte zur Kenntnis nehmen: Unterricht ist in diesem Schuljahr, auch was die wenigen nicht vertretenen Stunden der Vergangenheit angeht, verlässlich geworden. Das ist das Verdienst der vielen einzelnen Schulen, die mit der Ressource, die wir zur Verfügung gestellt haben, nämlich 42 Millionen €, davon 30 Millionen € für die einzelnen Schulen, arbeiten konnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren im nächsten Jahr werden es noch mehr Mittel für Vertretungsunterricht sein.

Unterrichtsgarantie bietet Verlässlichkeit. „Die Verlässlichkeit in der Schule wird nicht angezweifelt“, so der Tenor der „Oberhessischen Presse“ in der vergangenen Woche bei der Kommentierung der gelungenen Umsetzung des primären Ziels von Unterrichtsgarantie plus. Es war unser klares Ziel, dass Schule nicht den Charakter des Unverbindlichen haben darf: Mal findet Unterricht statt, mal findet Unterricht nicht statt. – Dann können Schülerinnen und Schüler nur das Bild bekommen, dass Unterricht nicht wichtig ist und beliebig zu sein scheint, wenn kein Lehrer vorhanden ist. Meine Damen und Herren, das darf sich in den Köpfen von Kindern und Jugendlichen nicht festsetzen. Deswegen ist das Ziel verlässliche Schule von ganz besonderer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Dies bestätigen die Eltern und zum Teil auch die Lehrerverbände, die das Projekt bekämpft haben. Deswegen zitiere ich noch einmal die „Oberhessische Presse“: „Auch die GEW und der Kreiselternebeirat sehen die Betreuung in den ersten sechs Unterrichtsstunden als gewährleistet an.“ – Das sagt nicht nur die „Oberhessische Presse“. Das war auch der Tenor dessen, was die Stadt- und Kreiselternebeiräte vor Kurzem gesagt haben, in der regelmäßigen Diskussion bis heute.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Das ist wohl ein Witz!)

– Da waren Sie nicht dabei, Herr Kollege. Dafür kann ich aber auch nichts. Das ist in Ordnung. Das hat der Wähler so entschieden.

Das zweite Ziel von Unterrichtsgarantie plus ist der Zuwachs an Lernzeit. Meine Damen und Herren, es muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, sich den Unterrichtsstoff anzueignen. Dafür ist der Fachunterricht da. Aber es stand vorher nicht genug Zeit zum Üben, zum Vertiefen zur Verfügung. Unterrichtsgarantie plus bietet die Möglichkeit, die Zeit zu geben, den Fachunterricht durch Üben und Wiederholen kontinuierlich zu ergänzen. Das tun die Kräfte von Unterrichtsgarantie plus mit einer erheblichen Kraftaufwendung und mit erheblichem Engagement. Das lassen wir im Interesse dieser Kräfte nicht kleinreden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eben wurde das Zitat gebracht, wie viele Studenten das als eine persönliche Chance betrachten. Diese Studierenden haben bereits das Praktikum hinter sich und deswegen die Diffamierung der Kollegin Habermann in keiner Weise verdient. Denn es sind fachkundige Menschen, Studierende des Lehramts, die diesen Unterricht geben.

Wenn wir Kritik im Einzelfall haben, wird die bearbeitet und das Problem gelöst. Dann wird mit neuen Vertretungskräften ein besserer Vertretungsunterricht geführt werden. Der größte Teil des Vertretungsunterrichts ist schon heute ein sehr guter qualitativer Unterricht.

Natürlich werden Sorgen und Anliegen aufgenommen, ernst genommen und auch beseitigt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Erde ist eine Scheibe!)

Wir haben das Anliegen der Förderschulen aufgenommen und dort für Kontinuität gesorgt, indem wir zusätzliche Mittel für eine Lehrerreserve zur Verfügung gestellt haben. Wir haben das berechtigte Anliegen, möglichst wenig Bürokratie zu haben, aufgenommen und die verschiedenen Formulare zu einem einzigen Formular zusammengeführt. Wir müssen natürlich die entsprechenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, die in Deutschland gelten, einhalten. Das ist gar keine Frage. Aber dort, wo es möglich ist, den Papierkram einzudampfen und nur eine Unterschrift leisten zu müssen, dort haben wir Bürokratie abgebaut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auch sehr deutlich machen: Verlässliche Schule ist eine Entlastung für viele Kollegien in unserem Lande. Dazu sagt wiederum die „Oberhessische Presse“: „In Grippephasen trugen die U-plus-Kräfte dazu bei, dass das Kollegium nicht so stark strapaziert wurde.“ Das wurde in vielen anderen Zeitungsberichterstattungen und auch von Verbänden bestätigt. So sagt etwa der Vorsitzende des Philologenverbandes – der auch sagt, wir wollen auf U plus nicht mehr verzichten –, es sei eine Möglichkeit, Lehrer von Vertretungsstunden zu entlasten. Die „Taunus-Zeitung“ berichtet: „Lehrer sind froh über den Vertretungspool. U plus ist in den meisten Schulen schon ein Plus.“

Es ist schon deshalb ein Plus, weil es die Arbeit der Lehrkräfte, zum Teil Doppelaufsichten zu machen, entlastet und damit Entspannung in die Schulen bringt und damit die Qualität stärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss zitiere ich noch einmal die „Oberhessische Presse“: „Die verlässliche Schule war und ist nicht nur ein klasse Ziel“

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie den Artikel aber ganz vorgelesen!)

– nein, der war mindestens eine Seite lang –, „die Landesregierung hat bei der Umsetzung deutlich mehr erreicht als nur das Klassenziel.“ So weit das Zitat der „Oberhessischen Presse“. Ich weiß nicht, ob Sie den Antrag der FDP-Fraktion gekannt haben.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das ein Namensbeitrag von Ihnen gewesen? – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Wagner, ihr Horizont reicht nicht einmal für Hessen aus, geschweige denn für die Republik im Übrigen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen schon noch deutlich machen, dass nicht nur, wie der Kollege Dr. Herr zitiert hat, Schulleiter aus anderen Ländern, wie Berlin und Nordrhein-Westfalen, unumwunden zugeben, dass sie über einen Vertretungspool froh wären, sondern ich kann Ihnen berichten, dass das Konzept mittlerweile mit sehr viel weniger Mitteln, mit unzureichenden Mitteln, in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen, in Berlin und auch in Österreich kopiert und übernommen werden soll. Wer über den Horizont seiner innerhessischen Wahlkampfpolemik und persönlicher Angriffe nicht hinauskommt, kann solche Dinge nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer weiß, dass wir durch Mitteleinsatz für den eigenverantwortlichen Einsatz in der Schule sehr viel Geld ausgeben, wer weiß, dass Schule verlässlich geworden ist, auch in der Anzahl an Unterrichtsstunden, die ausgefallen sind, der kann mit Mängeln umgehen, sie noch verbessern, aber der weiß: Das Ziel dieses Einführungsschuljahres ist mehr als erreicht. – Besten Dank.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde.

Wir kommen damit zum Setzpunkt der FDP-Fraktion, dem **Tagesordnungspunkt 55:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Dopingbekämpfung in Hessen – Drucks. 16/7496 –

Zur Einbringung des Antrages darf ich Herrn Kollegen Heidel das Wort erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Heidel, die Redezeit beträgt 15 Minuten. Sie wollen sich die Redezeit mit Herrn Rentsch teilen, der als Nächster folgt.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der mich eigentlich traurig stimmt, dass wir dies hier im Hause heute diskutieren müssen. Denn, das will ich abschicken – der Herr Kollege Klee wird mir sicherlich

recht geben –: Der Sport ist die schönste Nebensache der Welt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist wirklich schade, dass wir heute über das Thema Doping diskutieren und über Maßnahmen nachdenken müssen. Wer in den vergangenen Tagen und Wochen verfolgt hat, wie sich dieses Thema auch in der Öffentlichkeit dargestellt hat, muss eines sagen: Das kann – das sage ich als jemand, der schon einige Jahre im Ehrenamt des Sports tätig ist – doch eigentlich nicht der Sport sein, den wir alle kennen und den wir alle haben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wo bleibt das, was Turnvater Jahn seinerzeit gesagt hat: „frisch, fromm, fröhlich, frei“? Wo sind diese Ziele, die wir mit dem Sport verfolgen? In welche Richtung geht das hier?

(Beifall bei der FDP)

Ich will eines ganz deutlich vorab sagen: Es geht nicht um einen Generalverdacht gegen alle Sportlerinnen und Sportler,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

sondern letztendlich geht es darum, schwarze Schafe aufzufinden und sie auszumerzen.

Da, glaube ich, sind wir alle gefordert. Da ist auch diese Gesellschaft gefordert. Diese Gesellschaft ist gefordert, umzudenken, wenn es darum geht, dass wir alle – da schließe ich mich ein – bisher immer nur die Sieger gefeiert haben. Der 17. und 18. Platz beim Ironman oder wo auch immer ist auch ein wertvoller Platz, und das müssen wir in Zukunft viel stärker in die Öffentlichkeit hinaus tragen. Da sind auch die Medien gefordert, diese Sportler zu zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Durch Zufall habe ich am letzten Samstag die „Sportchau“ gesehen und erlebt, wie der Präsident des Bundes deutscher Radfahrer, der ehemalige Bundesverteidigungsminister,

(Zuruf von der CDU: SPD-Bundesvorsitzender!)

vielen kleinreden und beschwichtigten wollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann es nicht sein. So geht es nicht. Es muss lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dann auch mit Verdächtigungen gearbeitet wird nach dem Motto: „Wir werden ja im nächsten halben Jahr sehen, was in anderen Sportarten noch ans Tageslicht kommt“, dann kann es das nicht sein. Eine Aussage, die mich ganz und gar betroffen gemacht hat, war: „Ein sauberer Sport geht ja gar nicht.“

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hört, hört!)

Das Doping ist für den Sport das, was das Mehl für den Bäcker ist.“ Das kann nicht sein, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist ja unerhört!)

Zu dem Thema Gesundheitsaspekte und den Netzwerken, die dahinterstehen, wird der Kollege Rentsch gleich

etwas sagen. Lassen Sie mich noch einige wenige Anmerkungen zu dem Antrag machen, den wir Ihnen vorgelegt haben.

Erich Zabel hat mit tränenerstickter Stimme gesagt: „Mein Sohn ...“ Dann fährt er wieder bei der Bayern-Rundfahrt und bei der Tour de Suisse und schreibt Autogramme. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Kavaliersdelikt, was da passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Ein Kommentator hat in einer Zeitung darauf hingewiesen, dass man die Schwestern Tamara Press und Irina Press, die in den Sechzigerjahren die Kugelstoß- und Diskuswurfzene beherrscht haben, hinterher, nachdem Dopingkontrollen stattgefunden haben, nie wieder irgendwo in internationalen Wettbewerben gesehen hat. So etwas wollen wir doch nicht. Wir wollen fairen Wettbewerb, bei dem Leistung durch Training erzeugt wird.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist auch die Politik gefragt. Wir haben in vier Ausschüssen Berichtsanträge gestellt. Diese sind auch gut beantwortet worden; das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Ich freue mich auch darüber, dass der Innenminister im Innenausschuss

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Sportminister!)

– der Sportminister, jawohl – gesagt hat: Es geht auch um Wertvorstellungen; es geht darum, das, was der Sport als Ganzes leistet, nicht in den Schmutz ziehen zu lassen – von der Integrationsfunktion bis hin zum Erlernen sozialer Kompetenzen, die der Sport unseren Kindern und Jugendlichen vermittelt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

Deshalb, meine ich, ist es umso wichtiger, dass es uns gelingen muss – da ist auch die Politik gefordert –, gemeinsam mit den Selbstheilungskräften des Sports dafür Sorge zu tragen, dass der Sport sauber ist und sauber bleibt und dass er weiterhin das ist, was ich zu Beginn gesagt habe: die schönste Nebensache der Welt. Wir alle, glaube ich, haben großes Interesse daran, sowohl der Dopingbekämpfung als auch dem Fair Play im Sport eine große Chance zu geben, damit all diejenigen, die durch den Sport Erfüllung finden, in Zukunft wieder sagen können: „Ich habe in einem Wettbewerb den 5., 7., 10. Platz belegt, aber ich bin stolz darauf“, und nicht nur zu sagen: „Ich war Erster“, und im Hintergrund zu wissen: Ich habe das mit irgendwelchen unsauberen Mitteln geschafft.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag unsere Forderungen vorgetragen. Ich bitte Sie um Unterstützung, damit die größte Bürgerbewegung, die dieses Land hat, nämlich der Sport, auch in Zukunft eine offensive Chance hat. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Heidel. – Herrn Rentsch hatte ich quasi schon mit aufgerufen. Herr Rentsch, Sie haben noch knapp acht Minuten.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich beim Kollegen Heidel bedanken und

möchte seine Ausführungen gerne aus gesundheitspolitischer Sicht fortsetzen.

Wir haben in den letzten Wochen in verschiedenen Ausschüssen Anträge zum Thema Doping gestellt, weil wir der Auffassung sind, dass das ein sehr breites Thema ist, das nicht nur im Gesundheits- oder Sportbereich Aufmerksamkeit des Landes erfordert, sondern auch in anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, ich will sagen, dass mich eines ganz besonders stört, nämlich der Tatbestand, dass man bei dem ganzen Thema Doping überhaupt nicht über die Frage diskutiert, welche Gesundheitsauswirkungen denn die Mittel für jene Sportler haben, die diese Mittel nehmen. Ich halte das für eine der größten Gefahren. Wir haben deshalb in einer Runde – da hat das Innenministerium zugestimmt – gesagt: Auch darüber müssen wir von öffentlicher Seite aufklären, damit die Menschen wissen, was sie sich damit antun.

(Beifall bei der FDP)

Denn das kann langfristige Folgen haben, und ich glaube, die Betroffenen sollten darüber Bescheid wissen, was sie sich damit antun.

Das Zweite – und das ist einer der Hauptgründe, warum wir hier auch als öffentliche Hand aktiv werden müssen – ist die Gefahr für Kinder, die sich in Sportvereinen engagieren. Denn natürlich eifern diese Kinder ihren Vorbildern nach, wenn sie Spitzenleistungen sehen, wenn sie bei der Tour de France jedes Jahr wieder sehen, dass die Fahrer schneller werden, dass sie bessere Leistungen bringen, dass aber auch immer nur der Erste letztendlich im Licht der Öffentlichkeit steht.

Deshalb, wenn Eltern ihre Kinder in einen Sportverein schicken, wenn sie ihnen etwas Gutes tun wollen, dann muss auch sichergestellt sein, dass diese Kinder sich nicht mit gesundheitsgefährdenden Stoffen auseinandersetzen müssen und dass dort nicht gedopt wird. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Staat hier schaut, denn die Eltern können ihre Augen nicht überall haben. Der Staat hat hier eine besondere Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, die Netzwerke zu bekämpfen, die sich auf der einen Seite bereichern, aber auf der anderen Seite auch diese Stoffe vertreiben und in Umlauf bringen. Ich muss ehrlich fragen: Was müssen das für Ärzte sein, die den Eid des Hippokrates geschworen haben, aber trotzdem Sportlern solche Medikamente verabreichen, die zwar zu einer kurzfristigen Leistungssteigerung, aber möglicherweise auch zu schweren Erkrankungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten führen?

Wir kennen das aus Italien, wo ein Sportverein – Inter Mailand – einmal eine große Dopingwelle hatte. Die Menschen, die damals gedopt worden sind, sind vielfach an schweren Erkrankungen gestorben, frühzeitig aus dem Leben geschieden. Das zeigt doch auch, um welche Gefahren es hier geht.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat mit ihrer Anfrage im Sozialpolitischen Ausschuss mehr Aufmerksamkeit des Landes auf den Bereich des Dopings gerichtet. Wir wollten damit vor allen Dingen zeigen, dass es legale Netzwerke sind und möglicherweise auch legale Verfahren, durch die diese Mittel an die Be-

troffenen kommen. Das ist auch die große Gefahr, um die es geht,

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

dass es möglicherweise nicht illegal ist, sondern legal, aber trotzdem Netzwerke vorhanden sind, diese Mittel an diese Sportler liefern.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die Bagatellisierung von Herrn Scharping!)

Die Ministerin hat vergangenen Donnerstag im Ausschuss mehrere exemplarische Fälle vorgestellt, bei denen in der Vergangenheit Personen in Dopingaktivitäten verstrickt waren, darunter einen Fall, der damals nicht unter dem Dopinggesichtspunkt überprüft worden ist, aber der aus dem heutigen Wissensstand heraus möglicherweise eine neue Überprüfung rechtfertigt.

Meine Damen und Herren, darum muss es uns auch gehen. Wir haben Unterlagen zugespielt bekommen. Ich sage hier ganz bewusst: Das ist alles im anonymen Bereich gewesen. Man muss deshalb auch sehr vorsichtig sein mit dem, was man hier sagt. Aber wir haben als Legislative auch die Pflicht, diese Informationen weiterzugeben. Das haben wir getan, und wir erwarten, dass die Exekutive überprüft, ob an der Sache etwas dran ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, wichtig ist für uns, dass alle alten Fälle, die man damals unter anderen Gesichtspunkten überprüft hat, noch einmal auch unter dem Dopinggesichtspunkt überprüft werden. Wir erwarten – da gehen wir auch davon aus, dass das Sozialministerium das macht –, dass hier schnell überprüft wird, damit auch mögliche Verdachtsmomente ausgeschlossen werden können. Es kann auch sein, dass in dem Fall, um den es bei uns ging, alles legal ist, aber trotzdem möglicherweise Mittel geliefert werden, die im Dopingbereich eingesetzt werden. Das ist das, was mich so nachdenklich macht. Es kann sein, dass es legal ist; aber auf der anderen Seite kann es trotzdem sein, dass diese Mittel im Dopingbereich eingesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Missbrauch ist wirklich das Perfide an der Geschichte. Es sind Ärzte, die das Ganze verschreiben, und gibt es Arzneimittellieferanten, die die Dopingmittel liefern. Wenn das Ganze möglicherweise noch über die gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden sollte, wäre das ein noch größerer Skandal. Es ist nicht ausgeschlossen, dass, wie gesagt, alles legal ist. Aber wir kommen möglicherweise nicht dahinter.

Deshalb haben wir als FDP gefragt: Was kann man denn tun, um hier Transparenz hineinzubekommen? Diese Transparenz ist unserer Meinung nach durch eine Dokumentationspflicht zu schaffen. Eine solche Dokumentationspflicht für Mittel, die für Leistungssteigerungen gebraucht werden können, gibt es im Tierbereich. Wir haben hier im hessischen Parlament auch Landwirte, die wissen, dass man es dokumentieren muss, wenn man Mittel, die zur Leistungssteigerung verwendet werden können, an Tiere abgibt.

Warum ist das nicht im humanmedizinischen Bereich ebenso? Ich weiß, das erfordert einen gewissen Aufwand; das will ich nicht bestreiten. Aber wir müssen doch überlegen, wie wir Transparenz in diesem Bereich erzielen, um auch Verdachtsmomente endgültig ausschließen zu können.

nen. Deshalb ist die Dokumentationspflicht für uns sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will abschließend sagen: Es wurde gesagt – das ist auch in der Unterlage der Fall, die wir der Ministerin übergeben haben –: 20.000 Einheiten Epo sind nicht viel oder sind viel. Das wurde unterschiedlich bewertet. Die Apothekerkammer sagt das eine; Ärzte sagen das andere.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass eine Uniklinik im Schnitt 5.000 Einheiten verbraucht. Insofern zeigt das, dass 20.000 Einheiten sicherlich nicht wenig sind. Auf der anderen Seite ist diese Zahl aber auch kein Beweis dafür, dass dort etwas nicht richtig läuft. Deshalb noch einmal unsere Bitte als FDP: Wir müssen erreichen, dass wir Transparenz im Arzneimittelsektor erhalten. Wir müssen wissen, wohin die Medikamente gehen, an wen sie geliefert werden, um solche Verdachtsmomente auch endgültig ausschließen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend verlangen wir von der Exekutive, vom Ministerium, eine erhöhte Sensibilität in diesem Bereich; denn heute haben wir einen anderen Wissensstand als vor vier oder fünf Jahren. Diese Sensibilität ist uns im Ausschuss zugesichert worden. Das finde ich sehr gut. Die Ministerin hat aus unserer Sicht bisher sehr gut recherchiert. Wir hoffen, dass diese Recherchen bald zu Ergebnissen in die eine oder andere Richtung führen, ohne hier jemanden verurteilen zu wollen.

Wenn das legal ist, ist nichts dran. Dann heißt es trotzdem, dass wir mehr Transparenz brauchen. Wenn es nicht legal ist, müssen die Maßnahmen getroffen werden, die der Rechtsstaat bietet. Das ist auch eine Möglichkeit. Dafür plädieren wir und bitten Sie herzlich um Unterstützung unseres Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Herr Klee, ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Horst Klee bringt auch ohne Doping Höchstleistungen!)

Horst Klee (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Tagespresse verfolgt, weiß, dass uns das Thema Doping in den letzten Wochen begleitet hat, aber voraussichtlich auch in den nächsten Monaten ununterbrochen begleiten wird. Heute findet man Nachrichten wie „Dopinggesetz passiert den Sportausschuss“, „Rheinland-Pfalz-Rundfahrt 2008 – Land Rheinland-Pfalz streicht die 250.000 € für die Rheinland-Pfalz-Rundfahrt“. Zur Radweltmeisterschaft im September in Stuttgart heißt es: Von 10.000 Tribünenplätzen im Zielbereich sind bis jetzt nur 874 verkauft. – Das ist genau die Antwort, die ich erwarte. So reagiert die Öffentlichkeit auf diesen Zauber, den uns der Radsport seit Jahrzehnten vorführt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich denke, wenn die Öffentlichkeit so sensibel auf diese Dinge reagiert, ist dies die richtige Antwort und gleichzeitig auch der richtige Auftrag für Sportverbände, für Fachverbände, für die Sportler selbst und auch für die Medienöffentlichkeit, entsprechend zu reagieren.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Doping ist schließlich nicht in den letzten Wochen vom Himmel gefallen. Wir kennen die Dinge schon seit der Antike. Es gibt Überlieferungen, dass man leistungsfördernde Mittel gesucht hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was haben die denn gemacht?)

Man hat vor Wettkämpfen gewisse Speisen eingenommen. Es gibt, häufig zitiert, aber nie bewiesen, die Behauptung, dass Stierhoden bei Verzehr leistungsfördernd gewirkt haben. – Das muss jetzt nicht ausprobiert werden.

Es gibt auch die Überlieferung von den Inkas, dass das Kauen von Kokablättern dazu geführt hat, dass man die großen Entfernungen, die man zu Fuß überwinden musste, damit leichter überwinden konnte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Kann man die auch für Landtagsreden nehmen?)

Die totalitären Staaten haben im 20. Jahrhundert auch ihren Beitrag dazu geleistet, dass das Thema Doping immer wieder in aller Munde war. Wer will ausschließen, dass die Olympischen Spiele in Peking von China zur Darstellung eines vermeintlich überlegenen politischen Systems missbraucht werden, koste es, was es wolle?

Liebe Freunde, bei den Olympioniken in der Antike konnte Doping sicher nicht bewiesen werden. Es gab auch keine Agenturen, die nachgucken konnten, was Sache war. Aber aus dieser Entwicklung heraus ist letztendlich die Entwicklung im 20. Jahrhundert zu sehen. Wir kennen aus früheren Jahrzehnten das Wort von der schnellen Pulle im Radsport. Dort hat man versucht, mit Substanzen, aber auch Alkohol, kurzfristig Leistungssteigerung zu bringen.

Das hat sich dann erweitert, und die ersten Dopingtoten sind im Radsport aufgetreten. Es gibt eine riesenlange Liste, die mir hier vorliegt. Alle die Papiere, die ich mitgebracht habe, sind Material, das man dazu verwenden kann, den Nachweis zu erbringen, dass dieses Thema seit Jahrzehnten relevant ist.

Meine Damen und Herren, man muss bei solchen Dingen natürlich hinterfragen, wo das überhaupt herkommt. Woher kommt es, dass man diese Mittel sucht, dass man diese Leistungssteigerung überall erwartet? Zum einen kommt es natürlich daher, dass ein Sportler nicht auf Platz 134 über die Pyrenäen fahren will, sondern, wenn möglich, in der Spitzengruppe. Auf der anderen Seite leisten auch die Medien täglich ihren Beitrag.

Ich denke daran, dass vor Olympischen Spielen gewisse Medien schon hochrechnen, wie viele Medaillen aufgrund von Plätzen, die unsere Sportler im Vorfeld erreicht haben, erreicht werden müssten: 48 Goldmedaillen, 34 Silber- und 62 Bronzemedailles. Damit entsteht eine Erwartungshaltung, und wenn sie das nicht erreichen, kommen die Sportler in einen Verriss der besonderen Prägung. Dann heißt es: deutsche Sportler im hinteren Feld. In den bestimmten Zeitungen werden die Leute in der Headline niedergemacht.

Das führt natürlich auch dazu, dass die Hemmschwelle, sich für leistungsfördernde Mittel zu öffnen, abgebaut wird. Der öffentliche Druck führt dazu, dass ein Sportler, der in seinem Umfeld spürt, dass solche Mittel eingenommen werden, gegebenenfalls mitmacht. Ich muss sagen, ich stimme Heinrich Heidel nicht ganz zu. Erich Zabel hat bei mir einen relativ glaubwürdigen Eindruck hinterlassen. Er hat sich sicherlich innerlich sehr lange gewehrt, etwas zu nehmen, aber unter dem Druck, dass alle in seinem Umfeld es getan haben und es auch von seinem Team – Bjarne Riis – praktisch vorgegeben war, hat er sich in diese Geschichte eingeklinkt, weil er als Sprinter immer nur ganz kurz da vorne gefordert war und diese Leistung vielleicht nur durch diese Mittel erbringen konnte.

Erinnern wir uns an die Tour de France, wo Floyd Landis gewonnen hat. An einem Tag war er völlig zusammengebrochen im hinteren Feld angekommen. Am nächsten fährt er an allererster Stelle über die Berge. Da braucht niemand Nachhilfe, da braucht niemand medizinisches Wissen, man muss einfach sagen: Das geht nicht mit rechten Dingen zu.

Die Öffentlichkeit hat dabei ein ungutes Gefühl, und das zieht den Sport in Gänge hinunter. Es gibt Studien und Untersuchungen, dass es nicht nur im Spitzen- und Leistungssport zu solchen Dingen kommt, sondern dass schon in der Breite versucht wird, mit der einen oder anderen Kiste nachzuhelfen. Dabei finde ich es ganz schlimm, dass Ärzte sich hergeben, um solche Dinge zu sanktionieren und ihr Geschäft damit zu machen.

(Beifall bei der CDU, der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher ist es richtig – die Freien Demokraten haben ihren Setzpunkt generalstabsmäßig vorbereitet mit den Anfragen in den Ausschüssen und auch mit Pressekonferenzen –, dass wir dieses Thema in die Mitte des Landtags stellen. Ich habe vorhin gehört, dass der Antrag an den zuständigen Innenausschuss überwiesen werden soll. Dort können wir nacharbeiten. Ich behaupte, das wird für uns ein Dauerthema sein, weil ich nicht glaube, dass alle schon so bereit sind, wirklich mit letzter Konsequenz das Doping zu bekämpfen.

Ich möchte ausdrücklich der Landesregierung Dank sagen, weil ich denke, sie ist auf einem guten Weg mit den Antworten auf die gestellten Anfragen. Ich beziehe mich hierbei mehr auf den Innenausschuss als auf den Sozialpolitischen Ausschuss; denn der Sport ist im Innenausschuss aufgehoben. Ich finde es gut, dass z. B. der Landessportbund und das hessische Innenministerium gemeinsam eine Erklärung abgegeben haben, die vieles von dem beinhaltet, was die Kollegen von den Freien Demokraten hier vorgetragen haben. Wir sollten in dieser Richtung auf diesem Weg gemeinsam weitermachen.

Dieses Thema eignet sich überhaupt nicht für eine politische Auseinandersetzung. Hier sind wir alle in Gänge gefordert, um den Sport vor solchen Machenschaften zu schützen, sodass der Sport auch in Zukunft Bestand hat und für unsere junge Generation als eine Sache gilt, an der zu beteiligen es sich lohnt, und zwar sauber zu beteiligen, sodass wirklich die von ihren Anlagen und von ihrem Trainingsfleiß her Besten sich bewähren. Wenn wir auf diesem Weg weitermachen, sind wir auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die Nachbetrachtung im Innenausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP sowie des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klee. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Hartmann das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einzelne Dopingfälle in den unterschiedlichen Sportarten haben in der Vergangenheit immer wieder zu punktueller Aufregung beigetragen. Im Moment ist die Aufregung etwas stärker geworden. Aber in der Vergangenheit hat diese Aufregung leider nicht zu wirkungsvollen Konsequenzen im Kampf gegen Doping geführt.

Die SPD, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion, hat sich seit Längerem für eine schärfere staatliche Antidopingpolitik und ein Antidopinggesetz ausgesprochen. Doch leider waren die Bemühungen von den anderen Parteien und dem organisierten Sport eher ablehnend kommentiert worden. Es ist bedauerlich, dass es erst der Skandale der zurückliegenden Monate bedurfte, um in der Politik eine breite Mehrheit für einen Maßnahmenkatalog zu finden, der sich mit der Dopingbekämpfung auseinandersetzt.

Der Gesetzentwurf, der jetzt auf Bundesebene diskutiert wird, ist aus meiner Sicht sicherlich ein wichtiger Schritt, aber – ich glaube, da sind sich alle Parteien einig – nicht ausreichend, um eine effektive Dopingbekämpfung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn wir wirklich effektive Maßnahmen gegen Doping umsetzen wollen, dann brauchen wir eine abgestimmte Strategie von Sport, Politik und der nationalen Antidopingagentur. Wir brauchen aber auch einen gesellschaftlichen Grundkonsens, dass Doping kein hinnehmbares Kavaliersdelikt ist, wie das meine Vorredner schon zum Ausdruck gebracht haben, sondern dass es eine kriminelle Machenschaft ist, die sowohl dem Sport als auch der Gesellschaft schadet.

Deshalb bedarf es neben präventiver und restriktiver Maßnahmen auch eines Bewusstseinswandels bei Sportlern und Bevölkerung. Wissen Sie, was mich bei all den Dopingkandalen am meisten erschüttert hat? – Das war dieses Selbstverständnis, mit dem Sportler ohne jegliches Schuldbewusstsein Doping eingeräumt haben.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Es war die Selbstverständlichkeit, mit der in vielen Medien und auch in der Bevölkerung die Dopinggeständnisse aufgenommen wurden. Am schlimmsten finde ich die Selbstverständlichkeit, mit der man diesen Doping-sündern jetzt wieder zjubelt. Es bedarf eines Unrechtsbewusstseins dahingehend, dass Doping Betrug am Sport, an den Zuschauern und an der Fairness ist. Dieses Unrechtsbewusstsein muss deutlich gemacht werden.

Das bedeutet aber auch, dass alle am Sport Beteiligten ihrer moralischen Verpflichtung nachkommen müssen, einen aktiven Beitrag zur Dopingbekämpfung zu leisten. Dies bedeutet nicht nur eine theoretische Ächtung des Dopings, sondern auch eine Ächtung der Athleten, die dopen. Dazu gehört auch, dass man deutlich macht, dass Sportler und Sportlerinnen, die dopen, in der Regel genau wissen, was sie tun, und deshalb nicht Opfer, sondern Mit-täter und Profiteure des Betrugs sind.

Unter dem Gesichtspunkt der Eigenverantwortung des Sports und der unmittelbaren Verantwortung von Sport-

lern brauchen wir deshalb Sanktionen wie schnell verhängte Wettkampfsperren, und wir brauchen auch eine konsequente Sport- und Strafgerichtsbarkeit. Die Aussagen von Sportlern, nur Mitläufer gewesen zu sein, dürfen nicht nachsichtig bewertet werden, sondern sie müssen mit gleicher Konsequenz verfolgt werden.

Mit dem internationalen Übereinkommen der UNESCO gegen Doping, das am 30. März diesen Jahres hier in Kraft getreten ist, wurde erstmals eine Grundlage für eine weltweite einheitliche Dopingbekämpfung geschaffen. Mit dem im Bundestag zurzeit in Beratung befindlichen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings sollen den Bemühungen um einen fairen und sauberen Sport, die im Koalitionsvertrag angekündigt worden sind, jetzt Taten folgen. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen für eine wirksame Bekämpfung von national und international agierenden kriminellen Netzwerken.

Die SPD hätte zwar lieber ein eigenständiges Antidopinggesetz gehabt. Die Antidopingmaßnahmen sind jetzt in verschiedenen Gesetzen verborgen. Trotzdem halte ich dieses Gesetz für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Erfreulich ist auch, dass der Bundesinnenminister nach anfänglichem Widerstand, eine Regelung zur Strafbarkeit des Besitzes von nicht geringen Mengen bestimmter Dopingmittel in den eingebrachten Gesetzentwurf aufgenommen hat.

Die weiteren im Rahmen dieses Gesetzes vorgesehenen Maßnahmen wie der Einsatz des Bundeskriminalamtes gegen den international organisierten Handel mit Arzneimitteln, die Kennzeichnungspflicht für dopingrelevante Arzneimittel, die Erhöhung des Strafrahmens für den gewerbs- und bandenmäßigen Verstoß gegen das Verbot, Arzneimittel zu Dopingzwecken im Sport in den Verkehr zu bringen, zu verschreiben oder bei anderen anzuwenden, sind aus meiner Sicht auch notwendige, aber keine hinreichenden Maßnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine gemeinsame Strategie und eine Gesamtkonzeption von Politik, Sport, den Teilorganisationen des Sports und der nationalen Antidopingagentur. Dies bedeutet aber auch, dass Sport, Politik und Sponsoren zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müssen, damit NADA ihre Aufgaben erledigen kann – sowohl was Prävention als auch was Kontrollen und Dopinganalytik angeht. Wenn wir wollen, dass die nationale Antidopingagentur nicht nur eine Feigenblattfunktion hat, sondern auch funktionsfähig und schlagkräftig ist, dann braucht sie die entsprechende organisatorische und finanzielle Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb muss auch darüber nachgedacht werden, ob bereits der Besitz von Dopingsubstanzen bei Sportlern, Betreuern, Trainern und Ärzten als Vorstufe des Inverkehrbringens von Dopingmitteln unter Strafe gestellt werden muss. Das Recht der Sportlerinnen und Sportler auf einen fairen Wettkampf ist für den Sport von grundlegender Bedeutung. Deshalb gilt es, das Dopingkontrollsystem weiter zu verbessern und zu verschärfen. Die Einführung der Besitzstrafbarkeit böte eine Möglichkeit, die notwendigen rechtlichen Maßnahmen gebündelt darzustellen.

Was wir brauchen ist auch von den Vorrednern schon angedeutet worden. Am wichtigsten ist, dass wir erkennen, dass Handlungsbedarf besteht und dass es nicht reicht,

Willensbekundungen abzugeben, sondern diese müssen auch umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deshalb bedarf es der klaren Regelungen zur effektiven Durchführung von Dopingkontrollen bei Wettkampfanstaltungen und im Training. Wir brauchen aber auch klare Förderrichtlinien, die die Sportförderung an strikte Antidopingvorgaben knüpfen. Ich denke, die Vereinbarung zwischen Landessportbund und Ministerium, die vom Innenminister im Ausschuss vorgestellt wurde, ist auch ein wichtiger Schritt. Aber wir dürfen uns nicht darauf ausruhen, nur zu sagen, dass wir einige Dinge in die Wege geleitet haben. Wenn wir feststellen, dass nichtsdestoweniger immer wieder Fälle bekannt werden, dann ist es auch eine laufende Aufgabe, das, was gemacht wird, dahin gehend zu überprüfen, ob es effektiv genug ist.

Organisationen, denen nachgewiesen wird, dass Doping betrieben wurde, müssen dann auch aufgefordert sein, staatliche Fördermittel wieder zurückzuzahlen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Da es mittlerweile auch begründete Vermutungen gibt, dass nicht nur im Leistungssportbereich, sondern auch bei bestimmten Breiten- und Freizeitsportarten gedopt wird, sollte ein Gesamtkonzept auch diesen Punkt berücksichtigen. Deshalb brauchen wir auch bei Hobbysportlern eine noch bessere und intensivere Aufklärung darüber, welchen massiven Gesundheitsgefährdungen sich jemand aussetzt, der dopt.

(Beifall bei der Abgeordneten der FDP)

Der vorliegende FDP-Antrag ist ein Sammelsurium von Binsenweisheiten

(Zuruf von der FDP: Na, na, na!)

und Allgemeinverbindlichkeiten, die zwar keinem schaden, die aber die Dopingbekämpfung nicht entscheidend voranbringen werden. Mit Formulierungen wie „zu intensivieren“, „zu verbessern“, „anzustreben“ und „so weit wie möglich zu verhindern“ tritt man zwar keinem auf die Füße und besetzt ein interessantes und auch in der Öffentlichkeit diskutiertes Thema als Setzpunkt mit einer 15-minütigen Redezeit, aber ich halte den Antrag für sehr dünn und schwammig.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte erwartet, dass Sie, wenn Sie dieses Thema so hochziehen und gut vorbereiten, wie Kollege Klee gesagt hat, dann auch festere Formulierungen finden und ihre Forderungen verbindlicher rüberbringen. Deshalb werde ich jetzt meine weitere Redezeit nicht ausschöpfen.

Ich bin mir sicher, dass wir in den nächsten Monaten hier im Plenum und auch im Innenausschuss gemeinsam mit Landessportbund und Verbänden weiterhin an einem Maßnahmenkatalog arbeiten werden, um eine Vereinbarung zu treffen, wie dem Doping im Sport entgegen gewirkt werden kann. Ich halte es auch für sehr erfreulich, dass der Deutsche Olympische Sportbund einen Zehnpunkteplan vorgelegt hat, wie gegen Doping vorzugehen ist. Jetzt sind alle Beteiligten gefordert, dafür zu sorgen, dass dieser Zehnpunkteplan auch umgesetzt werden kann. Das heißt, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen und dann auch konsequent darauf hinwirken müssen, dass diese Maßnahmen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Realität greifen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hartmann. – Als Nächster hat sich Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

(Zurufe des Ministers Volker Bouffier und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hartmann, man muss auch „jönne könne“. So heißt das glaube ich, wenn es die Kölner sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gut gelernt!)

Wenn sich die FDP dieses Themas annimmt, sollte man erst einmal froh sein, so finde ich, dass wir dieses Thema, das zurzeit in der öffentlichen Debatte sehr stark wahrgenommen wird, in die Mitte des Hessischen Landtags holen und darüber diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man einfach einmal tun.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ein blinder Hahn findet ein Korn! – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das hat jetzt Kollege Al-Wazir gesagt.

Wir haben im Innenausschuss das Thema schon behandelt. Ich finde, dass da auch vonseiten des Innenministeriums und der Sportverbände einiges auf den Weg gebracht wurde. Ich glaube, wir sollten auch mit der Debatte heute hier im Landtag zeigen, dass wir, diejenigen, die hier im Land Hessen für Sport zuständig sind und die im Bereich der Sportpolitik für die Fraktionen Verantwortung tragen, gemeinsam gegen diese Form des Betrugs vorgehen und dort eine gemeinsame Linie verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Die aktuellen Enthüllungen zum Doping im Radsport sind in der Tat schockierend und außerordentlich bedauernd, weil sich mittlerweile viele sportbegeisterte Menschen in Deutschland von dieser Art von Sport angeekelt abwenden. Durch das unfaire und unsportliche Handeln einzelner Sportler, Ärzte und Funktionäre droht neben dem Radsport der ganze Breitensport einen schlechten Ruf zu bekommen. Leider führt das Handeln einzelner dazu, dass viele Sportlerinnen und Sportler unter Generalverdacht gestellt werden.

Der Einsatz von Dopingmitteln läuft nach meiner Auffassung der Grundidee des Sports, nämlich der eines fairen Kräftermessens, zuwider. Nicht nur sportliche Leistung und körperliche Fitness, Training und Engagement sind ausschlaggebend für Sieg oder Niederlage, sondern mittlerweile in vielen Fällen Chemielabore und Apotheken. Es kann nicht sein, dass die Anwendung von chemischen Mitteln nachhaltige Trainingsprogramme und körperliche Leistungsfähigkeit ersetzt. Ich meine, da brauchen wir dringend eine Zäsur.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Trotzdem bin ich dagegen, dass wir alle Sportlerinnen und Sportler über einen Kamm scheren. Es kann also keinen

Generalverdacht geben. Das wäre jenen Sportlern gegenüber unfair, die mit fairen Mitteln versuchen, Erfolge zu erringen. Die Mehrzahl der Sportler hat mit Doping nichts zu tun. Gerade weil das so ist, muss aber mit aller Schärfe gegen die vorgegangen werden, die sich dopen.

(Zuruf von der CDU: Null Toleranz!)

Es liegt auf der Hand, dass zur Verbesserung der Dopingbekämpfung der Sport selbst, d. h. die Athletinnen und Athleten sowie Verbände und Funktionäre, gefordert sind, alles zu unternehmen, was in ihrer Macht steht, um diese Machenschaften zu beenden. Ich sage aber auch: Wir müssen den Blick darauf wenden, wie wir in Zukunft die Sportfördermittel vergeben sollten. Ich bin der Auffassung, dass wir die Sportfördermittel gezielt nur noch dann vergeben, wenn sich die, die gefördert werden, ganz klar dazu bekennen, dass sie Doping bekämpfen, Kontrollen einhalten sowie auch selbst Kontrollen gewährleisten. Ich bin der Auffassung, dass die Kontrollen insgesamt verstärkt werden müssen.

Meine Damen und Herren, dazu würde ich anregen – das wurde in diesem Zusammenhang auch auf Bundesebene diskutiert –, dass wir ein Sportfördergesetz brauchen. Wer zukünftig Fördermittel haben möchte, muss nach unserer Auffassung erklären, dass für ihn Dopingbekämpfung eine hohe Priorität hat.

Ich glaube – das habe ich soeben schon einmal gesagt –, dass Doping in mehrfacher Hinsicht Betrug ist: zum einen an den vielen Sportlerinnen und Sportlern, die sauber sind, zum anderen an den Fans. Ich finde auch, dass man den Blick auf die Verantwortung der Sportlerinnen und Sportler richten sollte, denn Sportler sind in der öffentlichen Wahrnehmung gerade für viele Jugendliche Idole. Daher müssen sie ihren Sport auch mit einem besonderen Verantwortungsbewusstsein ausüben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doping ist aber auch ein wirtschaftlicher Betrug, denn da werden Prämien sowie Werbeverträge erschlichen; und es stellt im sportlichen Sinne einen Betrug dar, weil es natürlich diejenigen benachteiligt, die ihren Sport fair ausüben.

Vom Doping profitieren viele, nicht nur – ich nenne es einmal so – die Dealer, sondern auch die dopernden Athleten. Daher meine ich, dass Betrüger unter Strafe gestellt und der Strafverfolgung zugeführt werden müssen. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Antrag der Fraktion der FDP in diesem Zusammenhang nicht umfassend genug ist. Diese Debatte wurde bereits im Bundestag geführt, sodass ich abschließend glaube, wir brauchen so etwas wie einen Straftatbestand des Sportbetrugs. Das ist in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz diskutiert worden, und im Bundesrat gab es hierzu sogar eine Initiative des Bundeslandes Bayern.

Herr Innenminister, Sie haben im Innenausschuss bereits darauf hingewiesen, dass Sie fragen: Wie können wir dem habhaft werden? – Und Sie haben gesagt, es gebe Länder, in welchen dies ein Straftatbestand sei, doch werde dieser auch dort nicht verfolgt. Ich glaube, in diesem Zusammenhang haben Sie Italien als Beispiel angeführt.

(Zuruf von der CDU: Spanien!)

Ich sage Ihnen aber, dass Sie mit der Einführung dieses Straftatbestands auch nach außen ein Symbol setzen und zeigen könnten, dass es hier um einen Betrug geht und dass Sie der Bekämpfung des Dopings eine hohe Priorität beimessen.

Meine Damen und Herren, ich will – auch in Richtung der Fraktion der FDP, die diese Pressekonferenz gemacht und die Frage gestellt hat, wie Dopingmittel in Umlauf gebracht bzw. verkauft werden – noch einen Punkt anführen, und zwar das Beispiel der Apotheken. Ich glaube, es ist ein Skandal, dass wir unsere Schweineställe heute besser kontrollieren als die Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten seitens der Apotheken.

(Beifall bei der FDP)

Jeder Landwirt muss heute haarklein nachweisen, welche Medikamente er in seinem Stall einsetzt und welche er von wem bezogen hat. Da kann es nicht sein, dass in dieser Größenordnung seitens der Apotheken Epo in Umlauf gebracht wird – dies ist bereits von den Kollegen dargestellt worden –, ohne dass nachvollzogen werden kann, wo diese Präparate gelandet sind. Da brauchen wir stärkere Kontrollen, und da glaube ich, dass wir auch so etwas einführen müssen wie eine Nachweispflicht für verschreibungspflichtige Medikamente.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Strafverfolgung. Zuvor war ich auf den Straftatbestand eingegangen. Ich glaube, dass wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften brauchen, die sich dieses Bereichs annehmen. Ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang – genauso, wie wir dies bei der Wirtschaftskriminalität haben – Staatsanwaltschaften braucht, die sich ganz gezielt mit diesem Themenkomplex beschäftigen. Das können nicht alle, dafür braucht man ganz gewisse Grund- und Sachkenntnisse, sodass ich daher meine, dass wir hier mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften auf dem richtigen Wege sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend glaube ich, dass es eine gute Initiative war, sich im Hessischen Landtag mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich glaube auch, dass wir damit deutlich machen, dass wir alle gemeinsam gegen Doping vorgehen und dass wir in dieser Frage den Innen- bzw. Sportminister sowie diejenigen unterstützen werden, die in diesem Bereich tätig sind, wie z. B. den Präsidenten des Landessportbundes. Ich glaube, dass wir mit dieser Debatte im Landtag auch deutlich machen, dass wir hinter ihm stehen und hier gemeinsam vorgehen werden.

Wir müssen aber auch im Blick haben – das sage ich noch einmal zusammenfassend –, dass wir in Bezug auf den Straftatbestand sowie die Schwerpunktstaatsanwaltschaften etwas tun müssen. Wir müssen auch klarstellen, dass wir dahin gehend mehr Kontrollen brauchen, was die Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten angeht. Das sind die Ziele, die wir in diesem Zusammenhang formulieren sollten. Hierüber werden wir im Innenausschuss noch eine Fachdebatte führen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung möchte Herr Staatsminister Bouffier das Wort ergreifen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich freue mich zunächst einmal über diese große Einigkeit in unserem Hause. Es ist in der Tat so, dass Doping ein Betrug am fairen Sport ist. Er gefährdet – auch das will ich ganz deutlich sagen – das hohe Ansehen des Sports in unserer Gesellschaft und seine Vorbildwirkung.

Herr Kollege Rentsch, es ist richtig, dass Doping auch die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler gefährdet. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit auch daran, was wir mit der DDR – nicht nur, dennoch beispielhaft – erlebt haben: dass Sportlerinnen und Sportler ihr ganzes Leben lang unter schlimmen Beeinträchtigungen und Krankheiten zu leiden haben. Darin sind wir uns einig.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist bezeichnend!)

Als ich das Ganze gelesen habe, habe ich mich aber gefragt: Was beantragt die antragstellende Fraktion nun eigentlich? – Dennoch bin ich dafür ganz dankbar, weil wir dieses Thema nun hier behandeln können und Gelegenheit dazu haben, ein paar Punkte vorzustellen und zu sagen, was wir schon alles machen.

Zunächst ist der Kampf gegen Doping – das will ich sehr deutlich sagen – eine Sache des Sports. Der Sport selbst ist gefordert, und er fängt nicht erst heute mit diesen Dingen an. Der Sport ist eine ganz breite Bewegung. Der Sport ist eben nicht nur eines, sondern wenn wir vom Sport reden, dann reden wir über verschiedene Sportarten und den klassischen Sportverein; und es gibt die Landessportbünde, den Bundessport sowie den Deutschen Olympischen Sportbund, wie dieser nun heißt.

Ich darf Ihnen versichern, dass diese Thematik schon seit Jahren Gegenstand intensiver Bemühungen ist. Deshalb ist es mir wichtig, einmal darauf hinzuweisen, dass die Frage, wie man Doping besser bekämpfen kann, innerhalb des Sports nicht erst Gegenstand der Diskussion ist, seit dies in den letzten Wochen und Monaten medial im Vordergrund steht, sondern dies vollzieht sich schon sehr lange.

Die zweite Frage lautet: Ist das ausreichend? – Da kann man seine Zweifel haben. Ich will das einmal so formulieren: Ich habe ganz nachhaltig unterstützt und als beispielhaft empfunden, was z. B. ein privater Sportveranstalter am vergangenen Wochenende in Frankfurt am Main sowie in der Umgebung, also hier in Hessen, in Verbindung mit dem Ironman gemacht hat.

Der Veranstalter – er ist ein Privater, aber das ist nun mal auch großer Sport – hat wirklich ein Zeichen gesetzt, aufgrund dessen er mit einem Sportler unseres Landes, der ein sehr erfolgreicher Radsportler ist, einen heftigen Disput geführt hat. Der Veranstalter hat nämlich darauf bestanden, dass alle Teilnehmer wirksame selbstverpflichtende Erklärungen abgeben müssen und dass natürlich auch intensiv kontrolliert wird. Das ist für mich ein Beispiel dafür, wie wir von der allgemeinen Betroffenheitsrhetorik wirklich dazu kommen können, dass sich etwas verändert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir spüren doch, dass diese Debatte eine gewisse Hilflosigkeit auszeichnet. Sie wirbt appellhaft dafür, dass bessere Verhältnisse eintreten mögen. Dagegen hat niemand etwas; doch müssen wir schauen, wo wir ganz konkret etwas machen können, und da ist dies ein Beispiel dafür. Das hat es früher so nicht gegeben, und ich weiß vom Veranstalter, dass er gewaltig unter Druck gestanden hat

und dass zu ihm gesagt wurde, er möge doch bitte diese Vorgaben so nicht durchsetzen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, das hat es vorher noch nie gegeben.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Deshalb ist dies zu loben, und zwar von allen Seiten. Wenn ich davon spreche, dass es zunächst Aufgabe des Sports ist, dann ist es auch die Aufgabe des Sports, die Intensität der Kontrollen zu verdichten.

Damit bin ich bei einem Thema angelangt, von dem ich glaube, dass es da noch Handlungsbedarf gibt – und zwar im Sport. Ich will aber ausdrücklich sagen – auch als Antwort darauf, was von Herrn Kollegen Frömmrich hier am Schluss noch einmal sehr pointiert vorgetragen wurde –: Die wirksamste Maßnahme ist nicht ein symbolhaftes Dopingbetrugsgesetz.

Das Wirksamste ist zunächst einmal die sportliche Reaktion selbst sowie die der Sportgerichtsbarkeit, wie intensive Kontrollen, sofortiger Ausschluss vom Wettbewerb sowie der Verlust von Sponsoren und Werbeverträgen. Das hat eine wesentlich höhere und unmittelbarere Wirkung als noch so intensive juristische Bemühungen, die nach Jahren zu irgendeinem Ergebnis kommen oder aber auch nicht. Deshalb will ich hier ganz deutlich sagen: Der Staat hat auch seine Aufgaben, aber in erster Linie liegen diese beim Sport selbst.

Nun zur dritten Bemerkung. Wenn ich von Kontrolldichte spreche, dann müssen wir natürlich auch wissen – das zeigt, dass diese Debatte an vielen Stellen hilflos geführt wird –, dass wir in der Regel eine internationale Sportwelt haben. Wir mögen das zwar beklagen, doch diese Debatte, die wir über das Doping führen, ist eine sehr isolierte.

Wenn Sie sich internationale Zeitungen bzw. deren Reaktionen ansehen, dann werden Sie feststellen: Es tut sich nahezu gar nichts!

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Das macht die Sache schwierig, und das macht sie deshalb schwierig, weil der nächste Schritt auf der Ebene des Sports getan werden muss. Wir müssen die Welt- sowie die Sportfachverbände dazu bekommen, hier intensiv mitzuziehen. Die Wirklichkeit sieht so aus, dass nach wie vor viele Länder ihre Leistungskraft als Land über den Sport darstellen wollen. Herr Kollege Klee hat eine Bemerkung dazu gemacht, was uns im nächsten Jahr eventuell in China erwarten wird.

Das ist nicht neu. Ich kann mich kaum an Olympische Spiele erinnern, die nicht mit Dopingskandalen belastet waren. Das letzte Mal war das in Athen bei zwei Leichtathleten; und ich erinnere an das, was in Moskau gelaufen ist, bis hin zum Zweiten Weltkrieg. Da der Sport so faszinierend ist, begeistert er uns alle gemeinsam immer wieder, aber deshalb ist natürlich auch die Gefahr, dass er für andere Zwecke – wie kriminelle, Geld oder Staatsdarstellungen – missbraucht wird, so groß.

Deshalb warne ich davor, zu glauben, dass wir auf diesem langen Weg, der notwendig ist, wenn das etwas werden soll, schon sehr weit gekommen sind. Ich habe da erhebliche Zweifel. Bei aller Bedeutung der Beschlüsse des Hessischen Landtags müssen wir uns richtig einordnen. Deshalb kein Widerspruch, aber ein kleiner Zwischenruf: Wenn es nicht gelingt, über den IOC und die Weltfachver-

bände dieses Thema stärker und intensiver zu beackern, wird das eine Debatte bleiben, die weitgehend hilflosen Appellcharakter hat, soweit es um internationale Veranstaltungen geht.

Vierte Bemerkung. Das Land Hessen hat mit dem Landessportbund – wenn ich das richtig im Kopf habe, als erstes in Deutschland – schon im vergangenen Jahr eine Vereinbarung abgeschlossen, die hier erfreulicherweise mit Beifall aufgenommen wurde. Wir haben uns wechselseitig verpflichtet, nicht nur zu beschreiben, dass wir gegen die Dopingsünder sind, sondern auch einen klaren Regelmechanismus zu entwickeln. Diesen will ich Ihnen aus Zeitgründen nur beispielhaft darstellen, damit Sie sehen, dass wir da nicht bei null anfangen.

In Hessen gilt: Es gibt keine öffentliche Förderung für Vereine oder Sportler, die gegen die Dopingvorschriften verstoßen haben. Deshalb brauchen wir kein Gesetz und keine Aufforderung. Das gilt bereits, und das wird auch gemacht. Wir kontrollieren die Sportler, die in unserer Verantwortung sind, intensivst, insbesondere die Kaderleute. Wir haben bisher nicht in einem einzigen Fall – ich hoffe, es bleibt so – einen Missbrauch erlebt.

Der Landesausschuss Leistungssport in der Verantwortung des Landessportbundes, der Olympiastützpunkt sowie das von mir geführte Haus pflegen eine mehr als intensive Zusammenarbeit in genau diesen Punkten. Ich bedanke mich bei denen, die diese Arbeit machen. Das ist nicht immer nur mit Freude versehen.

Wir haben insbesondere unser Sportfördergesetz daran geknüpft, dass all diese Vorgaben eingehalten werden. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben sicherlich nicht die allgemeine Vereinsförderung gemeint. Wir reden hier jetzt vom Leistungssport.

Daher stelle ich mit Befriedigung fest: Was hier zu Recht angesprochen wurde, haben wir in Hessen – Gott sei Dank – frühzeitig eingeführt. Wir haben gemeinsam einen Antidopingberater bestellt, Herrn Dr. Giffler, der in vielen Bereichen – gerade im Kampf gegen Doping – eine ausgewiesene Persönlichkeit ist. Das haben wir alles schon gemacht, als die Debatte hier noch gar nicht auf ihrem Höhepunkt war. – Ich bitte um Nachsicht: Ich habe etwas an meinem Platz liegen lassen.

(Minister Volker Bouffier holt von seinem Platz eine Broschüre und hält sie hoch.)

Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. In der Debatte wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass wir nicht nur im Leistungs- und Spitzensport über das Thema Missbrauch sprechen, sondern auch im Breiten- oder Privatsport, wenn jemand z. B. in ein Fitnessstudio geht. Wir haben diese Broschüre „Mein Sport – dopingfrei“ schon vor Jahren erstellt und immer wieder neu aufgelegt. Wir verteilen sie in Vereinen, Sportstudios und anderen Einrichtungen. Das Problem ist nur:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hat es etwas gebracht?)

Wenn die Leute es trotzdem tun, sind unsere Möglichkeiten an dieser Stelle erschöpft. Ich will beispielhaft auf einige Dinge hinweisen. Hessen war – ganz nebenbei – das erste Land, dass seine Verpflichtungen für die nationale Anti-Doping-Agentur, die NADA, erfüllt hat, sodass wir in dieser Diskussion mit sehr guten Argumenten nicht nur bestehen, sondern auch beispielgebend sein können.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Punkte eingehen, die sehr weit gehen. Herr Kollege Rentsch, ich bin

sehr skeptisch, ob das, was auf den ersten Blick so gut klingt, wirklich so einfach ist – Stichwort: Arzneimittelrecht. Unter Juristen brauche ich nicht sehr lange darzulegen, worin der Unterschied zwischen Dopingstrafbarkeit und Wirtschaftsstrafbarkeit besteht. Wir haben ein Betrugsstrafrecht und einen Tatbestand gegen Untreue sowie viele andere Tatbestände. Aber Doping ist nicht strafbar.

Wenn wir es für strafbar erklärten, müsste jemand aufschreiben, was Doping ist. Die vertiefte Befassung mit der Sache führt wie immer dazu, dass die fröhliche Begeisterung nachlässt und die Beschlussfassung schwierig wird. Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel demonstrieren. Wir haben es hier mit offiziell zugelassenen Arzneimitteln zu tun. Wer wollte von vornherein die Lösung bieten, dass die Einnahme offiziell zugelassener Arzneimittel strafbar ist? Das kann wohl niemand ernsthaft vorschlagen. An diesem Beispiel sehen Sie, wie hilflos die Debatte ist, wenn nach Strafbarkeit gerufen wird.

Ich habe sie Ihnen im Ausschuss gezeigt und heute noch einmal mitgebracht: Dies ist die medizinische Ausnahme-genehmigung für die WADA, die Welt-Antidopingagentur. Ich führe das aus Zeitgründen nicht mehr so intensiv aus, aber dort können Sie einmal nachlesen, wie das praktisch funktioniert. Wenn jemand ein Medikament einnimmt und die Genehmigung dazu hat, ist das kein Doping mehr. Hat er die Genehmigung nicht, ist es Doping. Nimmt er ein Medikament, das bisher gar nicht auf der Liste stand, weil es noch keiner erkannt hat, kommen wir in schwierige Bereiche.

(Florian Rentsch (FDP): D'accord!)

– Ich danke Ihnen, dass Sie anerkennen, dass die Sache nicht ganz einfach ist, so überzeugend sie klingt. Für Tiere unterliegen all diese Aufbaumittel einer Nachweispflicht. Nehmen wir Epo. Epo ist auch ein notwendiges Mittel für schwerstkranke Menschen, um ihr Leiden zu lindern. Wenn wir nun ganz flott beschließen, es müsse überall dokumentiert werden, wer welche Mittel nehme und welche Mittel von welcher Apotheke an wen gegangen seien, brauchen wir nicht lange darüber zu diskutieren, dass sich damit ein paar weitere Fragen verbinden würden, angefangen beim Datenschutz. Daher denke ich, dass wir im Ausschuss intensiv darüber sprechen müssen.

Meine Damen, meine Herren, ich hatte Gelegenheit, im Ausschuss sehr ausführlich Stellung zu nehmen. Ich hatte den Eindruck, dass alle Fraktionen des Hauses das, was wir dort tun, durchaus mit Zustimmung versehen haben. Ich freue mich jedenfalls und hoffe, dass wir auch in Zukunft eine solche Bilanz vorlegen können. In Hessen hatten wir, wo wir es selbst verantworten, bisher – Gott sei Dank – noch keine Missbrauchsfälle.

Ich füge aber hinzu: Das kann jederzeit passieren. Herr Kollege Rentsch, wenn ich vorhin auf die internationale Ebene zu sprechen kam, muss ich sehr deutlich sagen: Ich habe mit dem Stand von heute wenig Zutrauen, dass die Diskussion, die wir hier führen, international beachtet wird. Trotzdem trete ich dafür ein, dass wir in Deutschland das tun, was wir tun können und aus meiner Sicht auch tun müssen.

Aber ich füge noch eines hinzu und sage dies bewusst nur als Privatperson, weil ich sonst niemanden dafür in Anspruch nehme: Viel größere Wirkung als manche gut gemeinten Überlegungen hätte es, wenn Sponsoren oder auch Fernsehveranstalter sehr rasch auf den Sachverhalt reagieren würden, der nach unser aller Auffassung ein

Unwerturteil verdient, wenn der Sponsor missbraucht wird. Wenn das nicht mehr übertragen wird, wird so mancher sein Sponsoring einstellen. Dann ist es nicht mehr interessant. Dann ist auch der kriminelle Handlungsdruck für die einen oder anderen geringer. Ich würde mir wünschen – Sie wissen, das entscheiden alle ganz frei –, dass der eine oder andere Sender und der eine oder andere Sponsor hier zum Vorbild wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Ich darf feststellen, dass wir am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktion der FDP betreffend Dopingbekämpfung in Hessen sind.

Der Antrag soll zur weiteren Beratung dem Innenausschuss, mitberatend dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Wir können so verfahren.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nunmehr **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 und Abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 – Drucks. 16/7479 zu Drucks. 16/6362 und zu Drucks. 16/6365 –

Dazu wird **Petition Nr. 5325/16** aufgerufen. – Ich darf Herrn Berichterstatter Honka das Wort erteilen.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen den Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 vortragen, in dem es – abstrakt gesprochen – um die staatliche Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1992 geht. Konkret ging es in der zweiten Stufe um die Behauptung der Wählergemeinschaft der Freien Wähler Hessen, dass Teile der Hessischen Landesregierung und der CDU Hessen in einem Gespräch am 3. April 2006 die Verabschiedung eines Gesetzes zur Finanzierung der Arbeit der Freien Wähler in Hessen auf der kommunalen Ebene an die Bedingung geknüpft hätten, dass diese bei der Hessischen Landtagswahl im kommenden Jahr nicht antreten würden.

Ferner ging der Ausschuss der Frage nach, wie staatliche Stellen, Parteien oder Fraktionen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1992 umgegangen sind und ob gegebenenfalls die Wählergruppierung der Freien Wähler hier in Hessen im Anschluss an das Urteil Einfluss auf staatliche Stellen, Parteien oder Fraktionen genommen hat, um in den Genuss staatlicher Gelder zu gelangen.

Nun zum organisatorischen und statistischen Teil der Veranstaltung. Der Untersuchungsausschuss wurde in der 115. Plenarsitzung am 21. November 2006 auf den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das war die Drucksache 16/6362 – sowie auf den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erweiterung des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das war die Drucksache 16/6365 – eingesetzt.

Insgesamt gehörten unserem Ausschuss 15 Mitglieder an. Als Obleute für die Fraktion waren es auf Seiten der CDU der Kollege Axel Wintermeyer, bei der SPD bis zum Dezember der Kollege Jürgen Walter, danach die Kollegin Nancy Faeser. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war es Herr Kollege Al-Wazir und bei der FDP der Abg. Heinrich Heidel.

(Nicola Beer (FDP): Auch Kollege!)

– Ja, auch Kollege. – Am 29. November des vergangenen Jahres hat sich der Ausschuss unter dem Titel „Untersuchungsausschuss 16/3“ konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde die Kollegin Birgit Zeimetz-Lorz, zur stellvertretenden Vorsitzenden die Kollegin Nancy Faeser und zum Berichterstatter der Abg. Hartmut Honka gewählt.

Seit November 2006 bis zum 29. Mai haben wir insgesamt zehn Sitzungen abgehalten, davon waren sechs zum Teil öffentlich, und es wurden 25 Zeugen vernommen. Die Anzahl der Aktenordner und vor allem die Anzahl der Blätter erspare ich mir an dieser Stelle.

Ich komme damit zu einem weiteren Punkt, der vorangestellt sein soll, nämlich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Fraktionen und der Ministerien, besonders an die Stenografinnen und Stenografen, die unsere Zeugenvernehmungen alle so schön protokolliert und so zügig zur Verfügung gestellt haben, und an Herrn Dr. Schneider als dem Mitarbeiter des Untersuchungsausschusses für die geleistete Arbeit. Ich sage im Namen aller Mitglieder des Hauses vielen herzlichen Dank für diese Sonderarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der Abschlussbericht liegt Ihnen vollständig vor, der mehrheitliche Bericht ebenso wie der abweichende Bericht der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist die Drucks. 16/7479. In meiner Darstellung beschränke ich mich jetzt ausschließlich auf den mehrheitlichen Bericht. Die zusammenfassende Bewertung finden Sie auf den Seiten 55 und 56.

Erstens. Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 1992 wurde das Thema der staatlichen Finanzierung von Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene immer wieder von den Freien Wählern in Hessen in ihren Gesprächen und ihren Kontakten mit den im Hessischen Landtag vertretenen Parteien sowie den staatlichen Stellen angesprochen.

Zweitens. Die Hessische Landesregierung hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch den damaligen Innenminister Bökel und durch den heutigen Innenminister Bouffier darum bemüht, auf der Ebene der Innenministerkonferenz eine bundesweite Lösung zu diesem Thema zu erstellen. Wie wir alle wissen, hat es diese Lösung bis heute nicht gegeben; sonst wären wir jetzt nicht hier.

Drittens. Die Forderung der Freien Wähler nach einer staatlichen Finanzierung auf kommunaler Ebene wurde im Laufe der Gespräche mit den Vertretern von CDU, FDP und SPD und den staatlichen Stellen immer drängender. Hierbei wurde vonseiten der Freien Wähler zunehmend die Verbindung zwischen der staatlichen Finanzierung bei ihrem Antritt auf der kommunalen Ebene als auch bei ihrem Antritt auf Landesebene dargestellt.

Viertens. In den zahlreichen Gesprächen, die die Freien Wähler mit den Vertretern von CDU und FDP hier in

Hessen als auch mit Vertretern der Landesregierung geführt haben, wurde gegenüber den Freien Wählern stets klargestellt, dass eine Finanzierung von staatlicher Seite für ihr Antreten auf der kommunalen Ebene auf der einen Seite und der Teilnahme an der Landtagswahl auf der anderen Seite nicht parallel gehen können. Vor diesem Hintergrund wurde den Freien Wählern auch immer mitgeteilt, dass die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes einer breiten Mehrheit des gesamten Hauses bedürfe. Das war den Freien Wählern erstmalig 1996 durch den damaligen Innenminister Bökel mitgeteilt worden.

Fünftens. Im Gespräch zwischen den Freien Wählern und der CDU Hessen am 3. April 2006 wurde der eben bereits angesprochene Fragenkomplex wiederum thematisiert, d. h. die Finanzierung auf kommunaler Ebene bei gleichzeitiger Landtagswahlbeteiligung, die Chancengleichheit zwischen den Parteien durch das Parteiengesetz und auch das Erfordernis der breiten Mehrheit im Hessischen Landtag. Auch im Nachgang zu diesem Gespräch gab es weitere Kontakte und Gespräche zwischen den Vertreterinnen und Vertretern mit der SPD Hessen, unter anderem mit der Landesvorsitzenden, der Kollegin Frau Ypsilanti, und auch mit verschiedenen Präsidiumsmitgliedern der hessischen FDP.

Sechstens. Im Anschluss an das Gespräch vom 3. April 2006 fanden bis zum 4. November 2006 weitere Gespräche zwischen den Freien Wählern und der CDU Hessen statt. Es folgte kein Abbruch der Gespräche. Am 4. November 2006 konnte erstmals öffentlich wahrgenommen werden, dass der Landesvorsitzende der Freien Wähler, Herr Thomas Braun, der Meinung war, dass im Gespräch am 3. April versucht worden sei, Druck auf die Freien Wähler auszuüben.

Die abschließende Bemerkung des mehrheitlichen Votums kommt daher zu dem Schluss: Als Ergebnis des Untersuchungsausschusses 16/3 ist festzuhalten, dass in den Zeugenvernehmungen im Rahmen des Untersuchungsausschusses keine Widersprüche zu den Aussagen des Landesvorsitzenden der CDU Hessen und Ministerpräsidenten Roland Koch sowie des stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden und Innenministers Volker Bouffier im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und des Innenausschusses vom November 2006 festzustellen waren. Es erfolgten keine unterschiedlichen Darstellungen der Tatsachen. Unterschiede bestehen heute auch immer noch, jedoch ausschließlich in der politischen Bewertung dieser Tatsachen, so wie sie vorgetragen worden sind.

So weit die Zusammenfassung und die abschließende Bewertung des mehrheitlichen Berichts. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Honka, zunächst einmal herzlichen Dank für den detaillierten Bericht. Außerdem gratuliere ich Ihnen herzlich, diese Berichterstattung war auch zugleich Ihre erste Rede im Hessischen Landtag. Gratulation des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile meiner Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns einmal ganz nüchtern betrachten, was die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses „Stimmenkauf“ sind. Ich will die zwischen den Freien Wählern Hessen und der CDU geführten Schlammschlachten einmal ausblenden und die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses auf das Wesentliche reduzieren. Roland Koch hat vor dem Ausschuss gesagt, dass er es in Hessen nicht ermöglichen werde, dass die Freien Wähler in den Genuss einer mit Steuermitteln finanzierten Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler Ebene kommen werden, wenn sie gleichzeitig zur Landtagswahl 2008 antreten.

Der Zeuge Roland Koch hat dazu ausgeführt:

Es war zu jedem Zeitpunkt, jedenfalls was mich angeht, unmissverständlich klar: Wenn die FWG zum Landtag kandidiert, gibt es auch in Hessen keine Kommunalfinanzierung.

Er hat weiter festgestellt:

Wenn die Freien Wähler für den Landtag kandidieren, gibt es auf lange Zeit in Hessen keine kommunale Finanzierung für die Wählergruppen.

So Roland Koch im Untersuchungsausschuss. Meine Damen und Herren, nun ist die Frage zu beantworten, ob uns diese Erkenntnisse denn bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorlagen.

In der Sondersitzung des Haupt- und des Innenausschusses am 15.11.2006 hat Roland Koch nämlich noch alles abgestritten. Da hieß es noch:

Ich will zunächst einmal, damit sich die Spannung über die Darstellung nicht erhöht, in aller Klarheit sagen: Die aufgeworfenen Vorwürfe und Behauptungen und Beschuldigungen sind unwahr.

Dies wird gestützt durch die Aussage, die Roland Koch am 12. November 2006 zur „Bild am Sonntag“ geäußert hat:

Eine solche Tatsachenverdrehung ist mir selten untergekommen.

Das klingt schon deutlich anders als die späteren Aussagen der Zeugen Hoff und Bouffier im Untersuchungsausschuss. Mindestens genauso bemerkenswert erscheint zudem das von der CDU inszenierte politische Intermezzo, das zwischen November 2006 bis zum Ende des Untersuchungsausschusses stattgefunden hat. Da gab es den Erpressungsvorwurf. Nachdem das bloße Abstreiten nichts nutzte, verlagerte sich die CDU in Hessen darauf, zu behaupten, die Freien Wähler hätten sie erpresst: Sie wollten zur Landtagswahl antreten, wenn sie keine kommunale Wahlkampfkostenerstattung bekämen.

Dazu hat Roland Koch in der „Bild am Sonntag“ vom 12. November gesagt:

Und in diesem Jahr haben sie versucht, uns damit zu drohen, notfalls bei der Landtagswahl anzutreten, wenn diese Finanzierung nicht läuft. Das machen wir nicht mit, da wir uns nicht drohen lassen.

Michael Boddenberg, immerhin Generalsekretär der CDU Hessen, hat drei Tage später in seiner Pressemitteilung zur Sondersitzung des Haupt- und Innenausschusses noch behauptet, die Freien Wähler hätten in ungeheurerlicher Weise die Tatsachen verdreht und Druck ausgeübt:

Der vom Vorsitzenden der Freien Wähler, Thomas Braun, eingeschlagene Weg der Skandalisierung ist hier zu Ende. Koch und Bouffier haben dargelegt, dass der eigentliche Skandal die falsche und ehrenrührige Behauptung der FWG-Führung ist. Sie war es, die versucht hat, Druck auf uns auszuüben, um an Geld zu kommen. Das haben wir nicht mitgemacht.

Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, der der Bedeutung des Themas wegen nicht einmal im Raum anwesend ist, Herr Christean Wagner, wurde damals nicht müde, in einer Pressemitteilung einen Tag später, am 16.11.2006, der Öffentlichkeit die Opferrolle der CDU zu erklären:

Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass es die Freien Wähler waren, die Druck ausüben wollten, und nicht umgekehrt.

Seltsam ist nur, dass weder die Zeugen Koch und Bouffier noch der Zeuge Boddenberg in der Vernehmung im Untersuchungsausschuss am 12. Februar dieses Jahres irgendetwas von einem Erpressungsvorwurf der Freien Wähler gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Vorher – nachher“, die Erste. Das war alles ziemlich dünn, und deshalb musste man die Legende der Doppelfinanzierung erfinden. Bei der sogenannten Doppelfinanzierung sieht man ebenfalls ein Meisterstück des Argumentationsaufbaus. Zunächst haben die handelnden Personen behauptet, eine Finanzierung auf Landesebene und eine Finanzierung auf kommunaler Ebene seien rechtlich ausgeschlossen.

Dies hat wieder einmal der Generalsekretär der CDU, Herr Boddenberg, am 6. November in einer Pressemitteilung vehement vertreten und erklärt:

Rein rechtlich gesehen kann es nur einmal Geld geben.

In der gemeinsamen Sondersitzung des Haupt- und des Innenausschusses am 15.11.2006 hat Roland Koch persönlich ausgesagt, dass eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen sei:

Die Frage einer Doppelfinanzierung ist nicht denkbar.

Am 16.11.2006 hat Roland Koch dies noch einmal eindringlich in einem Interview mit der „Welt“ bestätigt:

Grundlage aller unserer Gespräche war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1992, das eine Doppelfinanzierung von Parteien auf kommunaler und Landesebene verbietet.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dieses Urteil sagt komplett das Gegenteil. Es sagt nämlich aus, dass es eine kommunale Finanzierung für Wählergruppen geben muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Untersuchungsausschuss war das ganz anders. Erst wird vehement behauptet, eine Finanzierung auf beiden Ebenen sei rechtlich nicht möglich. Plötzlich war bei den Zeugenaussagen doch das Gegenteil der Fall. So führte der Zeuge Koch auf die Frage nach dem Widerspruch zwischen der Behauptung einer Doppelfinanzierung und dem ihm bekannten Eckpunktepapier, das einen Aus-

schluss der Wahlkampfkostenerstattung auf kommunaler und gleichzeitig auf Landesebene nicht vorsah, aus – ich zitiere –:

Deshalb ist es am Ende keine juristische Frage an der einen Stelle, die Sie gefragt haben, aber im Zusammenhang ... eine politische Frage, ... Ich habe deshalb immer gesagt, jenseits aller Juristerei ... ist es völlig ausgeschlossen, zu glauben, dass es in der CDU dafür eine Mehrheit gäbe. ... Insofern ist es mehr eine politische als eine juristische Frage ...

Lieber Herr Koch, das haben Sie vorher gerade nicht ausgesagt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Auch der Zeuge Bouffier vertrat auf einmal eine völlig andere Rechtsauffassung, als es sein Ministerpräsident und Parteivorsitzender wenige Zeit vorher tat. Er hat dazu gesagt – ich zitiere –:

Juristisch kann man das machen.

Die Rechtsexperten der Staatskanzlei und des Innenministeriums haben im Übrigen seit 1994 immer wieder bestätigt, dass es von der rechtlichen Seite her keinen Ausschlussgrund gibt. Dennoch hat sich der Obmann der CDU selbst im Untersuchungsausschuss immer noch an den Strohalm zu klammern versucht, das sei eine sogenannte Doppelfinanzierung. In einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ am 7. Februar 2007 hat er wiederum dieses Argument bemüht. Ich zitiere:

Es ist doch klar, dass man möglichst ausschließen wollte, dass die FWG am Ende doppelt kassiert.

Aber auch die Argumentation, dass die Freien Wähler nicht zweimal Geld oder mehr Geld als die Parteien bekommen sollten, greift nicht. Denn sie bekämen selbst bei einer Wahlkampfkostenerstattung auf beiden Ebenen nichts zusätzlich. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Wählergruppierungen erhalten nämlich gar keine Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Sie können bei einem Antreten zur Landtagswahl nach dem hessischen Landtagswahlgesetz mit einer Erstattung von 2 € pro Wählerstimme rechnen, wenn sie landesweit mindestens 1 % der Stimmen erreichen. Falls sie keine Landesliste aufstellen, können sie in den Wahlkreisen mit einer Erstattung rechnen, in denen sie 10 % der Stimmen erreichen.

Diese staatlich zugewiesenen Mittel dürfen die tatsächlichen Kosten des Wahlkampfs nicht übersteigen. Der Zuschuss wird einmalig ausgezahlt, die Parteien erhalten dagegen während der gesamten Legislaturperiode jedes Jahr wieder Geld für ihre politische Arbeit.

In Zahlen bedeutet das: Parteien bekommen für eine Stimme bei der Landtagswahl mindestens 3,50 €. Die Wählergruppierungen erhalten dafür 2 €. Das heißt, selbst wenn es eine Kostenerstattung von 1 € pro Stimme auf kommunaler Ebene für Wählergruppierungen geben würde, würde man mit einem Gesamtbetrag von 3 € immer noch unter dem liegen, was die Parteien bekommen.

Das entspricht auch der Position des Bundesverfassungsgerichts. Es hat in seinem Urteil vom 9. April 1992 festgestellt, dass die staatliche Teilfinanzierung der Parteien auch die Finanzierung der politischen Arbeit auf kommunaler Ebene abdeckt und die Wählergruppierungen insofern eher benachteiligt sind. Das war auch der Grund, warum die Fachabteilung des Innenministeriums 1996 in einem Gesetzentwurf eine Wahlkampfkostenerstattung für die kommunale Ebene und die Landtagswahl vorgesehen

hat. Das geschah also unter Innenminister Gerhard Bökel.

Das ist auch der Grund, warum mein Kollege Günter Rudolph die Petition der Freien Wähler zur Berücksichtigung angemeldet hat. Denn das entspricht der Position des Bundesverfassungsgerichts.

Liebe Mitglieder der CDU, es ist endlich Zeit, sich von dem missverständlichen Begriff der Doppelfinanzierung zu verabschieden. Denn es geht hier um weniger und nicht um mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach all dem Werfen von Nebelkerzen und der Begleitmusik von der CDU ist damit geblieben, dass der Ministerpräsident und sein Innenminister im Untersuchungsausschuss bekannt haben, dass man den Freien Wählern aus parteipolitischen Gründen die Wahlkampfkosten nur dann erstatten wollte, wenn sie nicht bei der Landtagswahl anträten. Das ist Fakt oder „vorher – nachher“, die Zweite.

Die Grenze zwischen Staat und Partei wurde im vorliegenden Fall mit Füßen getreten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein die Tatsache, dass Roland Koch als Landesvorsitzender der CDU in Hessen einen politischen Konkurrenten mit Steuergeldern davon abhalten wollte, zur Wahl anzutreten, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt die Anfertigung des Gesetzentwurfs im Innenministerium. Der wurde bewusst eingesetzt. Die Freien Wähler sollten damit überzeugt werden, nicht zur Wahl anzutreten. Das ist eine seltsame Vermischung staatlichen und parteipolitischen Verhaltens.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Ministerpräsident sollte doch wissen, dass es ihm aufgrund der Gewaltenteilung – –

(Staatssekretär Metz spricht mit Ministerpräsident Roland Koch.)

– Offensichtlich interessiert ihn das nicht. Denn der Herr Metz steht bei dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ein Ministerpräsident müsste doch wissen, dass es ihm aufgrund der Gewaltenteilung strikt untersagt ist, parteiliches Verhalten durch staatliches Handeln vorzunehmen.

Lieber Herr Metz, angesichts des ernsthaften Themas, das Ihre Partei stark betrifft, bitte ich darum, dass auch Sie Ihre Aufmerksamkeit der Rednerin zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine „Metzchen“ jetzt!)

Die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss hat jedoch ergeben, dass der Hessische Ministerpräsident für solch feinsinnige Unterscheidungen nicht zu haben ist. – Man sieht, dass er nicht mehr zuhört. – So haben die Vernehmungen im Untersuchungsausschuss den Vorwurf der Freien Wähler bestätigt, die CDU habe mit einem konkreten Zeitplan vorgeschlagen, die gesetzliche Regelung

erst nach dem Landesdelegiertentag der Freien Wähler im Landtag zu beschließen, also nachdem die Vorbedingung der CDU erfüllt ist.

Nach und nach ist im Untersuchungsausschuss die Wahrheit über den Gesetzentwurf vom 14. Juli 2005 herausgekommen. Er wurde von dem Innenminister erarbeitet und in der Regierungsrunde erörtert. Aber Regierungshandeln war dies nach der Lesart des Ministerpräsidenten nicht.

Den Freien Wählern wurde der Entwurf erst nach dem Gespräch am 3. April 2006 zugänglich gemacht. Vorher wurde er weder den Freien Wählern übersandt, noch mit den anderen Parteien erörtert, obwohl die CDU und der Innenminister es zunächst in dieser Art und Weise dargestellt hatten.

Der Gesetzentwurf wurde erst Gegenstand konkreter Erörterungen der CDU und der Freien Wähler, als diese ihren Willen öffentlich bekannt gemacht hatten, zur Landtagswahl anzutreten.

Auch die handschriftlichen Änderungen des Innenministers auf dem Gesetzentwurf sind ein weiteres Indiz dafür, dass die CDU die Freien Wähler von der Teilnahme an der Wahl abhalten wollte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Bouffier hat handschriftlich eingefügt, dass das Gesetz zur kommunalen Wahlkampfkostenerstattung ausschließlich dann gelten soll, wenn die Wählergruppen bei der Kommunalwahl antreten. Die Teilnahme an der Landtagswahl ist damit ausgeschlossen.

Mit der Festlegung auf ein ausschließliches Antreten der Wählergruppen bei den Kommunalwahlen hat er somit ein Junktim verankert, für das es keine rechtliche Notwendigkeit gibt. Das handschriftliche Einfügen des Wortes „rückwirkend“ in den Gesetzentwurf präjudiziert ebenfalls, dass den Freien Wählern ein Kaufangebot gemacht wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist juristisch höchst fraglich, ob solch eine Regelung zum Wahlrecht überhaupt rückwirkend in Kraft treten kann. Damit könnte ein Anfechtungsgrund entstehen. Das wird ein Innenminister nicht freiwillig in einen solchen Gesetzentwurf einarbeiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wenn man sich mit dem Gesetzentwurf sachlich hätte befassen wollen, hätte man ihn bereits vor der Kommunalwahl beraten müssen. Das übliche Verfahren wäre gewesen, ihn den Landtagsfraktionen zuzuleiten und auszuloten, ob es eine gewisse Bereitschaft gibt, ihn mitzutragen. Man hätte ihn auch in den parlamentarischen Gang geben können.

Auch die Bemerkung von Roland Koch bei dem Gespräch mit den Vertretern der Freien Wähler am 3. April 2006 – ich zitiere: „Ich hoffe, die SPD hat keine Wanzen installiert und kann mithören“ – trägt nicht dazu bei, den Vorgang normal erscheinen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse noch einmal zusammen: Erst haben Roland Koch und Volker Bouffier die Tatsachen abgestritten. Dann wurde behauptet, dass die Freien Wähler die CDU erpresst haben. Anschließend hieß es auf einmal, das ginge rechtlich alles gar nicht. Dann wurde behauptet, es dürfe nicht doppelt Geld geben. Schließlich hat Roland Koch im Untersuchungsausschuss die Flucht nach vorne angetreten und bestätigt, dass er aus eigenem politischen Kalkül die Freien Wähler von einer Teilnahme an der Landtagswahl ausschließen wollte.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – All diese Tatsachen konnte ein aufmerksamer Beobachter vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses nur vermuten. Die traurige Gewissheit erbrachte erst die Beweisaufnahme. Die Erinnerungslücken der Kultusministerin, des Innenministers und des Generalsekretärs haben nicht gerade zu deren Glaubwürdigkeit beigetragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders, als es während der Regierungsverantwortung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Hans Eichel und dessen damaligen Innenministers, Gerhard Bökel, der Fall war, haben Herr Koch und Herr Bouffier die Regierungsverantwortung offenkundig benutzt, um Ziele der eigenen Partei im politischen Wettbewerb vor der bevorstehenden Landtagswahl abzusichern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Damit war der Gipfel aber noch nicht erreicht. Der Zeuge Roland Koch hat sich auch noch hingestellt und gesagt, das sei alles ganz normal.

(Norbert Schmitt (SPD): Bei ihm ist es das schon!)

Das ist eben gerade kein normaler Vorgang oder politischer Kuhhandel. Die CDU versucht nur, das so darzustellen. Vielmehr handelt es sich um einen handfesten politischen Skandal. Damit hat Roland Koch die Würde des Amtes des Ministerpräsidenten beschädigt. Dieses Land hat eine Ministerpräsidentin verdient, die den Unterschied zwischen Staat und Partei kennt und dementsprechend handelt.

(Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der SPD – Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, danke sehr. – Wir haben verabredet, dass Herr Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN als Nächster sprechen wird. – Herr Al-Wazir, bitte sehr.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 4. November 2006 wurde beim Landesdelegiertentag der Freien Wähler offenbar, dass die CDU den Versuch unternommen hatte, die Freien Wähler durch die Gewährung einer kommunalen Wahlkampfkostenerstattung von der Teilnahme an der Landtagswahl im Jahre 2008 abzuhalten. Der Landesvorsitzende der Freien Wähler hat dort gesagt, dass Ministerpräsident Roland Koch und sein Innenminister Volker Bouffier am 3. April 2006, also kurz nach der Kommunalwahl vom 26. März 2006, bei einem Gespräch mit Vertretern der Freien Wähler einen Gesetzentwurf präsentiert hat, der eine Wahlkampfkostenerstattung von 1 € je Wählerstimme rückwirkend vorsah, wenn zumindest 3 % der Stimmen erzielt wurden.

Sie hätten dieses mit der Bedingung verbunden, dass dieser Gesetzentwurf endgültig im Landtag verabschiedet würde, wenn die Freien Wähler zuvor auf einem Delegiertentag die Nichtteilnahme an der Landtagswahl beschlossen hätten.

Ich trage Ihnen das deshalb vor, weil ich mich sehr gut daran erinnern kann, wie die Reaktion der CDU auf diese Äußerung der Freien Wähler war. Es war am Anfang eine unglaubliche Aufregung. Es war der laute Vorwurf, ungeheuerliche Unwahrheiten würden verbreitet. Es war im Gegenteil die Situation da, dass die CDU behauptet hat, die Freien Wähler hätten die CDU erpressen wollen. Es war alles in allem – wenn ich es einmal zusammenfasse – eine unglaubliche Aufregung um die Situation da, und die Union hat gesagt: Das alles stimmt nicht.

Ich kann feststellen, dass wir, die wir diesen Untersuchungsausschuss mit beantragt haben, konstatieren können, dass dieser Untersuchungsausschuss erstens zügig gearbeitet und zweitens – das kann man nicht von jedem Untersuchungsausschuss sagen – die Wahrheit Stück für Stück ans Licht gebracht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Am Anfang waren die Aufregung und die Behauptung da, es sei alles falsch, was die Freien Wähler machen. Im Laufe des Untersuchungsausschusses gab es lächerliche Versuche der Union, die Glaubwürdigkeit der Zeugen der Freien Wähler zu erschüttern. Ich erinnere nur daran, dass wohl die besten Kronzeugen der Union Leute aus den Reihen der Freien Wähler waren, die seit zwölf Jahren an keinem Gespräch mehr mit der CDU teilgenommen hatten, und eine Schrankwand.

(Axel Wintermeyer (CDU): Aber im Vorstand der Freien Wähler sitzen!)

– Herr Kollege Wintermeyer, der Versuch, die Glaubwürdigkeit der Zeugen aus den Reihen der Freien Wähler zu erschüttern, ist so gründlich danebengegangen, dass am Ende auch unter der Drohung, den Ministerpräsidenten zu vereidigen, dem Zeugen Koch nichts anderes mehr übrig blieb, als schlicht und einfach alles zuzugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Ministerpräsident wäre allerdings nicht der, der er ist, wenn er nicht dieses Alleszugeben damit verbunden hätte,

so zu tun, als sei es das Normalste von der Welt. Ich sage Ihnen, aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion kann es keinesfalls das Normalste von der Welt sein, wenn man versucht, mit Steuergeldern einen Konkurrenten von der Teilnahme an der Wahl abzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf, der den Freien Wählern präsentiert wurde, war handschriftlich vom Innenminister so verändert, dass es das Geld nur dann geben würde, wenn eine Wählergruppe ausschließlich auf kommunaler Ebene kandidiert. Auch das rückwirkende In-Kraft-Treten ist ein deutliches Indiz dafür, worum es der CDU-Spitze in Wirklichkeit ging.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deutlicher als dieser Untersuchungsausschuss kann man nicht herausarbeiten, dass es den Versuch des Stimmenkaufs gegeben hat. Die Tatsache, dass dieses Angebot der Kommunalwahlkampfkostenerstattung mit der Bedingung verknüpft war, nicht bei der Landtagswahl anzutreten, werden Sie jetzt gleich nach dieser Debatte noch einmal bekräftigen, weil Sie nämlich den Gesetzentwurf, den Volker Bouffier höchstpersönlich den Freien Wählern vorgelegt hat und den diese als Petition in den Landtag eingebracht haben, hier als Petition ablehnen werden.

Damit beweisen Sie, dass Sie diesem Gesetzentwurf schlicht und ergreifend nur dann zugestimmt hätten, wenn die Freien Wähler nicht zur Landtagswahl anträten. Deutlicher kann man nicht zeigen, dass alle Vorwürfe zutreffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben in der Frage, wie der Untersuchungsauftrag gefasst war, die Situation erlebt, dass die CDU der Meinung war, den Untersuchungsauftrag erweitern zu müssen und die Regierungszeit von Rot-Grün noch mit zum Untersuchungsgegenstand zu machen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich damals der Meinung war, dass das der Wahrheitsfindung nicht dient, weil wir nur einen sehr kleinen Bereich untersuchen wollten.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist schon klar! – Michael Boddenberg (CDU): Das haben wir irgendwie verstanden!)

– Frau Zeimetz-Lorz, ich bin Ihnen aber im Nachhinein geradezu dankbar, dass Sie diese Erweiterung des Untersuchungsauftrages vollzogen haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Al-Wazir wollte nur ein bisschen unterdrücken!)

weil in der unterschiedlichen Handhabung der Regierung Eichel und der Regierung Koch, der Innenminister Bökel und der Innenminister Bouffier der Unterschied zwischen geordnetem Regierungshandeln einerseits und der Vermischung von Staat und Partei andererseits deutlicher kaum werden konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Gerhard Bökel hat 1996 einen Gesetzesvorschlag, der die Wahlkampfkostenerstattung für Wählergruppen auf kommunaler Ebene vorsah, erstens ordnungsgemäß in die Kabinettsanhörung gegeben. Er hat zweitens die Op-

position eingebunden, und zwar direkt und nicht, indem er die Freien Wähler vorgeschickt hat.

Im Übrigen – dafür bin ich Ihnen ganz besonders dankbar – hat die Einbindung der damaligen Opposition ergeben, dass der damalige Oppositionsführer Roland Koch ein Schreiben hat übersenden lassen, indem er sagt, dass er dieses Vorhaben ablehnt, und sogar die rechtliche Zulässigkeit dieser kommunalen Wahlkampfkostenerstattung in Zweifel hat ziehen lassen. Das passt überhaupt nicht mit den Behauptungen zusammen, dass er sozusagen treuherzig für die Freien Wähler nur eine Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils hat vornehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der damalige Innenminister Gerhard Bökel hat unter anderem wegen der Äußerungen des Oppositionsführers Roland Koch, aber auch wegen der Äußerung des Landkreistages davon abgesehen, diesen Punkt der Kommunalwahlkampfkostenerstattung in die Vorlage mit aufzunehmen. Deswegen ist es damals nicht Gesetz geworden.

Jetzt vergleiche ich das einmal damit, was Volker Bouffier gemacht hat. Volker Bouffier hat es am Anfang, im Jahre 2002, einmal in der Innenministerkonferenz angesprochen, hat dort festgestellt, es gibt keine Bundeseinheitlichkeit, und hat das Thema wieder fallengelassen. Roland Koch hat den Freien Wählern brieflich mitgeteilt, dass eine Regelung nur dann infrage kommt, wenn es eine bundeseinheitliche Regelung gibt.

Was hat sich danach verändert? – Danach hat sich verändert, dass die Freien Wähler ernsthaft erwogen haben, zur Landtagswahl anzutreten. In dieser Sekunde hat sich die Haltung der CDU diametral zu dem verändert, was vorher immer Thema war. Ich glaube auch da: Deutlicher konnten wir nicht herausarbeiten, dass es nur darum ging, die Freien Wähler durch Zückerle von der Teilnahme an der Landtagswahl abzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Märchen von dem rechtlichen Verbot der Doppelfinanzierung ist im Laufe des Verfahrens in sich zusammengebrochen. Ich kann Ihnen nur sagen – das soll mein letzter Punkt sein –, Herr Ministerpräsident, ich glaube, dass dieser Untersuchungsausschuss noch einmal mehrere Punkte sehr deutlich zutage gebracht hat.

Erstens. Sie halten in der Politik fast alles für erlaubt und haben dabei kein Unrechtsbewusstsein.

Zweitens. Die hessische CDU hat für die unterschiedlichen Ebenen von Staat und Partei keinerlei Bewusstsein mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Drittens. Die Spitze der hessischen CDU – die drei von der Tankstelle, die vorhin hier gesessen haben – war bereit, gesetzgeberisches Handeln und Steuergeld zum Wohle ihrer Partei in Aussicht zu stellen – nicht zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen, sondern zum Wohle ihrer Partei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das heißt, es hat den Versuch gegeben, einen unliebsamen Konkurrenten Ihrer Partei, Herr Ministerpräsident, von der Wahl wegzukaufen. Das zeigt, dass Sie nicht mehr in der Lage sind zu wissen, was Ihres Amtes als Ministerprä-

sident oder Ihres Amtes als Innenminister ist und was Ihres Amtes als Parteivorsitzender oder als stellvertretender Parteivorsitzender ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen gab es kaum einen Untersuchungsausschuss, der so deutlich in so kurzer Zeit die Behauptung, die am Anfang stand, durch die Konfrontation mit der Wahrheit dermaßen verändert hat.

Herr Ministerpräsident, aus unserer Sicht ist das, was Sie da versucht haben, eines Ministerpräsidenten und des Amtes des Ministerpräsidenten nicht würdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber ich habe schon einmal gesagt: Wir wissen ja aus vielen Begebenheiten der Vergangenheit, dass Rücktrittsforderungen bei Ihnen keinen Sinn haben, weil bei Ihnen passieren kann, was will, Sie treten nicht zurück.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Deswegen wird es am Ende Sache der Wählerinnen und Wähler sein, zu entscheiden, ob sie von Leuten, die keinen Unterschied mehr zwischen Staat und Partei machen, wirklich regiert werden wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, das betrifft jetzt nicht Sie. Es gibt noch eine Erkenntnis aus dem Untersuchungsausschuss: Kein Mensch braucht die FDP. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Al-Wazir. – Ich darf Herrn Wintermeyer das Wort für die CDU-Fraktion erteilen.

Axel Wintermeyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, Sie haben eben geendet, kein Mensch brauche eine Partei, die demokratisch legitimiert im Hessischen Landtag sitzt. Ich sage Ihnen: Kein Mensch braucht Ihre Sorte von Untersuchungsausschüssen, von denen Sie schon drei in dieser Legislaturperiode gemacht haben, die nichts gebracht, sondern nur Geld gekostet haben.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das mit Fürst Metternich?)

Meine Damen und Herren, seien Sie doch seitens der rot-grünen Opposition einmal ehrlich. Alles, was von Ihnen gesagt worden ist, war Unsinn, und die Luft aus der ganzen Geschichte ist doch draußen. Das merken Sie daran, wie das öffentliche Interesse an dieser ganzen Geschichte ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hätten Sie gerne!)

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Opposition hat nur im Kopf, Klamauk zu machen. Es ist immer das Gleiche.

(Beifall bei der CDU)

Die rot-grüne Opposition hat auch diesen Untersuchungsausschuss grandios in den Sand gesetzt. Wenn sie ehrlich ist, wird sie das zugeben.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass die gesamte Arbeit des Untersuchungsausschusses in der Sache überhaupt nichts Neues gebracht hat. Wir haben in diesem Raum mit dem Innenausschuss und dem Hauptausschuss zusammengesessen und uns über den Themenkomplex FWG unterhalten. Es sind Antworten auf alle Fragen, auch auf durchaus kritische Fragen der Opposition, gegeben worden. In dem Untersuchungsausschuss, den Sie daraufhin skandalisierend hochgezogen haben, ist aber nichts wesentlich Neues herausgekommen, auch wenn Sie heute das Gegenteil glauben machen wollen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ich verweise auf den Bericht, den wir mehrheitlich beschlossen haben. Da können Sie alles nachlesen. Die Aussagen des Landesvorsitzenden der CDU und der stellvertretenden Landesvorsitzenden im Rahmen der Zeugenvernehmungen haben keine Widersprüche zu den Ausführungen in der Sitzung des Hauptausschusses und des Innenausschusses am 15. November 2006 ergeben. Eine unterschiedliche Darstellung der Tatsachen hat sich nach Auffassung der CDU-Fraktion durch die Beweisaufnahme nicht ergeben.

Unterschiede bestehen lediglich in der politischen Bewertung dieser Tatsachen. Das festzustellen ist Ihr gutes Recht, liebe Kollegen der rot-grünen Opposition. Aber ob Ihnen das jemand abnimmt, ist eine andere Frage. Wie wäre es sonst zu verstehen, dass Sie schon am 16. Februar dieses Jahres, also vier Tage nach der letzten Beweisaufnahme, den Rückzug antreten mussten und auf weitere Beweisaufnahmen und auf vorher groß angekündigte Vereidigungen und Gegenüberstellungen von Zeugen verzichtet haben?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat doch alles zugegeben! Worüber sollte man dann noch Beweis erheben?)

Das zeigt, dass Sie im Endeffekt nicht in der Lage gewesen sind, das aus dem Untersuchungsausschuss herauszuholen, was Sie gerne herausgeholt hätten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Gericht würde man sagen: Der Angeklagte war vollumfänglich geständig!)

Nach der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss steht fest, dass der ungeheuerliche Kaufvorwurf, der zunächst von der FWG erhoben und dann von der rot-grünen Opposition dankbar aufgenommen worden ist, vom Tisch ist.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesspitze der FWG hatte spätestens seit Juli 2005 Kenntnis von den Eckpunkten des Gesetzentwurfs, der am 3. April 2006 Gesprächsgegenstand war. Die FWG-Spitze hat aus dem Gespräch vom 3. April 2006 – ich habe sehr genau gemerkt, dass Sie darauf überhaupt nicht eingegangen sind – eindeutig und sogar zugegebenermaßen den Auftrag mitgenommen, mit den anderen im Hessi-

schen Landtag vertretenen Fraktionen, der FDP, den GRÜNEN und der SPD, Gespräche aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn jemand einen anderen kaufen will, so, wie Sie sich das in Ihren Tagträumereien vorstellen, Herr Al-Wazir, dann wird er bestimmt nicht die Opposition in diese Sache einbinden. Es haben Gespräche mit der FDP stattgefunden, es haben zwei Telefonate mit Frau Ypsilanti stattgefunden. Man hat aber nicht mit den GRÜNEN gesprochen. Das mag der Grund sein, weshalb Sie so säuerlich reagieren.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es haben aber Gespräche stattgefunden, und man kann deshalb überhaupt nicht davon sprechen, dass hier etwas unter dem Tisch ablaufen sollte.

Herr Al-Wazir, wenn Sie von diesem Pult aus in der Öffentlichkeit behaupten, dass wir Zeugen anführen, die seit 12 Jahren nicht mehr an der FWG-Spitze tätig gewesen seien, und uns auf deren Aussagen zurückziehen würden

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben an keinem Gespräch mit der CDU teilgenommen! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– das haben Sie hier eben gesagt –, dann darf ich darauf hinweisen, dass der Ehrenvorsitzende der FWG zumindest bis zu der Sitzung nach dem 3. April kooptiertes Mitglied im Landesvorstand gewesen ist und an den Diskussionen im Landesvorstand der FWG, wo eben gerade nicht über dieses angeblich empörende Gespräch vom 3. April 2006 gesprochen worden ist, teilgenommen hat.

(Nancy Faeser (SPD): Er war doch gar nicht dabei! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden mir sicherlich nicht widerlegen können, dass Herr Hofmann bis zum November 2005, bis zu den Neuwahlen, FWG-Vorsitzender war. Das ist noch nicht einmal zwei Jahre her. Herr Hofmann hat eindeutig erklärt, dass ihm die Grundzüge des Gesetzentwurfs bekannt waren. Wenn Herr Hofmann das nicht an seinen frisch gewählten Nachfolger weitergegeben hat, dann ist das eine Frage, die die FWG intern zu erörtern hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FWG hat nach Erlass des einschlägigen Bundesverfassungsgerichtsurteils immer den Anspruch erhoben – das muss man von dieser Stelle aus wiederholen –, eine kommunale Finanzierung zu bekommen. Eine Finanzierung auf kommunaler Ebene wäre gewährt worden, wenn es nicht bei einem Antritt zur Landtagswahl und gleichzeitigem Antritt zu den Kommunalwahlen zu einer Doppelfinanzierung gekommen wäre.

Das wurde auch als Ergebnis der Behandlung einer Petition der FWG durch die Mehrheit dieses Hauses festgestellt. Berichterstatter zu dieser Petition war Herr Karwecki. Im Januar 2001 wurde bei der Abstimmung in diesem Hause festgestellt, dass nach Sach- und Rechtslage entschieden wird. Heute stellt die rot-grüne Opposition praktisch denselben Sachverhalt zur Debatte und will, dass jetzt genau das Gegenteil beschlossen wird. Die Halbwertszeit ihrer Interessen richtet sich nämlich nicht nach dem, was richtig ist, sondern nach ihren politischen Vor-

stellungen, und die wandeln sich innerhalb von fünf Jahren von schwarz zu weiß.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie lernen innerhalb von fünf Jahren nichts dazu!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die FWG am 4. November 2006 beschlossen hat, einen Landesverband der Freien Wähler zu gründen und bei der Landtagswahl 2008 anzutreten. Gerade einmal 61,2 % der Teilnehmer des Delegiertentages haben dieser Entscheidung zugestimmt. Diese Entscheidung trifft das Selbstverständnis der Freien Wähler tief, die als kommunale Organisation eine hohe Anerkennung genießen, aber auf Landesebene nicht kandidieren wollen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie konnte der Landesvorsitzende der Freien Wähler, Thomas Braun, trotzdem eine Zustimmung zum Antritt bei der Landtagswahl erreichen? Ihm war bewusst, dass es eine Spaltung innerhalb der FWG gab. Er hat auf dieser Delegiertenversammlung erstmals öffentlich wahrnehmbar den ungeheuerlichen Vorwurf erhoben, die CDU habe nach der Kommunalwahl im März 2006 versucht, die Freien Wähler mit einem finanziellen Angebot von der Beteiligung an der Landtagswahl abzuhalten. Das war der Grund dafür, dass Herr Braun für seine Position 61,2 % der Stimmen gewonnen hat.

Das zeigt vom Prinzip her, dass es sich um eine bewusste Inszenierung gehandelt hat. Ich darf dazu einen Artikel in der „FAZ“ vom 16. Dezember 2006 – der ist also noch vor Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses erschienen – zitieren. Dort liest man die wunderschöne Überschrift: „Brutalstmögliche Inszenierung – eine Lügengeschichte aus Hessen – wie die Freien Wähler mit dem Stichwort Stimmenkauf eine Affäre inszenieren“. Sie von der rot-grünen Opposition sind den FWG-Leuten dankbar auf den Leim gegangen und haben einen Untersuchungsausschuss beantragt, der nichts gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die „FAZ“ schließt diesen Artikel, der wohlgemerkt schon vor den Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss entstanden ist, mit dem Satz:

Der hessische Landtagswahlkampf 2008 hat am 4. November 2006 begonnen. Mit einer Affäre, die eine Inszenierung für die Medien ist. Nur deshalb gibt es sie.

Sie sind dieser Inszenierung auf den Leim gegangen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu der Petition sagen, über die wir gleich abstimmen werden. Ich habe bereits gesagt, dass eine ähnliche Petition nach Sach- und Rechtslage beschieden worden ist. Nach unserer politischen Auffassung wird sich daran auch heute nichts ändern. Es ist eindeutig, dass es inzwischen neben dem Landesverband der FWG einen zweiten Landesverband gibt, der zur Landtagswahl antreten wird. Daher würde es, wenn ein entsprechendes Gesetz verabschiedet würde, zu einer unzulässigen Doppelfinanzierung und damit zu einem Ungleichgewicht zwischen den Parteien auf kommunaler Ebene kommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum „unzulässig“? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir die Petition, die Sie nur aus vordergründigen politischen, wahltaktischen Gründen dem Hessischen Landtag auf den Tisch gelegt haben, ablehnen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Der Untersuchungsausschuss war unnütz wie ein Kropf. Ich sage Ihnen eines: Außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Wintermeyer. – Herr Heidel, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vorab ein herzliches Dankeschön für die Zuarbeit sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In diesen Dank will ich auch den Kollegen Honka einbinden, der als Berichterstatter einen wesentlichen Teil der Arbeit leisten musste.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe bei der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses am 23. November im Plenum gesagt: Dieser Untersuchungsausschuss ist nicht zwingend notwendig. – Das war meine Formulierung. Jetzt sind wir ein gutes halbes Jahr älter geworden, haben zehn Sitzungen bestritten und eine Reihe von Zeugen vernommen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Wahrheit gefunden!)

und ich sehe mich in der Auffassung, die ich seinerzeit von diesem Pult aus erklärt habe, bestätigt. Es fällt sehr schwer, den Menschen im Lande zu erklären, welches Ergebnis dieser Untersuchungsausschuss hervorgebracht hat – außer, dass er Kosten verursacht hat.

Ist es ein Fortschritt, ein Erkenntnisgewinn, dass wir festgestellt haben, dass von Vertretern der CDU und von Vertretern der Freien Wähler jetzt nicht mehr von unterschiedlichen Aussagen ausgegangen wird, sondern dass die Aussagen in dem gemeinsamen Gespräch unterschiedlich ausgelegt und bewertet wurden? Ob uns das sehr weiterbringt, wage ich zu bezweifeln.

Da wurde von einer Aufregung berichtet, die erst ein halbes Jahr später stattgefunden hat. Kollege Wintermeyer hat darauf hingewiesen. Das war im Vorfeld des Parteitags der Freien Wähler, als alles von dem damaligen und jetzigen Vorsitzenden, Herrn Braun, wieder hochgekocht wurde. Er wollte sich auf diesem Parteitag einfach eine Mehrheit für die Teilnahme an der Landtagswahl beschaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, einzig und allein das war das Motiv, das ihn hier bewegt hat.

Tatsache ist allerdings – und das haben auch die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN festgestellt –, dass der von den Freien Wählern ausgeübte Druck für eine solche Finanzierung sicherlich mit dem Wechsel des Vorsitzes von Herrn Hofmann zu Herrn Braun zugenommen hat. Das ist ganz klar. Das ist unbestritten.

Unbestritten ist aber auch etwas, das ich mit einem Zitat aus unseren Sitzungen belegen möchte, ein Zitat von Ernst Klingelhöfer.

(Zurufe von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hat ganz klar gesagt: Für uns war klar, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bringt uns die Möglichkeit des Ausgleichs, aber gibt uns diesen Ausgleich nicht mehr, wenn die Grundlage für dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts wegfällt, nämlich wenn die Freien Wähler an der Landtagswahl teilnehmen. Und das haben wir als Freie Wähler akzeptiert.

Das war die Kernaussage, die Ernst Klingelhöfer, der immer noch Mitglied des Vorstands ist, auch wenn er nicht mehr Vorsitzender ist. Damit hat er genau das wiedergegeben, was auch die anderen Zeugen der Freien Wähler nicht widerlegt haben. Sie haben dem auch nicht widersprochen. Anscheinend war das allen in Fleisch und Blut übergegangen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wollen wir doch einmal ehrlich sein. Wir können doch alle nicht wollen, dass es eine Doppelfinanzierung gibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Es gibt keine Doppelfinanzierung!)

– Frau Kollegin Faeser, in Frankfurt mag die Welt anders aussehen,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

aber wenn ich sehe, was meine Ortsverbände im Kreis in Wahlkämpfe investieren müssen, ohne dafür einen Pfennig zu erhalten, dann können wir doch nicht wollen, dass die Freien Wähler besser ausgestattet werden als die Untergliederungen der politischen Parteien.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Faeser, es war auch immer klar, dass eine breite Mehrheit gesucht werden sollte, wenn ein solches Gesetz im Landtag verabschiedet werden soll. Damals hat selbst Gerhard Bökel angeregt, dass ein solches Gesetz im Landtag mit breiter Mehrheit verabschiedet werden soll. Das ist auch gut so.

Jetzt komme ich noch einmal auf das zurück, was ich im November des vergangenen Jahres gesagt habe. Damals habe ich gesagt, die FDP-Fraktion wird einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt einbringen, um zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 70.000 € einzustellen. Wir müssen ehrlich sein: Wir haben diese 70.000 € ausgegeben, und sie haben uns nichts gebracht. Dieses Geld haben wir schlechterdings in den Sand gesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Trotz teilweise quälender Sitzungen bis zum heutigen Tag sind wir genauso schlau geworden, wie wir vorher waren.

In einem Punkt gebe ich dem Kollegen Al-Wazir recht – wenn er sagt, wir wollen das in die Hände der Wähler legen, der Wähler soll entscheiden.

(Michael Boddenberg (CDU): Aber nicht in die Hände der Freien Wähler!)

– Wir wollen das in die Hände der Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes legen, die am 27. Januar hoffentlich alle zur Landtagswahl gehen und dann entscheiden, ob sie diese Inszenierung von Rot und Grün, die hier stattgefunden hat, für gut befinden oder nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eher für nicht gut!)

Unter Oppositionsarbeit stelle ich mir etwas anderes vor, und dabei hoffe ich auf die Weisheit der Wähler.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Heidel.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 und der abweichende Bericht der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 16/3 entgegengenommen und besprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 5325/16. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das waren nur 17 Gegenstimmen. Ganze 17! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wintermeyer, gibt es irgendwelche Zweifel daran, dass diese Beschlussempfehlung angenommen wurde? – Das sehe ich nicht.

(Unruhe)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 17.**

(Fortgesetzte Unruhe)

– Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, darf ich Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe hier bitten?

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Sicherung von Tariftreue, Fachkunde und Ausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Vergabegesetz) – Drucks. 16/7503 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich das Wort an Frau Ypsilanti, SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion bringt heute den Gesetzentwurf zur Sicherung der Tariftreue, Fachkunde und Ausbildung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein.

Wenn es noch eines Beleges bedurft hätte, dass dieses Gesetz dringend notwendig ist, dann hat der Ministerpräsident mit seinem Lieblingsprojekt, der Kellerei am Steinberg, in den letzten Tagen diesen Beweis geliefert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist passiert? Beim Bau der doch sehr umstrittenen Kellerei am Steinberg wurden rumänische Arbeiter zu Dumpinglöhnen beschäftigt. Nach Recherchen des „Wiesbadener Kurier“ hatten die Arbeiter zwar Verträge unterschrieben, die ihnen je nach Tätigkeit, zwischen 2.700 und 3.400 € monatlich zusichern sollten. Gezahlt hat aber ein Subunternehmer, und zwar anscheinend nur 1.100 bis 1.400 €, und dies bei 240 Arbeitsstunden im Monat, also 60 Stunden in der Woche. Das bedeutet einen Stundenlohn von 5,80 €.

(Norbert Schmitt (SPD): Skandalös!)

Und das auf einer Baustelle der Staatsweingüter, deren – wie wir alle wissen – Aufsichtsratsvorsitzender der Hessische Ministerpräsident ist. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich auch nicht damit herausreden, dass ein seriöses deutsches Bauunternehmen beauftragt wurde. Wir alle wissen, dass alle diese Bauunternehmen natürlich mit Subunternehmen arbeiten, und eigentlich kennen auch alle die Kalkulationen, die einem solchen Bauprojekt zugrunde liegen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Deshalb hat mein Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel recht, wenn er sagt: Eine Kalkulation, die stillschweigend oder offen mit Dumpinglöhnen rechnet, ist eine Schande für das Land und für ein landeseigenes Unternehmen.

Deshalb brauchen wir ein Vergaberecht – damit endlich ordentlich kalkulierende Unternehmen mit ihren Beschäftigten nicht länger einem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne ausgesetzt sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, monatlich 1.100 € bei 60 Wochenstunden, das ist Ausbeutung auf niedrigstem Niveau – und das mit Menschen, die hierher kommen und wahrscheinlich nicht die deutsche Sprache sprechen und sich mit unseren Gesetzen auch nicht auskennen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir brauchen, sind gleiche Bedingungen für alle Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben. Die sollen nach den geltenden Tarifbeträgen zahlen und sich an normalen Arbeitszeiten orientieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Gegenwärtig werden diejenigen Unternehmen beauftragt, die den günstigsten Preis bieten. Das bedeutet zwangsläufig, dass hessische Unternehmen, die tarifgerechte Löhne zahlen, ins Hintertreffen geraten.

(Norbert Schmitt (SPD): Genauso ist es!)

Genau das wollen wir zukünftig durch dieses Gesetz unterbinden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir rechnen damit – der Ministerpräsident hat es schon angekündigt –, dass Sie das unterstützen, meine Damen und Herren von der CDU.

Von diesem Gesetz werden viele profitieren. Eigentlich gibt es bei diesem Gesetz nur Gewinner. Natürlich wird das hessische Handwerk davon profitieren, weil die

Unternehmen endlich wieder in einen Wettbewerb um Qualität einsteigen können. Die Mitarbeiter dieser Unternehmen werden davon profitieren, weil sie damit rechnen können, dass sie zu Tariflöhnen bezahlt werden, von denen sie auch wieder leben können. Die öffentliche Hand wird davon profitieren, weil ortsansässige Unternehmen wieder mehr Chancen haben, Aufträge zu erhalten, und im Zuge dessen sichert das natürlich auch die Aufkommen aus der Gewerbesteuer und aus der Lohn- und Einkommensteuer.

Dieses Gesetz wird auch eine Maßnahme gegen Arbeitslosigkeit sein. Denn wenn die ortsansässigen Handwerker und Unternehmen wieder Aufträge erhalten, können sie auch wieder Mitarbeiter aus der Region beschäftigen. Wir haben also bei diesem Gesetz nur Gewinner.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun hat sich aber sehr schnell Herr Weidemann von der VhU zu Wort gemeldet und von einem „unverhältnismäßigen Eingriff“ in die Unternehmensentscheidungen gewarnt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, es reicht nicht, zu glauben, man beauftrage ein seriöses deutsches Unternehmen, sondern wir brauchen an dieser Stelle zukünftig auch mehr Kontrolle. Auch die geht mit diesem Gesetz einher.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage mich da schon, ob Herr Weidemann wirklich für alle Unternehmen spricht und nicht etwa nur für eine Handvoll Funktionäre. Denn wir wissen, die Handwerkskammer in Frankfurt und die mittelständischen Unternehmen unterstützen unsere Initiative.

Die in diesem Gesetz zu verankernde Kontrolle muss zwingend auch die Subunternehmen einbeziehen, sonst ist dessen Umgehung von vornherein Tür und Tor geöffnet. Auch das wissen wir.

Der von unserem Gesetz geforderte Kontrollaufwand – auch den hat Herr Weidemann beklagt – hält sich wirklich in Grenzen. Beispielsweise haben wir einen Schwellenwert von 25.000 € angesetzt. Im Vergleich zu anderen Ländern ist das ein relativ hoher Wert. Bereits jetzt ist, wie wir wissen, bei allen Aufträgen ein hoher Aufwand erforderlich, bedingt durch das Vergaberecht der EU und der Vermeidung von Korruption. Das heißt, durch das von uns vorgelegte Gesetz entsteht nur ein minimaler zusätzlicher Aufwand.

Wir wissen auch, dass damit noch nicht jedes Problem gelöst ist. Nebenbei bemerkt: Hier tangiert diese Debatte auch die Diskussion über den Mindestlohn; Tariftreue heißt nicht, dass Löhne gezahlt werden, von denen die Menschen leben können. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Menschen, die eine Vollzeitbeschäftigung haben, von dem, was sie verdienen, wieder leben können müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordere ich den Hessischen Ministerpräsident an dieser Stelle noch einmal auf, darüber nachzudenken und seinen erbitterten Widerstand gegen den Mindestlohn aufzugeben. Der Mindestlohn ist bitter notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Der Wirkungsbereich unseres Gesetzentwurfs ist im Vergleich zum Wirkungsbereich der Gesetze anderer Länder größer. Wir haben neben der Baubranche auch den öffentlichen Personennahverkehr, das Reinigungswesen, Gebäudereinigungsdienstleistungen, die Abfallwirtschaft sowie die Fort- und Weiterbildung aufgenommen; denn das sind die Branchen, in denen im Moment die gravierendsten Missstände auftreten. Dort besteht der dringendste Handlungsbedarf.

Unser Gesetzentwurf bezieht sich übrigens nicht nur auf die Landesebene. Vielmehr wollen wir ihn auch auf die landeseigenen Betriebe und solche mit Mehrheitsbeteiligung des Landes angewendet wissen. Wir wollen allerdings, dass auch die kommunale Ebene erfasst wird; denn wir wissen, dass die kommunale Ebene bei der Vergabe viel größere Summen ausgibt als die Landesebene. Es muss dringend verankert werden, dass die kommunale Ebene mit dazugehört.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben übrigens von der kommunalen Ebene sehr viel positive Resonanz bekommen. Die kommunale Ebene will nämlich mit ihren Handwerksbetrieben vor Ort arbeiten, nicht mit irgendwelchen fremden Betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein zusätzliches Kriterium aufgenommen – auch das finde ich wichtig –, das den Ausschlag geben soll, wenn gleichwertige Angebote abgegeben werden. Wir wollen, dass, wenn gleichwertige Angebote abgegeben werden, die Unternehmen zum Zuge kommen, die junge Leute ausbilden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass wir hier ein massives Problem haben. Viele junge Leute in diesem Land haben keinen Ausbildungsplatz. Viele sind schon ewig lang in einer Warteschleife. Viele besuchen eine Vollzeitberufsschule, obwohl sie lieber einen Ausbildungsplatz hätten. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Kriterium in einem Tariftreugesetz durchaus seine Berechtigung hat.

Ein Gesetz zur Einhaltung der Tariftreue ist unseres Erachtens überfällig. Diese CDU hat in der Vergangenheit übrigens alles getan, um ein solches Gesetz zu verhindern. Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt behaupten, Sie würden dabei mitmachen, kann ich Ihnen nur sagen: Unser Gesetzentwurf ist mit den Gewerkschaften abgestimmt. Unser Gesetzentwurf beinhaltet alles, was ein Tarifvertragsgesetz braucht. Deshalb müssen Sie nicht weiterarbeiten. Schließen Sie sich unserem Gesetzentwurf an. Dort sind Sie wirklich gut aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dieses Signal sollten wir an die hessische Wirtschaft, an den hessischen Gewerkschaftsbund, an die hessischen Kommunen und nicht zuletzt an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer senden. Deshalb noch einmal unsere Aufforderung: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wir haben die Vorarbeiten geleistet. Sie brauchen nur noch Ja zu sagen. Wir tun damit allen in diesem Land etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ypsilanti. – Nächster Redner ist Herr Boddenberg für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er erklärt uns das mit dem Handwerk!)

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ypsilanti, als Erstes schlage ich vor, dass wir uns darauf verständigen, den Betroffenen, die Sie angesprochen haben, nicht zu viel zu versprechen. Mit dem, was Sie vorgetragen haben, haben Sie zumindest diesen Eindruck vermittelt. An einer Stelle haben Sie versucht, das zu korrigieren. Aber so, wie Sie das vorgetragen haben, haben Sie den Eindruck vermittelt – das ist möglicherweise auch Ihr Ziel –, als könnte man mit einem solchen Gesetz alle Probleme dieser Welt lösen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das hat sie gerade nicht gesagt!)

– Doch, Herr Schmitt, das hat sie im Grunde genommen gesagt, indem sie beispielsweise auf das verwiesen hat, was vor einigen Tagen auf den Staatsweingütern festgestellt worden ist. Nach meiner Auffassung und nach meinem Rechtsempfinden ist das, sollte sich herausstellen, dass es so ist, wie es in der Presse zu lesen war, rechtswidrig. Das heißt, wir haben Gesetze, mit denen in solchen Bereichen das verhindert werden soll, was wir alle verhindern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Also geht es um die Frage: Was wirkt denn? Wirkt ein zusätzliches Gesetz? Es geht nicht darum, ob wir eines brauchen – wie Sie es offenbar noch einmal vermitteln wollten –, mit dem wir alle Untaten dieser Welt verhindern können.

Wir haben eine Reihe von Vorgaben zu beachten. Bei der Vergabe haben wir europäisches Recht sowie das Wettbewerbsrecht der Bundesrepublik Deutschland in der Umsetzung des europäischen Rechts zu beachten. Wir haben zu beachten, dass es bei öffentlichen Vergaben einen wesentlichen Grundsatz gibt, nämlich dass nach der Einschätzung der Sachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit eines Unternehmens vorgegangen wird. Das ist der wesentliche Grundsatz sowohl im europäischen als auch im nationalen Recht, den man braucht, um Unternehmen überhaupt beauftragen zu können.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wird durch unser Gesetz nicht aufgehoben! – Andrea Ypsilanti (SPD): Das steht gar nicht infrage!)

– Herr Schmitt, alles andere bewegt sich häufig sehr schnell an der Grenze der Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union. Art. 49 des EG-Vertrags definiert das sehr streng. Sie wissen, dass zurzeit eine Klage anhängig ist. Der Europäische Gerichtshof hat noch nicht entschieden, wie weit man bei der Tarifbindung, der Tariftreue und bei all diesen Punkten in den nationalen Gesetzgebungen oder in den – wie in unserem Fall – Ländergesetzgebungen gehen darf.

Frau Ypsilanti, Sie wissen auch, dass es in Hessen eine solche rechtliche Vorgabe schon einmal gegeben hat. Ich erinnere mich deshalb so gut daran, weil ich seinerzeit mehrere Jahre lang in der Vergabekommission der Stadt Frankfurt gesessen habe.

Ich will Ihnen nur zwei Punkte nennen, die ich noch in Erinnerung habe. Ich erinnere mich daran, dass wir immer wieder über den Kontrollaufwand gesprochen haben: Ist ein solches Amt einer Kommune – in dem Fall immerhin die größte Kommune Hessens – überhaupt in der Lage, das so zu kontrollieren, wie Sie und der DGB das zu Recht eingefordert haben?

Um es vorweg zu sagen: Wir führen gerade Gespräche mit dem DGB. Das wissen Sie. Aber wir gehen längst nicht so weit, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf fordern, indem Sie beispielsweise weitere sogenannte vergabefremde Kriterien aufgenommen haben. Sie haben das Thema Ausbildungsplätze erwähnt.

In dieser Kommission standen wir bei der Umsetzung immer wieder vor einer, wie ich finde, fast lustigen Frage. Die Vorgabe der Verordnung lautete: Wenn es zwei gleiche Angebote gibt, muss der bevorzugt werden, der ausbildet. – Ich mache es ganz kurz. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal erlebt haben, wie es ist, wenn zwei Angebote auf dem Tisch liegen. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nicht zwei absolut gleiche Angebote gesehen. Insofern war das immer eine Manövriermasse, und es war der Interpretation der Mitglieder der Kommission überlassen, wie man damit umgeht.

Ich erinnere mich auch noch daran, dass ich von dem damaligen Wirtschaftsminister Dieter Posch im Rahmen einer Anfrage einmal wissen wollte, wie seine Einschätzung ist: Wie viele Ausbildungsplätze haben wir dadurch möglicherweise generiert? Ich meine, die Antwort lautete, dass wir dadurch in ganz Hessen zwei bis vier Ausbildungsplätze generiert hätten. Vielleicht wird Herr Posch das nachher bestätigen.

Kurzum: Wir sind strikt dagegen, Regelungen in ein Gesetz zu schreiben, die man entweder nur schwer oder gar nicht kontrollieren kann. Wir sind auch dagegen, Punkte in ein Gesetz zu schreiben, die vergabefremd sind und im Grunde genommen zu willkürlichen Entscheidungen der entsprechenden Vergabestellen führen, die dann immer rechtlich angreifbar sind.

Wir haben einen Gesetzentwurf. Die Landesregierung hat mit dem DGB über einen groben Entwurf verhandelt. Dieser Entwurf konzentriert sich auf die Themen Bauaufträge, Gebäudereinigung, sowie Wach- und Sicherheitsleistungen. Um den Aufwand nicht ausufern zu lassen, sagt die CDU-geführte Regierung: Wir wollen mit einer solchen Regelung erst ab einem Schwellenwert von über 50.000 € eingreifen.

Das ist die Größenordnung – selbst wenn das momentan nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang steht –, die wir, wie Sie wissen, auch für die kommunale Ebene vorgeschlagen haben. Man wird sie dort auch umsetzen, was die freihändige Vergabe anbelangt. Wenn es um Größenordnungen unterhalb dieses Schwellenwertes geht, ist es sinnvoll, den handelnden Personen in der Verwaltung etwas Spielraum zu lassen. Ich glaube, dass das sehr wichtig ist.

Aber das wars auch schon – wenn ich das einmal so sagen darf. Frau Ypsilanti, wir wollen auf keinen Fall eine verpflichtende Einbindung der kommunalen Ebene. Das ist nämlich Konnexität. Dazu haben Sie möglicherweise eine andere Auffassung. Wir sind nun einmal dieser Auffassung. Erst recht meinen wir, dass es, wenn es denn so ist, kaum zu ermitteln wäre, über welche Größenordnungen wir eigentlich reden. Das ist nach unserer Auffassung Konnexität. An dem Punkt bin ich sehr auf der Seite der-

jenigen, die sagen, das soll die kommunale Seite selbst behandeln. Wir haben ein Beteiligungsgesetz. Das heißt, dass die kommunale Ebene an der Stelle zu beteiligen ist.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aber die Kommunen haben das begrüßt, Herr Boddenberg!)

Noch einmal: Ich bin dieser Auffassung; andere teilen sie nicht. Möglicherweise teilt auch das Kabinett sie in einzelnen Punkten nicht. Ich glaube, dass das in dieser Debatte ein zentrales Problem hinsichtlich der kommunalen Ebene sein wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Die Kommunen begrüßen aber unseren Vorstoß!)

Damit bin ich beim ÖPNV und den von Ihnen angeführten weiteren Unternehmen auf dieser Ebene: Volkshochschulen und andere mehr.

(Norbert Schmitt (SPD): Wegen der Kontrolllichten begrüßen die Unternehmen unseren Vorschlag!)

Was die Unternehmen des Landes anbelangt – Stichwort: Flughafen –, so unterliegen wir dort unserer Auffassung nach dem Zivilrecht. Das heißt, dort haben wir gesellschaftliches Recht. Aufgrund der Gesellschaftersatzungen dieser Unternehmen muss also über solche Fragen entschieden werden. Sie sind an der Stelle aber autonom. Insofern werden auch die sicherlich am Ende keine Berücksichtigung finden können.

Letzter Punkt. Sie wissen, dass es Gespräche mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund gibt. Im Moment liegt dort ein Entwurf vor, der sich in etwa an der Konzeption in Bayern orientiert. Sie wissen auch, dass andere Bundesländer – aktuell: im November 2006 Nordrhein-Westfalen – das alles wieder eingezogen haben, weil sie zu dem Schluss gekommen sind, das habe nicht viel gebracht.

Wir sind bereit, mit dem DGB weiter über ein solches Instrument auf der Landesebene zu reden, das in seinem Anwendungsbereich allerdings sehr beschränkt sein wird. Wir gehen davon aus, dass man, auch dank des guten Willens des Gewerkschaftsbundes, zu einer Lösung kommen kann, möglicherweise noch in diesem Jahr.

Das ist das Angebot, das auf dem Tisch liegt. Dann schauen wir uns, wenn es zustande kommt, in einigen wenigen Jahren einmal an, ob es Erfolg hatte oder nicht.

Wie gesagt: Ich befürchte – das war auch das, was ich eingangs in Ihre Richtung gesagt habe –, dass die Versprechungen, die Sie versuchen, den Menschen zu machen, nicht erfüllt werden. Aber möglicherweise ist es für den einen oder anderen Unternehmer, was seine Sorgfaltspflicht in derartigen Dingen anbelangt, durchaus eine weitere Hemmschwelle, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Wenn das das Ergebnis ist, wäre es am Ende in Ordnung. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Nun hat sich Herr Kollege Schäfer-Gümbel für eine Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet. Erstens. Die Bemerkung von Herrn Boddenberg, dass hier Verheißungen versprochen werden, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es geht um das, wo wir uns im Abstrakten sogar einig sind, nämlich darum, einen Wettbewerb mit gerechten Löhnen zu organisieren. Deswegen brauchen wir eine gesetzliche Regelung. Das scheint bei Ihnen zumindest so weit gegriffen zu haben, dass Sie mittlerweile mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund über Eckpunkte für ein Tariftreuegesetz verhandeln.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Das mit den gerechten Löhnen ist noch nicht angekommen!)

Ob das hinreichend ist, was Sie hier vorgestellt haben, werden wir an anderer Stelle zu diskutieren haben.

Zweiter Punkt. Sie haben das Thema Konnexität eingeführt. Das wird ein wesentliches Argument werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das in der Anhörung abgeräumt wird. Es geht um die Ausgestaltung eines bestehenden Rechtsrahmens. Es geht nicht um neue gesetzliche Bestimmungen. Deswegen ist das Thema Konnexität zwar von dem einen oder anderen Interessierten eingeführt worden, um das zu verhindern. Aber es ist nicht richtig. Ich glaube, das werden wir in der Anhörung auch dezidiert abräumen können.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Frage haben Sie eben keine Antwort gegeben. Ich bin sehr gespannt, was die Landesregierung dazu sagt. Wenn Sie das in das freie Ermessen der Kommunen stellen, werden Sie Rechtsunsicherheit organisieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Das haben uns die Kommunen an den verschiedensten Stellen im Vorfeld der Beratungen immer wieder gesagt. Das war einer der Punkte, warum die Verordnung letztendlich gekippt wurde: Sie ist eine nachstehende Rechtsstufe und kann deswegen nicht dieselbe Bindungskraft wie ein Gesetz erreichen. – Wenn Sie es nicht in einem Gesetz regeln, werden Sie die Rechtsunsicherheit in die Kommunen tragen. Deswegen ist Ihr Weg an der Stelle dezidiert falsch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Posch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Ypsilanti, Sie haben nicht umsonst zu diesem Thema gesprochen

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ich rede nie umsonst zu irgendwas, Herr Posch!)

und damit den Stellenwert dieses Themas für die Sozialdemokraten in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht. Das bedeutet auch, dass man für eine solche Frage eine besondere Verantwortung übernimmt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Dazu muss ich Ihnen sagen: Das Beispiel der Staatsweingüter zur Begründung dieses Gesetzentwurfes anzuführen, führt in der Tat in die Irre.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das, was bei den Staatsweingütern passiert ist, ist ein Rechtsverstoß. Der wäre auch nicht unterblieben, wenn es dieses Gesetz gäbe. Also versuchen Sie nicht, den Eindruck zu erwecken, mit einem solchen Gesetz zur Einhaltung der Tariftreue hätte das, was bei dem Staatsweingut passiert ist, vermieden werden können. Das ist nicht richtig.

Sie führen die Menschen in die Irre, wenn Sie meinen, mit einem solchen Gesetz zur Einhaltung der Tariftreue wäre das, was im Staatsweingut passiert war, vermieden worden. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Mit Verlaub: Ich halte es für mehr als unredlich, ein solches Beispiel – wir werden abwarten, was am Schluss herauskommt – für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes anzuführen.

Für die Liberalen gilt zunächst einmal, die Frage zu stellen: Habe ich einen gesetzgeberischen Bedarf? – Dann frage ich: In welchen Fällen ist es denn so gewesen, dass eine Gesellschaft, die zu 100 % im Eigentum des Landes Hessen ist, Tarifbestimmungen nicht eingehalten hat? Mir ist kein Fall bekannt. Nennen Sie mir bitte die Fälle, wo so etwas passiert ist, wo eine Kommune zu 100 % Eigentümerin einer Gesellschaft ist. Mir ist kein Fall bekannt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen frage ich noch einmal, wo der gesetzgeberische Bedarf ist. Sie haben eben expressis verbis den öffentlichen Personennahverkehr benannt. Sie stellen den Verbänden und den lokalen Nahverkehrsgesellschaften in Hessen ein schlechtes Testat aus. Mir ist nicht bekannt, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund oder

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie wissen, dass die Tariftreue bei den Ausschreibungen keine Rolle gespielt hat!)

der Nordhessische Verkehrsverbund in irgendeinem Fall nicht dafür gesorgt haben, dass die entsprechenden tarifrechtlichen Bestimmungen nicht angewandt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Jetzt unterhalten Sie sich mit der Kollegin Pfaff. Das hätten Sie doch bitte vorher machen müssen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na, na, na! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Tun Sie doch nicht so, als hätte es im ÖPNV in Hessen einen Verstoß gegen tarifrechtliche Bestimmungen gegeben. Ich weiß sehr genau – Ihre Kolleginnen können Ihnen das bestätigen –, dass diese Frage in den Diskussionen mit den Verbänden keine Rolle gespielt hat, weil die tarifrechtlichen Bestimmungen angewandt worden sind. Bauen Sie doch bitte nicht einen solchen Popanz auf, um eine Begründung für ein Gesetz zu haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Ich komme noch einmal auf Ihr Ansinnen zurück, weil wir da eine sehr differenzierte Position haben. Ein gesetzgeberischer Bedarf besteht dann, wenn es ein Fehlverhalten gegeben hat und ein Gesetz eine adäquate Lösung ist, dieses Fehlverhalten zu unterbinden. Das ist weder beim

Staatsweingut – da gilt das Entsendegesetz – noch beim ÖPNV der Fall. Mir sind auch keine Beispiele bekannt, wo entweder bei einer Teileigentümerschaft der kommunalen Körperschaften oder bei einer hundertprozentigen Eigentümerschaft der Gemeinden so etwas passiert ist.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Deswegen will ich das festhalten. Sie tun so, als gäbe es hier einen gesetzgeberischen Bedarf auf einem Gebiet, in dem wir die Gesetzgebungszuständigkeit haben. Ich stelle für die FDP fest – dem wird von Ihnen auch nicht widersprochen –, dass es ein solches Fehlverhalten weder in kommunalen Gesellschaften noch in Landesgesellschaften gibt.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Ich weiß aus eigener Anschauung: Dort, wo wir vergeben – das ist gar nicht mehr in dem Umfang der Fall –, ob das die Wohnungsbaugesellschaften sind oder wo die Landesbank Träger von Gesellschaften ist, bei der OFB oder deren Töchtern, ist mir nicht bekannt, dass die tarifrechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Ich sage das mit allem Ernst, weil es unsere Grundüberzeugung ist: gesetzliche Regelungen da, wo ein gesetzgeberischer Bedarf besteht. – Ich sage für die FDP: Ich sehe diesen Bedarf nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dann kommen Sie auch noch auf die Idee, zu sagen, alles wird auf die Kommunen ausgeweitet, weil dort Regelungsbedarf bestehe, unabhängig davon, dass im Grunde genommen Kommunen – Herr Boddenberg hat das gesagt – diese Frage auch in eigener Zuständigkeit zu entscheiden haben.

Ich will gleichwohl auf das Grundanliegen zurückkommen, das Sie hier zum Ausdruck bringen. Denn mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie letztendlich erreichen, dass Arbeitnehmer eine tarifgerechte Entlohnung bekommen. Ziel ist also, eine schlechtere Bezahlung auszuschließen, insbesondere von einheimischen Arbeitnehmern. Deswegen sage ich Ihnen: In dem Ziel – ich sage das ausdrücklich, um als Liberaler nicht in eine bestimmte Ecke gestellt zu werden, wie das manche versuchen –,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da stellen Sie sich doch meist selber rein!)

das auskömmliche Einkommen von Arbeitnehmern zu sichern, oder anders ausgedrückt: dass ein gerechter und sozialer Staat allen Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu garantieren hat, darin sind wir uns einig. Die Frage ist nur, ob diese Einkommenssicherung, um die es geht, mit der Einführung von Mindestlöhnen – Sie haben zu Recht die Parallele dazu gezogen – oder einem Tariftreuegesetz in der vorliegenden Art erreicht werden kann. Das wollen Sie jetzt über ein eigenständiges Landesvergaberecht erreichen. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir halten diesen Weg für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auch versuchen, Ihnen das zu begründen. Meine Damen und Herren, was ist denn der Sinn des Vergaberichtes? – Der Sinn des Vergaberichtes, das ausgeschrieben und vergeben wird, besteht darin, das günstigste Angebot auswählen zu können.

(Norbert Schmitt (SPD): Qualität!)

Nun weiß ich, dass die Frage des günstigsten Angebotes hin und wieder missverstanden und immer das preisgünstigste gesehen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ich halte das für falsch. Denn das preisgünstigste muss nicht immer das günstigste Angebot sein.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt sind wir bei den Kriterien!)

– Herr Generalsekretär, auch dieses Problem lösen Sie mit diesem Vergaberecht nicht. Warum hat das Vergaberecht den Grundsatz, dass das günstigste Angebot vom Auftraggeber ausgewählt werden kann?

(Norbert Schmitt (SPD): Qualität und fairer Wettbewerb!)

Weil dies im öffentlichen Interesse ist. Denn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – das vergessen wir etwas – geht es um die Verwendung öffentlicher Mittel, d. h. um Steuermittel.

(Gernot Grumbach (SPD): Schrott für wenig Geld ist nicht im öffentlichen Interesse! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Es ist gerade im Interesse der Bürger und richtig und sinnvoll, das günstigste Angebot auszuwählen. Gerade im öffentlichen Interesse ist es sinnvoll, das günstigste Angebot auszuwählen. Meine Damen und Herren, wenn Sie dann vergabefremde Aspekte einbeziehen, ist eben nicht mehr gewährleistet, dass das günstigste Angebot ausgewählt wird.

(Gernot Grumbach (SPD): Hungerlöhne im Interesse des Staates! – Norbert Schmitt (SPD): Als Wettbewerbspartei sollten Sie für fairen Wettbewerb sein!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht die Auffassung der Liberalen. Die Kopplung des Vergaberechts mit tarifpolitischen und ausbildungspolitischen Kriterien lehnen wir ab. Sie sind dem Vergaberecht fremd und werden auch dem Auftrag nicht gerecht, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, deswegen will ich noch einmal auf die Grundsatzfrage eingehen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden muss. Es geht um die Frage, in welchem Umfang und ob überhaupt sich der Staat in Fragen des Tarifrechts einmischen soll oder nicht. Das ist die Kernfrage.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich einen Artikel des Präsidenten der Metallarbeitgeber, Herrn Kannegiesser, der sich zu dem Thema Staatseinmischung in die Tarifpolitik, zu der Frage der Aufteilung der Zuständigkeiten von Wirtschaft und Staat vor Kurzem in der „FAZ“ geäußert hat, und zwar in sehr kritischer, wenn Sie wollen sogar selbstkritischer Weise. Zu der Öffnung von Branchentarifverträgen einerseits bzw. in einem anderen Zusammenhang zur Begrenzung der Leiharbeit und der Wochenarbeitszeit sagt er:

Das ist nicht Aufgabe der Politik, sondern der Tarifparteien.

Für den Chef des Metallverbands ist die wachsende Einmischung des Staates auch Ausdruck schwindender Bindungsmacht der Verbände.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Da, wo die Tarifautonomie nicht mehr funktioniert, wird dieses Vakuum durch staatliche Vorgaben und Regelungen ersetzt.

Damit aber werde das wichtigste Ziel der Nachkriegsordnung verletzt, die Politik aus der unmittelbaren Gestaltung der Arbeits- und Einkommensbeziehungen herauszuhalten. Die Flucht aus der Tarifbindung könne bis zum nächsten Horizont vielleicht sogar eine vernünftige Entscheidung sein.

Ob das aber langfristig der richtige Weg ist, daran habe ich meine Zweifel.

So Herr Kannegiesser, und ich kann ihm in dieser Aussage nur zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Posch, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dieter Posch (FDP):

Nein.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Ich habe gar nicht nach der Zulassung einer Zwischenfrage gefragt. Ich wollte Sie lediglich darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit vorbei ist. Das wird ja wohl noch zulässig sein. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Heiterkeit – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sagt der Nein!)

Dieter Posch (FDP):

Tut mir leid. Dann werde ich die letzten Sekunden noch ausnutzen.

Meine Damen und Herren, diese Flucht aus der Tarifbindung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir Liberale sagen nur: Wir sind nicht der Auffassung, dass dieses Defizit innerhalb der Tarifvertragsparteien durch gesetzliche Lösungen beseitigt werden soll. Ich habe am Beginn davon gesprochen, dass es um Einkommenssicherung geht und dieses Problem nicht über die Löhne geregelt werden kann. Für die Einkommenssicherung sind die sozialen Sicherungssysteme entscheidend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! – Norbert Schmitt (SPD): Das erste Mal, dass die FDP nach dem Staat ruft! Sehr interessant!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Fuhrmann zu Wort gemeldet.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Posch, die FDP hat ihre altbekannte Position, und dabei bleibt sie. Das hat uns jetzt auch nicht weiter verwundert.

Ich will Ihnen nur noch zwei Beispiele geben, wo vorhandene Strukturen schlicht kaputtgeschlagen werden.

Erstes Beispiel. Sie werden sich noch daran erinnern – ich erinnere mich jedenfalls daran; das war noch zu rot-grünen Regierungszeiten –, dass die Kampfmittelräumung anders vergeben werden musste. Tatsache war: Diejenigen, die die Vergabe gewonnen haben, hatten keine Ortskenntnis und hatten zunächst keine Kenntnis von den Fliegerbomben, die hier in diesem Gebiet lagen. Aber sie waren eben sehr viel billiger und haben dann die Fachkräfte der anderen Firma, die Insolvenz anmelden musste, übernommen, allerdings zu 30 oder 40 % weniger Lohn.

Zweites Beispiel. Wenn Sie heute über Aus- und Weiterbildung sprechen, dann sprechen Sie – auf Deutsch gesagt – über einen Lohndumpingsektor, der sich gewaschen hat. Da haben Sie nämlich auch Anbieter, die die Ausschreibung gewinnen, weil sie untertariflich zahlen. Hier werden Menschen arbeitslos, und es werden Leistungen von Firmen eingekauft, die schlicht keine Ortskenntnis, keine Infrastruktur und überhaupt nichts haben. Herr Posch, da müssen wir einschreiten. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass solche Schmutzkonkurrentenverhältnisse nicht unterstützt, sondern beendet werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau! Das hat nämlich nichts mit fairem Wettbewerb zu tun!)

Deswegen wollen wir ein Hessisches Vergabegesetz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. – Herr Posch hat Gelegenheit zur Antwort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Fuhrmann hat Herrn Posch noch einmal zwei Minuten Redezeit verschafft!)

Dieter Posch (FDP):

Frau Kollegin Fuhrmann, das gibt mir Anlass, nochmals deutlich zu machen – deswegen habe ich ja versucht, darauf einzugehen –, dass das Grundanliegen, eine Einkommenssicherung sicherzustellen, von uns geteilt wird. Wir streiten uns nur über die Frage des Weges.

Ich habe versucht auszuführen, dass das Vergaberecht nicht der richtige Weg ist. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Beispielen nennen – Sie haben jetzt auch einige genannt –, bei denen ich ebenfalls die Vergabeentscheidung kritisiere. Vor Kurzem ist mir in einem Gespräch im Bereich des ÖPNV gesagt worden, dass an eine Stelle jwd eine Vergabe erfolgt ist, die für mich unter wirtschaftlichen Aspekten völlig unsinnig ist, weil ich vorhersehen kann: Wenn ich diesen Auftragnehmer vom Bodensee nehme, dann mag der Preis marginal etwas geringer sein, aber die Vergabe ist nicht sachgemessen.

Ich glaube, dass wir die Frage der richtigen, der günstigen Vergabeentscheidung problematisieren müssen. Ich weiß noch sehr genau, wie solche kommunalen Entscheidungen getroffen werden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Eben, die müssen sich rechtfertigen!)

Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir dies analysieren müssen. Ich komme zu dem Ergebnis, dass Ihre

Realisierung über den Gesetzesweg nicht der richtige Weg ist. Dabei bleibt es bei uns.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wo ist denn Ihr Weg? – Andrea Ypsilanti (SPD): Reden reicht nicht!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Posch. – Nun hat der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Herr Al-Wazir, das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was der Kollege Posch hier gesagt hat.

Zuallererst bin ich verwundert darüber, dass eine Partei, die sich immer den Wettbewerb auf die Fahnen geschrieben hat, ein solches Gesetz ablehnt.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

Denn dieses Gesetz hat nichts anderes als fairen Wettbewerb zum Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Um ein Beispiel von heute Vormittag zu nehmen: Die FDP hat hier einen Setzpunkt Doping beantragt.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Minister wird gleich Walter Eucken zitieren, nehme ich an!)

Hier geht es jetzt um nichts anderes, als dass wir wollen, dass für alle, die an solchen Ausschreibungen teilnehmen, dieselben Bedingungen gelten, d. h., dass Einzelne nicht gedopt sind – um es umgangssprachlich auszudrücken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich finde, eigentlich müsste da die FDP sagen: Ja, die Schaffung gleicher Bedingungen für alle sichert überhaupt erst fairen Wettbewerb. Denn momentan erleben wir, dass einige zu besseren Bedingungen als andere an den Start gehen und dass genau das zu Wettbewerbsverzerrungen führt, an denen wir eigentlich alle kein Interesse haben können.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Genau!)

Zweiter Punkt. Stichwort Steinberg. Herr Posch, natürlich ist das, was auf dem Steinberg passiert ist, erstens ein Skandal und zweitens auch jetzt schon ein Rechtsverstoß gegen das Entsendegesetz. Drittens hätten Sie doch, wenn Sie sich unseren Gesetzentwurf genau angeschaut hätten, gesehen: Wir regeln darin den Ausschluss des Betroffenen für drei Jahre von öffentlichen Aufträgen. Das gilt für alle, auch für Sub- und Nachunternehmer. Die Frage ist doch, ob dann nicht Firmen sehr genau darauf achten würden, dass solche Zustände nicht mehr vorkommen, weil sie genau wissen: Wenn sie erwischt werden, sind sie für drei Jahre von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Insofern, Herr Boddenberg, ist es die Frage, ob ein solches Gesetz nicht doch einen Beitrag dazu leistet, dass solche Dinge, wie sie am Steinberg vorgekommen sind, in Zukunft nicht mehr vorkommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Um das zu realisieren, brauchen wir das Gesetz nicht!)

Dritter Punkt. Sie haben erwähnt, dass der Billigste nicht immer der Günstigste sein muss. Wir haben in diesem Gesetzentwurf den Vorschlag gemacht, dass Anbieter, die 10 % günstiger sind als der nächstgünstige Anbieter, dazu verpflichtet werden können, ihre Kalkulation offenzulegen. Ich glaube, auch das zeigt, wie man dafür sorgen kann, dass es fairen Wettbewerb gibt

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann in der Praxis keiner nachvollziehen, glauben Sie es mir! Wer soll denn das nachvollziehen?)

und man am Ende nicht das Problem bekommt, dass Ihnen der Anbieter, dem Sie den Auftrag geben mussten, weil er der billigste war, im Laufe des Bauverfahrens pleitegeht oder Sie am Ende mit irgendwelchen Nachforderungen kämpfen müssen, die dazu führen, dass, wie Herr Posch gesagt hat, der billigste nicht immer der günstigste ist.

Insofern müsste man, finde ich, eigentlich über diesen Gesetzentwurf vonseiten aller hier ernsthafte und offene diskutieren. Denn das Problem, das wir damit angehen wollen, ist doch ein gesellschaftlich hochrelevantes Problem, nämlich dass wir in bestimmten Bereichen einen zum Teil höchst ruinösen Wettbewerb haben,

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

in dem am Ende alle verlieren: die Sicherungssysteme, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und in letzter Konsequenz dann auch der Staat, weil man das, was man kurzfristig spart, am Ende über Aufstocker, Hartz IV oder sonst auf irgendeine Weise wieder ausgeben muss. Deshalb sollten wir ein bisschen ernsthafte über diesen Vorschlag von SPD und GRÜNEN reden, als das bisher von Herrn Boddenberg und Herrn Posch gemacht worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Posch, Sie haben so getan, als sei dieses Gesetz quasi der Beginn des Sozialismus.

(Dieter Posch (FDP): Ich kann mich an diese Worte nicht erinnern! Ist das eine Wahrnehmungsstörung?)

Ich will Ihnen nur sagen: Das ist doch nicht allein unsere Idee. Es gibt inzwischen ein Vergabegesetz in Bayern. Bayern ist mir bisher nicht als Vorhof des Sozialismus bekannt. Es gibt ein Vergabegesetz in Berlin.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist schon etwas näher dran!)

Es gibt ein Vergabegesetz in Bremen. Es gibt ein Vergabegesetz in Hamburg; nach meiner Erinnerung hat die CDU dort die absolute Mehrheit.

(Michael Boddenberg (CDU): Immer noch und weiterhin! – Norbert Schmitt (SPD): Immer noch, aber nicht mehr lange!)

– Bis zum 24. Februar noch. – Es gibt ein Vergabegesetz – Herr Posch, jetzt halten Sie sich fest – in Niedersachsen.

(Dieter Posch (FDP): Ja, stellen Sie sich vor! Meinen Sie, das müssen Sie mir erklären? Es gibt auch eines in NRW!)

– Ich wollte Sie darauf hinweisen, dass Philipp Rösler sicherlich kein des Sozialismus Verdächtiger ist. Es gibt ein Vergabegesetz im Saarland. Wer hat dort doch die absolute Mehrheit?

(Michael Boddenberg (CDU): Das läuft dort super!)

Es gibt ein Vergabegesetz in Schleswig-Holstein.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Al-Wazir, wer regiert in Schleswig-Holstein? Gehen Sie doch einmal alle Bundesländer durch!)

Was ich Ihnen damit nur sagen möchte, ist, dass die Idee, dass man öffentliche Aufträge an bestimmte Bedingungen knüpft, nichts ist, was jetzt hier vom Himmel fällt, sondern dass etliche Bundesländer inzwischen diesen Weg gegangen sind und, Herr Boddenberg, der Hessische Ministerpräsident vor gar nicht allzu langer Zeit gesagt hat, dass er inzwischen auch bereit ist, mit den Gewerkschaften über ein solches Gesetz zu reden.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen wir doch!)

Da kann ich nur sagen: Willkommen in der Gegenwart, meine Damen und Herren von der Union. Im Jahr 2002 haben Sie dafür gesorgt, dass im Bundesrat ein solches Gesetz, das auf Bundesebene geplant war, blockiert worden ist. Schön, dass Sie inzwischen, fünf Jahre später, auch gemerkt haben, dass Sie damals einen Fehler gemacht haben. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, nur Taten zählen. Denn was nicht funktioniert, ist, wenn Sie jetzt hier Hinhaltenmanöver ohne Substanz machen, um irgendwie über die Landtagswahl zu kommen, und eigentlich gar nicht vorhaben, etwas zu verändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen liegt dieser Gesetzentwurf auf dem Tisch.

(Michael Boddenberg (CDU): Weil Landtagswahl ist, oder warum?)

Deswegen geben wir Ihnen jetzt Gelegenheit, zu zeigen, ob es Ihnen ernst ist oder ob Sie nur versuchen, ein Thema abzuräumen, weil Sie gemerkt haben, dass Sie hier lange schon keine gesellschaftliche Mehrheit mehr haben, aber eigentlich gar nichts verändern wollen.

Ich will als Kronzeugen für ein solches Gesetz jemanden heranziehen. Herr Posch hat etliche Personen aus den Unternehmen genannt. Ich will Ihnen eine Presseinformation des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes vom 17. November 2006 vorlegen. Das war, nachdem das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass solche Gesetze nicht gegen die Verfassung verstoßen, was vorher von einigen behauptet wurde.

„Mit seiner Entscheidung darüber, dass die Tariftreueerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge verfassungsgemäß sind, weist das Bundesverfassungsgericht der Politik den Weg zu einer Tariftreueregelung auch auf Bundesebene.“

Das ist das, was Sie damals als CDU blockiert haben.

Dies erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Prof. Dr. Karl Robl in Berlin ... „Das Urteil zeigt auf, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden kann, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Gewährleistung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland leisten können. Lohndumping und das

Missachten von sozialen Standards durch in- und ausländische Billiglohnunternehmen muss nicht hingenommen werden, sondern kann durch Tariftreueerklärungen aktiv durch den Gesetzgeber bekämpft werden!“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Al-Wazir. – Nun hat für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte auf der Basis des Gesetzentwurfs von SPD und – –

(Die Deckenbeleuchtung geht kurz aus und wieder an.)

– Ich habe Ihren Gesetzentwurf erwähnt, und schon ging das Licht aus.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest, das Licht ist wieder an.

(Dieter Posch (FDP): Wem ist jetzt wohl ein Licht aufgegangen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Debatte wird in einem großen Zusammenhang geführt, und zwar mit der Frage Mindestlohn, Entsendegesetz, Allgemeinverbindlichkeitserklärung und schließlich Vergaberecht. All diese Instrumente, die diskutiert werden, die beantragt werden und um die gerungen wird, haben zumindest drei Ziele. Zum einen gibt es das Ziel: Wie können die Arbeitnehmer geschützt werden, wenn sie für eine Arbeit, die im Tarifbereich entsprechend eingruppiert und bewertet wird, in ihrem Unternehmen nicht den entsprechenden Lohn erhalten?

Zweitens wird natürlich auch in dem Zusammenhang, der eben schon in dem einen oder anderen Zitat angeklungen ist, die Frage diskutiert: Wie können wir vor allem wettbewerbsgerechte Voraussetzungen finden und schaffen im Verhältnis zwischen den Unternehmen, die im Rahmen der Ausschreibung und darüber hinaus anbieten, im Binnenbereich, also innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber auch bezüglich Dumpinglöhnen über ausländische Firmen hier in Deutschland?

(Norbert Schmitt (SPD): Genau, darum geht es!)

Schließlich ist dies insgesamt aber vor allem die Frage: Wie gelingt es uns, nicht nur bezogen auf diejenigen, die in Beschäftigung sind, sondern auch auf die nach wie vor große Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die keine Beschäftigung haben, diese in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Letztere muss der Königsweg sein, dass es uns durch Wirtschaftsdynamik gelingt – wir haben gestern in einem anderen Zusammenhang darüber diskutiert –, die Seite der

Beschäftigten mit ihrem Angebot an Arbeit stärker zu machen, ihr Gewicht von der Angebotsseite im Hinblick auf die nachfragenden Firmen, die qualifizierte Beschäftigte brauchen, zu betonen.

Deswegen ist dies das beste Mittel zur Abhilfe der Problematik, die ich hier nur mit wenigen Strichen skizzieren konnte. Dennoch müssen wir auch hier fragen: Was tut der Staat dort beispielsweise bei der Flexibilität des Arbeitsrechtes? Denn es kann uns nicht egal sein, wenn wir sehen, wo derzeit 100 Beschäftigungsverhältnisse pro Tag vor allem begründet werden. Schauen Sie in die Statistik, und dann sehen Sie, dass der größte Anteil bei Zeitarbeitsfirmen ist.

So schön dies für diese Firmen ist, so wichtig es ist, dass Menschen dadurch in Beschäftigung kommen, so dürfen wir doch sagen, dass die Arbeitskosten nicht unmittelbar bei den Arbeitnehmern landen, sondern dass eine gewaltige Differenzialrente bei den Beschäftigungsfirmen bleibt. Daher können wir zumindest vermuten: Wenn wir mehr Flexibilität im ersten, im direkten Arbeitsmarkt hätten, wäre dieser Betrag zugunsten der Beschäftigten zu realisieren. Deswegen richte ich diese Frage an die Opposition, an die linke Seite hier im Haus, zum Nachdenken, ob wir nicht im gemeinsamen Interesse der Beschäftigten auch über diese Ziele nachdenken müssen.

Wenn wir in diesem Zusammenhang über die Arbeitslosen sprechen: Ich habe Ihnen gerade gesagt, die Unternehmen suchen vor allem qualifizierte Kräfte. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass ein Großteil der Arbeitslosen heute diese Qualifikationen nicht hat. Da sind wir voll bei dem Thema der Mindestlöhne. Ich möchte die Auffassung des Ministerpräsidenten für die Landesregierung noch einmal deutlich unterstreichen, dass wir aus zwei Gründen nachhaltig gegen die Mindestlöhne sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr wollt, dass der Staat handelt! Das finden wir sehr liberal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der erste Grund ist in der Tat in einer freiheitlichen Gesellschaft mit dem Grundprinzip der Subsidiarität zu sehen. Das wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie, aber auch eine Entlassung der Tarifvertragsparteien aus ihrer Verantwortung.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wollen staatliche Löhne dafür geben! Was ist das für ein Argument? Sie wollen Lohnkostenzuschüsse!)

Zweitens ist das Interesse der Arbeitsplatzsuchenden, der Beschäftigungssuchenden zu sehen. Denn es gilt – da können wir diskutieren, wie wir wollen – auch in der Ökonomie das Prinzip der Produktivität. Wenn wir das Prinzip richtig begreifen und wir zusätzliche Menschen in Beschäftigungsverhältnisse bekommen wollen, dann muss das Thema Niedriglohnbereich eine Rolle spielen.

Für mich nehme ich nie den Begriff Mindestlohn, sondern ich spreche von Mindesteinkommen. Denn auch aus der semantischen Frage wird deutlich, dass überall dort, wo im Niedriglohnbereich Beschäftigung geschaffen werden kann, der Beschäftigte eine Ergänzung braucht, Stichwort ALG.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Staat!)

– Herr Schmitt, das ist besser, als dass der Staat über Sozialtransfers 100 % bezahlt. Das unterscheidet uns in der Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die Frage ist, ob wir anständige Löhne haben! Wo hört das denn auf?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass wir all diese Themen besprechen müssen, beispielsweise den Kombilohn als Kombieinkommen, niedrige Löhne und ergänzende Hartz-IV-Leistungen, beispielsweise in Verbindung mit dem Allgemeinverbindlichkeitsprinzip, aber auch das Stichwort Entsendegesetz bei Dumpinglöhnen.

Ich darf mich an die SPD wenden: Die Große Koalition hat es behandelt, hat Vorschläge gemacht, insbesondere für eine Kombination von Allgemeinverbindlichkeitserklärung bisheriger Art und deren Kriterien mit dem Entsendegesetz. Ich denke, dass es hier wichtige Punkte gibt, die vor allem auch im Interesse der Arbeitnehmer von den einstellungswilligen Arbeitgebern, vor allem im Handwerk, für gut gehalten werden, um internationale Dumpingangebote fernzuhalten und damit Wettbewerbsgleichheit zu sichern.

Herr Posch hat zu Recht die Frage gestellt: Was können wir mit dem Vergabegesetz in diesem Zusammenhang leisten? Ist es richtig, dass das Vergabegesetz, das eine andere Aufgabe, eine andere Intention hat, mit bestimmten – manche sagen: vergaberechtsfremden – Aufgaben und Bestimmungen überfrachtet wird?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat erklärt, dass die Hessische Landesregierung in das Gespräch mit dem DGB geht, dass die Landesregierung, solange diese Erwartungen auch an die Bundespolitik – Stichwort Entsendegesetz und Allgemeinverbindlichkeitserklärung – nicht umgesetzt werden können, auch im Sinne von Angebotsgerechtigkeit und Leistungsgerechtigkeit, vor allem auch im Hinblick auf die sozialpolitischen Wirkungen für die Arbeitnehmer in dieses Gespräch eintritt. Diese Gespräche sind seit einigen Wochen im Gange.

Mein Haus, das Wirtschaftsministerium, und auch das Sozialministerium führen diese Gespräche. Ich darf Ihnen heute zumindest so viel sagen, dass wir vor einiger Zeit dem DGB einen konkreten Gesetzentwurf zugesandt haben. Der DGB hat uns neben den Gesprächen in dieser Woche noch eine schriftliche dezidierte und präzise Antwort auf die einzelnen Punkte gegeben. Der DGB hat beispielsweise das Thema der Konnexität, was ich in Kritik auf Ihren Gesetzentwurf herausheben möchte, etwas anders beleuchtet, als wir das gesehen haben. – Sie sehen, wir sind in einem fruchtbaren Dialog.

Meine Damen und Herren, eines ist aber klar: Dieses Angebot der Landesregierung in Form eines Entwurfs unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von Ihrem Entwurf, aber nicht in der Grundsubstanz. Denn es geht bei uns genau auch um die Vergabe und die Ausführung von entgeltlichen Bauaufträgen, um Dienstleistungsaufträge, Gebäudereinigungshandwerk, Sicherheit, Bewachung usw. All diese Dinge sind Kernbestand. Das gilt auch für Ihren Entwurf.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ein freundlicher Hinweis: Die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen ist abgelaufen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dann muss ich mich beeilen. Aber Sie wollten ja wissen, was die Landesregierung dazu sagt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unbedingt!)

Aber Ihr Entwurf geht aus verschiedenen Gründen zu weit, weil er dezidiert gegen Verfassungs- und Europarecht verstößt. Das betrifft das Konnexitätsprinzip und beispielsweise auch die Einbeziehung von anderen Unternehmen aus den Mitgliedstaaten. Das EU-Recht muss beachtet werden. All diese Themen können Sie im Einzelnen nachlesen. Ich mache Ihnen meine Rede zugänglich.

Insbesondere müssen wir aber natürlich auch Aufwand und Nutzen sehen – insbesondere nicht nur die Bereiche der Landesbetriebe, sondern auch die der Kommunen und der Anstalten des öffentlichen Rechts sowie vor allem auch der Privatunternehmen, für die eine ganz andere Rechtsgrundlage gilt. Ich gebe Ihnen diese Rede dann im Protokoll schriftlich zur Kenntnis.

(siehe Anlage 1)

Sie sehen – und damit möchte ich schließen –: Wir sind in einem konstruktiven Gespräch mit den Landesregierungen. Herr Al-Wazir hat beispielhaft den bayrischen Entwurf hervorgehoben. Wir sind sehr dicht an diesem bayrischen Entwurf dran. Wenn Sie den bayrischen Entwurf gelobt haben, dann bin ich sicher, dass Sie auch den Entwurf der Landesregierung loben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Rhiel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Tariftrüegegesetz, Drucks. 16/7503, stattgefunden. Es wird vorgeschlagen, dieses Gesetz zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Klimaschutz verstärkt in Hochschulen verankern, Drucks. 16/7549. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 89 und kann dann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 41 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Bericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ – Drucks. 16/7500 zu Drucks. 16/305 –

Entgegen der Tagesordnung hat sich die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ geeinigt, den Vorsitzenden der Kommission, Herrn Kollegen Dr. Müller, als Berichterstatter sprechen zu lassen.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich noch auf der Besuchertribüne einige Sachverständige der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ persönlich begrüßen. Das sind Prof. Frank Fichert von der Hochschule

Heilbronn, Prof. Alexander Eichenlaub von der Universität Kassel, Thomas Pristl von AKP Stadtplanung und Regionalentwicklung und Eckhardt Hohmann, Präsident des Statistischen Landesamtes. Ich begrüße Sie herzlich und freue mich, dass Sie an unserer Beratung interessiert sind.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute erblickt – um im Bild unseres Themas zu bleiben – der Abschlussbericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ das Licht der Welt. Ich will als Vorsitzender der Kommission eines der schönsten Worte, das die deutsche Sprache hat, zunächst voranstellen. Ich möchte ein herzliches Dankeschön sagen. Es gilt allen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Kommission, unseren wissenschaftlichen Experten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen aus dem Statistischen Landesamt und allen anderen, wie der Hessen-Agentur, die daran mitgewirkt haben, dass wir heute diesen Bericht präsentieren können. Das sage ich mit einigem Stolz.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben nach 37 Sitzungen, davon neun ganztägigen Anhörungen, heute die Möglichkeit, diesen Bericht dem Hessischen Landtag in die Hände zu geben. Ich hoffe, dass dieser Bericht, nachdem zunächst die Arbeit der Kommission beendet ist, nicht mit seiner attraktiven Drucksachennummer 16/7500 im Archiv verschwindet, sondern dass er Stoff für die weitere Arbeit des Landtags, der Landesregierung, vor allen Dingen auch der Kommunalpolitik und im Prinzip auch Stoff für die Diskussion und das Handeln aller gesellschaftlichen Gruppen bietet. Denn dies ist sicher auch ein Ergebnis: Es gibt niemanden – keinen Einzelnen und keinen Lebensbereich –, der von dem demografischen Wandel nicht persönlich betroffen ist.

Dieser Bericht ist aber neben seinem lesenswerten konkreten Inhalt auch ein Dokument dafür, dass sich dieser Hessische Landtag – übrigens als erstes Landesparlament in der Bundesrepublik Deutschland – sehr ernsthaft und ohne Theatralik einem der prägendsten Merkmale unseres Jahrhunderts angenommen hat, und das – das sage ich als Vorsitzender einfach – mit Sachverstand, mit großem Engagement und mit Herzblut.

Er ist darüber hinaus auch das Dokument des – wie ich finde – erfolgreichen Versuchs, dass die vier Fraktionen dieses Landtags auch im Zeichen eines heraufdämmernenden Wahlkampfs sehr verantwortungsvoll und zuweilen sehr undogmatisch mit einem Thema umgegangen sind, das in seiner Wirkung weit in die nächsten Jahrzehnte hineinreichen wird.

Und es ist drittens auch ein Dokument dafür, dass auch die Mitglieder dieser Kommission im Verlauf der sehr intensiven Beratung zu diesem Thema persönlich sehr viel gelernt und mit Sicherheit an Weisheit, so das bei dem einen oder anderen noch ging, hinzugewonnen haben.

Eigentlich ist das mit dem demografischen Wandel ganz einfach. Man kann es so formulieren: Eine alte Gesellschaft – und wir sind auf dem Weg zu einer alten Gesellschaft – ist wie eine junge Gesellschaft, nur eben etwas älter. Aber so plausibel das auch klingt, es ist schon etwas komplexer und komplizierter. Ich glaube, wir alle haben in dieser Kommission – und ich hoffe, das trifft auch auf

diejenigen zu, die diesen Bericht lesen werden – einen Eindruck davon gewonnen, welches signifikante Problem dieser demografische Wandel in seinen Facetten, dass wir weniger, älter, bunter und, wenn ich hinter mir das Präsidium ansehe, kann ich den vierten Punkt gleich hinzufügen, weiblicher werden, für uns bereithält.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer schöner! – Allgemeine Heiterkeit)

– Na gut, den Kollegen Klee muss man nicht über den gleichen grünen loben. Er ist ja ein Gesamtkunstwerk. Von daher passt er sehr gut dazu.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu den Fraktionen eine Grundüberzeugung aller Mitglieder dieser Enquetekommission, dass wir uns einig waren, dass dieser demografische Wandel eben keine Naturkatastrophe, keine Horrorvision und auch keine Bedrohung, sondern – das ist schon formuliert worden – in der Tat eine große Herausforderung an die Landespolitik, aber auch an unsere Gesellschaft darstellt. Dieser Grundüberzeugung sind wir in unseren Tagungen auch immer gefolgt.

Wenn wir nicht der Auffassung gewesen wären, dass sich dieser demografische Wandel mit einiger Anstrengung und Willen und Mut zu Veränderung auch gestalten ließe, dann wären wir in dieser Kommission fehl am Platz gewesen.

Zum Schluss will ich Folgendes sagen. Es spricht sehr für das Klima in der Enquetekommission, dass dieser Bericht, den wir Ihnen heute vorlegen, mit einigen wenigen Sondervoten am Ende einstimmig und von allen Fraktionen getragen und verabschiedet worden ist. Wir geben ihn, wie gesagt, heute in die Hand des Landtags. Er ist ein Mosaikstein in dem Bild, von dem wir glauben, dass dieses Land Hessen zukünftig so aussehen könnte, und er zeigt, wie man die Bevölkerungsentwicklung und ihre Folgen verantwortungsvoll gestalten kann.

Ich hoffe, unsere Arbeit hat sich gelohnt. Ich glaube, man kann sagen, dass sie uns weitestgehend Spaß gemacht hat. Wir sind bereit für weitere Aufgaben. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Müller. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich mich den Danksagungen des Vorsitzenden, Herrn Dr. Müller, an dieser Stelle anschließen und sie um eine ergänzen, die man selbst nun einmal nicht aussprechen kann. Ich glaube, ich kann das im Namen aller Mitglieder der Enquetekommission tun. Ich möchte auch Ihnen, lieber Herr Dr. Müller, für die Art und den Stil, mit dem Sie diese Enquetekommission über einen so langen Zeitraum geleitet haben, ganz herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben es nämlich verstanden, an Punkten, die keineswegs unstrittig waren und manchmal durchaus lebhaft dis-

kutiert wurden, immer dafür Sorge zu tragen, dass es zu Deeskalation und zu einer außerordentlich konstruktiven Zusammenarbeit kam. Ich glaube, es gibt wenige, die das so souverän und erfolgreich zustande gebracht hätten. Deshalb glaube ich, dass wir Ihnen zu ganz besonderem Dank verpflichtet sind. Dass wir dieses umfassende Produkt zustande gebracht haben, hat ganz sicherlich auch mit der Person des Vorsitzenden zu tun.

(Allgemeiner Beifall)

Demografischer Wandel findet in Generationen, also in langen Zeiträumen, statt. Einer der besonderen Reize, die diese Arbeit in der Enquetekommission mit sich gebracht hat, war für mich gerade die Beschäftigung mit Kategorien, die wir im Tagesgeschäft nicht immer so deutlich vor Augen haben, nämlich nicht in Legislaturperioden, sondern in Generationen zu denken und dabei das Zusammenwirken nahezu aller Bereiche – der Landes- und der Kommunalpolitik – in einer Einheit zu sehen.

Der Ausblick in die längerfristige Zukunft und die Auswirkungen einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur in der längerfristigen Zukunft verlangt einen umfassenden und einen durchaus interdisziplinären Blick auf die Landespolitik. Ich für meinen Teil habe dabei sehr viel über die Bereiche gelernt, mit denen man sich sonst vielleicht nicht so viel beschäftigt.

Es gibt, wenn man in Kategorien langer Zeiträume denkt, einen Aspekt, den ich als Schlussfolgerung voranstellen möchte. Der demografische Wandel macht uns deutlich, welche Verantwortung Landespolitik besitzt und dass sie gerade die Kategorien, die ihre Wirkung über Generationen entfalten, immer im Blick haben muss. Wir haben einmal die Frage diskutiert: Braucht nicht jede landes-, aber auch jede kommunalpolitische Entscheidung einen Demografiecheck? Ich glaube, das braucht sie.

Wenn wir über Verantwortung reden, geht es doch eigentlich um den gerechten Umgang der Generationen miteinander, also den verantwortungsvollen Blick in die Zukunft. Der Bremer Philosoph Nullmeier hat dazu zwei Kriterien entwickelt, von denen ich glaube, dass sie sehr hilfreich sind.

Das erste ist: Gerechter Umgang der Generationen miteinander bedeutet, das weiterzugeben, was man selbst bekommen hat, und möglichst noch ein bisschen mehr.

Die zweite Regel lautet, allen nachfolgenden Generationen größtmögliche Entscheidungsspielräume zu hinterlassen. Weil wir nicht wissen, was kommt, müssen wir dafür eintreten, der jeweils nächsten Generation möglichst viele eigene Entscheidungen zu ermöglichen. Unter diesen zwei Leitsätzen will ich noch einmal einen Blick auf die Ergebnisse der Enquete werfen.

Meine Damen und Herren, zuallererst hat das, auch wenn der Begriff der Generationengerechtigkeit vorrangig in der Frage des pekuniären Austauschs zwischen Generationen gebraucht wurde, sehr wenig mit Geld zu tun. Er hat mit Substanz und Struktur zu tun, nicht so viel mit einem relativen Maßstab, wie es Geld in seinem Wert ist. Er hat etwas damit zu tun, ob Substanzen erhalten bleiben, also natürliche Ressourcen, Bodenschätze – die Dinge, die unwiederbringlich sind und die, wenn wir sie verbraucht haben, für zukünftige Generationen nicht mehr da sind.

Er hat damit zu tun, ob wir das, was uns übergeben wurde, in einem so ordentlichen Zustand weitergeben, wie man es angemessenerweise von uns erwarten kann. Er hat damit zu tun, ob wir lebendige, funktionstüchtige, gewach-

sene Strukturen erhalten, denn nur lebendige, langsam entwickelte und erhaltene Strukturen sind in sich stark.

Ich will deshalb im Folgenden nicht im Detail auf den Text eingehen, sondern einige Punkte ansprechen, die zwischen den Fraktionen in der Beurteilung durchaus unterschiedlich waren. Ich glaube, das sollte man hier tun.

Die erste Bemerkung bezieht sich auf die Frage der Geburtenrate. Was wir nicht brauchen, ist der Ruf nach mehr Kindern. Wir brauchen den Ruf danach, dass jede und jeder die Kinder bekommen soll, die sie und er möchte.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir reden in der Frage der sinkenden Geburtenrate über den Effekt einer fundamentalen zivilisatorischen Leistung, weil Frauen über ihren Körper und die Zahl der Kinder, die sie bekommen möchten, selbst bestimmen dürfen. Deswegen gibt es auch eine geringere, nämlich eine selbst bestimmte Geburtenrate. Länder, in denen die Geburtenrate noch weitaus höher ist, sind in der Regel solche, die auf diesem Weg noch etwas zu leisten haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung – vielleicht sollten wir an dieser Stelle den Blick ein bisschen über die Grenzen des wunderschönen Hessenlandes hinausrichten –: Würde es gelingen, weltweit eine Geburtenrate von 1,5 Kindern pro Frau zu erreichen, dann würde die Bevölkerung der Erde bis zum Jahr 2050 nur auf 7,7 Milliarden Menschen ansteigen. Das ist eine Zahl, die nur mit Mühe zu erfassen ist.

Aber lassen Sie mich gleich sagen: Wenn sich an der weltweiten Geburtenrate nichts ändert, endet die Zahl bei weit über 10 Milliarden Menschen. Man muss sich klar machen: Wenn wir uns so ernähren, wie Amerikaner sich ernähren, reicht es nur für 2,5 Milliarden Menschen. Wenn wir uns wie Europäer ernähren, können wir vielleicht 5 Milliarden Menschen ernähren, aber viel mehr werden es nicht sein.

Meine Damen und Herren, die heutige Geburtenrate zu beklagen ist möglicherweise der falsche Ansatz. Tatsächlich haben wir ein Stadium nachhaltiger Bevölkerungsentwicklung erreicht, das an vielen Stellen dieser Erde noch zu erreichen ist.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen, der die Beeinflussung des demografischen Wandels angeht, nämlich die Frage der Migration und Integration. Ich für meinen Teil glaube, dass wir uns, wenn wir in langfristigen Perspektiven denken, klarmachen müssen, dass Integration nicht Assimilation und Sprachkurse heißt, sondern dass Integration eine gemeinsame Leistung aller daran Beteiligten ist.

Und der Anspruch an Integrationsleistungen muss sich besonders stark an diejenigen richten, die sie am besten bringen und die am stärksten dazu beitragen können. Die Stärksten aber in der Frage der Integration sind diejenigen, die schon da sind, nicht diejenigen, die eine Veränderung und eine Bewegung hinter sich haben. Integration bedeutet, dass vor allen Dingen wir, die wir schon da waren, einen besonderen Beitrag dazu leisten müssten, das friedliche Zusammenleben in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren, demografischer Wandel betrifft, auch das war eine Erkenntnis dieser Enquete, ganz besonders die Landes- und Kommunalpolitik weit mehr als möglicherweise bundespolitische Ebenen. Lassen Sie mich das in einem Wort zusammenfassen. Wir können da-

für ein Akronym finden. Wenn wir „BINGO“ zum demografischen Wandel begriffen haben, werden wir unter diesem Akronym alle Fragen lösen, um die es geht, nämlich um Bildung, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, gerechte Verteilung und die Organisation des Zusammenlebens.

Bildung ist die wichtigste Investition in die Zukunft. Das sagen wir alle. Aber sie ist vor allen Dingen der größte Schatz, den wir unseren Kindern mitgeben können. Wenn die Generation, die heute heranwächst, in der Lage sein soll, die Probleme, die wir bereiten, falsch: das Problem, das wir – mit „wir“ meine ich insbesondere die geburtenstarken Jahrgänge – bedeuten werden, zu lösen, geht das nur über optimale Bildung.

Sie müssen das Handwerkszeug in der Hand haben, mit dem man das bestreiten kann. Das heißt, wir müssen die Kinder ins Zentrum der Betrachtung stellen. Wir müssen vor allem höllisch aufpassen, keines unterwegs zu verlieren. Wir müssen uns an den Kindern orientieren. Wir brauchen eine hohe Durchlässigkeit. Wir brauchen viel mehr Weiterbildung, um Kompetenzen im Lebenslauf zu erhalten.

An dieser Stelle kommt dann auch die Tagespolitik ins Spiel. Wenn wir von der nächsten Generation verlangen, dass sie die Qualifikationen, die sie braucht, durch Studiengebühren selbst bezahlt, kann man an dieser Stelle durchaus auch eine pekuniäre Kategorie von Generationengerechtigkeit ins Spiel bringen.

Meine Damen und Herren, die zweite Ebene betrifft die Frage der Infrastruktur. Das ist etwas, was wir hinterlassen werden. Die Infrastruktur, die wir heute in Ordnung bringen, ist die, die in den nächsten 30, 40 Jahren zur Verfügung stehen wird und die man wird benutzen können. Im Jahr der Oderflut gab es einen breiten Konsens, auf Steuererleichterungen zu verzichten, um eine Aufgabe, die jetzt bestand, auch jetzt gemeinsam zu lösen. Da ging es um Strukturen, die repariert werden mussten.

Genau diese Verpflichtung haben auch wir: heute dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, die den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsen ist, heute bereitgestellt und finanziert wird. Da geht es um eine Menge Veränderungen. Stellen wir uns ausgedünnte Landstriche vor, neue notwendige Wasserrohre und Stromleitungen usw.

Wir sollten im Umgang mit dem Verkauf öffentlichen Eigentums gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und auf die Frage, dass die nächste Generation Steuerungsfähigkeit und Entscheidungsspielräume erhält, außerordentlich zurückhaltend sein. Denn was dem Staat nicht mehr gehört, kann auch nicht mehr von allen gemeinsam organisiert werden. Was in Privateigentum ist, kann auch nicht über 30 Jahre in die Zukunft gedacht werden. So lange hält kein Kredit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die dritte Kategorie, das „N“, ist die Nachhaltigkeit. An dieser Stelle sind wir gefordert, in Fragen des Umgangs mit der Umwelt, mit den natürlichen Ressourcen und – das Thema ist in aller Munde – mit der Energiewirtschaft außerordentlich zurückhaltend zu sein. Es gibt keine Entschuldigung dafür, der nächsten Generation einen kochenden oder strahlenden Planeten zu hinterlassen. Es ist an der Zeit, weil wir in Kategorien des gerechten Umgangs mit nachfolgenden Generationen adäquat agieren müssen, dass wir heute und nicht erst morgen oder übermorgen den konsequenten Umstieg auf

erneuerbare Energien, auf nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen schaffen.

Ein vierter Aspekt, der vielleicht ein bisschen schwieriger zu fassen ist, ist die Frage nach demografischer Entwicklung und gerechter Verteilung. Ich will einen Punkt ansprechen, den wir als selbstverständlich annehmen und der keineswegs selbstverständlich ist. Das ist die steigende Lebenserwartung. Wir rechnen in all den Betrachtungen mit einer kontinuierlichen Steigerung der Lebenserwartung und verkennen völlig, dass wir schon heute zwischen Arm und Reich einen Unterschied von acht Jahren Lebenserwartung haben und dass diese Diskrepanz eher wachsen denn sinken wird.

Das lässt sich erkennen, wenn man sich anschaut, wie gerade Jüngere heute aufwachsen. Die Forderung, dass „länger leben“ für alle nicht nur „länger leben“, sondern auch „gut länger leben“ bedeuten muss, sollte Konsens sein und bedarf intensivster Bemühungen, um die Nachteile, die sich aus sozialen Unterschieden ergeben, auszugleichen.

Auch das ist etwas, wofür man in Generationen denkt. Denn die Fehler, die wir heute im Umgang mit der nachwachsenden Generation machen, werden wir noch generationenlang erleben. Dazu gehört aber genauso die Frage des gerechten Lastenausgleichs, und zwar zwischen den Menschen, zwischen den Regionen und innerhalb Hessens. Wir werden ganz neue Kategorien finden müssen, wie wir sicherstellen, dass an allen Orten in Hessen vergleichbare Lebensbedingungen bestehen bleiben – auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

(Michael Siebel (SPD): Sehr gut!)

Gerade auch unter den Herausforderungen, die in den Investitionen und in der Bereitstellung von Strukturen liegen, haben wir noch viel zu tun.

Zur Frage der Gerechtigkeit gehört, wenn wir über demografischen Wandel, über Geburtenentwicklung und über Kinderzahlen reden, auch die Geschlechtergerechtigkeit. Lassen Sie mich das an dieser Stelle noch einmal sagen. Wir rechnen immer in „Kinder pro Frau“. Unser Problem sind aber die Kinder pro Mann.

(Beifall der Abg. Andrea Ypsilanti, Sabine Waschke (SPD) und Nicola Beer (FDP) – Michael Siebel (SPD): Da klatsche ich jetzt nicht! Das stimmt zwar, aber da muss ich nicht klatschen! Immer sollen wir schuld sein!)

Das hat etwas mit Geschlechtergerechtigkeit zu tun.

Lassen Sie mich als Letztes die Organisation des Zusammenlebens ansprechen. Dazu gehört das Stichwort Integration. Dazu gehören aber vor allen Dingen lebende, lebendige, stabile und gepflegte soziale Strukturen.

Der demografische Wandel verlangt den vorsorgenden und die Zukunft im Blick habenden Staat. Dieser Staat ist vor allen Dingen ein vorsorgender Sozialstaat, der dafür sorgt, dass wir alle unterwegs an Bord behalten. Er schafft stabile Strukturen, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Auch das ist eine Frage der Organisation des Zusammenlebens: Der Staat betrachtet das bürgerschaftliche Engagement nicht als Lückenbüßer für all das, für das wir kein Geld mehr ausgeben wollen. Vielmehr begreift er das bürgerschaftliche Engagement als eine Form der Teilhabe und der Beteiligung.

Das gilt ganz besonders für die Generation, die neu entsteht, nämlich die des dritten Lebensalters. Das sind diejenigen Menschen, die nicht mehr arbeiten müssen und noch nicht alt sind. Wie bereits gesagt: Es geht nicht nur darum, länger zu leben. Es geht darum, gut länger zu leben.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ein solcher Ansatz lässt sich in einem optimistischen Satz zusammenfassen – er stellt auch die Antwort auf die Behauptung all derjenigen dar, die uns das Methusalemkomplott oder den Krieg der Generationen einreden wollen –: Lassen wir uns nicht kirre machen. – Die Politik schafft und organisiert das gute und friedliche Zusammenleben. Der demografische Wandel macht uns klar, dass wir heute in Kategorien von Jahrzehnten denken müssen, damit wir die Zukunft angemessen organisieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Schulz-Asche. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir werden älter, weniger und bunter, das war das Motto der Enquetekommission. Dieses Motto zeigt, dass wir alle ganz fest davon überzeugt sind, dass der demografische Wandel positiv gestaltet werden kann und dass es jetzt an der Zeit ist, dass sich Politik, die Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger daranmachen, die Probleme zu beseitigen und positiv in die Zukunft zu schauen.

Dafür, dass wir diese Atmosphäre hatten, möchte ich ganz herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Enquetekommission danken. Das wurde schon angesprochen: Auch ich möchte vor allem Herrn Dr. Müller danken,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

der mit seiner Art der Leitung der Enquetekommission wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir oft viel gelacht haben und dass wir über große politische Unterschiede in einer Art und Weise diskutiert haben, von der ich denke, wenn mehr Leute bei den öffentlichen Sitzungen anwesend gewesen wären, hätte das das Bild der Politik positiv beeinflusst.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau!)

Von daher ist es schade, dass das öffentliche Interesse so gering war.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich möchte der Landtagsverwaltung und hier insbesondere Frau Dr. Lindemann danken.

(Beifall)

Sie hat uns während fast aller Phasen begleitet. Sie hat das Thema Geburtenrate so ernst genommen, dass sie während dieser Zeit gleich auch noch Mutter wurde.

(Heiterkeit der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch mit ihr hat es eine sehr gute Zusammenarbeit gegeben.

Ich möchte der Staatskanzlei und dem Statistischen Landesamt danken. Ich möchte aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ministerien danken, die gekommen sind und an den Sitzungen teilgenommen haben. Sie haben uns zugearbeitet.

Ich möchte auch den Experten aller Fraktionen danken. Die fachlichen Inputs, die wir erhalten haben, waren meist interessant.

Zumindest für mich war die Teilnahme an dieser Enquetekommission sehr gut. Ich habe in dieser Enquetekommission sehr viel gelernt und würde die Zeit ungerne missen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich hatte es bereits leicht angedeutet. Ich möchte noch einmal sagen, dass ich es schade fand, dass die Kommunalen Spitzenverbände, die eigentlich Teil der Kommission waren, sehr selten an den Sitzungen der Enquetekommission teilgenommen haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist sehr richtig!)

Ich habe das jetzt vorsichtig ausgedrückt. Ich finde: Wenn wir über den demografischen Wandel in Hessen diskutieren, dann sollten wir nicht nur über das Konnexitätsprinzip diskutieren. Vor allem sollten wir auch darüber diskutieren, wie eine Kooperation in vielen gesellschaftlichen Bereichen zwischen dem Land und den Kommunen möglich und wie die interkommunale Kooperation besser wird.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich denke, das sind Fragen, die sehr eng mit dem demografischen Wandel zusammenhängen.

Wir werden älter, wir werden weniger, wir werden bunter. Wir sind dieses Thema nicht hysterisch angegangen. Wir haben festgestellt, dass der demografische Wandel natürlich die Folge des gesellschaftlichen Fortschritts ist.

Lassen Sie mich davon nur eines nennen. Das Bildungsniveau der Frauen hat erheblich dazu beigetragen, dass die Geburtenrate zurückgegangen ist. Wir wissen, dass die Lebenserwartung gestiegen ist. Wir wissen, dass die Säuglingssterblichkeit zurückgegangen ist. All das sind positive Entwicklungen.

Von Anfang an bestand deswegen Einigkeit darüber, dass wir versuchen, auch mit den Handlungsmaßnahmen darauf hinzuwirken, dass in Hessen ein selbstbestimmtes und gutes Leben möglich ist. Wir wollten das Thema Demografie auch zu einer Frage der Gerechtigkeit machen, und zwar zu einer Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, zwischen den Geschlechtern und der Teilhabe aller Hessinnen und Hessen.

Hinsichtlich der Demografie gibt es zwei Stellschrauben. Wenn man an ihnen dreht, wirkt sich das direkt auf die Statistik aus. Zum einen ist dies die Geburtenrate. Um diese Geburtenrate herum gibt es ganz viele gesellschaftliche Entwicklungen. Darüber hinaus haben wir die Migrationsbewegungen, und zwar sowohl innerhalb Deutschlands als auch über die Grenzen hinweg.

Dies sind die Faktoren, die beeinflusst werden können. Ich bin deswegen sehr froh, dass es uns wirklich gelungen ist, die Debatten in der Familienpolitik und hinsichtlich der Integration zu entideologisieren. In diesen wesentlichen Handlungsfeldern haben wir eine realistische Bestandsaufnahme vorgenommen. Bei dieser Bestandsaufnahme haben wir fast überall Konsens erzielt.

Ich denke, dass wir uns auch hinsichtlich der Lösungen sehr pragmatisch verhalten haben. Wir haben einfach gesagt: Jede Partei und jede Fraktion präferiert unterschiedliche Lösungsstrategien, lasst sie uns nebeneinanderstellen, statt mühsam zu versuchen, einen Konsens herzustellen. Wenn Sie sich die Lösungsstrategien anschauen, wird Ihnen deutlich werden, wie weit dort inzwischen Übereinstimmung herrscht. Das gilt insbesondere für die kommunale Ebene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das ist für mich auch sehr typisch: Während der Zeit der Arbeit der Enquetekommission haben alle Fraktionen, aber am meisten vielleicht noch die der CDU, einen weiten Weg zurückgelegt, um in der Gegenwart anzukommen. Heute, im Jahr 2007, können wir feststellen, dass der Begriff „Kinderfreundlichkeit“ in aller Munde ist. Das kann man unter anderem darauf zurückführen, dass Frau von der Leyen das auf der Bundesebene sehr stark thematisiert hat.

Eigentlich herrscht Konsens darüber, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ganz wesentliches Ziel ist, das erreicht werden muss. Das muss für junge Menschen realisiert werden. Heute besteht ein Konsens darüber, dass die frühkindliche Bildung und die flächendeckende Betreuung der Kinder ganz wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass junge Menschen ihren Kinderwunsch realisieren können. Ich denke, damit ist wirklich ein weiter Weg in der gesellschaftlichen Debatte zurückgelegt worden. Auch da setzt die Enquetekommission ein gutes Zeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Waschke und Michael Siebel (SPD))

Das ist wirklich nicht lange her. Deswegen sollte man das noch einmal erwähnen. Ich meine jetzt gar nicht die einzelne Person. Als ich im Jahr 2003 hier im Landtag anfang, hielt einer meiner Kollegen hier im Hause eine Rede, in der er von einer „Pflichtkarriere“ sprach, die von der Krippe über den Kindergarten und die Ganztagschule in den Jugendknast führe. Dass wir solche Argumentationen hinter uns gelassen haben, ist eine positive Entwicklung. Ich möchte Sie somit gerne alle in der Gegenwart begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt zu sprechen kommen, der im Zusammenhang mit der Geburtenrate steht. Wir haben viele Entwicklungen in anderen europäischen Ländern betrachtet und Vergleiche angestellt. Dabei ha-

ben wir einen ganz wesentlichen Aspekt festgestellt: In den Ländern der Europäischen Union, die eine hohe Geburtenrate oder zumindest eine höhere als Deutschland haben, gibt es sehr hohe Erwerbsquoten der Frauen. Dort gibt es auch einen sehr hohen Anteil der Frauen in den Führungspositionen der Wirtschaft und der Politik. Dies hängt miteinander zusammen.

Wir werden nachher noch über die Vorlage der Landesregierung zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes diskutieren. Da wird dann deutlich werden, welche Wege noch vor uns liegen, damit wir zu der Situation kommen, die es Frauen ermöglicht, Familie und Beruf tatsächlich miteinander zu vereinbaren. Das muss auch dadurch erreicht werden, dass die Männer in diesen Prozess einbezogen werden. Dabei kann man nicht ausschließlich auf die Frauen und die Teilzeitarbeit der Frauen rekurrieren. Vielmehr müssen dort tatsächlich auch die jungen Väter einbezogen werden.

Wir wissen also, dass die niedrige Geburtenrate in Deutschland vielleicht gar kein demografisches Problem, sondern eher ein demokratisches Problem ist. In vielen Bereichen haben wir nach wie vor Strukturen, die Frauen daran hindern, ihre individuellen Wünsche umzusetzen. Das gilt zunehmend auch für junge Männer, die sich für die Arbeit in der Familie interessieren. Wir haben damit letztendlich also Strukturen, die die Gründung einer Familie behindern.

Das muss sich dringend ändern. Es ist die Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den jungen Menschen die freie Wahl tatsächlich ermöglichen. Frauen müssen stärker in das Erwerbsleben und auch in die Führungsebenen integriert werden können. Das ist auch eine Aufgabe der Unternehmen und nicht nur eine der Politik. Es kommt aber auch darauf an, dass die Politik das Entstehen eines solchen Klimas forciert und unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich hatte es schon angedeutet: Wir haben nach wie vor das Problem, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel zu sehr als eine Sache der Frauen ansehen. Natürlich bedarf es bestimmter Maßnahmen, um Frauen konkret zu fördern. Eine hohe Erwerbsquote bei den Frauen bedeutet aber auch, dass die Männer von ihrer traditionellen Rolle des Haupt- oder Alleinverdieners Abschied nehmen müssen.

Es kommt auch darauf an, durch Maßnahmen z. B. im Steuerrecht dafür zu sorgen, dass das eine Geschlecht nicht bevorteilt bzw. das andere Geschlecht nicht aus dem Berufsleben verdrängt wird. Hier gibt es noch riesigen Handlungsbedarf. Da stehen wir erst ganz am Anfang dessen, was notwendig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen lassen Sie mich abschließend zur Geburtenrate sagen: Wenn wir an morgen denken – das hat Kollege Spies schon gesagt –, dann müssen wir die Kinder in den Mittelpunkt stellen, dann müssen wir die Kinder von Anfang an fördern. Wir müssen familiäre Vielfalt akzeptieren. Wir müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch von Vätern als Leitbild der Gesellschaft anerkennen, und wir müssen die Geschlechtergerechtigkeit im Beruf tatsächlich erreichen, und zwar durch eine vernünftige Beteiligung am Erwerbsleben, aber auch durch vernünftige Unterstützung bei der Karriereplanung.

Eine Gesellschaft verändert sich nicht nur von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten. Das sollten wir, gerade wenn wir an Geschlechtergerechtigkeit denken, auch zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein weiterer Punkt. Ich denke, dass sich viele in diesem Haus an sehr stimmungsvolle und sehr aggressive Diskussionen über die Frage von Zuwanderung und Integration erinnern. Ich möchte nicht alte Sachen aufwärmen, sondern nur zwei Zitate aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission anführen, die zeigen, wie lang der Weg war, um in der Gegenwart anzukommen und einfach Realität hier im Konsens festzustellen. So heißt es auf Seite 53:

Insgesamt kann man feststellen, dass es unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten gelungen ist, fast 8 Millionen Menschen vergleichsweise konfliktfrei in Deutschland aufzunehmen.

Auf Seite 56 heißt es:

Eine gesteuerte Zuwanderung muss als eine positive Chance begriffen werden, die zur Entwicklung und Prosperität des hessischen Wirtschaftsstandortes in der Mitte Europas beiträgt und für die Bevölkerungsentwicklung nachhaltig unterstützende Effekte hat.

Ich denke, dass hier deutlich wird, wie wichtig es ist, auch über Einwanderung und Zuwanderung zu sprechen. Ich denke, dass die Arbeit der Enquetekommission dazu beigetragen hat, auch diese Debatte zu entideologisieren, um hier für Lösungen arbeiten zu können, die an morgen denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie wir den weitgehenden Konsens in der Problemanalyse hatten, haben wir natürlich Unterschiede in den Handlungsempfehlungen. Ich möchte nur ganz kurz – weil ich denke, dass es auch besser ist, den Bericht im Ganzen zu lesen – auf den Bereich Umwelt und Verkehr eingehen.

Hier wird sehr deutlich, wie wichtig es ist, sich gerade heute mit Investitionen für morgen zu befassen und zu überlegen, dass man nicht weiter in Betonlösungen die Zukunft sieht, sondern wirklich durch clevere Infrastrukturen für morgen die Einbeziehung von sozialen Komponenten und gerade im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs neu denkt. Dazu gehören weiter dezentrale Versorgungssysteme, z. B. im Bereich von Strom und Wärme. Ich denke, hier ist es notwendig, dass man mit sehr viel innovativen Ideen versucht, vor Ort zu handeln.

Damit das geschehen kann, lassen Sie mich einen letzten Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, ansprechen. Das ist die Beteiligung der Bevölkerung an diesen ganzen Prozessen. Ich glaube, dass die Herausforderungen, die sich tatsächlich ergeben, darauf aufbauen müssen, dass es einen ganz engen Dialog, eine ganz starke Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort gibt. Ich denke, dass eine Demokratisierung der Umgangsformen die Möglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern verstärken muss, sich einzubringen. Auch das ist ein Gebot der Stunde, wenn wir hier die Zukunft gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da ich glaube, dass diese Partizipation der Bevölkerung ein ganz wesentlicher Punkt, eine ganz große Herausforderung für die Politik vor Ort ist, möchte ich Sie bitten, sehr viel Werbung für diesen Bericht zu machen, denn er bietet die Gelegenheit, parteiübergreifend in diesen Dialog einzusteigen. Wir wissen, dass es bereits viele Akteure gibt, die mit partizipativen Ansätzen versuchen, in vielen Gemeinden den Prozess der Bürgerbeteiligung zu unterstützen.

Deswegen möchte ich Sie bitten: Machen Sie Werbung für diesen Enquetekommissionsbericht. – Wenn man nicht in die Fachdetails geht, wo man sagt: „Das kenne ich doch alles, das ist alles gar nicht neu“, sondern wenn man ihn als Ganzes betrachtet, wenn man die verschiedenen Handlungsfelder ansieht, dann ist das ein sehr lesbares Instrument, das wir benutzen können, um für Politik zu werben und die Bürgerinnen und Bürger dazu einzuladen, diesen Prozess aktiv mitzugestalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Nächster Redner ist der Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion und im Namen der Kolleginnen und Kollegen, die aus unseren Reihen die Enquetekommission begleitet haben, auch sehr herzlich bei unserem Vorsitzenden Rolf Müller bedanken

(Minister Volker Hoff: Den großen Vorsitzenden Rolf Müller!)

– dem großen Vorsitzenden Rolf Müller. Ich kann kaum überbieten, was die Kollegin Schulz-Asche und der Kollege Spies bereits gesagt haben: Lieber Rolf, ein herzliches Dankeschön für deine Sitzungsführung und Sitzungsleitung. – Ich möchte mich aber auch sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die nicht nur unmittelbar in der Enquetekommission, sondern auch darüber hinaus mitgeholfen haben. Es war sowohl bei uns, aber auch bei den kleineren Fraktionen von FDP und GRÜNEN natürlich notwendig, dass die Fachpolitiker dahinterstanden, mitgearbeitet und geholfen haben, damit wir einen solchen Bericht auf die Beine stellen konnten. Ich glaube, dass er sich am Ende sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dass diese Arbeit, die wir in der Enquetekommission geleistet haben, hochgradig überzeugend war, ist schon angedeutet worden. Bei Frau Dr. Lindemann hat das nachhaltig gewirkt, wenn ich das so sagen darf. Aber bei unserer wissenschaftlichen Mitarbeiterin – etwa bei Frau Engelhardt – steht noch alles bevor; auch das möchte ich hervorheben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Allgemeine Heiterkeit)

– Das seid ihr gar nicht gewohnt, so viel Einigkeit und Lob untereinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte vorneweg deutlich machen, was uns mit der Enquetekommission insgesamt gelungen ist. Insgesamt ist uns gelungen, dass wir die Menschen im Land Hessen, dass wir Journalisten, aber auch Verbände und Vereinigungen und vielleicht auch den einen oder anderen Kollegen hier aus den Reihen auf das Problem aufmerksam gemacht haben, welches in unserer Gesellschaft schlummert.

Wir haben uns zu Anfang in der Enquetekommission darüber ein bisschen gestritten, ob das Vorgehen von Herrn Präsident Hohmann statistisch immer hundertprozentig richtig war und man die Zahlen auf Landkreise herunterbrechen soll und kann, ob das alles so richtig ist, wenn man das bis zum Jahr 2050 vorausberechnet. Wir haben es gleichwohl gemacht, und wir haben dadurch den Weg dafür bereitet, dass in den Regionen und Landkreisen Hessens viel stärker über die Demografie nachgedacht wird, als das vor der Vorlage des Zwischenberichtes der Fall war.

Meine Damen und Herren, es ist von unserem Vorsitzenden schon angesprochen worden: Wir haben uns in der Enquetekommission darauf verständigt, dass wir parteiübergreifend keine Weltuntergangsstimmung angesichts der Herausforderung aufkommen lassen wollen. Die Frage nach der Katastrophe ist richtig beantwortet worden: Nein, keine Katastrophe, kein Platz für ein Untergangsszenario. Aber – das will ich auch im Namen der CDU-Fraktion deutlich machen – es ist schon eine immense Herausforderung, die wir im Rahmen dessen, was der demografische Wandel für uns vorgesehen hat, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu bewältigen haben.

Meine Damen und Herren, die Chancen, die wir dort haben, sind individuell sicherlich nach wie vor sehr groß. Aber die Herausforderung für unsere Gesellschaft bleibt insgesamt sehr groß. Wenn wir daran denken, dass die Lebenserwartung in den letzten 100 Jahren um 30 Jahre gestiegen ist, dann ist das eine dieser Chancen, die jeder ganz individuell sozusagen für sich finden kann und die wir für unsere Gesellschaft finden können. Wir können länger leben und älter werden.

Aber damit stellen sich auch Herausforderungen, die wir in der Enquetekommission nur gestreift haben, die aber natürlich hier mit hineingehören. Die Fragen Renten- und Krankenversicherung sind ebenfalls aufgerufen. Auch wenn uns das im Bericht nicht konkret beschäftigt hat, will ich das zumindest, weil es das Problem ein bisschen illustriert, trotzdem einmal aufrufen. Die Frage der Renten macht es, meine ich, sehr deutlich.

Wenn wir im Jahre 1970 eine Rentenbezugsdauer von knapp über elf Jahren hatten und im Jahre 2003 glücklicherweise fast doppelt so viel – fast 18 Jahre – haben, dann macht das deutlich, dass wir so, wie wir unsere Gesellschaft in den Siebziger- und den Achtzigerjahren organisiert haben, nicht weiterkommen. Die entsprechenden Antworten mit all ihren Randerscheinungen, mit allen Diskussionen über die Lebensarbeitszeit, sind in den vergangenen Wochen und Monaten im Landtag Gegenstand von Debatten gewesen.

Meine Damen und Herren, Katastrophe – so haben wir gesagt –: Nein. Aber vielleicht ist es doch eine kleine Katastrophe, und zwar nicht die Frage der Demografie, sondern die Tatsache, dass – zwar alles in individueller Entscheidung – dieses Land ab dem Jahre 1972 kollektiv gesagt hat: Wir wollen uns im Grunde genommen nicht kom-

plett reproduzieren, sondern nur noch zu zwei Dritteln. – Ich finde, es ist schon ein Stück weit eine Katastrophe, dass diese Gesellschaft seit 35 Jahren entschieden hat, dass sie sich selbst eigentlich nicht mehr in vollem Umfang reproduzieren möchte.

Meine Damen und Herren, wenn wir über den demografischen Wandel reden, dann ist uns in der Arbeit der Enquetekommission deutlich geworden, dass wir nicht über ein Problem reden, das irgendwann einmal auf uns zukommen wird, sondern dass wir über ein Problem reden, das dieser Gesellschaft bereits innewohnt, das in ihr liegt. Seit 35 Jahren haben wir eine zu geringe Geburtenrate. Glücklicherweise steigt seit vielen Jahren unsere Lebenserwartung.

Aber das macht deutlich, dass wir hier von einem Problem reden, das die Gesellschaft seit langer Zeit hat und worauf sie in den kommenden Jahren verstärkt reagieren müssen. Dass man diese Situation nicht mit Fingerschnipsen, mit wenigen Spiegelstrichen oder am Ende mit einem Gesetz verändern können, das ist in der Enquetekommission auch deutlich geworden.

Wenn wir z. B. über die Geburtenrate reden, kommen wir zu ganz einfachen, geradezu banalen Zusammenhängen. Wir gehen davon aus, dass 100 im Jahre 1960 geborene Menschen im Jahre 1990 65 Kinder, im Jahre 2020 42 Enkelkinder und im Jahre 2050 27 Urenkel haben werden. Daran wird zum einen deutlich, wie rasant eine solche Entwicklung verläuft, aber es wird auch deutlich, dass jede Generation zahlenmäßig kleiner ist und umso mehr Schwierigkeiten hat, der Probleme Herr zu werden. Selbst wenn wir heute eine Geburtenrate hätten, mit der wir uns reproduzieren würden, würden viele Probleme, die wir in dem Bericht beschreiben, gleichwohl eintreten. Deshalb werden wir uns mit ihnen beschäftigen müssen.

Der Hinweis von Herrn Dr. Spies auf die Weltbevölkerung hilft in dem Zusammenhang nur bedingt, weil wir uns mit Hessen und mit Deutschland beschäftigt haben. Wir haben, zumindest nach meinem Verständnis, die Frage zu beantworten, wie wir eine Gesellschaft in unserem Land schaffen, in der es sich lohnt und in der es Freude macht, uns in hinreichendem Maße zu reproduzieren.

Die ökonomischen Herausforderungen haben wir in dem Bericht ausführlich dargestellt, und darüber ist hier schon gesprochen worden. Ich will Ihnen anhand der Handlungsempfehlungen der CDU-Fraktion aus unserer Sicht noch ein paar kurze Erläuterungen zu den einzelnen Themen geben.

Ich will eines noch vorneweg sagen. Hier ist von einem „Krieg der Generationen“ gesprochen worden. Den werden wir nicht bekommen, aber eben nur dann nicht, wenn es uns gelingt, ab sofort eine so nachhaltige Politik zu machen, dass sich die verschiedenen Generationen nicht übervorteilt sehen. Das ist unsere Kernaufgabe. Das ist der zentrale Punkt, der am Ende der Arbeit der Enquetekommission steht. Wir haben die große Chance, einen „Krieg der Generationen“ zu verhindern, aber nur dann, wenn wir eine entsprechend nachhaltige Politik betreiben.

Hinsichtlich der Familienpolitik hat die Kollegin Schulz-Asche von einem „langen Weg“ gesprochen. Bei der Gelegenheit will ich daran erinnern, Frau Kollegin, dass die wesentlichen familienpolitischen Leistungen von der unionsgeführten Regierung in Berlin erbracht wurden, und zwar schon vor langer Zeit. Wahr ist aber: Wir wollen eine

Wahlfreiheit hinsichtlich der persönlichen Lebensgestaltung von Familien haben, und wir haben einen Weg aufgezeigt, wie wir glauben, dass wir am Ende eine familienfreundlichere Gesellschaft erreichen werden. Wir haben Maßnahmen aufgezeigt, die vielleicht dazu führen, die Geburtenrate wieder zu heben: das Elterngeld, die Fortentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting und die Bündelung von Transferleistungen für Familien. All das soll klarer und erkennbarer werden.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

All das sind Punkte, die wir zwar nicht in Hessen zu behandeln haben, die wir aber für sehr wichtig halten. Ich glaube gleichwohl, dass wir in Hessen unsere Hausaufgaben sehr ordentlich gemacht haben, insbesondere im vergangenen Jahr, als wir das BAMBINI-Programm aufgelegt haben. Das ist eine ganz wesentliche Maßnahme, mit der wir Unterstützungsleistungen für die Betreuung von Kindern in unserem Lande zur Verfügung gestellt haben.

(Michael Siebel (SPD): Herr Beuth, alle waren vornehm und zurückhaltend in der politischen Bewertung, nur Sie sind es nicht!)

Das Ergebnis vieler Anhörungen lautet: Es gibt eine positive Korrelation zwischen den Betreuungsangeboten und der Geburtenrate, ebenso eine positive Korrelation zwischen einer guten Betreuung und einer hohen Erwerbsquote von Frauen. Es sind manchmal Kleinigkeiten, die wir hier im Lande handhaben müssen. Dabei geht es ein Stück weit auch darum, in den einzelnen Lebensbereichen darauf zu achten, dass wir familienfreundlich arbeiten. Ein Beispiel, weil ich den Innenminister dort hinten stehen sehe: Wenn Feuerwehrfrauen zu Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule fahren, werden die Betreuungskosten vom Land übernommen. Das sind zwar Minibau- steine, aber sie führen dazu, dass wir in unserem Lande ein Maß an Familienfreundlichkeit erreichen, das es uns erlaubt, am Ende über höhere Geburtenraten zu sprechen, als wir sie heute haben.

Wenn Frau Kollegin Schulz-Asche von einem „langen Weg“ bei der Migration gesprochen hat, hat sie insofern recht, als wir schon vor langer Zeit gesagt haben: Wir brauchen eine gesteuerte Zuwanderung, keine wahllose Zuwanderung. – Genau das ist der Punkt, den wir in den vergangenen Jahren immer betont haben und der sich auch an dieser Stelle auswirkt. Wir brauchen keine Zuwanderung in Sozialsysteme, sondern wir brauchen in den kommenden Jahren ganz gezielt Verstärkungen für unseren Arbeitsmarkt. Dafür müssen wir die entsprechenden Grundlagen in unserem Land schaffen. Das, was wir hier zu besorgen haben, geht ordentlich voran. Die Organisation der Integration zugewanderter Menschen in unserem Land ist beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die kommunale Infrastruktur ist in dem Zusammenhang bereits angesprochen worden. Ich will an einigen Beispielen deutlich machen, wie sich die demografische Entwicklung auf unser Leben, auf die kommunale Infrastruktur auswirkt, ohne dass man unmittelbar darauf stößt. Ich nenne beispielhaft Kläranlagen und die Trinkwasserversorgung. Wenn immer weniger Menschen an einem Ort leben, während die zugehörige Kläranlage für mehr Menschen ausgelegt ist, wird es immer schwieriger, die Kosten auf weniger Personen umzulegen. Das ist das eine. Es gibt aber den zweiten Aspekt, dass die Leitungsnetze vor Ort auf eine bestimmte Zahl von Abnehmern ausgerichtet

sind. Wenn die nicht mehr da sind, kommt es auch zu hygienischen Problemen, die damit verbunden sind, dass weniger Wasser aus dem Wasserversorgungssystem abgenommen wird. Es stellt sich z. B. auch die Frage, wie wir den ÖPNV in Zukunft bei weniger Menschen organisieren. Das ist eine Frage, die uns hinreichend beschäftigt hat, und dazu haben wir über alle Fraktionen hinweg ganz ordentliche Vorschläge in unseren Handlungsempfehlungen vorgetragen.

Beim Thema Verkehr ist die Frage der Infrastruktur schon angesprochen worden. Es ist ganz selbstverständlich unser Auftrag, die Infrastruktur in unserem Land vorzuhalten, damit die wirtschaftliche Entwicklung und Dynamik in der Form stattfinden können, dass auch zukünftige Generationen die individuelle und die kollektive Chance haben, ihre wirtschaftlichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Der Punkt Jugend und Senioren ist von der Kollegin Schulz-Asche schon angesprochen worden, sodass ich ihn überspringen darf. Lassen Sie mich zum Schluss das bürgerschaftliche Engagement ansprechen. Ich finde es gut, dass wir eine Anerkennungskultur in unserem Land erreicht haben, die Freiwillige nicht nur fördert – z. B. über die Landesehrenamtsagentur, über Ehrenamtskarten und Jugendleiterkarten –, sondern auch anzeigt, dass der Staat, die Politik darauf angewiesen sind, dass sie ein Ehrenamt ausüben und mithelfen, das Leben zu gestalten. All die Dinge, die wir hier etabliert haben, halten wir für richtig und wichtig.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Beuth, ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme sofort zum Schluss. – Es muss uns aber in Zukunft gelingen, zugewanderte Menschen noch viel stärker in ehrenamtliche Strukturen zu integrieren. Das wird eine große Herausforderung sein, aber es gibt ehrenamtliche Tätigkeiten, auf die wir unabdingbar angewiesen sind. Wenn man sich den Brand- und Katastrophenschutz anschaut, der in weiten Teilen ehrenamtlich organisiert ist, sieht man, es wird darauf ankommen, dass wir angesichts der Tatsache, dass weniger Menschen zur Verfügung stehen, Strukturen schaffen, die es gleichwohl ermöglichen, dass diese Aufgaben wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, wir arbeiten an der demografischen Trendwende. Die Enquetekommission hat mit Hilfe von zwei Damen an der Stelle ganz unmittelbar mitgeholfen. Wir wollen mit unseren Handlungsempfehlungen Wege aufzeigen, wie wir eine demografische Trendwende in Hessen einleiten können. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir diesen Abschlussbericht erarbeiten konnten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte meinen Dank abstaten, ihn aber nicht denjenigen gegenüber wiederholen, denen schon gedankt worden ist, sondern ich will vor allem den Experten Dank sagen. Ich kann anderen Fachausschüssen nur empfehlen, langfristig und regelmäßig wissenschaftliche Experten zu bestimmten Fachfragen zurate zu ziehen, wenn sie Gelegenheit dazu haben. Das ist ein außerordentlich großer Gewinn für uns. Wir haben sehr viel gelernt. Das ist auch ein außerordentlicher Gewinn für den Fortgang der Sache. Das, was wir hier getan haben, war meiner Ansicht nach vorbildlich.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon gehört: Niemand von uns möchte Horrorgemälde malen. Aber ich möchte Ihnen doch noch einmal die harten Fakten, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, vor Augen führen.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2050 werden wir in Hessen eine Bevölkerung haben, die etwa ein Drittel weniger drei- bis sechsjährige Kinder hat als heute. Bei den Sechs- bis Zwanzigjährigen werden wir auch etwa ein Drittel weniger Personen haben als heute. Der Anteil der Zwanzig- bis Sechzigjährigen, die gemeinhin – bei den Sechzigjährigen wird es schon ein bisschen kritisch, wie Sie wissen – die Erwerbstätigen darstellen und sozusagen die Beschäftigung in Hessen vorantreiben, wird um ein Viertel abnehmen. Um 40 % zunehmen werden die über Sechzigjährigen. Der Anteil der sogenannten Hochbetagten – die manchmal hochbegabt sein mögen; das habe ich an dieser Stelle immer gesagt –,

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

der über Achtzigjährigen, wird um 185 % zunehmen.

Das heißt, die Bevölkerung in Hessen wird von 6,1 Millionen auf etwa 5,5 Millionen sinken, bei einer derzeitigen Geburtenrate von 1,35 Kindern.

Meine Damen und Herren, was aber noch wichtiger ist: Wir haben jetzt schon eine Strukturveränderung, die für Hessen insgesamt bedeutet, dass von den Kindern, die in diesem Augenblick geboren werden – und viele, die in Hessen noch dazukommen –, 40 % aus Familien mit Migrationshintergrund kommen. In Frankfurt haben schon jetzt 70 % der Kinder Migrationshintergrund. Das ist die wahre Herausforderung, die vor uns steht.

(Michael Siebel (SPD): Ja, so sieht es aus!)

Deshalb will ich Ihnen etwas Schönes berichten, das ich in den letzten Wochen gesehen habe. Sie kennen alle das Mathematikmuseum in Gießen. Das Mathematikum versucht immer wieder, bestimmte abstrakte Dinge konkret zu machen. Herr Beutelspacher, der Leiter, hat sich im letzten Jahr mit seinen Studierenden einfallen lassen, eine große Tafel aufzustellen, in der die Weltbevölkerung der fünf Kontinente gezeigt wird – das ist eine kleine Kopie davon –,

(Die Rednerin hält ein Bild hoch.)

zusammen mit je einer tickenden Uhr für die Geburten und für die Sterbefälle. Wenn Sie eine Stunde lang davor stehen, dann haben Sie verstanden – für mich war das unglaublich beeindruckend –, was mit der Weltbevölkerung geschieht.

In einer Stunde nimmt die Bevölkerung der Welt um ca. 9.000 Menschen zu. Es werden also stündlich 9.000 Men-

schen mehr geboren, als versterben. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf die großen Kontinente Afrika, Asien und Südamerika zurückzuführen. Hingegen weist Europa einen negativen Saldo auf. Die europäische Bevölkerung verringert sich nämlich um ca. 80 Menschen je Stunde.

Meine Damen und Herren, angesichts der Dynamik des Wachstums der Weltbevölkerung werden wir im Jahr 2050 eine gewaltige Zunahme der Weltbevölkerung haben. Die Demografen sagen, die Weltbevölkerung wird von heute 6 Milliarden auf 9,1 Milliarden steigen, und es gibt auch Schätzungen, die sich auf eine Weltbevölkerung von 10 Milliarden belaufen – und das bei einer stagnierenden Bevölkerungszahl in der USA und einer schrumpfenden in Europa.

Meine Damen und Herren, Hessen ist da natürlich einbezogen, stellt aber in gewisser Weise eine Ausnahme dar. Denn wir haben seit vielen Jahrhunderten Migration, Zuwanderung aufgrund politischer Entscheidungen. Die absolutistischen Könige haben eine bestimmte Anzahl Arbeitskräfte gebraucht. Der Kurfürst von Kassel hat die Hugenotten geholt, auch die vertriebenen Salzburger Protestanten. Das ging bis ins 19. Jahrhundert, und nach 1990 kamen die Menschen aus Ostdeutschland und Osteuropa. Das war eine gewaltige Zuwanderung.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir in Deutschland insgesamt 28 Millionen Menschen aufgenommen, die nicht Deutsche waren. Hingegen sind 20 Millionen Menschen ausgewandert. 4 Millionen Aussiedler kamen nach 1990 zu uns. Im Saldo sieht das nicht sehr groß aus, insgesamt sind es nämlich 8 Millionen mehr Menschen. Wir haben aber schon heute gewaltige strukturelle Veränderungen – der Herkunft, der Werthaltung und der Integrationsmöglichkeit und -fähigkeit.

Ich bleibe dabei, wie auch die Kollegen: Wir haben keinen Anlass zu Panikreaktionen. Aber anhand dieser Zahlen will ich deutlich sagen: Wir dürfen das auch nicht bagatelisieren.

Was mich wie auch die Kollegen am meisten ärgert, ist das Verhalten unserer Kollegen aus der Kommunalpolitik. Wir haben sie vier Jahre lang eingeladen, aktiv mit uns hier mitzuarbeiten. Denn sie werden es zuerst spüren.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

In Nordhessen, Nordwesthessen, Nordosthessen, im mittelhessischen Raum haben wir strukturelle Veränderungen, die sehr viel härter sind als diejenigen im Rhein-Main-Gebiet; dort haben wir Verdichtungen und zusätzliche Zuwanderung, sodass dort von dieser Schrumpfung noch keine Auswirkungen zu sehen sind.

Meine Damen und Herren, wer glaubt, einfach darüber hinweggehen zu können, der hat nicht verstanden, dass – anders als in allen anderen internationalen Gesellschaften – die deutschen Sozialsysteme von der Beschäftigungslage abhängig sind. Das ist Tradition seit der Bismarckzeit. Sowohl die Krankenversicherung als auch die Rente und die Pflegeversicherung sind an den Faktor Arbeit und Beschäftigung gekoppelt.

Wenn aber bereits im Jahr 2020 die Bevölkerung geschrumpft ist, dann wird doch niemand in diesem Saal glauben, dass wir noch den gleichen Lebensstandard werden halten können. Das ist die Herausforderung.

Daran darf man nicht erst in zehn Jahren arbeiten, sondern das ist eine Handlungsanweisung für die Legislaturperiode ab dem Jahr 2008. Meine Damen und Herren, der nächste Landtag müsste sich den Bericht dieser Enquete-Kommission als Pflichtlektüre in jedem Fachausschuss vornehmen, um daraus die Konsequenzen zu ziehen: Was heißt das eigentlich für die einzelnen Bereiche?

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Damen und Herren, vor allen Dingen will ich noch einmal auf die Themen Kinderwunsch und Familiengründung sowie auf die Migration eingehen. In diesen beiden Feldern gibt es große Steuerungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, warum gibt es bis zum 30., 35. Lebensjahr bei jungen Männern und Frauen immer noch mehrheitlich den Wunsch, Kinder zu haben, und warum bricht der bis zum 40. Lebensjahr ab? Das ist eigentlich die Herausforderung in allen Bereichen, die wir zu untersuchen haben.

Vor allen Dingen müssen wir uns ehrlich dazu bekennen – angesichts der Vielfalt der Lebensentwürfe und der ganz verschiedenen Lebensformen; natürlich gibt es aufgrund der Entwicklung viel mehr alleinerziehende Frauen als alleinerziehende Väter –, dass angesichts der nicht ehelichen und auch der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften der Familienbegriff neu gedacht werden muss.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Für die FDP heißt das: Familie ist dort, wo Kinder sind und wo Generationen Verantwortung füreinander übernehmen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

Das können auch Kinderlose sein. Ich bin Tante, und ich glaube, das Institut der „Tante“ muss als Teil einer Verantwortungsgesellschaft wieder neu entdeckt werden, genauso wie das Institut des „Onkels“.

In der neuen Ausgabe der Zeitschrift des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt mit dem schönen Titel „West-End“ gibt es zurzeit ein Sonderheft. Das müssen Sie sich alle kaufen. Darin heißt es: „Neue Väter – alles beim Alten.“

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das ist unsere Aufgabe: Lassen wir doch endlich die Väter Väter sein. Häufig können sie es gar nicht – aufgrund der wirtschaftlichen Situation, der Arbeitsverhältnisse, der fehlenden Flexibilität, der höheren Bezahlung von Männern als Frauen. Wenn ein Vater aus dem Beruf ausscheidet, um seine Vaterrolle wahrzunehmen, ist das für die gesamte Familie ein finanzieller Verlust. Das ist doch der Punkt.

Ich erinnere mich, vor 15 Jahren habe ich mit Alfred Schmidt, Dieter Posch und Wolfgang Gerhardt einen Kongress für die Naumann-Stiftung zum Thema Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und Teilzeit veranstaltet. Dort habe ich eine heftige Debatte mit der Vertreterin des DGB geführt. Die hat gesagt, Teilzeit ist nicht der richtige Weg. Ich habe gesagt: doch, Teilzeit für Frauen und Männer. Hätten wir vor zehn Jahren damit begonnen, dann hätten wir heute ein anderes Familienbild. Das muss endlich auch in die Köpfe der Leute hinein.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen und Herren, es wird in Deutschland sehr viel Geld für Kinderbetreuung ausgegeben. Ich sage Ihnen bei aller Kritik, die wir haben, weil man das noch verbessern kann: Wenn Sie die Summe der Mittel für die Kinderbetreuungsmaßnahmen – einschließlich der Finanztransferleistungen und der Kosten für die Einrichtungen – sehen, dann muss man doch etwas ganz anderes konstatieren. Kinderbetreuung in Deutschland ist durch hohe Geldtransferleistungen gekennzeichnet – allerdings ohne Treffsicherheit. Das ist doch das Problem.

Ich bin der tiefen Überzeugung – meine Damen und Herren, darin werden wir uns sicherlich unterscheiden –, dass wir ein einfacheres Steuersystem brauchen,

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Florian Rentsch (FDP))

das nicht über Mindestlöhne diskutiert, sondern über Einkommensverhältnisse, die es erlauben, dass wieder Familien zustande kommen. Als FDP-Frau sage ich das ganz bewusst: Wir müssen über die Fragen sprechen, die Herr Solms und Herr Kirchhof aufgeworfen haben. Wir müssen die Familien überhaupt von Steuern befreien.

Dann brauchen sie keine Transferleistungen mit hohen Bürokratiekosten zu erhalten. Wir müssten eine einfache Regelung haben, bei der es ganz klar ist: Die Familien haben erst ab einem bestimmten Einkommen Steuern zu zahlen; wenn ihr Einkommen unter dieser Grenze liegt, brauchen sie das nicht.

Anders als Herr Dr. Spies will ich zu diesem Punkt sagen: Offensichtlich ist es so, dass bei den gut ausgebildeten Menschen der jungen Generation – Frauen und Männern – der Kinderwunsch in einer bestimmten Situation verloren geht und sie sagen: Wir wollen keine Kinder haben; finanzielle Fragen, die Karriere und die ständige Flexibilität am Arbeitsplatz machen dies unmöglich.

Trotzdem müssen wir alles tun, um dafür zu sorgen, dass mehr Kinder geboren werden. Natürlich müssen wir das versuchen. Sie sagen, wir können nichts daran ändern, dass nicht mehr Kinder geboren werden. Doch, die FDP will, dass es in diesem Land mehr Kinder gibt. Sie wird alles daransetzen, um die Bedingungen dafür zu schaffen, dass der Kinderwunsch auch in die Realität umgesetzt werden kann.

Lassen Sie mich zu dem Thema Migration – das ist die zweite Möglichkeit der Einflussnahme auf das Bevölkerungswachstum – die harten Fakten nennen. Ich habe schon die Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg erwähnt. Wenn wir, so sagen die Fachleute, die heutige Bevölkerungszahl Hessens, nämlich 6,1 Millionen Einwohner, konstant halten wollen, brauchen wir eine jährliche Zuwanderung von 33.000 Menschen. In ganz Deutschland müssten es jährlich 450.000 Zuwanderer sein. Wenn wir die Zahl der Erwerbstätigen – die so wichtig für die sozialen Versicherungssysteme sind – konstant halten wollen, brauchen wir in Hessen eine Zuwanderung von 44.000 Menschen jährlich, in ganz Deutschland von 600.000 Menschen jährlich. Das widerspräche allen Möglichkeiten der Integration. Das würde diese Gesellschaft nicht aushalten.

Zu der Frage, wie man eine gezielte Zuwanderung organisieren kann – Herr Kollege Müller und Herr Beuth haben das angesprochen –: Als einzigen Punkt erwähne ich, dass das vor allem die Partner in Berlin betrifft. Sie müssen endlich das ändern, was im Ausländergesetz steht. Dort heißt es nämlich, dass die Verdienstgrenze für Zu-

wanderer bei einem Einkommen von 80.000 € pro Jahr liegt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wagner, ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Kurz und bündig: Der Durchschnittsverdienst in Hessen liegt bei 45.000 €. Das ist unglaublich hoch. Wir brauchen dringend eine Veränderung dahin gehend, dass gut qualifizierte Leute, die uns hier fehlen, einen Anreiz haben, nach Hessen – nach Deutschland – zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen jetzt nur stichwortartig sagen – es tut mir leid, dass es nicht anders geht –: Integration ist eine der wesentlichen Voraussetzungen. Vor allen Dingen geht es aber auch um die Verbindung zwischen Arbeitsplätzen sowie Bildung und Hochschulbildung. So ist z. B. beides miteinander in Verbindung zu sehen: die Bildungsbeteiligung von Mädchen und die Erwerbstätigkeit von Frauen. Das betrifft vor allem Mädchen mit Migrationshintergrund. 70 % der türkischen Schulabgängerinnen fangen keine Ausbildung an und werden auch nicht erwerbstätig.

Schließlich: Wenn wir die Schwierigkeiten bei dem Übergang zwischen Schule und Beschäftigung nicht lösen, bekommen wir ein sehr großes Problem. Nach den Aussagen der Bundesagentur für Arbeit schicken wir etwa ein Drittel der Schulabgänger in Beschäftigungsmaßnahmen, die 8.000 € pro Kind kosten. Das ist eine Vergeudung von Geld.

Es wäre eine Herausforderung, die 8.000 €, die in Beschäftigungsmaßnahmen gesteckt werden, stattdessen in schulische Maßnahmen zu investieren, um die Qualifizierung in der Schule zu verbessern. Wer das nicht macht, macht die Schule kaputt, gibt den Kindern keine Chance und sorgt dafür, dass sich die Frage nach der weiteren Existenz des dualen Systems stellt. Das sind die Herausforderungen, die auf uns zukommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Wagner, ich darf Sie noch einmal bitten, zum Schluss zu kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Ich glaube trotz allem, dass die Abnahme der Bevölkerungszahlen, das höhere Durchschnittsalter der Bevölkerung und die Veränderung der Lebensverhältnisse keine Katastrophe sind. Aber in diesem Zusammenhang will ich für die FDP-Fraktion auch sagen: Es gehört mit dazu, die Staatsverschuldung zurückzuführen; denn einer zahlenmäßig kleineren Generation die Schulden von heute aufzubürden ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Zusammen mit dieser Empfehlung darf ich noch einmal sagen: Ich bedanke mich bei allen Kollegen. In der nächsten Legislaturperiode muss dies die Pflichtlektüre für die Mitglieder aller Fachausschüsse werden. Das ist meine

große Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich dann nicht mehr zusammenarbeiten kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wagner. – Auf der Besuchertribüne begrüße ich nun den Botschafter der Sozialistischen Republik Vietnam mit seiner Delegation. Herr Tran Duc Mau, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Staatsminister Grüttner für die Landesregierung das Wort.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile uneingeschränkt die Auffassung, die Frau Kollegin Wagner eben dargelegt hat. Der Abschlussbericht sollte nicht nur für die Abgeordneten der kommenden Legislaturperiode, sondern auch für die der laufenden Legislaturperiode eine Pflichtlektüre sein. Er sollte auch eine Pflichtlektüre für diejenigen sein, die sich auf kommunaler Ebene politisch engagieren.

Ich denke, mit der Vorlage dieses Berichts ist deutlich geworden, dass die Gestaltung des demografischen Wandels wahrscheinlich die wichtigste Aufgabe ist, die wir in Zukunft zu bewältigen haben. Deshalb will ich an dieser Stelle den Vertreterinnen und Vertretern der Enquetekommission ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie sich dieser großen Aufgabe unterzogen und eine solch umfassende Bestandsaufnahme des demografischen Wandels und seiner Konsequenzen vorgenommen haben. Auf dieser Basis haben sie auch Empfehlungen erarbeitet, wie man dieser Herausforderung begegnen kann.

Ich kann für die Landesregierung sagen – darin bin ich sehr sicher –, dass wir diese Empfehlungen und Handlungsvorschläge ernsthaft prüfen und in die administrative Arbeit einbeziehen werden. Die Befürchtung, die der Vorsitzende der Enquetekommission, Herr Dr. Müller, geäußert hat, dass der Abschlussbericht mit einer Drucksachennummer versehen im Archiv verschwindet, wird sich insofern nicht bewahrheiten.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme vorbei und gucke nach!)

– Frau Schulz-Asche, die Landesregierung hat nicht allein, was die physische Präsenz in den Sitzungen der Enquetekommission betraf, sondern auch durch die inhaltliche Zuarbeit deutlich zu machen versucht, mit welcher Ernsthaftigkeit sie ihre Arbeit begleitet und sie darin unterstützt hat.

Der Hessische Landtag war nämlich das erste Landesparlament – das ist etwas, was man mit Stolz sagen kann –, das sich dieser Fragestellung angenommen hat. Das war lange, bevor die Bücher, die zu diesem Thema geschrieben wurden, auf den Bestsellerlisten gelandet sind. Schon damals sind diese Fragen hier aufgeworfen worden.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Arbeit in den vielen Sitzungen – ich denke an die Anhörungen – sehr komplex war, zeigt sich auch an den Ergebnissen. Viele Facetten dieses Themas wurden beleuchtet.

Es ist insbesondere schade – darin stimme ich Ihnen zu –, dass sich die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände nicht so intensiv an der Arbeit beteiligt haben; denn dort werden die Herausforderungen zuerst deutlich. Aber wenn die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in dieser Diskussion jetzt auf Mitglieder der Enquetekommission zurückgreifen, haben sie Experten vor sich. Ich denke, diese vier Jahre währende Arbeit haben die Mitglieder der Enquetekommission zu echten Experten werden lassen.

Für die Hessische Landesregierung möchte ich die Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass der Wert dieses Berichts einerseits darin liegt, dass er die Lage in Hessen genau analysiert und damit zunächst einmal eine wertvolle Informationsgrundlage für landespolitisches Handeln bildet. Andererseits bringt er auch viele Beispiele für Lösungen, die auf den verschiedensten Ebenen zum Tragen kommen, sei es bei der Entwicklung des innerörtlichen Wohnraums oder beim Ehrenamt. Damit ist dieser Abschlussbericht in der Tat eine wahre Fundgrube für diejenigen, die nach Lösungsansätzen suchen.

Wichtig ist, dass es sich um keine ausgefeilten Politikkonzepte handelt, die bis ins Letzte durchgerechnet sind. Vielmehr findet man hier unglaublich viele Denkanstöße und Ideen. Gerade auch die Freiheit, zu abweichenden und kontroversen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu kommen, zeigt, welches innovatives Potenzial in diesem Bericht vorhanden ist. Dies hat man auch an den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Rednerinnen und Redner der Fraktionen gemerkt. Man kann viel daraus lernen. Einiges will ich exemplarisch vorstellen.

Der Bericht zeigt uns, dass es für die Gestaltung des demografischen Wandels, gerade weil es ein komplexes Thema ist, nicht eine einzige Lösung gibt. Das hängt auch damit zusammen, dass der demografische Wandel nicht aus einem Problem allein besteht. Bei näherem Hinsehen stellt man fest, dass er sich in mehrere Aspekte aufspaltet, die sich mit dem bekannten Dreisatz: „Wir werden weniger, älter und bunter“, beschreiben lassen.

Diese Vielfältigkeit des Themas mit ihren Implikationen bringt es mit sich, dass die politische Antwort aus vielen Einzellösungen bestehen muss: großen und kleinen, auf den verschiedensten Ebenen und in den verschiedenen Politikfeldern.

Der Bericht macht auch deutlich, dass wir, wenn wir den gesellschaftlichen Wandel steuern wollen, die verschiedenen Politikfelder nicht mehr sektoral betrachten können, sondern vielerorts zu einem integrierten Ansatz kommen müssen. Das wird bereits heute daran sichtbar, dass die Familienpolitik längst aus ihrer sozialpolitischen Verankerung herausgelöst worden ist und auch ein hartes Standort- und bildungspolitisches Thema geworden ist. Das zeigt sich auch in der Stadt- und Regionalentwicklung, in der Infrastrukturentwicklung, Wohnraumplanung, Integrations- und Wirtschaftspolitik und viele andere Felder ineinandergreifen müssen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Nachhaltigkeit ist übrigens das große Thema, das die gesamte Arbeit der Kommission durchzieht, auch da, wo es nicht explizit genannt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das stößt uns auf eine weitere Lehre aus diesem Bericht: Nachhaltig können wir nur dann handeln, wenn wir gemeinsam handeln. Den demografischen Wandel zu steu-

ern, ist dementsprechend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Befund scheint auch an jeder Stelle des Berichts durch.

Eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt ist ohne die Wirtschaft nicht zu schaffen. Die bessere Integration von Migrantinnen und Migranten ist nicht ohne ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger denkbar, der Erhalt unserer Leistungs- und Innovationsfähigkeit nicht ohne den Willen zur stetigen Aktualisierung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten jedes Arbeitnehmers und eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Kommunen nicht ohne den Willen aller Verantwortungsträger, miteinander zu kooperieren, anstatt gegeneinander zu konkurrieren. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen.

Dieser Bericht zeigt allerdings auch, wo die Politik gezwungen sein wird, andere Ansätze zu wählen, als es die Experten dargestellt haben. So kann die Analyse der Bevölkerungsentwicklung in Nord- und Südhessen einen Experten durchaus zu dem Schluss führen, dass die Landesregierung für die nördlichen Gebiete Hessens in Zukunft eine schrumpfungorientierte Planung, für Südhessen hingegen eine wachstumsorientierte Planung in den Vordergrund zu stellen habe. Ich denke, das kann kein Politikansatz sein, sondern die Politik muss versuchen, Chancen auch dort aufzuzeigen und zu ermöglichen, wo die Bedingungen gerade nicht optimal sind. Daher setzen wir uns auch für eine Stärkung und Stabilisierung der Regionen in Hessen ein, insbesondere dort, wo die Prognose nicht so günstig ist.

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Es sind Prognosen, es sind Statistiken. Wir haben die Chance, wenn wir es vernünftig angehen, diese Prognosen nicht Wirklichkeit werden und diese Statistiken eben nicht Realität werden zu lassen. Deswegen ist es unsere aller Aufgabe, die Menschen dort nicht alleine zu lassen, sondern ihnen Mut zu machen, an die Zukunft ihrer Region zu glauben, die schließlich Heimat und nicht nur eine Ansammlung ökonomischer Zahlen und Fakten ist. Hier hat der Bericht der Enquetekommission seinen Wert wiederum darin, dass er an vielen Stellen aufzeigt, wo wir aus den Risikoszenarien tatsächlich Chancen machen können. Das wird deutlich in dem Umbau der kommunalen Infrastruktur, dem Umbau unserer Ver- und Entsorgungssysteme, zu dem uns die demografische Entwicklung vielerorts zwingt. Das birgt gleichzeitig die Chance zu technologischen Neuentwicklungen und zu Neuerungen. Hier haben wir in Hessen mit unseren Kompetenzen jede Menge zu bieten.

Der Bericht – damit will ich schließen – lehrt nicht zuletzt, dass wir auch als Landesregierung – das sage ich sehr bescheiden – auf dem richtigen Wege sind, indem wir mithilfe einer ressortübergreifenden Vernetzung und Bündelung des Themas in der Staatskanzlei das sektorale Denken überwunden haben, indem wir mit unserer Strategie einer demografischen Trendwende für Hessen einen integrierten Ansatz gewählt haben, indem wir aus vielen verschiedenen Lösungen mutig und zuversichtlich den gesellschaftlichen Wandel gestalten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie da vortragen, sind völlig inhaltslose Sprachhülsen!)

– Herr Kollege Kaufmann, wenn Sie wollten, könnte ich Ihnen das an jeder Stelle dieses Berichtes aufzeigen. Sie können an jeder Stelle dieses Berichtes feststellen, dass die Beantwortung, die Ihnen die Landesregierung auf um-

fangreiche Fragenkataloge bis zu den letzten Tagen gegeben hat, nicht etwa unter dem Gesichtspunkt einer ressortmäßigen Abarbeitung von Fragen geschehen ist, sondern es ist unter dem Gesichtspunkt einer intensiven Beschäftigung mit diesen Fragekomplexen und einem integrierten Ansatz nicht nur zur Beantwortung, sondern auch zum Aufzeigen von Lösungsansätzen versucht worden, der Enquetekommission zuzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann gerne versuchen, Ihnen das an jedem Politikfeld aufzuzeigen. Vorhin kam schon einmal ein Zwischenruf, hier solle keine Politik gemacht werden. Ich finde, es ist das gute Recht des Kollegen Spies, zu sagen, nach seiner Auffassung sind Studienbeiträge ein falscher Weg, genauso wie es das Recht von Frau Wagner ist, zu sagen, wie es nach ihrer Auffassung mit einem Steuersystem aussieht. Genauso könnte ich Ihnen dies an jeder Stelle auch aus Sicht der Landesregierung darlegen. Ich denke allerdings, dass dieser Bericht heute nicht da ist, weil es in diesem Bericht so gut gelungen ist, unterschiedliche Lösungsansätze und Stellungnahmen darzulegen. Man sollte in dem Bericht einen Gesamtbericht sehen und sollte ihn nicht bewerten, indem man sagt: „Das machen wir“, oder: „Das machen wir nicht“, sondern darauf achten, welche Lehren man daraus zieht. Sie scheinen aus der Diskussion zu diesem Bericht nicht die Lehre gezogen zu haben, hier zu einem integrierten Ansatz und zu einer übergreifenden Betrachtung dieser Probleme zu kommen, sondern Sie sind wieder dem alten Lagerdenken verhaftet, von dem ich glaube, dass es die Arbeit der Enquetekommission nicht verdient hat, dass man sie so bewertet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hahaha!)

Deswegen ist es auch keine Worthülse seitens der Landesregierung, sondern es ist der Ausdruck des Respekts vor der gesamten Arbeit der Enquetekommission,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen brauchen Sie Störche zur Problemlösung!)

die vier Jahre lang gute Arbeit gemacht hat. Ich freue mich darauf, dass wir mit der Mehrheit die Ansätze, die dort dargelegt werden, in der nächsten Legislaturperiode umsetzen können. Ich gehe auch davon aus, dass Sie nicht die Chance haben werden, jenseits dieser kritischen Äußerungen, die Sie eben angebracht haben, auch nur einen Schritt zur Verbesserung der Verhältnisse in Hessen verantwortlich mit zu leisten, wenn Sie sich mit einer solchen Einstellung mit einem solchen Bericht auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist der Bericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ entgegengenommen und besprochen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, stellvertretend für das gesamte Haus den Mitgliedern der Enquetekommission, aber selbstverständlich auch den Sachverständigen der Enquetekommission noch einmal ganz, ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall)

Bei den jeweiligen Wortmeldungen haben wir gehört, wie lange und wie intensiv gearbeitet wurde. Ebenso danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den beiden, die zur Behebung der Folgen des demografischen Wandels beigetragen haben. Herzlichen Dank und an alle noch einmal den Appell, sich diesen Bericht zu Gemüte zu führen.

(Beifall)

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend aktiv im Kampf gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, Drucks. 16/7550. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 90 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 37 und 39 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das machen wir so.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Energieeinsparung durch Effizienzoffensive – Drucks. 16/7253 –

der zusammen mit **Tagesordnungspunkt 43** behandelt wird:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energieeffizienz in Hessen voranbringen – Drucks. 16/7407 –

Die erste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Apel, CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Elisabeth Apel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema energetische Ressourceneffizienz ist nicht neu, ist aber angesichts des weltweiten Klimawandels und der zunehmenden Kostensteigerungen bei allen Energieträgern immer dringender anzugehen. Obwohl seit 1978 die Wärmeschutz- und Energieeinsparungsverordnung in Kraft ist, müssen wir feststellen, dass die Wohnungswirtschaft mit 40 Millionen Wohnungen in 17 Millionen Wohngebäuden deutschlandweit mit einem Anteil von 35 % nach wie vor der größte Energieverbraucher ist. Die privaten Heizungen verursachen zudem ein Fünftel der Kohlendioxid-Emissionen. In Hessen beträgt der Anteil der Gebäudeheizungen 60 bis 80 % des jährlichen Endenergieverbrauchs. Ihr Anteil am jährlichen Gesamtenergieverbrauch beträgt stolze 40 %. Der Anteil der Gebäudeheizungen am CO₂-Ausstoß ist in Hessen mit 35 % besonders hoch. Die Zahl der Wohnungen, die sich in einem energetisch besorgniserregenden Zustand befinden, ist enorm hoch. In Hessen sind gut 90 % der 1,3 Millionen Wohngebäude Altbauten, die vor 1995, größtenteils zwischen 1945 und 1975 errichtet worden sind, also in einer Zeit, als der Liter Heizöl und die Kilowattstunde Strom noch 5 Pfennig kosteten.

Inzwischen belastet der hohe Energieverbrauch angesichts einer Vervielfachung seiner Bezugspreise das Budget derjenigen Haus- und Wohnungsbesitzer, die die Verteuerung der Energiekosten eben nicht rechtzeitig mit energetischer Ertüchtigung ihres Gebäudes beantwortet haben, überproportional stark. Das wirtschaftliche Einsparpotenzial durch gut aufeinander abgestimmte Wärmeschutzmaßnahmen beträgt in den etwa 1 Million hessischen Altbauten je nach Baujahr und Typ zwischen 46

und 62 %. Nimmt man beispielsweise ein unsaniertes Einfamilienhaus, Baujahr 1970, mit einer Wohnfläche von 150 m², liegt hier der jährliche Energieverbrauch für die Wärmeversorgung bei etwa 300 kWh/m², der mit einem CO₂-Ausstoß von ca. 14 t einhergeht. Für ein durchschnittliches hessisches Wohnhaus kann ein sanierungsbedingtes Einsparpotenzial von 5 t CO₂ je Jahr veranschlagt werden. Bei rund 1 Million sanierungsbedürftiger Häuser in Hessen könnte der CO₂-Ausstoß um 5 Millionen t reduziert werden, was etwa 12 % der jährlichen CO₂-Gesamtemissionen in Hessen entsprechen würde. Wer eine Trendwende beim CO₂-Ausstoß erreichen will, muss also an die wirklichen Energieschleudern heran und den Gebäudebestand konsequent sanieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Nur so lässt sich das sehr ambitionierte Klimaschutzziel der Bundesregierung, bis 2020 20 % CO₂-Einsparung zu erreichen, überhaupt umsetzen.

Durch die energetische Ertüchtigung eines Altgebäudes mit sinnvollen und gut aufeinander abgestimmten Sanierungsmaßnahmen lässt sich der Heizenergieverbrauch um mehr als 80 % reduzieren.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was macht die Landesregierung?)

Der Heizölverbrauch in Hessen könnte allein durch solche Maßnahmen um mehr als 1 Million t reduziert werden.

Wenn dann in diesem Gebäudebestand noch die bisherigen emissionsreichen Energieträger wie Heizöl und Kohle durch emissionsarme Energieträger wie Holz, Biogas und Erdwärme ersetzt werden, lässt sich die CO₂-Bilanz dieser Gebäude noch einmal erheblich reduzieren. Die energetische Ertüchtigung des umfangreichen Gebäudealtbestandes in Hessen ist also betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich das Gebot der Stunde.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen Sie etwas!)

Volkswirtschaftlich ist auch deshalb auf die energetische Ertüchtigung des Gebäudealtbestandes so großer Wert zu legen, weil die CO₂-Vermeidungskosten hier nur mit etwa 140 €/t zu Buche schlagen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn an der Regierung?)

bei der Substitution fossiler Energieträger durch nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energieträger aber mit mindestens 250 €/t fast das Doppelte aufgewendet werden müsste.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn hier in der Regierung? Wie heißt der zuständige Minister noch mal?)

Lassen Sie mich nur am Rande auf die energiepolitischen Vorstellungen von Frau Ypsilanti eingehen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Um Gottes willen!)

Sie möchte ja gern den emissionsarmen Energieträger Kernenergie, wo die Erzeugung einer Kilowattstunde laut Ökoinstitut mit 32 g CO₂ zu Buche schlägt, ersetzen durch Wind, Sonne und Biomasse. Bei diesen Energieträgern liegen die CO₂-Emissionen nach Berechnungen des Ökoinstituts jedoch bei durchschnittlich 65 g CO₂ je Kilo-

wattstunde. Durch die energiepolitischen Träumereien von Frau Ypsilanti

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Die ist doch gar nicht da!)

würden neben weiterem Unsinn auch noch die CO₂-Emissionen um mehr als das Doppelte ansteigen. Das Ganze wird dann auch noch als Zukunftsvision verkauft,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh mein Gott! Wer hat Ihnen denn das wieder aufgeschrieben?)

womit neben der Kapitalvernichtung in Milliardenhöhe auch noch eine unsichere Energieversorgung bei gleichzeitiger Verdoppelung der CO₂-Emissionen einhergehen würde.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Diese Potenzierung von Unsinn unter dem Deckmäntelchen ideologischer Verbohrtheit werden wir an anderer Stelle noch deutlicher hervorheben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ideologische Verbohrtheit ist nie ein Deckmantel!)

Das dargestellte Energie- und CO₂-Einsparpotenzial macht deutlich, dass die Sanierung des Gebäudebestandes die höchste energetische Ressourceneffizienz besitzt, also eine maximale CO₂-Reduktion bei den geringsten Investitionskosten zu erreichen ist. Den Weg der Energieeffizienz zu beschreiten, also die verfügbare Energie bewusster und intelligenter zu nutzen, sowohl bei der Gewinnung, bei der Umwandlung, beim Transport als auch in der Anwendung, ist also allemal lohnender als die Suche nach alternativen Energiequellen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen denn die Rede aufgeschrieben?)

Wir möchten daher eine Effizienzoffensive anstoßen, die neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit umfangreiche Beratungsangebote für Haus- und Wohneigentümer durch Verbände, Handwerkskammern und Schornsteinfeger ebenso berücksichtigt wie auch eine deutliche Ausweitung steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten insbesondere bei privat genutzten Objekten, wenn die Sanierungsmaßnahmen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Uns ist dabei durchaus bewusst, dass mit der Möglichkeit der steuerlichen Begünstigung solcher Maßnahmen in selbst genutztem Wohneigentum ein Bruch in der bisherigen Steuersystematik einhergehen würde, die steuerliche Begünstigungen nur für vermietete Objekte vorsieht. Wir sind aber der Meinung, dass wegen des erheblichen Energie- und CO₂-Einsparpotenzials und der Notwendigkeit, sehr engagiert und ohne Zeitverzug die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, dies derzeit die effektivste Möglichkeit wäre, durch steuerliche Anreize Sanierungsmaßnahmen, die sonst vielleicht erst im Laufe der nächsten 30 Jahre ergriffen würden, deutlich vorzuziehen.

Die zu erwartenden Steuermindereinnahmen könnten innerhalb kürzester Zeit mehr als kompensiert werden durch zusätzliche Steuereinnahmen aus den Sanierungsmaßnahmen, wenn diese durch Fachfirmen ausgeführt werden. Ein solches Gebäudesanierungsprogramm würde die Auftragslage im heimischen Baugewerbe nachhaltig verbessern, zusätzliche Arbeitsplätze im Umfang von

mehreren Tausend Stellen schaffen und die Binnennachfrage erheblich ankurbeln.

(Zurufe der Abg. Gernot Grumbach (SPD) und Heinrich Heidel (FDP))

Insgesamt ist das also ein Impulsprogramm, das dem Klimaschutz, der heimischen Bauwirtschaft und dem Budget von Privathaushalten und der Volkswirtschaft gleichermaßen nutzt.

Wir bitten daher die Hessische Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass neben einer kostenfreien Energiegrundberatung eine deutlich erweiterte steuerliche Begünstigung von Maßnahmen der energetischen Modernisierung von privat genutzten Wohnungen und Wohngebäuden eingeführt wird, wenn diese Maßnahmen von Fachfirmen durchgeführt werden.

Mit regionalen Klimaschutzprojekten werden wir die Gesamtstrategie „CO₂-Vermeidung durch energetische Ressourcenoptimierung“ weiter unterfüttern und hierzu in Kürze konkrete Projekte vorschlagen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Apel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Frau Apel, „Energieeinsparung durch Effizienzoffensive“ ist ein absolut wichtiger Antragstitel. Leider lässt dann der Text zu wünschen übrig. Ich kann ihn auszugsweise noch einmal darstellen. Sie sagen, es gibt große Einsparpotenziale im Gebäudebestand, und diese muss man nutzen. Ich stelle die Frage an Sie: Warum hat damals die Landesregierung mit Ihrer Unterstützung die Förderung von wärmetechnischer Sanierung kommunaler Gebäude eingestellt?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine gute Frage!)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Apel, unter Punkt 2 fordern Sie eine objektbezogene Energieberatung. Ich frage Sie: Warum wurden die Mittel für die Verbraucherzentrale gekürzt, sodass die Energieberatung ins Hintertreffen geraten ist?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine gute Frage!)

Ich frage weiter: In Ihrem Antrag ist vermerkt, dass die Landesregierung doch bitte bei Verbänden, Handwerkskammern, Architekten und Schornsteinfegern dafür werben möge, dass die Beratung und Empfehlungen in diesem Bereich verbessert werden. Ich frage Sie: Warum wurde das Impulsprogramm eingestellt? Das zeigt doch, dass der Antrag der CDU „Energieeinsparung durch Effizienzoffensive“ absolut laue Luft ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worüber kein Zweifel besteht, ist, dass die Einsparung von Energie wirklich die schnellste, wirksamste und kostengünstigste Vorgehensweise zur Verringerung von klimaschädlichen Gasen ist. Darüber hinaus schon das Energiesparen die begrenzten Ressourcen der konventio-

nellen Energieträger und trägt erheblich zur Verbesserung der Luftqualität bei. Für uns GRÜNE ist das schon lange klar. Wir zeigen auch immer durch unsere Politik, wie wichtig uns das Ganze ist und dass das auch zu realisieren ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das merkt man vor allem bei CO₂-Aktivitäten!)

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, mit Lippenbekenntnissen kann man diese Politik nicht umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie gerade die Bundesebene angesprochen haben, frage ich: Was haben wir denn dort feststellen müssen? Das Gefeiße um den Gebäudeenergiepass, der immer noch nicht von Herrn Wirtschaftsminister Glos bei der EU eingereichte Energieeffizienzplan.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was haben Sie denn unter Rot-Grün gemacht?)

Wir erkennen, dass es einen massiven Streit gab im Hinblick auf die Zuteilung der CO₂-Emissionsrechte und dass die CDU immer versucht hat, die Kohlekraftwerke besonders zu belohnen.

Und wie sieht es in Hessen aus? Ein guter Antragstitel, ja, aber die Inhalte fehlen. Meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen eingangs an den einzelnen Punkten schon dargestellt.

Dennoch ist der Titel richtig. Ja, sagen wir ganz eindeutig dazu, wir brauchen eine konsequente Energieoffensive. Meine Damen und Herren der CDU, willkommen in der Gegenwart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage auch ganz deutlich: Unter einer Energieoffensive stellen wir GRÜNEN uns etwas ganz anderes vor als Sie. Sie beschränken sich mit der Energieoffensive rein auf den Gebäudebestand, obwohl Sie wissen, dass weitere Bereiche mit betrachtet werden müssen, damit man wirklich von einer Energieoffensive sprechen kann.

Sie haben ganz außer Acht gelassen die Bereiche Verkehr, Energieversorgung, die Potenziale der Energieeffizienz in den Bereichen Haushalt, Gewerbe und Dienstleistungen. Sie wissen, welche Potenziale dort vorhanden sind: allein im Verkehr 37 %, bei Haushalten, Gewerbe, Dienstleistungen 34 %, Stromerzeugung 20 %, Industrie 9 %. Wo sind Ihre Vorschläge zur Energieeffizienz? Meine Damen und Herren, da passen Sie vollkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen muss doch klar sein, dass bei einer konventionellen Stromerzeugung die Einsparung einer Kilowattstunde Strom drei Kilowattstunden Primärenergie wie Kohle, Gas und Öl einsparen kann. Es ist deshalb wichtig, in all diesen Bereichen tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, das Energiesparen lohnt sich doch. Es ist finanziell gut und sichert zukunftsfähige Arbeitsplätze. Deshalb ist es absolut unverständlich, dass die CDU-Landesregierung in Hessen den öffentlichen Bereich nicht unterstützt, dass sie die Sanierungsprogramme eingestellt hat, dass das Land Hessen eben keine Vorreiterrolle mehr einnimmt.

Wo ist bei Ihnen die Forderung von Passivhausstandards oder die Forderung eines Energieplushauses? All das sind heute technisch umsetzbare Möglichkeiten. Kein Wort davon in Ihrem Antrag. Sie reden nur von Renovierung und

Sanierung und davon, dass man für den Neubau etwas mehr tun soll. Aber das ist viel zu kurz gesprungen, denn die größten Einsparpotenziale liegen woanders. Diese wollen Sie aber offensichtlich nicht wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, damit werden heute trotz Klimawandels und begrenzter Ressourcen auch noch wesentlich die Energiekosten von morgen erzeugt. Das müssen Sie sich immer wieder vor Augen halten.

Es ist schon dreist, wenn Sie sich hier als Landtagsfraktion für eine Effizienzoffensive aussprechen, obwohl Sie so viele negative Handlungen beim Haushaltsplan, bei der „Operation düstere Zukunft“ vorzuweisen haben und unsere grünen Vorschläge, die wir immer auch haushaltsrechtlich gedeckt hatten, abgelehnt haben. Wir hatten damals von Ihnen verlangt, dass Sie die Hessen-Energie wieder zurückkaufen sollen, die Sie verkauft hatten. Das war eine gute Plattform, wo man wirklich für Effizienz und für erneuerbare Energien werben kann. Wir hatten von Ihnen verlangt, dass die Mittel aufgestockt werden sollen für die Fortbildung, für die Energieberatung, für die Effizienzforschung und für die Schaffung eines Energieeffizienzfonds. Alles wurde von Ihnen abgelehnt, ohne dass Sie eine Alternative dazu aufgezeigt haben.

Damit – das sage ich auch ganz deutlich für uns GRÜNE – hat die CDU nicht nur energiepolitisch versagt, sondern sie hat auch die Chancen verpasst, neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft zu verbessern. Das haben Sie versäumt.

Meine Damen und Herren, der von Ihnen vorgelegte Antrag ist daher recht unglaubwürdig. Sie schwadronieren über Wärmedämmung und haben das Förderprogramm – das sagte ich schon – „Wärmetechnische Sanierung für kommunale Gebäude“ eingestellt.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an die Diskussion, die wir hier in Hinblick auf die Kritik des Hessischen Rechnungshofs geführt haben, der dem Land bescheinigt hat, dass es die ökologischen Kriterien in den Bauten eben nicht umgesetzt hat, dass es nichts dazu beigetragen hat, dass eine wärmetechnische Sanierung gerade in landeseigenen Gebäuden umgesetzt wird. Deshalb ist das, was Sie tun, absolut unglaubwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ebenso unglaubwürdig, wenn Sie gegen die Windenergie eintreten und gleichzeitig die Verlängerung der Laufzeit der risikoreichen und ineffizienten Atomkraftwerke fordern, gerade auch in Biblis. Sie wollen die Laufzeiten verlängern, und Sie setzen auf den Bau von klimaschädlichen und nicht effizienten Kohlekraftwerken. Damit meine ich das von E.ON geplante weltgrößte Kohlekraftwerk Staudinger mit dann insgesamt 8 Millionen t CO₂-Emissionen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Sie wollen die Atomkraftwerke abschalten!)

Dass die CDU dies unterstützt, ist ein Skandal angesichts der Entwicklung im Klimawandel und angesichts der Alternativen, die vorhanden sind, die nur umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Ein Skandal ist, dass Sie die Atomkraftwerke abschalten wollen, die CO₂-freien Strom produzieren!)

Uns hören Sie nicht zu. Deshalb möchte ich Ihnen aus einer Studie des Institutes für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, ifeu-Institut, zum Thema Energieeffizienz etwas zitieren. Dort wird auf Seite 30 gesagt:

Die größte Verschwendung in der Stromversorgungskette (Produktion – Übertragung, Verteilung – Versorgung) macht die ungenutzte Wärme, die in der Form von Dampf entweicht, der bei der Nutzung von Wasser als Kühlmittel im Erzeugungsprozess entsteht.

Der derzeitige Investitionsbedarf könnte zu Europas Vorteil genutzt werden, wenn diese Gelegenheit genutzt würde, den Wandel der Stromerzeugung von der Produktion in Großkraftwerken

– bitte hinhören, damit ist auch Staudinger gemeint –

hin zu sauberer und effizienterer dezentraler Produktion vor Ort zu fördern. Dezentrale Produktion befindet sich meistens auch näher bei Abnehmern für die ansonsten im Produktionsprozess verlorene Wärme.

Meine Damen und Herren, damit wird deutlich: Die Großstrukturen, die Sie unterstützen, sind im Hinblick auf den Klimawandel und im Hinblick auf die Effizienz eine absolut fatale Fehlentscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Diese fehlende Effizienz, die wir hier gerade bei den Atomkraftwerken und den Kohlekraftwerken feststellen müssen, muss von Ihnen doch auch erkannt werden. Die dezentrale Stromerzeugung, die Nutzung der erneuerbaren Energien und das Energieeinsparen – das ist ein vernünftiges Energieprogramm, und dieses Energieprogramm sollten Sie endlich, wenn Sie wirklich in der Gegenwart angekommen sein wollen, umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD) – Axel Wintermeyer (CDU): Was machen Sie bei Windstille?)

– Herr Wintermeyer, ich habe Ihnen in diesem Bereich eigentlich mehr zugetraut. So ein Einwurf ist wirklich unter aller Würde.

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb die CDU-Fraktion auf, endlich ihre Blockade gegenüber unseren Forderungen zur Energieeffizienz aufzugeben. Damit würden Sie wirklich energieeffizient handeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hammann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Grumbach für die SPD-Fraktion.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wilhelm Dietzel hat jetzt wenigstens einen schönen grünen Traktor!)

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die spannende Frage ist eigentlich: Was soll dieser Antrag der CDU-Fraktion? Normalerweise ist es so, wenn eine Fraktion die absolute Mehrheit hat und ihre Regierung unterstützen will, dann lobt sie das, was diese tut. Dieser Antrag enthält aber kein einziges Lob.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da ist nichts zu loben!)

Normalerweise ist es so, dass die Worte „wir fordern auf“ bedeuten, ob man nun Regierungsfraktion oder Oppositionsfraktion ist: Man ist nicht mit dem zufrieden, was die Regierung tut. Frau Kollegin Apel, die spannende Frage ist: War das jetzt der Ausdruck der Unzufriedenheit oder der Ausdruck der Unkenntnis? Das ist mir in der Tat noch nicht klar.

Ich will an der Stelle, damit ich mir hier viel Redetext ersparen kann, verweisen auf meine Reden vom 25.03., 14.07. und 06.10.2004, vom 27.01. und 24.02.2005, vom 25.01., 23.02., 30.03. und 18.05.2006 sowie vom 27.03. und 29.05.2007. Dort habe ich jeweils angemahnt, da diese Regierung es bisher nicht geschafft hat, das Thema Energieeffizienz zu ihrem Handeln zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie heute her und halten eine solche Rede. Meine Mitarbeiterin war leider nicht so schnell in der Lage, herauszukriegen, wo der Anfang Ihrer Rede herkommt. Ich habe den Verdacht, es ist die Kopie einer Rede, die Herr Minister Klemm das letzte Mal 1997 gehalten hat, indem er eine Bestandsaufnahme für die neue Energiepolitik einer rot-grünen Koalition aufgestellt hat, die Passivhäuser und Gebäudesanierung im öffentlichen Dienst vorangebracht hat. Das ist fast textidentisch zu dem, was vor zehn Jahren ein Minister erzählt hat.

Frau Apel, wo waren Sie die letzten zehn Jahre? Das würde ich Sie gerne fragen. Mit der hessischen Politik hat das jedenfalls nichts zu tun. Was soll das?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kam ich auf eine Idee, da ich das eine oder andere Buch über die Skurrilitäten der Geschichte lese. Es gab einmal einen heftigen Disput im Vatikan. Der Papst – seinen Namen habe ich jetzt leider nicht herausbekommen – hat seinen Feigenblattmaler dafür kritisierte, dass er das Feigenblatt zu klein gemacht habe. Ihr Antrag ist genau das Gleiche. Sie versuchen, zehn verschenkten Jahren ein Feigenblatt vorzuhalten. Ich sage Ihnen, das Feigenblatt ist entschieden zu klein. Sie sollten sich genauso schämen, was sich dieser Papst damals geschämt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie einmal in Ihren eigenen Energiebericht, den diese Landesregierung vorgelegt hat. Dann werden Sie feststellen, dass dort einiges von dem nicht enthalten ist, was den Weg vom SPD-Bundestagswahlprogramm in die Koalitionsvereinbarung geschafft hat. Ich bin, wie jeder weiß, nicht mit jedem Punkt einverstanden. Aber die 25 Milliarden € für Gebäudesanierung sind eines der klügsten Programme, die diese Bundesregierung gemacht hat. Das hätten wir schon früher haben können, aber es war wichtig, es war richtig. Die Programme haben Arbeit geschaffen und dafür gesorgt, dass Energie eingespart wird.

Was steht in Ihrem Energiebericht? Darin steht, dass Sie Forschung unterstützen. Ja, da gibt es sogar ein paar größere Brocken. Es gibt ein Projekt in Hofheim mit 190.000 € und ein Projekt in Frankfurt mit 240.000 €. Aber wie dünn die Welt ist, sieht man daran, dass Sie dann extra z. B. die Unterstützung des Arbeitskreises Passivhaus mit 9.000 € oder ein kleines Forschungsprogramm für bessere Abrechnung in Wohnungsgesellschaften mit 10.000 € aufführen. Das sind lauter kleine Beträge, weil Sie in diesem Bereich überhaupt nichts getan haben. Vielmehr haben Sie alles abgeschafft, was es dort an Programmen gab, weil sie Ihnen nicht in den Kram gepasst haben.

Jetzt haben Sie festgestellt, dass sich die Welt leider unabhängig von Ihrem Willen so entwickelt, dass wir in der Notsituation sind, dass wir schneller handeln müssen, als jeder von Ihnen vor fünf oder zehn Jahren gesagt hat. Jetzt kommen Sie auf die Idee, all das nachzuholen, was Sie in zehn Jahren hätten machen müssen, und das machen Sie so, dass Sie es mit einem Zehntel der benötigten Geschwindigkeit machen. Ich halte das für eine Bankrotterklärung in der Energiepolitik. Anders kann ich es nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann reden Sie davon, was wir alles brauchen bei der Energieberatung, was wir an Hilfen für Investoren, für die Wohnungsgesellschaften brauchen. Wer zum Teufel hat denn die Hessen-Energie verkauft?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Wer zum Teufel hat denn den Laden verkauft, den jetzt alle privatwirtschaftlich nutzen, weil er staatlich nicht mehr zur Verfügung steht? Hätten wir als Land Hessen diese Hessen-Energie ausgebaut, würden wir schon seit zehn Jahren darauf zurückgreifen können. Aber Sie haben es abgewickelt.

Wer hat die Unterstützung der Verbraucherzentralen – Frau Hammann hat es schon gesagt – so gekürzt, dass sie nicht in der Lage sind, vernünftige Energieberatung zusätzlich zu machen? Sie haben doch selbst die Briefe bekommen, in denen gestanden hat: Passen Sie auf, wir können nur noch den Kernbestand machen. Das, was wir machen müssten, nämlich vernünftige Nahrungsberatung und vernünftige Energieberatung, ist mit dem Geld, das diese Landesregierung, das diese Mehrheitsfraktion dafür bereitstellt, nicht möglich. – Jeder Fraktionssprecher, auch Sie, hat diesen Brief bekommen. Was haben Sie gemacht? Nichts. Heute stellen Sie sich hierhin. Krokodile weinen große Tränen, aber in der Regel fressen sie, statt zu helfen. Ich glaube, an dieser Stelle sollten Sie die Krokodilstränen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der allerletzte Punkt, und da bin ich bei der Frage: Haben Sie nichts gelernt von moderner Politik? Sie reden hier ganz ohne Ziele der Maßnahmen. Wir haben als Sozialdemokraten – andere Parteien in diesem Landtag haben es auch getan – sehr präzise gesagt, was wir in den nächsten Jahren erreichen wollen. Sie könnten einmal sagen, wir könnten im öffentlichen Wohnungsbaubestand den Energieverbrauch auch bei den Maßnahmen, die bisher gelaufen sind, in den nächsten zehn Jahren halbieren. Sagen Sie

es doch. Muten Sie es doch einer Gesellschaft zu, zu sagen: Wir sind in der Lage, so etwas zu tun.

Sie tun es aber nicht, weil Sie Angst davor haben, dass die Menschen, die begriffen haben, dass Fortschritt nicht darin besteht, die Vergangenheit fortzuschreiben, darauf warten, dass in diesem Bereich endlich etwas passiert. Es wird nicht reichen, nur Wolkenschieberei zu machen. Es wird nicht reichen, abstrakte Sprechblasen abzusondern, sondern Sie werden gefragt werden: Was haben Sie getan? An Ihren Taten sollen Sie gemessen werden. Da Sie nichts getan haben, ist das Ergebnis voraussehbar. – Mit neuer Energie für Hessen bedeutet auch: ohne die CDU für Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Der nächste Redner ist Herr Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwei Anträge vorliegen, die sich mit dem Thema Energieeinsparung und Energieeffizienz befassen. Wenn ich sie betrachte, könnte ich dazu sagen: im Westen nichts Neues. Die fünf Punkte der CDU sind aneinandergereiht. Keiner dieser Punkte ist falsch, aber wenn wir das heute beschließen, wird es in der Sache auch kein Stück besser.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist alles etwas, worüber wir im Zusammenhang mit anderen Anträgen in diesem Hause schon diskutiert haben. Der Neuigkeitsgehalt hält sich tatsächlich in Grenzen.

Dass Energieeinsparpotenziale im Gebäudebereich vorhanden sind, ist unstrittig. Dass dazu Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind, ist auch unbestritten. Die Aussage ist also in der Sache richtig. Aber dadurch, dass wir das hier noch einmal sagen, wird es nicht besser und nicht schlechter, sondern wir müssen handeln. Es muss gehandelt werden. Das ist doch der Punkt.

Punkt drei: regenerative Energien. Das haben wir in diesem Haus auch schon mehrmals bearbeitet und diskutiert. Wir haben es in Ausschüssen diskutiert. Im Moment haben wir die Debatte im Ausschuss zum Thema Energiepolitik noch auf Halde liegen. Sicherlich gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Hammann, dass der ganze Bereich der fossilen Treibstoffe ausgeblendet wird. Dazu findet sich überhaupt kein Wort. Hierzu hätte ich ein klares Wort der Mehrheitsfraktion erwartet. Ich hätte erwartet, dass sie sagt: Wir wollen in Berlin dafür eintreten, dass die Besteuerung bei Biodiesel wieder wegfällt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Verträge mit Leben gefüllt werden, die mit VW im Zuge der Umsetzung der zweiten Generation der Treibstoffe beschlossen worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das sind Maßnahmen, die jetzt angegangen werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, es ist schön, dass Sie das aufgezeigt haben; aber ich glaube, man kann erwarten, dass dort mehr Substanz enthalten ist und dass im Kern etwas darüber ausgesagt wird, was an konkreten Projekten angedacht wird. Frau Kollegin Apel hat zum Schluss gesagt, in nächster Zeit würden Sie konkrete Aussagen machen. Das hätte ich heute erwartet. Sie hätten hier und heute auf den Tisch gehört, damit wir sie bewerten und in unsere Beratungen einfließen lassen können. Ich sage mal: Strich unter den CDU-Antrag. Es ist nicht notwendig, ihm zuzustimmen. Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

Zum Antrag der GRÜNEN. Ich kann den Kollegen Grumbach gleich mit einbeziehen. Er hat das Thema Hessen-Energie eben auch noch einmal angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratung der Hessen-Energie ist dadurch nicht besser und nicht schlechter geworden, dass sie jetzt bei der Helaba ist – im Gegenteil: Ich höre nur Gutes.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der zweite Punkt, den Sie in Ihrem Antrag haben, ist natürlich das Thema Atomkraftwerk Biblis.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage ganz deutlich: Ja, die FDP steht auch in Zukunft für einen Energiemix ein, zu dem auch Atomkraftwerke gehören. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch Biblis.

(Beifall bei der FDP)

Ein Punkt, der in dem Antrag nicht steht, Frau Kollegin Hammann, ist das Thema Staudinger. Wir haben das hier schon diskutiert. Wir werden das auch weiterhin im Ausschuss diskutieren. Aber man muss sich dann schon mal entscheiden, was man will. Will ich eine autarke Energieversorgung, oder will ich sie nicht? Will ich CO₂ einsparen, oder will ich nicht CO₂ vermeiden?

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss man sagen. Und das können Sie dann doch an dem Beispiel Staudinger deutlich machen. – Also.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! Das ist unser Interesse! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Kaufmann, zu einem Punkt in Ihrem Antrag will ich noch etwas sagen. Dort fordern Sie, eine Landesenergieagentur aufzubauen. Ich glaube, wir sollten die Hessen-Energie effektiv nutzen. Dann brauchen wir keine zusätzliche Landesenergieagentur aufzubauen. Was Sie an dieser Stelle vorgetragen haben, ist nicht ganz neu.

Ich will noch auf ein paar andere Punkte eingehen. Das Thema Emissionshandel ist angesprochen worden. – Ja, selbstverständlich müssen wir die Möglichkeiten des Emissionshandels sinnvoll nutzen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft stellen müssen. Ja, auch hier hat die Bundesregierung Nachholbedarf. Herr Minister Rhiel hat das schon einmal eingefordert. Langsam kommt die Bundesregierung auf den Pfad der Tugend mit der Ver-

steigerung der Lizenzen. Das ist absolut richtig und wird von uns begrüßt.

Jetzt will ich noch einen Punkt aufgreifen, den mir gerade Herr Kollege von Hunnius gereicht hat.

(Zuruf von der FDP: Guter Mann!)

Das ist das Thema Biokraftstoffeinsatz. Die Firma Boeing erwägt, in Zukunft 50 % ihrer Betankung mit Biokraftstoff zu machen. Das sind Aufgaben. Ich glaube, hier hätten wir eine Chance, auf die Lufthansa einzuwirken, so dass das auch passiert.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind dann die Rosinenbomber neuer Art!)

Dann dürfen wir das zarte Pflänzchen natürlich nicht mit der anderen Hand wieder kaputt machen, indem wir alles besteuern.

Alles in allem werden wir uns bei dem CDU-Antrag enthalten. Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist uns so was von egal!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge, die heute beraten werden, betreffen ein Thema, das umfassender kaum sein kann und das vor allem im Verhältnis zwischen den Aspekten gesamtwirtschaftlich, umweltbezogen und klimatisch zu erzielendes Ergebnis einerseits und privatwirtschaftlich und individuell zu verantwortende Handlungseinheiten andererseits in einem sehr breiten Zusammenhang steht.

Zudem ist dies ein Thema, das verschiedene Stufen der Wertschöpfungskette anspricht und zugleich auch die Wirkungsweise zwischen internen und externen Kosten sowie internem und externem Nutzen betrachtet.

Die Tatsache, dass diese beiden Anträge dieses Thema unter verschiedenen Aspekten behandeln, zeigt die Komplexität. Aber an den gereizten Worten, die ich hier insbesondere von Herrn Grumbach gehört habe, wird doch deutlich, dass offenbar ein Alleinvertretungsanspruch von Ihrer Seite, den Sie immer für sich reklamiert haben, praktisch und theoretisch längst überholt ist.

(Beifall bei der FDP – Gernot Grumbach (SPD): Sie machen nichts! Das ist das Problem!)

Sie können nicht übersehen, dass diese Landesregierung bei dem Ziel, Energieeffizienz zu erreichen und damit vor allem auch die Umwelt zu schonen, weit vorangekommen ist und das übertroffen hat, was Sie hinterlassen haben, meine Damen und Herren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Märchenstunde!)

– Ich hoffe, Sie schlafen dabei nicht ein.

Sie weinen heute beispielsweise Krokodilstränen darüber, dass die Hessen-Energie verkauft worden ist. Aber das heißt doch nicht, dass die Hessen-Energie als Gesellschaft ihre Aufgabe nicht weiterführt.

(Beifall bei der FDP – Gernot Grumbach (SPD): Sie tun dafür nichts mehr!)

Ganz im Gegenteil: Wir können das auch an ganz konkreten Projekten aus meinem Haus und aus dem Haus von Herrn Dietzel erleben und Ihnen präsentieren. Sie kennen auch die einzelnen Beispiele, bei denen die Hessen-Energie in ihrer jetzigen losgelösten Funktion durch die Marktbeziehung von Auftragsvergabe und Auftragsübernahme viel rationaler, aber auch rationeller Aufgaben wahrnehmen kann, als das mit der früheren ideologischen Leine der Fall war, die Sie immer gespannt haben.

(Gernot Grumbach (SPD): Ihre ideologische Leine!)

Die Hessen-Energie wirkt also wie früher, aber noch wirkungsvoller.

Punkt zwei, den ich erwähnen will und den Sie kritisiert haben: Sie haben geschaut, was wir früher an Programmen hatten – der Art und der Anzahl nach – und wie es heute mit den Programmen ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und?)

Zu Recht haben Sie dargestellt, dass das eine oder andere Programm der Vergangenheit heute nicht mehr existiert.

(Gernot Grumbach (SPD): Alle Energieeffizienzprogramme!)

Das ist richtig. Es ist gut, dass diese Programme nicht mehr existieren, weil auch diese auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden.

(Gernot Grumbach (SPD): Heute wollen Sie sie wieder einführen! Das ist doch absurd!)

Ich will ein Beispiel nennen. Sie kritisieren, dass das Förderprogramm für kommunale Einrichtungen heruntergefahren bzw. gestoppt worden ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ersatzlos gestrichen!)

Das ist doch richtig.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte?)

Denn wir haben eine Gesamtverantwortung aller Ebenen: des Bundes, der Länder, des Landes Hessen, aber auch der Kommunen. Das werden Sie nicht bestreiten.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine schlechte Ausrede habe ich noch nicht gehört!)

Schauen Sie doch einmal auf das Land Hessen, in die Kommunen und in die Kreise. Ich nenne beispielsweise den Werra-Meißner-Kreis oder den Schwalm-Eder-Kreis, wo das vielleicht noch plastischer ist. Dann sehen Sie, dass dieser Landkreis wie andere aus eigener Überzeugung mit großem Erfolg und mit bundesweiten Modellprojekten handelt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich daraus zurückgezogen!)

Dann frage ich Sie: Wozu brauchen wir dann noch Initiativen seitens des Landes?

Es ist schon richtig dargestellt worden, dass wir, wenn wir von Energieeinsparungen reden, vor allem auf die technologische Effizienz bei der Erzeugung setzen müssen. Bei der Erzeugung ist vor allem die Frage zu stellen, wie es bei den konventionellen Kraftwerken gelingt, weniger Energieeinsatz zu haben, und wie es uns gelingt, konventionelle, insbesondere fossile Brennstoffe sukzessive durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

(Gernot Grumbach (SPD): Schnell zu ersetzen!)

Der Anteil der erneuerbaren Energien hat in Hessen inzwischen einen neuen Höchststand erreicht. Das sehr ambitionierte Programm der Landesregierung, 2015 15 % der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien zu erreichen, wird durch zwei wesentliche Zielrichtungen erreicht.

(Gernot Grumbach (SPD): Sie sind eines der langsamsten Bundesländer!)

Das wird erstens erreicht, indem wir den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung nach oben schrauben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens wird das erreicht, indem wir natürlich auch die Bemessung reduzieren, also durch Einsparungen von Stromverbrauch. Der Stromverbrauch ist die wesentliche und die wirksamste Art und Weise, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Denn nicht eingesetzter Strom ist die wirksamste Reduzierung von Emissionen bei den Kraftwerken.

Was die Frage angeht, wo dieser Energieeinsatz reduziert werden kann, haben wir vor allem zwei Bereiche im Blick: Neben den öffentlichen Einrichtungen des Landes Hessen selbst zielen wir auf die Wohngebäude, aber auch auf die Industrie und auf das Gewerbe.

Immerhin haben wir in Hessen 2,7 Millionen bestehende Wohneinheiten. Wir wissen, dass etwa die Hälfte davon in den Jahren 1949 bis 1978 gebaut worden ist, also vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung. Wir wissen heute, dass bei diesen Häusern, wenn die Maßstäbe angelegt werden, die für Neubauten gelten, mithilfe neuer Technologien 50 bis 70 % eingespart werden können und dass sich dies wirtschaftlich in wenigen Jahren amortisiert.

(Gernot Grumbach (SPD): Warum machen Sie nichts?)

Das heißt, dass eine Investition der Privaten wirksam ist. Herr Grumbach, nun stelle ich Ihnen eine ernsthafte Frage: Wieso soll aus Steuermitteln ein gewaltiges Zuschussprogramm initiiert werden, wenn sich im Kreislauf des wirtschaftlichen Handelns, von Investitionen und Feedback dieser Investitionen der Privaten --

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie jetzt gegen den CDU-Antrag?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man diese Investitionen nimmt --

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Landesregierung ist gegen den CDU-Antrag!)

– Hören Sie doch einmal zu. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass es vor allen Dingen ein Informationsdefizit der Eigenheim- und Miethausbesitzer ist.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt vor allen Dingen ein Informationsdefizit der Regierung!)

Deswegen haben wir mit einem entsprechend hohen Mitteleinsatz eine große Energiesparaktion gestartet, und diese Energieeinsparaktion bezieht sich sowohl auf Neuals auch – viel mehr – auf Altbauten. Dies ist eine gewaltige Kooperation von insgesamt 40 Teilnehmern: von Partnern, Verbänden, Kammern, Hochschulen und Unternehmen. Die Welle ist angerollt. Fragen Sie die Handwerker, fragen Sie sie, in welchen Bereichen diese Aufträge haben. Dann werden Sie merken und hier auch konzedieren müssen, dass dieser Weg der richtige und wirksame ist und dass seitens der Privaten in den Bestand vor allem im Hinblick auf die Energieeffizienz investiert wird.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen doch nichts!)

Ich will Ihnen hierfür Beispiele nennen. Ich nehme nur eines heraus, und zwar das Stichwort „Geothermie“. Fahren Sie beispielsweise einmal nach Allendorf (Eder) – wir bleiben an dieser Stelle einmal bei den Neubauten – und gehen zur Firma „Finger-Haus“.

(Reinhard Kahl (SPD): Gute Firma!)

– Ja, das ist eine hervorragende Firma, weil sie übrigens genau in diese Partnerschaft eingebunden ist. – Dann werden Sie z. B. feststellen, dass heute bis zu 40 % der neuen Häuser, die diese Fertighausfirma herstellt, mithilfe der Geothermie beheizt werden.

(Gernot Grumbach (SPD): Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darin zeigt sich, dass unsere Allianz die Wirkung erreicht, die wir haben wollen, auch ohne dass wir dies mit einem Geldzufluss aus Steuermitteln subventionieren müssten.

Herr Grumbach, aber ich frage Sie – wenn Sie informiert wären, dann wüssten Sie das –: Wo haben wir bei der Geothermie einen Engpass? Wir haben in der Kapazität der Bohranlagen einen Engpass. Diese Hessische Landesregierung, mein Haus, hat deswegen mit einem Unternehmen eine Kooperation geschlossen, um einen neuen Ausbildungsweg zu generieren und um junge Menschen auszubilden, damit im Anschluss genau diese fachkundige Leistung erzielt werden kann. Das sind wirksame, zielorientierte Maßnahmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Beispiel für Energieeffizienz!)

Meine Damen und Herren, nun zum nächsten Punkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, dann komme ich mit meinem nächsten Punkt zum Schluss. – Der nächste Punkt ist das, was wir

nun in wenigen Wochen vorstellen werden: der hessische Energiepass. Verglichen mit dem Bundesausweis ist dieser Pass mit seinen 75 € sehr preisgünstig, ein wirkliches Instrument, das auch zum Doppelpass führt.

(Gernot Grumbach (SPD): Eine Doppelpasskampagne! – Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Grumbach, wenn Sie vom Fußball ein bisschen Ahnung haben, dann wissen Sie, dass aus einer guten Doppelpasssituation heraus die wirksamsten Tore geschossen werden – und genau das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sind wir mit der Wirtschaft und den Eigentümern auf dem Wege, das umzusetzen, was auch unser Ziel ist. Ich bin sicher, dass die Bilanz, die wir im nächsten Jahr erneut ziehen werden, eine hervorragende sein und zeigen wird, dass wir uns auf dem Weg befinden, den wir alle wollen, nämlich den Energiebedarf mit immer weniger CO₂-Ausstoß zu decken. Das ist unser Ziel, und wir werden es erreichen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beiden Anträge sollen dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Archivgesetzes – Drucks. 16/7449 zu Drucks. 16/7062 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenz aus Hanau.

Aloys Lenz, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucks. 16/7449 weist zwar eine Berichterstatte-rin aus, aber ich werde Ihnen dies dennoch vortragen.

(Heiterkeit)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Änderung in zweiter Lesung anzunehmen:

In Nr. 7 Buchst. a wird im neuen Abs. 3 das Wort „Soweit“ ersetzt durch die Worte „Ausnahmsweise, sofern“ und das Wort „ausnahmsweise“ gestrichen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 127. Plenarsitzung am 27. März 2007 nach der ersten Lesung zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat in seiner Sitzung am 28. März 2007 beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

In seiner Sitzung am 12. Juni 2007 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Stellungnahmen zur Regierungsanhörung sowie der 22 bei ihm eingegangenen Stellungnahmen beraten und einstimmig die eben wiedergegebene Be-

schlussempfehlung formuliert. Zuvor war der mündlich eingebrachte Änderungsantrag der SPD einstimmig angenommen worden.

So viel zur Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, es wird keine Aussprache gewünscht, und es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden, und er wird damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) – Drucks. 16/7464 zu Drucks. 16/6763 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Frömmrich. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 123. Plenarsitzung am 1. Februar 2007 überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/7433 war dem Innenausschuss am 12. Juni 2007 und der Änderungsantrag Drucks. 16/7454 am 18. Juni 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 19. Juni 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig bei Enthaltung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 16/7433 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Änderungsantrag Drucks. 16/7454 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der SPD abgelehnt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten. Das Wort hat Frau Abg. Hofmeyer für die Fraktion der SPD.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr schade – Herr

Frömmrich hat es schon gesagt –, dass die vorliegenden Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Innenausschuss mit den Stimmen der CDU abgelehnt wurden. Daher stelle ich hier fest: Dieses Gesetz ist und bleibt damit eine halbherzige Novellierung.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen mit Blick über die Landesgrenze, dass andere Bundesländer die Reform ihrer Bestattungsgesetze in der Tat dazu genutzt haben, auf eine veränderte Bestattungskultur einzugehen. Wir bleiben in Hessen zum einen hinter den Forderungen von Fachleuten und zum anderen auch hinter den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger zurück. So passt zu diesem Gesetzentwurf, der mit den Begriffen „Deregulierung“ und „Entbürokratisierung“ überschrieben ist, beispielsweise nicht, dass es eine neue Vorschrift zur Einfriedung von Friedwäldern gibt; und es passt ebenfalls nicht, dass es die Forderung nach einer Ausweisung im B-Plan, also Bebauungsplan, gibt.

Herr Minister, wir sehen beides als überflüssig an. Bei der Bebauungsplanregelung müssten Sie wissen bzw. zumindest zur Kenntnis nehmen, dass das Land keine eigene Gesetzgebungskompetenz besitzt. Das wird abschließend durch den Bund im Baugesetzbuch geregelt. Von daher ist dies nicht nur überflüssig, sondern diese Regelung hat im Landesgesetz auch nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrer Forderung nach Umfriedung sehen wir für viele Waldbestattungen zukünftig das Aus. Sie verwehren sich hier einer Entwicklung, die Ihnen vielleicht nicht so ganz passt. Aber ich sage Ihnen, dass dies in den letzten Jahren stärker nachgefragt wurde. Viele Menschen haben den Wunsch, und dem sollten wir Rechnung tragen, dass ihre Urne beispielsweise am Fuße eines Baumes bestattet wird. Viele Kommunen stoßen mit diesem Angebot, das sie mittlerweile gemacht haben, auf eine große Resonanz.

Ich erinnere auch daran, dass Kommunen wie Kirchen – es ist nicht mehr so, dass wir an dieser Stelle gegen die Kirchen sprechen würden – Waldgebiete ausgewiesen sowie einen Waldfriedhof errichtet haben. Dies ist beispielsweise bei mir vor der Haustür im Reinhardswald, in Michelstadt im Odenwald oder auch zuletzt in Weilrod und Espenau geschehen.

Jedoch keiner dieser Friedhofsträger – das zeigen die schriftlichen Stellungnahmen – möchte drum herum eine Umfriedung haben. Selbst in Bayern, um dies als Beispiel anzuführen, wurde in dem letzten Jahr der erste kirchliche Friedwald eröffnet; und es ist schwer vorstellbar, dass dieser Friedwald mit einer Größe von 50 ha ebenfalls umfriedet werden soll.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Ablehnungsgründe liegen auf der Hand. Zum einen ist dies natürlich eine Kostenfrage. Denn wie will ich dies umfrieden?

Aber insbesondere, muss man sagen – da setzen wir an –, wird eine Umfriedung in der freien Natur von den Menschen nicht gewollt. Der Wunsch, den naturnahen Charakter einer solchen Anlage zu erhalten, steht im Vordergrund. Von daher sind wir gegen diese Regelung. Wir hätten uns gewünscht, Sie wären uns da bei unseren Änderungsantrag entgegengekommen.

Ich betone aber auch: Friedhöfe müssen erkennbar sein und es auch bleiben. – Diese Waldfriedhöfe sind erkennbar. Denn Hinweistafeln zeigen den Weg. Am Eingang

sind nähere Informationen und Übersichtskarten zu finden.

Herr Minister, die von Ihnen gewünschte neue Vorschrift nach Umfriedung der Friedwälder oder, besser gesagt, der Friedhöfe, ist für uns ein eindeutiger Angriff auf diese Naturfriedhöfe, und zwar unabhängig davon, ob das Friedwald heißt – das ist ein geschützter Begriff – oder Friedpark, Waldesruh oder Ruheforst genannt wird.

Ich komme zum nächsten Beweis. Weil Sie das nicht wollen, wird auch eine grundsätzliche Aussage zu Waldbestattungen im Gesetz fehlen. Sie haben das schlichtweg ignoriert. Andere Bundesländer sind da weiter. Ich darf als Beispiel das saarländische Friedhofsgesetz nehmen. Es besagt, dass Waldstücke als Friedhöfe angelegt werden können. Im weiteren Text heißt es dort, dass sie von der Einfriedung ausgenommen werden können. Nichts anderes wollen auch wir.

Das sind unsere Forderungen. Zum einen wollen wir, dass die Waldbestattung im Gesetz genannt wird. Zum anderen wollen wir, dass die Waldfriedhöfe von der Umfriedung ausgeschlossen werden.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Das ist auch etwas, was uns bewegt hat und wozu wir etwas in unserem Änderungsantrag formuliert hatten. Wir wollen, dass grundsätzlich am Sargzwang festgehalten wird. Das will ich vorweg sagen. Wir wollen aber aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen eine Bestattung ohne Sarg zulassen, soweit – das ist ganz klar – keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen. Wir wollen da also eine Lockerung.

Wir haben damit einen Vorschlag der Ausländerbeiräte aufgenommen. Sie haben in ihrer Argumentation auf die besondere islamische Tradition verwiesen.

Ich denke, man kann dem gut folgen. Wir haben uns mit unserem Änderungsantrag auf den eigentlichen Bestattungsvorgang konzentriert. Uns geht es nicht um den Transport und die Aufbewahrung. Wir wollen diese Lockerung nur für den eigentlichen Bestattungsvorgang haben.

Ich darf auch an dieser Stelle auf Regelungen in anderen Bundesländern wie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen oder auch wiederum im Saarland verweisen. Sie haben bei ihren Novellierungen Befreiungstatbestände für diejenigen geschaffen, denen wegen ihrer religiösen Überzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt ist. In diesem Sinne ist das in deren Gesetzen formuliert. Ich denke, auch Hessen hätte eine solche Regelung gut zu Gesicht gestanden.

Aber auch hierzu gab es nur Ankündigungen. Ich bin ein wenig erstaunt. Während der Sitzung des Innenausschusses haben die Vertreter der CDU gesagt, das ginge alles. Ich sage dazu: Das ist Wunschdenken. Denn in dem Gesetzentwurf steht explizit etwas anderes.

Ich habe das im Kurzbericht nachgelesen. Auch Sie haben sich auf § 18 Abs. 2 bezogen. Auf den verweise auch ich. Er besagt eindeutig, dass in Ausnahmefällen die Öffnung des Sarges möglich sein soll. Da steht aber nichts von einer Beerdigung ohne Sarg.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber anders gemeint!)

Auch in der Begründung ist das sehr eindeutig formuliert. Ich zitiere:

Auf dieser Grundlage ist es auch weiterhin zulässig, bei islamischen Bestattungen die Abnahme des Sargdeckels unmittelbar vor dem Absenken des Sargs in die Grube zuzulassen.

Nirgendwo in dem Gesetzentwurf ist auch nur ein Halbsatz davon zu finden, dass eine Bestattung ohne Sarg möglich wäre.

Herr Minister, ich gehe jetzt einen Schritt weiter. Wenn Sie das gegebenenfalls den Friedhofsträgern überlassen wollen, dann müssen Sie den Trägern der Friedhöfe in dem Gesetz an dieser Stelle konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch hier möchte ich aus dem saarländischen Gesetz zitieren. Dort heißt es:

Von der Sargpflicht können mittels Friedhofssatzung diejenigen entbunden werden, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt, ...

Im Weiteren heißt es dort:

In den Fällen der sarglosen Bestattung ist der Leichnam bis zur Grabstelle in einem verschlossenen Sarg zu transportieren.

Wenn Sie das wollen, dürfen Sie nicht nur den Mund spitz machen, sondern dann müssen Sie pfeifen. Da muss dann eine entsprechende Regelung aufgenommen werden. Damit werden die Träger der Friedhöfe vor Ort völlig allein gelassen. Keiner wird eine entsprechende Öffnung durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sagte es bereits: Unserer Vorstellung nach sollte es da zu klaren Aussagen kommen. Es sollten klare Handlungsanweisungen gegeben werden.

Ich frage Sie auch heute noch einmal: Was spricht dagegen, das in dieser Weise zu regeln? Das hessische Gesetz soll dies nicht vorsehen. Da werden sich die Muslime mit ihrer Bestattungskultur nicht wiederfinden. Daran erkennt man auch, dass großen Worten manchmal wenige Taten folgen.

Herr Bouffier, ich erinnere mich gerne an das, was in der Zeitung zu lesen war. Beispielsweise haben Sie sich für einen muslimischen Bundespräsidenten ausgesprochen. Dann wollen Sie aber noch nicht einmal zulassen, dass die Muslime hier gemäß ihrem Glauben die letzte Ruhe finden können. Ich denke, Ihren Worten für eine bessere Integration der Muslime kann auch hier nicht mehr so richtig geglaubt werden.

Ich komme zum Schluss meiner Rede und sage noch einmal: Wir hätten es gerne gesehen, dass das Haus den Entwurf für dieses Friedhofs- und Bestattungsgesetz in großer Einigkeit beschließt. Aber für uns gibt es hier sehr gewichtige Gründe. Zum einen ist das die Regelung hinsichtlich des Bebauungsplans. Zum anderen ist es die Umfriedungsvorschrift, die völlig überflüssig ist. Darüber hinaus fehlt uns auch die Lockerung beim Sargzwang. Außerdem wird die Waldbestattung nicht explizit genannt.

Wir sind ein wenig traurig, dass wir hier für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes keine Einigung erreichen konnten. Wir werden uns daher der Stimme enthalten. Wir sind aber, wenn Sie heute noch das eine oder andere Zugeständnis machen wollen, gerne bereit, in eine weitere Runde zu gehen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Möller. Er spricht für die Fraktion der CDU.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg will ich sagen: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Sozialdemokraten den Gesetzentwurf nicht in Gänze ablehnen werden. Das wäre auch eine Überreaktion. Ich glaube, insoweit sind wir uns einig.

Bei vielen Dingen, die mit diesem Gesetzesvorhaben neu geregelt werden sollen, haben wir große Einigkeit erzielt. Darüber sind auch keine großen Diskussionen entbrannt. Deswegen möchte auch ich mich auf die beiden Punkte konzentrieren, die eben von Ihnen angesprochen wurden. Zum einen ist das die Rücksichtnahme auf die muslimische Tradition bzw. der Sargzwang. Das wurde von Ihnen angesprochen. Zum anderen geht es um die Implementierung neuer Bestattungsmöglichkeiten, also deren Zulassung, wenn Bedarf besteht. Ich meine damit die sogenannten Friedwälder. Ich sage lieber Ruhewälder, weil, das wissen Sie auch, der Begriff Friedwald für eine nicht gemeinnützige GmbH steht. Deswegen sollten wir dieses Wort aus unserem Wortschatz streichen.

Neben einer Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gesetzes versuchen wir mit der Vorlage natürlich – das dürfte uns auch gelungen sein –, den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen, die der Bestattungskultur nicht nur in Hessen, sondern auch in Deutschland erwachsen.

Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken. Zum einen betrifft dies den Friedwald bzw. den Ruhewald. Die Vorlage sieht vor, dass es solche Bestattungsformen in Zukunft geben wird. Die Entscheidung darüber soll vor Ort getroffen werden. Wir wollen ein geordnetes Verfahren haben, wenn solche Entscheidungen fallen. Sie haben das mit dem Bebauungsplan als Problematik angesprochen. Wir halten das für richtig.

Wir halten es auch für richtig, dass nicht nur für Besucher deutlich erkennbar wird, an welcher Stelle ein solcher Ruhewald beginnt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür braucht man keinen Zaun!)

Deshalb wollen wir eine Festlegung auf eine Umfriedung. Wir wollen explizit nicht festlegen, wie die Umfriedung auszusehen hat. Das möge bitte vor Ort entschieden werden.

Wir legen aber sehr großen Wert darauf, dass es keine nicht umfriedete Waldfläche gibt, von der die einen wissen, dass es ein Ruhewald ist, es aber für die anderen, die das nicht wissen, nicht erkennbar ist.

Es gibt da abenteuerliche Fragestellungen. Das reicht bis hin zu den Jägern. Wenn das nicht erkennbar ist, betrifft das etwa Treibjagden und Ähnliches.

(Bernhard Bender (SPD): Jäger wissen, wo so ein Friedwald ist!)

Ich halte das zwar für absurd, man muss das aber dennoch ernst nehmen.

Wir sind deshalb der Auffassung, eine solche Regelung schadet nicht. Sie grenzt die Freiheit auch nicht ein. Es muss deutlich sein, wann sich jemand in einem als Ruhewald deklarierten Areal bewegt.

Ob es so etwas gibt, soll auf kommunaler Ebene entschieden werden. Es besteht im ganzen Land kein flächendeckender Bedarf danach. Aber an einzelnen Stellen besteht ein entsprechender Bedarf. Deswegen sollen die Gemeinden und Städte das entsprechend ausweisen können.

Ich möchte auf die nächste Problematik zu sprechen kommen, von der Sie geredet haben. Das betrifft die Frage des Sargzwangs. Auch Sie müssten wissen, dass es zu einer Einigung mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen gekommen ist. Im Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland habe ich eindeutig die Aussage gefunden, dass mit einer solchen gesetzlichen Regelung keine Probleme einhergehen. Die Moslems können sehr wohl im Rahmen einer solchen gesetzlichen Regelung gemäß ihrer Traditionen die Beisetzungen durchführen.

Es wurde lediglich gesagt – das findet sich auch in dem einen oder anderen Hinweis –, dass es vor Ort vereinzelt zu Schwierigkeiten mit Gemeinden kommt, nicht aber mit den Gesetzen. Es wird deshalb angeregt, mit dem Städte- und Gemeindebund eine Art Mustersatzung zu erarbeiten. Es soll also aufgezeigt werden, wie eine solche Satzung aussehen könnte, damit solche Probleme, die offensichtlich nicht aufgrund des Gesetzes entstehen, vor Ort gelöst werden können.

Im Übrigen besteht auch hier kein flächendeckender Bedarf. Denn die Gemeinden sind, je nach Standort, unterschiedlich groß. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch entsprechend den bisherigen Möglichkeiten mit dieser gesetzlichen Regelung kein Eingriff in die Freiheit der jeweils eigenen Traditionen stattfinden wird. Sie haben es bereits angesprochen: Ausnahmen sollen in dem Gesetz vorgesehen werden. Der Gemeindevorstand soll darüber entscheiden können. Insofern machen wir damit eine weitere Tür auf.

Wir haben also das Argument, dass die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen mit der Lösung einverstanden ist. Selbst ein islamisches Rechtsgutachten oder eine Fatwa – ich bin keiner, der sich damit zu 100 % auskennt, aber das weiß ich dann doch – lässt eine Sargbestattung im Sinne der vorgesehenen gesetzlichen Regelung zu. Das reicht uns aus, um zu vermerken, dass es zu keiner Einschränkung kommt.

Das angekündigte Abstimmungsverhalten der Sozialdemokraten zeigt, dass sie, nachdem sie über den Status und über diverse andere Dinge noch einmal in Kenntnis gesetzt wurden, nicht tatsächlich bereit sind, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er ist auch nicht schlecht. Er ist gut. Damit wird der Weg in die richtige Richtung eingeschlagen.

Wir haben viele unterstützende Äußerungen von den verschiedensten Seiten erhalten. Wir sind deswegen davon überzeugt, dass das der richtige Schritt ist. Der Gesetzentwurf ist so, wie er vorliegt, richtig. Das ist zukunftsweisend.

Zwei Dinge werden miteinander vereint. Die zunehmende Anzahl verschiedener Bestattungsformen wird in Einklang mit unserer christlich-abendländischen Tradition gebracht. Das reicht dann bis zu der Umfriedung und Ähnlichem.

Wir sollten nicht alle Traditionen aufgeben, wenn wir mit unseren beibehaltenen Traditionen auch andere, neue Herausforderungen lösen können. Dieses Gesetz ist ein Baustein. Dieses Gesetz ermöglicht das. Deshalb bitte ich um Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über alle, die mit uns gemeinsam dieses spannende Gesetz heute zum Abschluss bringen wollen. Herr Bouffier, Sie waren zusammen mit der CDU getreten, ein neues, modernes Bestattungsgesetz zu schaffen. Das war der Anspruch. So habe ich ihn verstanden.

Nachdem wir jetzt vor der Verabschiedung in der zweiten Lesung stehen, kann ich nur sagen: Neu? – Neu ist es in der Tat. Es nimmt einiges Wichtige auf, führt unterschiedliche Regelungen zusammen. Das ist zu begrüßen. Positiv möchte ich vermerken, dass der Umgang mit tot geborenen Kindern und Föten in würdiger Weise geregelt werden soll. Das ist ein eindeutiger Pluspunkt an dem Gesetz. Das muss ich Ihnen zugestehen.

Aber wenn ich weitergehe: Was ist an dem Gesetz modern? – Herr Bouffier, ich habe das Empfinden, Sie holen die Konservendosenmaschine aus dem Keller und nutzen sie, um hier die Wertvorstellungen der CDU ganz fest einzuschließen. Dabei hatten wir noch bei der Einbringung gehofft – so hatte ich zumindest den Kollegen Möller verstanden –, dass wir es schaffen könnten, ein Angebot für die größte hier lebende religiöse Minderheit, für die Muslime, zu machen, ihre Toten ihren weltanschaulichen Riten entsprechend zu bestatten.

(Zuruf von der CDU: Es ist möglich!)

– Ich höre wieder, es sei möglich. Ja. Haben Sie eigentlich einmal gelesen, was in dem Gesetz steht? – Das ist eine Kannvorschrift. Sie legen es in die Hand des örtlichen Gemeindevorstandes. Er kann entscheiden, dass man entsprechend den islamischen Riten bestattet und den Sargdeckel hebt. Er kann. An dieser entscheidenden Stelle für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land machen Sie eine Kannvorschrift für den Gemeindevorstand. Aber weil Sie einen Friedwald einzäunen wollen, machen Sie eine Mussvorschrift.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich finde, da sind Sie ungleichgewichtig. Das ist einfach so. Das ist schlicht und einfach ungleichgewichtig.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann sagen, an dem Punkt haben Sie die Chance verpasst, ein modernes Bestattungsgesetz zu schaffen. Erst wenn Sie es den hier lebenden Menschen ermöglichen, in Hessen ihre Toten so zu bestatten, wie es ihrer Weltanschauung entspricht, und wenn diese das auch tun, dann haben Sie den letzten Schritt der Integration vollzogen.

Herr Bouffier, ich kann nur an Sie appellieren. Sie sind auch der Minister, der für Integration zuständig ist. Da

helfen keine noch so gut gemeinten Integrationsprogramme, wenn Sie den Menschen diesen letzten Schritt verwehren. Ich kann mich der Kollegin Hofmeyer nur anschließen. Machen Sie aus dieser Kannvorschrift eine Mussvorschrift. Dann haben Sie das Problem gelöst und nicht in die Hände der örtlichen Zuständigkeit gelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Sie haben gesagt, Sie wollten das Bestattungsrecht entbürokratisieren. Das haben Sie in vielen Bereichen auch getan. Das muss man Ihnen zugestehen. Aber warum machen Sie eine neue Hürde? Warum schreiben Sie dem Gemeindevorstand vor, dass in Zukunft Ruhewälder einzuzäunen sind? Ich habe es trotz Ihrer Erklärung noch nicht verstanden. Herr Möller, warum wollen Sie hier neue Vorgaben machen?

Diese Disparität bei den Ruhewäldern wollen Sie festschreiben, dass wir eine Umzäunung machen sollen. Das in meinen Augen viel höherrangige Recht, nämlich den Bestattungsritus, formulieren Sie als Kannvorschrift in die örtliche Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Das passt für mich nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ich komme zu einem Bereich, der mir ganz besonders wichtig ist. Wir haben mit unserem Änderungsantrag beantragt, der Leichenschau künftig mehr Beachtung zu schenken. Ich weiß, es ist kein ganz appetitliches Thema. Trotzdem sollte man sich dem eine Weile widmen. Nach unserer Auffassung sollten Leichenschauen künftig nur noch von Ärzten durchgeführt werden, die dafür eine besondere Fortbildung absolviert haben, in der sie die erforderlichen Kenntnisse für eine gerichtliche Leichenschau vermittelt bekommen.

Sie haben uns entgegengehalten, wir würden alle Ärzte unter Generalverdacht stellen, dass sie ihre Arbeit nicht ordentlich machen. Das ist gar nicht so. Jeder, der mit einer Krankheit zum Arzt geht, sucht sich einen Facharzt. Wenn ich mir das Handgelenk gebrochen habe, gehe ich zum Unfallchirurgen. Warum sollten wir, wo doch der Tod ein sehr viel einschneidenderes

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ich danke für die Hilfestellung – Element ist, nicht doch Wert darauf legen, dass Ärzte entsprechend fortgebildet sind? Wo ist denn da die Hürde? Warum soll man nicht Wert darauf legen, dass Ärzte, die Leichenschauen durchführen, entsprechend fortgebildet werden? – Ich denke, das Problem, dass wir im Moment noch nicht genug fortgebildete Ärzte haben, lässt sich lösen. Das bekommt man in den Griff. Das kann man mit Übergangsvorschriften lösen. Das ist auch anderswo nicht unüblich.

Ich musste feststellen, wir haben letzte Woche für unseren Antrag ziemlich prominente Unterstützung bekommen. Die Justizministerkonferenz hat sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. So war in der Presse zu lesen und im Fernsehen zu verfolgen, die Justizministerkonferenz habe das Folgende beschlossen:

Künftig sollen nur besonders dafür qualifizierte und erfahrene Ärzte den Totenschein ausstellen dürfen ... Dazu müssen die Bestattungsgesetze in den Ländern geändert werden. Dies soll zusammen mit den Gesundheitsministern erreicht werden.

Jetzt sind wir gerade dabei, unser Bestattungsgesetz zu ändern.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben sogar einen Änderungsantrag dazu!)

Was hindert uns eigentlich daran, diesem Anliegen der Justizministerkonferenz Rechnung zu tragen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass es daran liegen könnte, dass Herr Banzer erst einmal zu Frau Lautenschläger gehen müsste, um dann bei ihr zu hören: Dafür bin ich nicht zuständig, das macht der Kollege Bouffier; er hat das Gesetz gerade geändert. – Dann wäre der direkte Weg von Herrn Banzer, der gerade nicht da ist, zum Herrn Bouffier viel einfacher und unbürokratischer. Ich frage in Richtung CDU, die beide Minister stellt und trägt: Warum tun Sie das nicht?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist eine ganz schön schwere Aufgabe! – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Aber mehr bei ihm! – Allgemeine Heiterkeit)

– Das sind schwere Aufgaben, die Sie zu bewältigen haben. – Warum verkündet die Justizministerin aus Nordrhein-Westfalen, Frau Müller-Piepenkötter, bekanntlich von der CDU:

Wir wissen, dass es dabei immer wieder zu Fehlern kommt. Rechtsmediziner sprechen in Studien von jährlich möglicherweise 1.200 Fällen in Deutschland, in denen bei der Leichenschau Anzeichen für Tötungsdelikte – also vor allem für Mord und Totschlag – übersehen werden. Spektakuläre Einzelfälle – auch Todesserien – belegen das. Als Justizministerin kann ich nicht einfach hinnehmen, dass es Tötungsverbrechen gibt, die allein schon deshalb ungesühnt bleiben, weil sie aufgrund eines falsch ausgestellten Totenscheins gar nicht erst bekannt werden und mit der Beerdigung des Toten die Beweise mit begraben werden.

Viel deutlicher kann man es nicht sagen. Ich kann nur sagen, die Justizministerin der CDU aus Nordrhein-Westfalen hat recht, und ich frage mich: Warum nehmen wir diese Bedenken nicht in das Gesetz auf, wenn wir doch gerade dabei sind, das Gesetz zu ändern?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Schluss daraus ist für heute, in der Landesregierung weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut.

(Minister Volker Bouffier: Och! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die linke Hand haben die gar nicht!)

Sie können sich nicht einigen, welche die rechte und welche die linke Hand in der Landesregierung ist. Sie verpassen damit die Chance für ein modernes und wegweisendes Bestattungsgesetz. Eigentlich schade.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Gesetz auch nur Mittelmaß ist, ist es trotzdem ein Fortschritt. Deswegen werden wir uns ihm nicht ganz verwehren und uns ebenso wie die Kollegen von der SPD enthalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ui!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Herr Hahn, erlauben Sie bitte, Ihre Aufmerksamkeit auf die Gasttribüne zu wenden. Ich freue mich sehr, dass ein paar Tage nach seiner Einführung der neue Oberbürgermeister uns die Ehre gibt. Herr Dr. Müller, herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf Ihnen nochmals für das ganze Haus – diesmal zwei Meter nach hinten versetzt – gratulieren und alles Gute für Ihre Stadt und für unsere Landeshauptstadt wünschen. Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Möller gemeldet.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident! Frau Erfurth, ich möchte deshalb eine Kurzintervention machen, weil ich einiges nicht im Raum stehen lassen möchte. Sie unterstellen förmlich, dass mit dem Beibehalten des Sargzwanges eine mangelnde Bereitschaft zur Integration anderer Rituale bei der Beisetzung einhergehen würde. Das ist falsch. Wenn wir ein Gesetz machen, uns Stellungnahmen einholen, ich mich selbst um Recherchen bemühe und keine einzige Stellungnahme finde, die mit diesem Gesetz nicht leben kann – auch von nicht christlichen Glaubensgemeinschaften –, dann ist das für uns eine Richtschnur. Wenn wir eine solche Stellungnahme nicht finden, dann können wir davon ausgehen, dass das Gesetz so, wie es formuliert ist, im Endeffekt genau das Gegenteil von dem ist, was Sie behauptet haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch kein Qualitätskriterium, wenn man damit leben kann!)

Man wird damit leben können. Man kann damit leben. Genauso ist auch die Stellungnahme.

Im Übrigen möchte ich noch eine andere Überlegung in den Raum werfen, die noch gar nicht zur Sprache kam. Wenn man aus einer Kann- eine Mussvorschrift machen würde, dann sehe ich als Nichtjurist, dass das auch für andere Religionen einklagbar wäre. Warum bitte soll das für eine Religion allein gelten und nicht für andere Religionen auch? Ich spinne das Ganze weiter. Es wird der Gleichbehandlungsgrundsatz eingeklagt, und der Sargzwang fällt komplett.

Dann kommen wir relativ schnell wieder in die Zeit, wo sogenannte Sozialbestattungen stattfinden. Wer es sich nicht leisten kann, macht von der Ausnahme Gebrauch, spart sich den Sarg und wird in ein Leichentuch eingehüllt eingegraben. Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Deshalb bleibt es bei einer Kannvorschrift. In der Ausnahme ist das möglich. Wir beziehen uns uneingeschränkt auf die Stellungnahmen, die uns gegeben wurden. Mit dieser Regelung in dem Gesetz können auch Moslems in Hessen gut leben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Hahn für die FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der heute in zweiter Lesung von diesem Hause beschlossen werden soll, ist auf der einen Seite positiv, weil er verschiedene Gesetze und Verordnungen zusammenfasst, weil er eine Vielzahl von Genehmigungs- und Erlaubnisvorbehalten wegfallen lässt, weil er Regelungen betreffend die Bestattung von tot geborenen Kindern oder Föten aufnimmt und weil er die Pflicht zur Verwendung dauerhafter Urnen sowie von besonderen Aufzeichnungspflichten bei der Feuerbestattung wegfallen lässt. Deshalb kann man sagen, dass Hessen mit dieser Gesetzesänderung im Friedhofs- und Bestattungswesen einen großen Schritt nach vorne macht.

Andererseits aber vertut der Hessische Landtag heute eine Chance, lässt eine Chance liegen, ein wirklich modernes und auch dem Thema Bestattung und Trauerkultur entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten, und ich glaube, Ihnen deutlich machen zu können, dass wir uns begründet enthalten.

(Klaus Peter Möller (CDU): Vielleicht sollten sich alle enthalten! Das wäre etwas Neues!)

– Kollege Möller, ich habe schon Ihren Beitrag in der ersten Lesung nicht verstanden, weil Sie nicht verstanden haben, dass man sich mit dem Thema unabhängig davon, was nach dem 27. Januar passiert, auseinandersetzen muss. Sie haben eine Bemerkung gemacht, die ich nur auf Ihre jugendliche Arroganz zurückführen kann.

(Zurufe von der CDU)

Ich beschäftige mich jedenfalls mit dem Thema Trauerkultur in diesem Lande und nicht mit den Nebenkriegsschauplätzen, Herr Möller, die Sie gerade hereintragen.

(Klaus Peter Möller (CDU): Das Fass haben Sie aufgemacht!)

Das Thema Trauerkultur haben wir auf Antrag der FDP-Fraktion im Innenausschuss des Hessischen Landtags vor eineinhalb Jahren sehr intensiv diskutiert. Ich glaube, wir haben auf einem sehr hohen Niveau diskutiert. Wir waren uns mit den Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche sowie anderen einig, dass die Menschen die Möglichkeit haben müssen, über den Ort zu entscheiden, wo sie beerdigt werden möchten und wo sie den Hinterbliebenen eine Chance geben wollen, Trauerarbeit zu leisten.

Spätestens seit der Anhörung im Innenausschuss ist in diesem Hause unstreitig, dass die Aufbewahrung einer Urne zu Hause, sodass kein anderer Angehöriger mehr an sie herankommt, mit Trauerkultur und Trauerarbeit nichts zu tun hat. Die Möglichkeit zur Trauerarbeit würde auf bestimmte Angehörige verengt, weil es leider manchmal vorkommt, dass eine Familie im Zusammenhang mit einem Trauerfall endgültig auseinanderbricht. Das hätte möglicherweise zur Folge, dass derjenige, der im Erbstreit den wirtschaftlichen Sieg errungen hat, auch noch die Urne zu Hause stehen hat. Das wollten wir nicht, und es

ist eine gute Leistung dieses Hauses, dass das im Gesetzentwurf ausdrücklich ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der FDP)

Andererseits aber ist für uns einfach nicht nachvollziehbar, warum der Hessische Landtag beschließen soll und wahrscheinlich auch beschließen wird, dass per Gesetz ausgeschlossen ist, seine Ruhestätte in einem Friedwald alter Herkunft zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Das akzeptieren wir auch deshalb nicht, weil das nicht dazu führt, dass man irgendjemanden belastet oder belästigt. Das Argument, es gebe Lebewesen nicht menschlicher Art, die dort stören, deshalb müsse man das Gebiet umfrieden, ist vollkommen an der Sache vorbei. Wir Liberale können uns vorstellen, dass es Gebiete am Rande eines Waldes gibt, um die nicht extra ein Zaun gezogen werden muss, die nicht extra mit einer dicken Hecke umgeben werden müssen, sondern die von sich aus als Ruhestätte erkennbar sind. Wenn das so ist, benehmen sich die Menschen entsprechend.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden sie dort nicht joggen oder ein Picknick machen – im Gegensatz zu dem, was vor zwei Jahren in der Anhörung behauptet worden ist.

Warum in § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs steht, der Begräbnisort müsse umfriedet sein, ist für uns nicht nachvollziehbar. Für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht an der Sitzung des Innenausschusses teilgenommen haben, möchte ich sagen: Es gibt eine Kompromisslösung, die der Gesetzentwurf, wie ihn die Landesregierung vorgelegt hat, andeutet. Ich habe versucht, den Innenminister auf diese Brücke zu locken, aber er hat das erstens erkannt und hat sich zweitens nicht locken lassen. Die Kompromisslösung würde lauten: Lasst die Gemeinden entscheiden; die Gemeinden sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans entscheiden, ob der Begräbnisort eine klassische Umfriedung braucht oder nicht.

Der hessische Innenminister hat mich aber darauf hingewiesen – das ist aus der Logik des § 5 des Gesetzentwurfs erkennbar –, dass die Landesregierung gerade das ausschließen will. Sie sagt vielmehr: Wenn ihr den Bebauungsplan ändert, dann müsst ihr auf alle Fälle all das, was im § 2 steht, beachten. – Da steht nun einmal, diese Gebiete müssen umfriedet und als Friedhöfe erkennbar sein. Letzteres ist unstreitig. Auch der Änderungsantrag der Sozialdemokraten hatte aber nur das Ziel, das Wort „umfriedet“, nicht aber die Wendung „als Friedhöfe erkennbar“ zu streichen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie zeichnen ein Bild, das eindeutig sagt: Wir wollen das nicht. Weil wir es nicht wollen, verbieten wir es auch gleich in Form der Normen im hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz. – Das ist nicht unser Ansatz. Unser Ansatz ist vielmehr: Wenn es denn tatsächlich Probleme vor Ort geben könnte, eine Ruhestätte nicht mit würdiger Ruhe zu umgeben, dann sollen das bitte die Kommunalpolitiker vor Ort in eigener Verantwortung beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung. Ich denke, zum Thema „Sargzwang – ja oder nein“ führen wir eine relativ akademische Diskus-

sion. Ich gebe zu, dass ich nachvollziehen kann – und mich im Ausschuss für die FDP-Fraktion entsprechend verhalten habe –, dass es sinnvoller ist, die Formulierung zu wählen, die die Sozialdemokraten und, in ähnlicher Form, die GRÜNEN vorgelegt haben. Auf der anderen Seite ist der Gesetzentwurf, den die Mehrheitsfraktion jetzt wahrscheinlich beschließen wird, geeignet, einen Kompromiss in dieser Frage zu ermöglichen. Aber wie wir Juristen wissen, ist es schwieriger, einen Kompromiss zu ermöglichen, wenn man das Regel-Ausnahme-Verhältnis einmal herumgedreht hat.

An dieser Stelle möchte ich ganz bewusst darauf hinweisen, dass es in unseren Augen – das haben wir in der Anhörung gelernt – eigentlich nicht so sehr um ein religiöses, ein konfessionelles Problem geht. Wir haben gelernt, dass die Art und Weise der Bestattung auch etwas mit der Bodenbeschaffenheit zu tun hat. Ich überspitze es jetzt einmal, damit Sie wissen, was ich meine: Der Prozess der Verwesung einer Leiche verläuft in sandigem Boden anders als z. B. im Wetterauer Lehmboden. Diese Tatsache sollten wir jetzt zwar nicht überhöhen hinsichtlich der Frage, ob man gegenüber bestimmten Religionen tolerant oder intolerant ist, aber man sollte schon wissen, dass die Form der Bestattung etwas damit zu tun hat, in welcher Region wir leben und wie dort die Bodenbeschaffenheit ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir hätten heute ein modernes, ein weltoffenes und trotzdem der Trauerkultur angemessenes Bestattungsrecht verabschieden können. Den letzten Schritt möchte die Union offensichtlich nicht gehen. Wir finden aber, dass der Weg in die richtige Richtung gegangen wird, sodass wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir werden heute ein modernes und, wie ich finde, kluges Friedhofs- und Bestattungsgesetz verabschieden, das einige Probleme, die man unterschiedlich sehen kann, mit klugen Kompromissen löst.

Ich will zunächst einmal ausdrücklich festhalten, wo wir eigentlich stehen. Wir haben uns in einem Gesetzgebungsverfahren selten so intensiv, so lange und mit einer so breiten Beteiligung bemüht, verschiedensten Aspekten Rechnung zu tragen. Ich bedanke mich für die allgemeine Anerkennung, dass uns das gemeinsame Ziel der Entbürokratisierung offensichtlich gelungen ist. Das haben alle gesagt. Wir haben in diesem neuen Gesetz vieles zusammengeführt, eine ganze Menge Vorschriften entschlackt, manche sogar völlig in Wegfall kommen lassen.

Zweitens. Weil von „modern“ gesprochen wird: Wir sind die Einzigen, die ein Anliegen von Menschen, die ein Kind verloren haben, aufgenommen und jetzt auch in Gesetzesform gegossen haben. In dem Gesetz ist der Anspruch von Müttern und Vätern niedergelegt, tot geborene Kinder und Föten so bestatten zu lassen, wie es angemessen und würdig ist. Wir kommen damit einem Anliegen nach, über das schon viele Jahre diskutiert wurde. Das halte ich nicht nur für modern, sondern auch für angebracht.

Wir sind in vielen anderen Punkten einer Meinung, in einigen Punkten aber offenkundig nicht.

Ich beginne mit der Frage: Ist es modern, für einen Friedwald zu kämpfen? – Damit sind ja einige unterwegs. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass hier irgendwelche Erwerbsinteressen eine Rolle spielen können. Worum geht es eigentlich?

Ich will es einmal wie folgt formulieren, und das ist in der Tat eine wertende Entscheidung, zu der ich mich auch bekenne. Diese wertende Entscheidung gründet sich auf eine Bestattungskultur, eine Trauerkultur, die in unsere christlich-abendländische Kultur eingebunden ist. Die erste Kernfrage dabei lautet: Soll es dabei bleiben, dass Beerdigungen auf Friedhöfen erfolgen? Von einigen wird – durchaus nachvollziehbar – immer wieder gefordert, das Friedhofsgebot aufzugeben.

Wenn ich mir das zu eigen mache, was der Kollege Hahn gesagt hat – wir stellen ein einziges Verfahren in den Raum, wie jemand bestattet werden muss –, dann muss man, wenn man konsequent ist, auch sagen: Das Festhalten an einem Bestattungsgebot auf dem Friedhof, wie immer dieser aussieht, rechtfertigt sich ausschließlich aus unserer Kultur und Tradition, aus unserer Sicht der Trauer und der Würde der Verstorbenen.

Es gibt viele, die beispielsweise verlangen, die Urne überall beisetzen zu können, im Garten oder wo auch immer. Die erste Grundentscheidung, die wir getroffen haben, ist: Wir wollen dem nicht nachgeben, sondern sagen, eine Bestattung findet auf einem Friedhof statt. – Dazu hat sich niemand abweichend geäußert.

Wenn wir vom Friedhof sprechen – damit bin ich bei meinem zweiten Punkt –, dann muss der nach meiner Auffassung auch als Friedhof erkennbar sein.

Jetzt sagen Sie, Sie sind gegen die Umfriedung. Ich bin entschieden für die Umfriedung. Denn das, was ich erlebe, ist nicht das, was ich mir vorstelle. Es kann nicht richtig sein, dass jemand ein Schildchen an einen Baum hängt, auf dem steht: „Das ist ein Friedhof“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das Ganze gleichzeitig noch als Jagdbezirk angemeldet hat und darauf hofft, dass die Bevölkerung oder der Besucher dort ein angemessenes Verhalten an den Tag legt. Das halte ich nicht für ausreichend.

(Günter Rudolph (SPD): Ein bisschen einfach argumentiert!)

Deshalb haben wir die Bestimmung aufgenommen, dass es selbstverständlich möglich ist, Friedhöfe als Wald, als Ruheforst zu errichten. Alles das, was Sie vorgetragen haben gibt es, und es wird selbstverständlich möglich bleiben.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Aber ohne Umfriedung!)

Die Umfriedung steht im Ermessen der Kommunen. Nun wissen Sie es viel besser, als Sie es hier vorgetragen haben: Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, wie ich umfrieden kann. Kein Mensch hat dort hineingeschrieben, dass das eine Mauer sein muss. Niemand hat gesagt, dass das ein Zaun sein muss. Ich sage es aber noch einmal: Das ist eine Wertung, die sich an zwei Dingen entwickelt. Wer vorher vom Friedhof spricht, der muss nachher auch erkennbar einen Friedhof haben und kann es sich nicht so leicht machen und sagen, das wird sich schon regeln. Das ist konse-

quent und logisch, und das gibt den Kommunen jede Freiheit, dies in angemessener Weise zu tun.

Bei 465 Städten und Gemeinden wird das sehr unterschiedlich ausfallen. Das schlichte „Gebt Freiheit!“ nützt an dieser Stelle nichts. Denn wenn dieser Ruf allein determinierend sein soll, dann müssen wir auch den Friedhofszwang aufheben und gestatten, dass jemand frei entscheidet

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, das ist Manchester-Liberalismus!)

– ja selbstverständlich –, wo er denn bitte schön seine Urne oder was auch immer in die Erde bringt.

Ich werbe also ausdrücklich für diese Wertentscheidung. Sie lässt den Kommunen sehr viel Freiraum, stellt aber auch sicher, dass das Friedhofsgebot als solches nicht nur auf dem Papier steht, sondern in angemessener Weise und je nach dem, wie es die Verhältnisse vor Ort erlauben, umgesetzt wird.

Zweite Bemerkung. Frau Kollegin Erfurth, Sie haben sich unter anderem auch mit dem Thema aus der Justizministerkonferenz beschäftigt. Ich habe das auch gelesen. Ich kann nur sagen, das hat an meiner Meinung und an der der Landesregierung nichts geändert. Ich habe es im Ausschuss schon einmal vorgetragen, aber ich will es hier noch einmal deutlich sagen.

Kein vernünftiger Mensch kann sich dagegen wenden, dass Ärzte in geeigneter Weise fort- und ausgebildet werden. Ich bin entschieden anderer Auffassung, was diese Forderung angeht.

Zum einen haben wir nur Vermutungen. Seit jetzt knapp neun Jahren bin ich mit diesem Thema befasst – ich glaube, der Kollege Bökel hat es auch schon gehabt –, und ich habe immer wieder gesagt, wir brauchen nicht nur Vermutungen und rechtssoziologische Erhebungen, sondern wir brauchen Fakten. Bis heute kenne ich keine. Die allgemeine Vermutung, dass eine Vielzahl von Menschen eines unnatürlichen Todes stirbt

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt diese Untersuchung in Berlin!)

– man muss sich einmal überlegen, was da behauptet wird –, haben wir nie nachvollziehen können.

Wir haben in Hessen 60.000 Todesfälle im Jahr. Wer ernsthaft die Auffassung vertritt, dass der Totenschein in Zukunft nur noch von speziell ausgebildeten Ärzten ausgestellt werden kann, dem muss ich sagen, das ist in der Realität nicht machbar. Allerdings wende ich mich auch dagegen, auf Vermutungen aufzubauen.

Wir haben einen anderen Weg gewählt. Den haben Sie unterschlagen. Bisher ist es Rechtslage, dass bei Feuerbestattungen nur einer schaut. Die neue Rechtslage ist jetzt, dass sich dann ausdrücklich zwei mit der Leichenschau beschäftigen müssen. Das ist neu. Wenn Zweifel übrig bleiben – auch das ist neu –, dann ist von Gesetzes wegen verbindlich eine Obduktion vorgesehen.

Wir sind also nicht ignorant und haben diesen Erwägungen in keiner Weise Rechnung getragen, sondern wir haben zwei Dinge getan. Auf der einen Seite haben wir die Wirklichkeit gesehen, wir haben den Ärzten nicht generell das Vertrauen entzogen. Auf der anderen Seite aber haben wir eine erheblich höhere Qualität der Kontrolle eingezogen. Das erscheint mir sinnvoller.

Im Übrigen kenne ich kein Land – Sie haben einige andere Länder zitiert –, das auf diese Dinge Ihren Wünschen entsprechend eingegangen wäre. Das hat überhaupt nichts damit zu tun – ich weiß, diese Fragen beschäftigen viele Menschen außerordentlich –, dass wir nicht in einem sehr engen Dialog z. B. mit der Ärztekammer stehen, um hier in angemessener Weise fortzubilden. Dagegen kann niemand etwas haben. Aber ein gesetzlicher Verdacht, sozusagen generalisierend und ohne eine Antwort darauf, wer denn bitte schön dann die Leichenschau im Lande macht, das kann nicht richtig sein.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Der bedarf unter uns offensichtlich der Aufklärung. Es geht um die Sargpflicht.

Meine Damen und Herren, der Kollege Hahn hat es am Schluss angesprochen: Ich verstehe nicht, wieso wir hier eine Islamdiskussion führen. Hier geht es überhaupt nicht um Fragen der Religion. Die Sargpflicht ist nicht christlich-abendländisch religiös determiniert, sondern sie ist ganz schlicht in Seuchen- und Hygieneüberlegungen begründet. Es geht um den Verwesungsprozess – das ist überall nachzulesen –, um die Boden- und Klimaverhältnisse.

Deshalb ist die Frage, ob man eine Sargpflicht anordnet oder nicht, völlig von dem jeweiligen Glaubensbekenntnis zu trennen und damit in keiner Weise in Verbindung zu bringen.

Deshalb muss es bei dieser Formulierung von § 18 Abs. 2 bleiben. Denn wenn ich dort hineinschreibe, dass es eine Mussvorschrift ist und der Gemeindevorstand keine Ausnahme zulassen kann, dann hat der kein Ermessen mehr. Es heißt dort – und jetzt kommen vier interessante Worte –: „nach Anhörung des Gesundheitsamts“. Genau das muss doch bleiben. All das, was bisher unbestritten maßgeblich war – die Fragen des Bodens, des Wassers, der Verwesungsgegebenheiten und vieles andere mehr –, sind keine Fragen, die nach Mehrheit zu entscheiden sind, oder Fragen des Glaubens, sondern es ist eine schlichte Notwendigkeit, dass die Behörden darauf achten.

Wir haben sowohl mit der AGAH wie auch mit den Kommunen diese Dinge breit erörtert. Die AGAH hat in meiner Anwesenheit erklärt: Wir haben damit keine Probleme. Denn heute lassen die Kommunen Ausnahmen zu, und in diesen Fällen ist die Ausnahme die Regel. Wo immer es geht, wird die Bestattung gen Mekka möglich gemacht. Das muss man doch anerkennen.

Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, hier Ihrem Änderungsantrag zu entsprechen. Im Gegenteil lege ich größten Wert darauf, dass dieses Gesetz zwar auf abendländisch-christlicher Kultur und insbesondere auf deren Bestattungs- und Totenkultur aufbaut; aber die Frage, welche Gesundheits- und Sicherheitselemente hierbei bedacht werden müssen, ist völlig frei vom jeweiligen Bekenntnis zu beantworten. Das ist richtig so, und das muss auch so bleiben.

Wenn Sie einen Strich darunter ziehen, dann hat sich die Arbeit, auch gerade die, die wir im Ausschuss im Verlauf von zwei oder drei Jahren durchgeführt haben, gelohnt. Hessen wird mit diesem Gesetz im Reigen der Bundesländer ausgezeichnet dastehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke. – Meine Damen und Herren. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Friedhofs- und Bestattungsgesetz in zweiter Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Enthaltung der übrigen Fraktionen angenommen worden und wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU) – Axel Wintermeyer (CDU): Das war eine Beerdigung dritter Klasse!)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts (Schulrechtsbereinigungsgesetz) – Drucks. 16/7472 zu Drucks. 16/7063 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Klein (Freigericht). Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Bereinigung des hessischen Schulrechts und zur Umsetzung europäischen Rechts (Schulrechtsbereinigungsgesetz), Drucks. 16/7063, und dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7192:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7192, anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 127. Plenarsitzung am 27. März 2007 überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss vom Präsidenten des Hessischen Landtags am 17. April 2007 überwiesen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. April 2007 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag eine schriftliche Anhörung abzuhalten, und diese durchgeführt.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 2007 befasst und ist einstimmig zu dem oben wiedergegebenen Beschluss gekommen. Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/7192, mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD angenommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir danken auch. – Eine Aussprache ist vereinbarungsgemäß nicht vorgesehen.

Ich komme zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Wer dem Entwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist festzuhalten, dass dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig beschlossen wurde und zum Gesetz erhoben wird.

Nunmehr komme ich zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/7510 zu Drucks. 16/7083 –

hierzu **Tagesordnungspunkt 23:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/7511 zu Drucks. 16/7244 –

Berichterstatter für beide Gesetzentwürfe ist, mich vertretend, Herr Kollege Quanz. Bitte schön.

Lothar Quanz, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/7083; hierzu: Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucks. 16/7504 und Drucks. 16/7509:

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/7509 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war im Ältestenrat in der 128. Plenarsitzung am 28. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge Drucks. 16/7504 und Drucks. 16/7509 waren dem Ältestenrat am 26. Juni 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2007 den Gesetzentwurf beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der zuvor genannten Beschlussempfehlung gekommen. Zuvor hatte der Ältestenrat den Änderungsantrag 16/7509 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen. Der Änderungsantrag 16/7504 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/7244; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7493.

Der Ältestenrat empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Ältestenrat in der 131. Plenarsitzung am 3. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/7493 war dem Ältestenrat am 26. Juni 2007 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ältestenrat hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2007 den Gesetzentwurf beraten und ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur der zuvor genannten Beschlussempfehlung gekommen. Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/7493, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gegenstand des Gesetzentwurfs erklärt. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Quanz. – Ich eröffne die Aussprache zu beiden Punkten in verbundener Debatte. Herr Abg. Lortz hat für die Fraktion der CDU das Wort.

Frank Lortz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein mit vielen Emotionen befrachtetes Thema kann heute sachlich zu einem vernünftigen Ende geführt werden. Die Frage der Altersversorgung der Abgeordneten des Hessischen Landtags ist in den letzten Wochen erneut von berufenen und sonstigen Adressen von allen Seiten abgeklopft worden – mit zunehmender Sachkenntnis und abnehmender Polemik und Diffamierung durch Vertreter der veröffentlichten Meinung sowie mit der wachsenden Erkenntnis, dass, von welcher Seite auch immer, kaum Wahlkampfnahrung aus dieser Debatte gesaugt werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nicht um Wahlkampf, es geht um eine vernünftige Regelung!)

Die beiden Gesetzentwürfe gehen von unterschiedlichen Strukturen der Abgeordnetenversorgung aus. Man kann mit guten Argumenten sowohl für die eine als auch für die andere Lösung sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die eine ist besser als die andere!)

– Herr Kaufmann, keine ist abwegig oder verboten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die eine Argumentation ist besser!)

In den meisten Bundesländern wird das CDU-SPD-Modell präferiert. Wenige geben dem Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorzug. Allerdings ist beiden Modellen gemeinsam – dieser Punkt kommt mir ab und zu zu kurz –, dass die Mittel für die Versorgung aus öffentlichen Kassen stammen. Auch das 1.500-€-Modell speist sich aus Überweisungen des Landes Hessen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Da dies jeder weiß oder wissen muss, oder zumindest wissen kann, kann man sagen, dass jede andere Behauptung Etikettenschwindel ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eine solche Behauptung eignet sich für Diffamierungen und Verleumdungen, geht aber an den Fakten vorbei.

Am 20. Juni 2007 gab es zu aller Freude eine öffentliche Anhörung des Ältestenrates zu beiden Gesetzentwürfen. Die Anzuhörenden haben in ihren schriftlichen Stellungnahmen und in ihren mündlichen Ausführungen für mich sehr eindeutig, aber nicht ausschließlich den Gesetzentwurf von CDU und SPD favorisiert.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Wichtig ist auch, dass sehr eindrucksvoll bestätigt wurde, dass Hessen seit Ende der Achtzigerjahre einen vorbildlichen Weg in der Bundesrepublik Deutschland geht.

(Beifall bei der CDU)

In Zukunft erwirbt man einen Versorgungsanspruch erst nach acht Jahren. Die Steigerungsraten sind niedriger. Damit wird die Höchstversorgung erst später erreicht. Die Versorgung beginnt mit dem 60. Lebensjahr. Das alles wird dazu führen, dass mit dieser Initiative eine erhebliche Einsparung für das Land verbunden ist. So gesehen kann man als Abgeordneter heute dem Gesetzentwurf von CDU und SPD auf einer sehr soliden Grundlage zustimmen.

Ich will heute, auch aus Anlass der öffentlichen Debatte über die beiden Gesetzentwürfe, erneut die Möglichkeit nutzen – ich habe dies bereits in der ersten Lesung getan –, in aller Klarheit und mit deutlichen Worten einige Aussagen zur Höhe der Aktivvergütung und der Versorgung zu machen. Das gehört schließlich zusammen. Diejenigen Journalisten und sonstigen Beobachter, die immer noch publizieren – ich räume ein, es werden weniger –, die hessischen Landtagsabgeordneten erhielten eine zu hohe Diät und eine Luxuspension, sagen fahrlässig oder vorsätzlich die Unwahrheit.

Durch eine Reihe in der Sache nicht begründeter Nullrunden ist das Aktivgehalt der Abgeordneten in den letzten 15 Jahren von vergleichsweise B 5 auf vergleichsweise B 3 zurückgegangen. Diese Einkommensentwicklung gibt es bei keiner vergleichbaren Gruppe im öffentlichen Bereich. Damit dies belegt wird, nenne ich für das Protokoll die mir vom Innenministerium auf Anfrage genannten Zahlen und Daten von Vergleichsgruppen im öffentlichen Bereich:

Erstens. Staatsminister: 132.921 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach zwei Jahren, Mindestanspruch 15,33 % nach zwei Jahren, Höchstversorgung 71,75 % vom Jahresbruttoaktivgehalt: 95.371 €.

Zweitens. Staatssekretäre oder Präsident des Rechnungshofs: 116.179,92 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, Höchstversorgung nach dem Jahresbruttoaktivgehalt 83.359 €.

Drittens. Oberbürgermeister in Kommunen bis 175.000 Einwohner: 107.299 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, Höchstversorgung nach dem Jahresbruttoaktivgehalt: 76.987 €.

Viertens. Landräte in Landkreisen mit über 150.000 Einwohnern: 101.918 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, Höchstversorgung nach dem Jahresbruttoaktivgehalt: 73.000 €.

Fünftens. Regierungspräsident Darmstadt und Regierungspräsident Kassel: 101.779 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestan-

spruch 35 %, Höchstversorgung nach dem Jahresbruttoaktivgehalt: 73.000 €.

Sechstens. Oberbürgermeister in Kommunen bis 100.000 Einwohner: 101.450 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, Höchstversorgung nach dem Jahresbruttoaktivgehalt: 72.790 €.

Siebtens. Regierungspräsident Gießen: 96.854 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, 71,75 % vom Jahresbruttoaktivgehalt sind 69.492 €.

Achtens. Oberbürgermeister in Kommunen bis 75.000 Einwohner und Landräte in Kreisen bis 150.000 Einwohner: 96.724 € Jahresbruttoaktivgehalt, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, Höchstversorgung vom Jahresbruttoaktivgehalt: 69.000 €.

Neuntens. Bürgermeister in Kommunen zwischen 30.000 und 50.000 Einwohnern: Jahresbrutto 91.422 €, Versorgungsanspruch nach fünf Jahren, Mindestanspruch 35 %, 71,75 % vom Jahresbrutto sind 65.595 €.

Zehntens. Landtagsabgeordnete in Hessen: Jahresbrutto 79.536 €, Versorgungsanspruch heute nach sechs Jahren, in Zukunft nach acht Jahren, Mindestanspruch 31,74 %, Höchstversorgung 57.067 €.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir noch den freundschaftlichen Hinweis, dass alle unter den Positionen zwei bis neun Genannten einen Ruhegehaltsanspruch sofort mit Beginn des Ruhestandes haben, Abgeordnete heute ab dem 55. Lebensjahr, in Zukunft ab dem 60. Lebensjahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei unvoreingenommener und objektiver Betrachtung und Bewertung

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dieser Zahlen bei vergleichbaren Funktionen – die Abgeordneten liegen an Position zehn von zehn Positionen – fordere ich all diejenigen, die die Mitglieder des höchsten Verfassungsorgans in diesem Lande weiter öffentlich diffamieren und verunglimpfen wollen, auf, in Zukunft kein falsches Zeugnis mehr öffentlich abzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber gut! – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, auch in dieser Legislaturperiode haben die Mitglieder des Hessischen Landtags in drei von fünf Jahren, obwohl es andere Zahlen vom Hessischen Statistischen Landesamt gegeben hat, auf eine Anhebung der Diäten und damit auch auf eine Anhebung der Versorgung verzichtet. In den beiden anderen Jahren wurde eine Anpassung vorgenommen, die niedriger war als der konkrete Vorschlag. Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich halte dies persönlich für falsch und für nicht angemessen. Im Übrigen habe ich nirgendwo gelesen, dass diejenigen, die bei der kleinsten Anpassung von „Raffkes“ reden, dies überhaupt registriert, geschweige denn, kommentiert haben. So unseriös ist manche veröffentlichte Meinung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte für meine Fraktion festhalten, dass wir in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf der CDU- und der

SPD-Fraktion heute zustimmen werden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Aktivvergütung und die Versorgung der Abgeordneten in der Zukunft auf ein Niveau kommen, das der Aufgabenstellung, der Tätigkeit und dem verfassungsmäßigen Rang der Mitglieder des Hessischen Landtags gerecht wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als FDP-Fraktion bleiben dabei:

(Reinhard Kahl (SPD): Das war bei Ihnen aber nur eine knappe Mehrheit!)

Auch bei dem Thema Abgeordnetenversorgung gilt: Privat geht vor Staat. Der Systemwechsel wäre für den hessischen Steuerzahler das bessere Modell.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Kollege Milde, vielleicht hören Sie erst einmal zu. Ich glaube, Sie waren nicht so lange in der Anhörung anwesend wie ich. Ich komme auch gerne noch einmal auf das Argument „teurer“ auf der Grundlage der Aussagen des von Ihnen benannten Sachverständigen zurück. Herr Kollege Milde, der Grund, der uns als FDP-Fraktion daran festhalten lässt, dass auch in diesem Fall Privat vor Staat geht, ist ein grundsätzlicher Ansatz. Es geht uns nämlich darum, dass jede Generation die Kosten ihrer Abgeordneten zahlen soll. Das ist der vordringliche Grund.

(Axel Wintermeyer (CDU): Es ist und bleibt Staatsgeld!)

– Herr Kollege Wintermeyer, vielleicht beruhigen Sie sich erst einmal. Ich habe kaum drei Sätze gesagt. Was wollen Sie mit Ihrem Herzen anfangen, wenn ich meine 15 Minuten genutzt habe?

(Axel Wintermeyer (CDU): Frau Kollegin, das werden Sie sehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass die Generation von morgen die Kosten der Versorgung der Abgeordneten von gestern zahlt. Das ist für uns der entscheidende Punkt. Denn genau dies, dass die Generation von morgen die Kosten der Abgeordneten von gestern zahlt, ist der Effekt der Beibehaltung des Systems, die SPD und CDU in diesem Hause heute vorschlagen und die sie nachher auch beschließen werden. Der Vorteil der 1.500-€-Regelung hingegen ist, dass die Kosten der Abgeordnetenversorgung periodengerecht abgegrenzt werden und somit nach einer gewissen Übergangszeit jede Generation der Bürgerinnen und Bürger nur mit den Kosten der Versorgung belastet wird, deren Leistungen sie als Abgeordnete auch in Anspruch genommen hat.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Wintermeyer, ich kann schon gar nicht nachvollziehen, warum gerade von Ihrer Seite und vonseiten der CDU-Fraktion bei diesem grundsätzlichen systematischen Punkt derartiger Widerspruch kommt. Wenn man einmal die Reden verschiedenster CDU-Politiker, aber gerade auch des Ministerpräsidenten Revue passieren lässt, stellt man fest, dass es gerade Roland Koch ist, der bei der Debatte um die sozialen Sicherungssysteme, explizit bei der Pflege- und Rentenversicherung, immer wieder darauf hinweist, dass wir in der Gesellschaft dazu kommen müssen, Schritt für Schritt eine kapitalgedeckte Versorgung einzuführen. Ausgerechnet dieser Ministerpräsident, ausgerechnet diese CDU-Fraktion, die ansonsten bei der – in Anführungszeichen – Normalbevölkerung dafür ist, die sozialen Sicherungssysteme Schritt für Schritt auf eine kapitalgedeckte Versorgung umzustellen, wollen uns heute hier weismachen, dass, wenn es um die Versorgung von Abgeordneten geht, Herr Kollege Lortz, die doch in dieser Bevölkerung als Vorbild vorangehen müssten, ein System ohne Kapitaldeckung das vorzugswürdige sei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vom Kollegen Milde ist gerade behauptet worden, das System ohne Kapitaldeckung sei das kostengünstigere. Herr Kollege Milde, wir haben eine sehr ausführliche und sehr langwierige Diskussion um die Kosten der verschiedenen Modelle gehabt. Die Kostendiskussion ist auch sehr vielschichtig. Ich glaube, es ist vor allem in der Diskussion in der Anhörung zum Ausdruck gekommen, dass die Modelle der verschiedenen genannten Experten, egal von welcher Seite sie benannt wurden, deshalb sehr, sehr schwer und in meinen Augen fast gar nicht vergleichbar waren, weil sie von ganz unterschiedlichen Annahmen ausgegangen sind. Das fing schon bei den Zinssätzen an, die die Ab- bzw. Aufzinsung betroffen haben. Der eine rechnet mit den für sein Modell günstigeren 6 %, der andere setzt 3,75 % an. Das hat ganz erhebliche Unterschiede in der Aufsummierung der auflaufenden Beträge ergeben. Der eine rechnet nur mit den aktiven Abgeordneten, der andere hat die Hinterbliebenenversorgung eingerechnet.

Aber all diese Punkte, die wir hier stundenlang diskutiert haben, will ich gar nicht im Detail anführen. Denn ich glaube, es reicht unter dem Strich, um die Frage der Kosten zu beantworten, Herr Kollege Milde, wenn man darauf hinweisen kann, dass der von der CDU- und der SPD-Fraktion genannte Sachverständige, Herr Reckten, selbst nachher für sich und seine Modellrechnung im Vergleich zu den Modellrechnungen seiner Kollegen zu der Aussage kam – ich zitiere aus dem Anhörungsprotokoll –:

Ich würde die Zahlen so zusammenfassen, dass sich die beiden Vorschläge wirtschaftlich nicht so wesentlich unterscheiden.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Kollege Kahl, das will heißen: Wenn wir finanziell nicht vehement auseinander liegen, dann wiegt für mich die Frage der Systematik, nämlich eine periodengerechte Abgrenzung, umso schwerer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gilt umso mehr, dass jede Generation die Kosten der Versorgung ihrer eigenen Abgeordneten tragen soll und eben nicht die Generation von morgen die Kosten der Abgeordneten von gestern.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, gerade weil ihn der Kollege Lortz sowohl bei der ersten Lesung als auch heute eingebracht hat. Ich glaube, dass ein weiterer sehr großer Vorteil des 1.500-€-Modells ist, Herr Kollege Lortz, dass wir auf die Frage der auch in Ihren Augen zu niedrigen Aktivbezüge eine Antwort finden. Sie haben eben hier und auch in erster Lesung sehr detailliert dargelegt, dass Sie der Meinung sind, dass die Aktivbezüge aller Landtagsabgeordneten zu gering bemessen sind. Mit dem 1.500-€-Modell kämen wir dazu, dass wir die Aktivbezüge auf dann 8.128 € anheben würden, aus denen dann aber auch sämtliche Versorgungsleistungen aus eigener Kraft aufzubringen wären. Herr Kollege Lortz, ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei einem Aktivbezug von 8.128 € den Effekt hätten, dass solch eine Aufwandsentschädigung, auch wenn dann die Versorgungsleistungen selbst zu zahlen sind, endlich wieder attraktiv genug für Unternehmer und Freiberufler wäre.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Axel Wintermeyer und Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Herr Kollege Wintermeyer, dann kämen wir endlich dazu, dass in diesem Parlament wieder mehr Selbstständige und nicht nur Beamte sitzen, die in ein und demselben System bleiben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das 1.500-€-Modell – das hat die Anhörung eindeutig ergeben – würde aufgrund der Passgenauigkeit zum sonstigen Versorgungssystem gerade von Unternehmern, von Freiberuflern und von Selbstständigen einen Wechsel in den Lebensbiografien wesentlich interessanter machen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Der Austausch zwischen Politik und Wirtschaft wäre wesentlich einfacher. Es müsste eben nicht an einem Mandat festgehalten werden, um die Versorgungstatbestände zu erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lortz, so sehr ich die Sachlichkeit Ihrer Ausführungen an diesem Punkt begrüße, so sehr muss ich Ihnen sagen, dass Sie mit der hier heruntergelesenen Tabelle von zehn verschiedenen Vergleichsversorgungen ganz knallhart neben der Bewusstseinslage der Bevölkerung liegen.

Ich glaube, in der Diskussion draußen bei der steuerzahlenden Bevölkerung geht es doch nicht darum, dass diese der Meinung ist, dass wir gegenüber anderen, die auch eine beamtenähnliche oder sogar eine Beamtenversorgung erhalten, unterversorgt seien. Das Problem ist doch, dass die Bevölkerung – ich sage: zu Recht – der Meinung ist, dass es gerade im Bereich der Abgeordneten und der hauptberuflichen Wahlbeamten noch viel mehr Überversorgungsfälle gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Das Problem ist doch nicht, dass wir jetzt bei der Aktivbesoldung oder dann bei der Altersversorgung niedriger liegen als ein Landrat, ein Minister oder ein Staatssekretär,

(Reinhard Kahl (SPD): Schulleiter!)

sondern das Problem ist, dass auch nach dem von Ihnen heute hier beschlossenen neuen Modell der beamtenähnlichen Versorgung ohne Kapitaldeckung ein Landtagsabgeordneter nach zehn Jahren Zugehörigkeit zu diesem Parlament ca. 33 % Altersversorgung aus seiner Grundentschädigung bekommt. Herr Kollege Lortz, das ist nach zehn Jahren ohne eigene Einzahlung ein Betrag von ca. 2.200 €.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das gibt es in der Regel gar nicht!)

Herr Klein, der normale Bürger, der 45 Jahre lang den Höchstbetrag in die Altersversorgung eingezahlt hat, bekommt 2.072 € heraus. Herr Kollege Klein, das wird draußen bei der Bevölkerung zu Recht kritisiert.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen – –

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Der Systemwechsel wäre an dieser Stelle der richtige Weg. Er wäre transparent, er wäre gerecht, und er würde den Wechsel von Mitgliedern dieses Parlaments mit Beschäftigten in Wirtschaftsberufen wesentlich vereinfachen.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das ist FDP-Populismus pur!)

Wir stimmen deswegen für den GRÜNEN-Entwurf. Wir bedanken uns auch, dass unser Anliegen, dass die Einzahlung in die Versorgungswerke möglich ist, berücksichtigt wurde, und werden weiterhin für einen Systemwechsel hin zur Eigenverantwortung und zur Kapitaldeckung in diesem Hause kämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Wintermeyer zu einer Kurzinvention.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, ich habe mich deswegen gemeldet, weil Sie der CDU-Fraktion und auch den Befürwortern dieses Gesetzentwurfs der CDU und der SPD vorgeworfen haben, Vorbild zu sein.

(Nicola Beer (FDP): Ich hätte gern, dass sie Vorbild wären!)

Frau Kollegin Beer, wir haben in unserem Gesetzentwurf die Altersversorgung um bis zu 20 % gesenkt, den Mindestanspruch von 1.840 € auf 1.350 € gesenkt. Wenn Sie mir jetzt bitte schön noch sagen würden, ob das nicht vorbildlich ist, dann würde ich Sie verstehen.

(Beifall bei der CDU – Nicola Beer (FDP): Sie verstehen es immer noch nicht!)

Zweiter Punkt. Sie haben uns vorwerfen wollen, dass Ihr 1.500-€-Modell günstiger wäre. Sie wissen selbst und haben in Ihrer Rede keinen Ton dazu gesagt, dass dieses 1.500-€-Modell sich so errechnet, dass Sie nach zehn Jahren – ich nehme das Beispiel von Ihnen – mit Überschussbeteiligung eine monatliche private Rente von bis zu 3.100 € bekommen können,

(Nicola Beer (FDP): Herr Kollege, wenn ich 25 Jahre eingezahlt habe!)

anrechnungsfrei und ohne Kappungsgrenzen. Das ist mehr als das, was Sie eben selbst genannt haben. Bleiben Sie mit den Zahlen bei der Ehrlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt. Sie haben uns unterstellt, dass wir bei der Anhörung nicht richtig hingehört haben. Herr Recktenwald, der übrigens von allen Fraktionen benannt wurde, weil er vorher schon über drei Jahre der Sachverständige des Hessischen Landtags gewesen ist, hat in seiner Aufstellung – das können Sie dort sehr schön nachlesen – bei den Jahresprämien, um die es geht, festgestellt, dass nach dem Modell der SPD und der CDU 1,65 Millionen € Jahresprämie gezahlt und zurückgelegt werden müssen und nach dem 1.500-€-Modell 1,98 Millionen €.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Ich sage Ihnen: Da sind noch nicht die Zinsausfälle und die Steuerausfälle drin, über deren Höhe wir uns trefflich streiten können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt keine Steuerausfälle! Haben Sie das immer noch nicht verstanden?)

– Herr Al-Wazir, Sie verstehen sowieso nichts. Sie können dann vielleicht hier in den zehn Minuten, die Sie haben, der Frau Kollegin Beer und ihrer Fraktion erklären, dass da noch nicht einmal die Transformationskosten mit drin sind. Wenn wir nämlich zwei Modelle nebeneinander laufen lassen, wird das Ganze doppelt so teuer, wie es jetzt ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch auch nicht! So ein Quatsch!)

Wer also wie Frau Beer in diesem Hause behauptet, das 1.500-€-Modell sei günstiger, der streut den Menschen aus bloßem Populismus Sand in die Augen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen gerade Sie!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung hat Frau Abg. Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Erstens, Herr Kollege Wintermeyer, zu der Kostendiskussion.

Präsident Norbert Kartmann:

Trotz der Hektik, Frau Kollegin, wollen wir doch die Form im Hause wahren. Bitte schön.

Nicola Beer (FDP):

Ich habe ganz bewusst gesagt, dass ich jetzt gar nicht in die Debatte – –

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, Sie sollen bitte mit der Anrede beginnen.

(Zuruf: „Herr Präsident“ sollst du sagen!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wintermeyer, erstens zur Kostendiskussion. Ich habe vorhin, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass ich nicht vorhabe, in einem 10- oder 15-Minuten-Beitrag die siebenstündige Diskussion über Zahlen, Kosten, Abschreibung und Zinssätze zu wiederholen.

(Axel Wintermeyer (CDU): 1,6 : 1,9 Millionen €!)

Zu Ihren Zahlen, die Sie gerade eben auch nur wieder als Auszug aus einer siebenstündigen Debatte gebracht haben, gehört dann auch, dass der Herr Sachverständige Recktenwald z. B. die Kappungsanrechnungstatbestände in dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN nicht berücksichtigt hat.

(Reinhard Kahl (SPD): Die gibt es doch gar nicht mehr, wenn es umgestellt ist! – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist falsch!)

Er hat zugegeben, dass er nicht einen Zinssatz von 3,75 % angesetzt hat, sondern einen Zinssatz von 4,5 respektive 6 %. Dadurch ergeben sich ganz andere Rechenbeiträge. Genauso hat er nur die aktiven Abgeordneten berücksichtigt – das können Sie in seiner Stellungnahme nachlesen – und bestimmte Hinterbliebenentatbestände nicht eingerechnet. Herr Kollege, da will ich gar nicht hin.

Dieser eben von Ihnen zitierte Sachverständige hat gesagt, dass sich die beiden Systeme wirtschaftlich nichts nehmen. Deshalb sage ich noch einmal: Dann ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, auf ein Modell zu kommen, das jede Generation nur mit den Kosten der Abgeordneten belastet, die sie selber auch „genossen“ haben, deren Leistungen sie in Anspruch genommen haben.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie jetzt hier darstellen wollen, dass aufgrund von dann natürlich anfallenden Transformationskosten der Einstieg in ein kapitalgedecktes Modell der Eigenvorsorge nicht der richtige Weg sei, dann müssen Sie all Ihre Wahlprogramme bis hin zur Bundesebene umschreiben.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wieso?)

Dann dürfen Sie nie wieder in puncto Pflegeversicherung oder Rentenversicherung behaupten, dass die Kapitaldeckung hier einzubringen ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist doch etwas ganz anderes!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Herr Kollege Wintermeyer, genau das war die Vorbildfunktion, die ich angesprochen hatte. Ich glaube, dass wir in puncto Kapitaldeckung und Eigenvorsorge mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Das wollen Sie heute hier verhindern.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kahl für die Fraktion der SPD.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich festhalten: Wir hatten zu den beiden Gesetzentwürfen eine Anhörung, die in weiten Bereichen zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen hat. Man hat auch festgestellt, dass das öffentliche Interesse bei dieser Anhörung zumindest ein bisschen zurückgegangen ist – um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Durch diese Anhörung haben wir einen Vergleich der beiden unterschiedlichen Gesetzentwürfe oder unterschiedlichen Systeme bekommen. Deswegen können wir diese auch ganz gut miteinander vergleichen.

Nur, Frau Kollegin Beer, bei der FDP habe ich ein bisschen den Eindruck, dass die vier, die eigentlich anderer Meinung sind, jetzt gerade nicht da sind. Bei Ihnen muss es ja in dieser Frage eine ganz knappe Mehrheit gegeben haben – um das an dieser Stelle ganz klar zu sagen.

(Nicola Beer (FDP): Ich glaube, Sie waren nicht dabei! So knapp war es nicht!)

– Aber dass die FDP in dieser Frage sehr unterschiedliche Positionen vertreten hat, dürfte wohl klar sein.

(Norbert Schmitt (SPD), an die FDP gewandt: Dementieren Sie denn die Aussage des Herrn Kahl?)

Kommen wir aber zu den einzelnen Punkten. Ich will kurz etwas zu den Kosten sagen. Eines ist klar: Ein echter Vergleich ist nur möglich, wenn man beide Systeme so gegenüberstellt, als ob beide jetzt schon wirksam wären. Dann ist ganz klar – das hat Herr Recktenwald eindeutig ausgerechnet –, dass wir bei der Jahresprämie zu dem Ergebnis kommen, dass der Entwurf von CDU und SPD preisgünstiger ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Es geht immerhin um 300.000 €. Es mag sein, Frau Kollegin Beer, dass in diesem Zusammenhang der Gutachter gesagt hat: „Das ist nicht nennenswert.“ 300.000 € sind aber doch schon etwas.

Jetzt kommt ein weiteres Argument, das immer wieder vergessen wird: Die Transformationskosten werden dazu führen, dass unser Modell deutlich preisgünstiger ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Wenn Sie in einem Zeitraum von 30 bis 40 Jahren zwei Systeme nebeneinander haben, bedeutet das, dass es deutlich teurer wird. Das ist die Realität, und das können Sie nicht wegdiskutieren.

Dann gibt es einen weiteren Punkt. Das ist die Frage der Kappungsgrenze. Kappungsgrenze bedeutet, dass die Pension, die man als Landtagsabgeordneter bekommt, nachrangig ausbezahlt wird. Ich füge hinzu: Bund und Länder haben eine ganz andere – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken –, eine moderate Kappungsgrenze. Das heißt im Klartext: Bei den anderen Ländern kann man zunächst einmal verschiedene Pensionen zusammenrechnen, und bis zu 100 % der Diät wird überhaupt nichts gekürzt. Die Kürzung kommt erst danach und dann in einer moderaten Weise – um auch das ganz klar zu sagen.

Meine Damen und Herren, das Mandat ist ein Teil des Arbeitslebens für Abgeordnete; das wissen wir. Deswegen muss klar sein, und genau das sagt das Hessische Abgeordnetengesetz: Alle Altersversorgungsansprüche aus öffentlichen Kassen werden gegeneinander aufgerechnet. – Diese vorbildliche Regelung hat nur Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Das Modell der GRÜNEN kennt keine Kappungsgrenze. Der Bund der Steuerzahler will das auch nicht. Der Wegfall der Kappungsgrenze – jetzt könnten wir bei den aktiven Abgeordneten einmal einige Beispiele ausrechnen – würde tatsächlich dazu führen, dass wir bei einzelnen Abgeordneten Pensionen hätten, die deutlich über die aktiven Diäten hinausgehen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

Dann hätten wir Pensionen von 8.000 und 9.000 €. Meine Damen und Herren, da würde mich einmal interessieren, was der Bund der Steuerzahler dann sagen würde, wenn diese Zahlen auf den Tisch kämen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es gibt auch bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN – irgendwie ist es ein bisschen laut –

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Kollegen, die reden, können das im Sitzen tun. – Moment, es ist noch nicht so weit, da steht noch jemand. – Bitte schön.

Reinhard Kahl (SPD):

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN gibt es eindeutig rechtliche Probleme. Dass Sie die Bezahlung dieser 1.500 € für die Altersversorgung auf 20 Jahre kürzen wollen, und danach nichts mehr, ist mit dem Grundsatz, den das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, unvereinbar.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Nächste. Die Übergangsregelung, wie sie bei Ihnen vorgesehen ist, funktioniert auch nicht. Sie können erwerbene Pensionen aus öffentlichen Kassen nicht nachträglich reduzieren. Das geht so nicht, und das wissen Sie sehr genau.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen Sie doch auch mit der Anrechnung!)

Die Regelungen, die Sie in den Gesetzentwurf eingefügt haben, sollen nur vertuschen, dass es im Grunde durch

Wegfall der Kappungsgrenze zu erheblich höheren Pensionen kommt. Das ist der einzige Grund dafür.

Zur Transparenz. Transparent ist das Modell mit 1.500 € jeden Monat. Aber was dann als Ergebnis herauskommt, ist alles andere als transparent. Das gibt eine riesige Spreizung der tatsächlichen Pensionen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben den Grundsatz: Gleiche Mandatsdauer muss gleiche Pension bedeuten, und dies ist gerecht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dann komme ich zu dem Gegensatz zwischen Staatspension und Eigenvorsorge oder, wie die Frau Kollegin gesagt hat, „Privat vor Staat“. Diese Aussage ist nichts als nackte Ideologie, um es klar und deutlich zu sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der CDU)

Denn bei mir ist zurzeit noch nicht angekommen, wie die 1.500 €, die genauso wie die Pension aus den Mitteln des Staates kommen, auf einmal den qualitativen Sprung machen und zu Eigenmitteln des Abgeordneten werden, um dann als Eigenvorsorge zu gelten. Meine Damen und Herren, das ist nichts als eine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deswegen sage ich für meine Fraktion sehr deutlich: Wir haben mit den Regelungen, die wir vorsehen, eine überzeugende Reform des Abgeordnetengesetzes. Die Voraussetzungen sind acht Jahre Zugehörigkeit und ein Mindestalter von 60 Jahren. Das ist ein transparentes Gesetz. Die Kappungsgrenze sorgt dafür, dass es keine Kumulation verschiedener Ansprüche aus öffentlichen Kassen gibt. Diese unsere Regelung ist gerecht, weil für die gleiche Mandatszeit die gleiche Pension herauskommt. Außerdem ist sie kostengünstiger.

Meine Damen und Herren, deshalb sollten wir diesen Gesetzentwurf beschließen. Dann haben wir eine echte Reform mit Einsparungen gemacht und haben deutlich gemacht, dass das transparente hessische Gesetz auch für die Zukunft gilt – mit Anpassung an die Dinge, die wir eben genannt haben. Damit gehen wir nicht den Weg, zu Pensionen zu kommen, die so gespreizt sind, sodass es dann Pensionen gibt, deren Höhe deutlich über der liegt, die wir jetzt haben. Dann würden wir eine ganz andere Diskussion bekommen, als wir derzeit haben.

Deshalb sage ich: Wir schlagen einen sinnvollen Kompromiss vor, und wir sollten ihn in die Tat umsetzen. Wir sollten die Grundsatzdiskussion beenden, die nichts weiter als Ideologie ist. „Privat vor Staat“ hat mit diesen Dingen überhaupt nichts zu tun. Die Diskussion können Sie woanders führen. Sie passt nicht hierhin, weil sie nicht den Realitäten entspricht. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Beer meldet sich zu einer Kurzintervention.

(Reinhard Kahl (SPD): Das geht doch nur einmal! – Gegenruf der Abg. Nicola Beer (FDP): Ich habe doch noch gar nicht kurzinterveniert!)

– Doch. Das ist leider Gottes nicht anders geregelt. Selbst wenn sie sich zum zweiten Mal gemeldet hätte, hier steht: Das ist zu gestatten. – Wir werden einmal regeln müssen,

ob das für einen Tagesordnungspunkt nur einmal gilt oder immer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kahl, es liegt auf der Hand, dass Sie mit Ihren Ausführungen auch meinen Widerspruch hervorrufen. Ich habe mich vor allem deswegen gemeldet, um auf einen eklatanten Widerspruch zwischen Ihrer Argumentation, Herr Kahl, und der Argumentation des Kollegen Lortz hinzuweisen.

Ich habe unter anderem deswegen für den Systemwechsel geworben, weil ich es wesentlich gerechter und transparenter finde, zu sagen, wir erhöhen die Aktivbezüge der Abgeordneten auf 8.128 €, aber dann ist Schluss. Aus diesen höheren, transparent für jeden ersichtlichen Aktivbezügen von 8.128 €, die ich nach den Kategorien, die der Kollege Lortz aufgemacht hat, in Vergleich mit der sonstigen Beamtenbesoldung in der B-Besoldung als angemessen erachten würde, ist dann in puncto Versorgung alles von den Abgeordneten selbst zu bezahlen.

Dann haben wir den Systemwechsel hin zu einer Kapitaldeckung. Der Kollege Lortz hat vorhin für ein System gestritten, die beamtenähnliche Versorgung beizubehalten, wenn auch maßvoll gekürzt. Er hat gleichzeitig trotzdem dafür geworben, die Aktivbezüge anzuheben, weil sie im Vergleich zur sonstigen B-Besoldung ungefähr zwischen B 3 und B 4 liegen und dies nicht angemessen sei. – Da müssen Sie aufpassen, dass Sie nicht in das Messer laufen, das eben aufgemacht worden ist.

Ich bin dafür, wir legen ganz klar unsere Aktivbezüge hoch und sorgen dann selbst für unsere Altersversorgung vor.

Herr Kollege Kahl, ich kann noch verstehen, dass die SPD-Fraktion Probleme damit hat, wenn 1.500 €, über mehrere Jahre angelegt, nachher eine bessere Rente ergeben als die aus der Sozialversicherung. Aber dass die CDU-Fraktion an dieser Stelle quasi fordert, dass Gelder, schlecht verwaltet, weniger Rente abwerfen müssten, und diesen Neidkomplex bedient, ist mir völlig unbegreiflich, Herr Kollege Wintermeyer.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die zwei Minuten sind um.

Nicola Beer (FDP):

Dann muss an dieser Stelle auch erlaubt sein, zu sagen, dass wir bislang nicht gerecht sind. Die Kosten, die die Bevölkerung für die Versorgung eines älteren Abgeordneten, der später hier eintritt, aufzubringen sind, sind wesentlich höher als die für einen jungen Abgeordneten. Denn wenn früher vorgesorgt wird – –

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, die Redezeit ist um. – Zur Antwort, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, Sie werden hier keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen von Herrn Kollegen Lortz und meinen konstruieren können. Wenn Herr Lortz gesagt hat, bezüglich der aktiven Bezüge hat er eine Position, dann ist das in Ordnung. Darum geht es heute aber gar nicht. Heute geht es um die Altersbezüge, also um die Altersvorsorge. Über die aktiven Bezüge kann man sich unterhalten, wenn man das Gesetz ändern will. Dazu hat er eine Meinung geäußert, und die Meinung kann er selbstverständlich äußern. Heute geht es um die Altersbezüge, und ich sage noch einmal: Sie können zu den 1.500 € stehen, wenn Sie dieser Meinung sind. Aber diese Regelung führt nicht dazu, dass der Steuerzahler spart. In den nächsten 30 oder 40 Jahren wird der Steuerzahler zusätzlich Geld aufwenden müssen für Ihren sogenannten Systemwechsel.

Der zweite Punkt. Sie können noch so oft von der privaten Vorsorge reden. Das können Sie diskutieren, solange Sie wollen. Aber Sie müssen den Punkt nennen, an dem aus den 1.500 € Staatsgeldern auf einmal Ihre private Vorsorge wird. Diesen Punkt müssten Sie nennen, aber Sie können ihn nicht nennen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist Irreführung der Öffentlichkeit. Wir sind als Abgeordnete auch keine Selbstständigen; denn es gibt keinen Selbstständigen, der am Ende des Monats – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es gibt Selbstständige, die Abgeordnete werden!)

– Nein, wir sind keine Selbstständigen; denn ein Selbstständiger kann am Ende des Monats nicht sagen, wie viel er verdient. Wir können es. Deswegen ist das nur bedingt vergleichbar.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein!)

Aber ich sage Ihnen an der Stelle sehr klar: Mit der Ideologie „Privat statt Staat“ können Sie Stimmung machen. Mit der Sache hat es nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mehrheit des Hauses wird heute eine große Chance vergeben.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Oh!)

Denn wir hätten heute die Chance, einen Systemwechsel bei der Abgeordnetenaltersversorgung zu beschließen, der, wie ich ausdrücklich sage, die elendigen Diskussionen ein für allemal beenden würde. Das würde am Ende dem politischen System in diesem Bundesland und damit auch uns allen guttun. Deswegen ist es schade, dass die beiden großen Fraktionen heute diese Chance vergeben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich finde auch schade, dass hier teilweise unredlich argumentiert worden ist. Ja, Herr Kollege Lortz, Herr Kollege

Kahl, Herr Kollege Wintermeyer, ich gehöre nicht zu denen, die das Vorurteil nähren, dass Abgeordnete nichts arbeiten würden und ansonsten nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht seien. Aber glauben Sie wirklich, Sie könnten hier argumentieren, das bisherige Staatsversorgungsmodell sei am Ende so, dass bei den Abgeordneten im Alter weniger ankommt, und Sie würden das deswegen aus lauter Altruismus beschließen? Lieber Kollege Kahl, ich ziehe mir doch die Unterhosen nicht mit der Kneifzange an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Ministers Volker Hoff – Reinhard Kahl (SPD): Wenn es das grüne Modell schon immer gegeben hätte, hätten wir mehr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann unterschiedlicher Meinung sein. Man kann auch unterschiedlich rechnen. Aber wir sollten bitte so redlich sein – –

(Norbert Schmitt (SPD): Das sagt der Richtige! – Zurufe von der CDU: Genau! – Clemens Reif (CDU): Wenn Sie redlich wären, könnten wir darüber sprechen!)

Über diese Zahlen kann man nicht streiten. Da sollten wir bei der Wahrheit bleiben, und wir haben erlebt, dass das Eigenversorgemodell, das 1.500-€-Kapitaldeckungsmodell

(Reinhard Kahl (SPD): Was hat das mit Eigenvorsorge zu tun?)

von Ihnen, Herr Kahl, künstlich teuer gerechnet wurde und das Staatsversorgungsmodell künstlich billig gerechnet wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Wo ist das ein Eigenversorgemodell?)

Herr Kollege Boddenberg, ich kann Ihnen ein Beispiel nennen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist das Modell Al-Wazir! – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Kollege Wintermeyer hat sich hierhin gestellt und von diesem Pult aus vor 20 Minuten erklärt, bei dem einen Modell hätte man 3.000 € und bei dem anderen Modell 1.800 €. Dabei unterschlägt er, dass die 3.000 € in 40 Jahren und die 1.800 € heute kämen. Das ist ein Beispiel dafür, wie unredlich hier argumentiert worden ist. Sie müssen auf der einen Seite die Inflation berücksichtigen, und auf der anderen Seite müssen Sie die Diätenerhöhung berücksichtigen. Denn die 1.800 € sind ja die Summe X der Grundentschädigung von heute. Sie wird in 40 Jahren nicht genauso hoch sein. Das ist ein Beispiel dafür, wie unredlich hier argumentiert worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Ich weiß nicht, warum Waldorf und Statler, wie ich die beiden von der Staatskanzlei einmal nenne, von ihrem Balkon aus ständig dazwischenrufen. Herr Präsident, vielleicht könnten Sie die beiden Staatsminister auf der hinteren Bank einmal ein wenig beruhigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir, ich bin redlich bemüht.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr gut. Denn wir sind hier nicht in der Muppetshow.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU – Minister Stefan Grüttner: Nein, wir sind Abgeordnete!)

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Die Abgeordneten des Hessischen Landtags sind nicht überbezahlt, aber sie sind, wenn man sich die Mindestversorgung nach relativ kurzer Mandatszeit anschaut, übertarnt. Dieses Grundproblem werden wir heute nicht lösen, weil sich die Große Koalition, die es zu dieser Frage in diesem Haus gibt, leider dieser Lösung verweigert.

Herr Kollege Lortz, Sie haben völlig recht, dass bei kommunalen Wahlbeamten der Grad der Übertarntung noch viel krasser ist. Das ist deshalb so, weil es da keine Altersgrenze gibt und man theoretisch nach sechs Jahren Amtszeit die Mindestversorgung sofort bekommt – ohne jede Altersgrenze. Das ist noch viel krasser. Aber das ist für mich kein Argument dafür, dass man es bei uns so lässt, sondern das ist für mich ein deutliches Argument dafür, dass wir auch an die kommunalen Wahlbeamten herangehen müssen. Seit der Föderalismusreform können wir das auch als Hessischer Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen aber ausdrücklich, dass das natürlich bei den kommunalen Wahlbeamten, die allen Parteien angehören, nicht für große Begeisterungstürme sorgen wird.

(Michael Boddenberg (CDU): So viele haben Sie ja nicht!)

Wenn man die Kraft für einen solchen Schritt aufbringen wollte, dann muss man das vorher für sich selbst als Gesetzgeber sauber geregelt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir das nicht machen, werden wir auch an die kommunalen Wahlbeamten nicht herankommen.

Ich sage ausdrücklich, dass natürlich das, was jetzt von SPD und CDU vorgelegt worden ist und was heute von SPD und CDU beschlossen werden wird, eine gewisse Abschmelzung der Übertarntung ist, die wir bisher haben. Wir werden ihr trotzdem nicht zustimmen, sondern sie ablehnen, weil wir gleichzeitig ein Modell hier eingebracht haben, bei dem ganz klar ist, dass auf der einen Seite der Systemwechsel und auf der anderen Seite die Weiterführung des bisherigen Modells steht. Wir sind dagegen, das bisherige Modell weiterzuführen, und wir glauben, dass wir hier gerade eine große Chance vertun. Meine Prophezeiung ist, dass das, was heute hier beschlossen werden wird, nicht sehr lange halten wird, sondern dass in absehbarer Zeit die Debatte erneut losgehen wird. Dann werden vielleicht ich selbst, wahrscheinlich eher andere Sie daran erinnern, was heute für eine Chance vertan worden ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Was haben Sie denn vor? Verlassen Sie uns? Ist Ihnen das so herausgerutscht? – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Boddenberg und Herr Wintermeyer, das ist mir überhaupt nicht herausgerutscht, sondern ich habe einfach die Anhörung ziemlich sauber ausgewertet. Ich habe die Dienstadressenliste dieses Parlaments ziemlich sauber ausgewertet. Ich kann Ihnen sagen, dass alle Rech-

nungen, die Sie immer anstellen, von Leuten, die mit 25 Jahren ins Parlament kommen und 40 Jahre hier drinbleiben, mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Denn diese Abgeordneten, die 40 Jahre im Parlament geblieben sind, hat es seit 1946 nicht gegeben. Ich glaube, dass es durchaus richtig ist, wenn man davon ausgeht, dass es sie auch in Zukunft nicht geben wird.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen sage ich noch einmal: Wir vergeben heute eine große Chance. Die Chance zu einem Systemwechsel war da. Die Einigkeit aller Fraktionen zu Beginn dieser Legislaturperiode, dass man diesen Systemwechsel machen soll, war auch da. Leider hat dann das Rechnen angefangen. Das Rechnen hat dazu geführt, dass einige, die hier leider die Mehrheit stellen, der Mut verlassen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird dazu führen, dass die Wiedervorlage dieses Themas in der nächsten Legislaturperiode angesagt ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind Sie ja nicht mehr dabei!)

Da sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das am Ende dem Ansehen dieses Parlaments großen Schaden zufügen wird. Das ist leider so.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir die Einigkeit, die wir einmal hatten, am Ende beibehalten hätten und wirklich zu einem Systemwechsel gekommen wären, der dieses Thema ein für alle Mal beendet hätte. Das wäre diesem Parlament und dem Ansehen der Politik in Hessen zu wünschen gewesen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche zu einer Kurzintervention. Zunächst erteile ich dem Abgeordnetenkollegen Bökel das Wort.

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Tarek Al-Wazir, liebe Frau Beer, ich spreche jetzt sehr persönlich aus meiner parlamentarischen Erfahrung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich in wenigen Monaten aus diesem Landtag ausscheide. Man kann so entscheiden, wie die beiden kleineren Fraktionen es vorschlagen, oder man kann so entscheiden, wie die beiden großen Fraktionen es heute wahrscheinlich umsetzen werden.

Aber es gibt ein paar Fakten. Ein Fakt ist, dass wir in Hessen in der Tat eine Kappungsgrenze haben. Das bedeutet, dass alle Bezüge auch bei der Versorgung nach oben gekappt werden. Das bedeutet ganz konkret, dass ich, wenn ich nächstes Jahr hier ausscheide, eben nicht alles parallel bekomme, sondern ich bekomme eine Höchstgrenze. Mehr kann es nicht geben. Hätte die Regelung gegolten – im Nachhinein würde ich mir das wünschen –, dass ich in der Zeit als junger Abgeordneter bis 1985 und danach

nach Ausscheiden aus der Regierung 1999 die Regelung mit den 1.500 € gehabt hätte, dann hätte ich die Kapungsgrenze nicht, und ich hätte im nächsten Jahr mehr Geld. Das ist nicht schlecht, aber es muss so analytisch dargestellt werden. Das war Punkt eins.

Punkt zwei. Das hessische Recht sieht vor, dass ich, wenn ich wieder als Anwalt in meiner alten Kanzlei arbeite – damit habe ich schon begonnen –,

(Norbert Schmitt (SPD): Keine Schleichwerbung!)

dann, wenn ich im nächsten Jahr etwa so viel verdienen würde wie meine Kollegen – ich weiß gar nicht, ob das erstrebenswert ist –, nicht als Aktiver, sondern als Pensionär nicht unerhebliche Beträge bei der Pension abgezogen bekomme und an den Staat abliefern. Ich bejammere das nicht, ich will das nur festhalten. Ich hätte also bei einer 1.500-€-Lösung nicht nur eine höhere Versorgung, sondern bräuchte natürlich auch nichts abliefern und hätte insgesamt eine höhere Grundvergütung als Pensionär.

(Michael Boddenberg (CDU): Das sind nicht wenige, denen das so geht!)

Ich will nicht richten, was die richtige Lösung ist. Das entscheidet dieses Parlament. Aber die Analyse wollte ich geben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist doch die Entscheidung des Einzelnen! – Minister Stefan Grüttner: Das ist die Grundlage des Gesetzes!)

– Das ist doch die Grundlage des Gesetzes. – Man könnte sagen: Bökel ist natürlich etwas Besonderes. Aber ich bin doch nicht der Einzige. Das gilt für den Herrn Wagner von der CDU, das gilt für andere in der CDU. Das gilt für Herrn Kaufmann. Die Fantasie ist bei mir doch sehr klar. Es kann doch sein, dass einer der beiden Hauptredner, Frau Beer von der FDP oder Tarek Al-Wazir von den GRÜNEN, irgendwann einmal auch die Regierungsverantwortung mit übernimmt. Dann hätten Sie die gleiche Situation. Mit der Regelung von CDU und SPD wäre das gekappt. Mit Ihrer Lösung gäbe es mehr. Das würde ich Ihnen gönnen. Aber es geht nicht an, dass Sie Reinhard Kahl vorwerfen, hier mit falschen Zahlen zu argumentieren. Das wollte ich nur ganz nüchtern dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Kurzintervention kommt von Herrn Kollegen Wintermeyer.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt falsch! Zweimal in einer Debatte die gleiche Person, das geht nicht! Das haben wir vereinbart!)

Herr Wintermeyer, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wollen Sie eine Unterbrechung der Sitzung? Dann beantragen Sie das.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Okay. – Herr Kollege Wintermeyer, bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal auf Herrn Al-Wazir zurückkommen, der uns vorwirft, unredlich zu argumentieren. Ich glaube, ich darf sagen, dass das, was gerade Herr Kollege Bökel gesagt hat, genau den Punkt trifft, wo Ihr Verständnis mit unserem Verständnis kollidiert. Ich hatte Ihnen das auch schon in der Anhörung gesagt. Die Abgeordneten haben ein Alimentationsprinzip ähnlich wie Beamte, das regelt, wie wir bezahlt werden. Wir hatten gestern eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die eine 4 : 4-Entscheidung war.

(Gerhard Bökel (SPD): Hoch spannend! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Entscheidung.)

Ich will mich dazu jetzt nicht näher äußern. Das gehört nicht zu diesem Punkt. Die Entscheidung besagt, dass wir unsere Nebeneinkünfte offenlegen müssen. Das favorisieren Sie auch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt noch auf Sie zu!)

Das entspringt aber diesem Alimentationsprinzip und diesem Beamtenystem. Sie wollen, wie gesagt, auf der anderen Seite ein privates Finanzierungssystem haben, das aus Staatsgeldern bezahlt wird.

Ich will Ihnen eine Frage stellen, die Sie jetzt sicherlich noch beantworten können. Sie haben eben in einem Halbsatz gesagt, dass dann die kommunalen Wahlbeamten drankommen. Darf ich für die Öffentlichkeit fragen, ob Sie auch an die richtigen Beamten herangehen wollen?

Der letzte Punkt, der mich natürlich brennend heiß interessiert, ist folgender: Ihren Ausführungen war zu entnehmen, dass Sie das wahrscheinlich nicht mehr erleben, wenn in der nächsten Legislaturperiode das Gesetz geändert wird. Wollen Sie vielleicht Bundesvorsitzender des Bundes der Steuerzahler werden, der nach einem Bericht des „Weilburger Tagesblatt“, wenn ich das richtig sehe, 180.000 € pro Jahr an Aufwandentschädigung bekommt und Einnahmen in Lebensversicherungen für die Vorstandsmitglieder steckt, die danach steuerfrei ausgezahlt werden?

(Beifall bei der CDU und der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde ich mehr verdienen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Al-Wazir zur Antwort. – Die zwei Minuten sind für die andere Fraktion von mir zusätzlich genehmigt.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Nein, ich will nicht Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler werden –

(Axel Wintermeyer (CDU): Noch nicht!)

obgleich ich diese Zahlen auch kenne und weiß, was der Herr Däke verdient.

Zweitens. Herr Wintermeyer, bei den Laufbahnbeamten ist es in aller Regel – das ist genau der Punkt, weswegen sie ab einem bestimmten Alter gar nicht mehr verbeamtet werden dürfen – nach unserem Gesetz so angelegt, dass

diese ihr ganzes Leben lang arbeiten. Das ist genau das Problem; denn wir werden als Abgeordnete in Bezug auf die Altersversorgung nach dem Alimentationsprinzip behandelt, obwohl wir als Abgeordnete ein Mandat auf Zeit haben. Das ist genau der Fehler, und diesen wollen Sie fortschreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum lieben Abgeordneten und Kollegen Gerhard Bökel. Erstens einmal einen herzlichen Glückwunsch zum 61. Geburtstag am vergangenen Samstag.

(Beifall – Gerhard Bökel (SPD): Danke!)

Ich möchte zweitens eine Gegenfrage stellen: Wie viele Menschen gibt es denn, die zunächst Abgeordneter, Landrat, Minister und dann wieder Abgeordneter wurden? Ich würde Herrn Kollegen Bökel aber auch gerne beruhigen; denn nach meiner Interpretation des bisher geltenden Abgeordnetengesetzes müssen bei der Pension im Gegensatz zu den Einnahmen aus staatlichen Pensionen oder staatlichen Dienstverhältnissen Einnahmen aus freiberuflichen Tätigkeiten nicht angerechnet werden.

(Gerhard Bökel (SPD): Doch, leider, natürlich!)

– Nein, ich bin mir sicher, dass Herr Richter hierzu diverse Auskünfte geben kann, und ich kann euch gerne einmal zusammenbringen.

(Gerhard Bökel (SPD): Genau das macht er ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube – wenn ich einmal darauf hinweisen darf –, wäre der liebe Abg. Gerhard Bökel eben nicht Abgeordneter, Landrat, Minister und Abgeordneter gewesen, sondern hätte nur ins Versorgungswerk bzw. in die staatliche Rentenversicherung eingezahlt, dann hätte er in seinem jugendlichen Alter von 61 Jahren noch gar keinen Anspruch. Daher ist es ein bisschen schwierig, so zu rechnen, und es zeigt vielmehr, wie wichtig es wäre, wenn wir diesen Systemwechsel hinbekämen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, will noch jemand? – Okay, dann beenden wir hiermit die Debatte und kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 22, das ist der Gesetzentwurf von SPD und CDU. Wer diesem Gesetzentwurf, Drucks. 16/7083, in der jetzt gefassten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und somit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/7511 zu Drucks. 16/7244. Wer der jetzt vorgelegten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf mit gleichem Stimmenverhältnis abgelehnt worden und damit kein Gesetz geworden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte mir erlauben, Herrn Richter ganz herzlich zu danken. Sie haben in dieser Sache unwahrscheinlich viel geleistet. Das war diese Jahre lang nicht einfach, und ich denke, so manche Nacht über hat wohl das Licht in Ihrem Zimmer geleuchtet. Daher herzlichen Dank für diese gute Mit- und Zusammenarbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften – Drucks. 16/7528 zu Drucks. 16/7235 –

Der Berichterstatter ist Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet, Berichterstatter:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften, Drucks. 16/7235, lauten wie folgt:

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 131. Plenarsitzung am 3. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 behandelt und ist einstimmig zu dem zuvor genannten Votum gelangt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Daher kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften, Drucks. 16/7528 zu Drucks. 16/7235, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes – Drucks. 16/7529 zu Drucks. 16/7237 –

Der Berichterstatter ist Herr Abg. Rentsch. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 131. Plenarsitzung am 3. Mai 2007 nach der ersten

Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 behandelt und ist einstimmig zu dem zuvor genannten Votum gelangt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem genannten Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes in der Fassung der Ausschussberatung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist dieser Gesetzentwurf, Drucks. 16/7529 zu Drucks. 16/7237, mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Drucks. 16/7530 zu Drucks. 16/7238 –

Der Berichterstatter ist Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/7512 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 131. Plenarsitzung am 3. Mai 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 behandelt und ist mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem eben genannten Votum gelangt.

Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 16/7512 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, hier ist eine Aussprache von fünf Minuten vorgesehen. Der erste Redner ist Herr Schäfer-Gümbel für die Fraktion der SPD. Sie haben das Wort.

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist lange!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Weimar, ich kann Sie beruhigen, wir werden diese fünf Minuten nicht ausschöpfen. – Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Ankündigung ist meistens nicht wahr! – Heiterkeit)

– Herr Kaufmann, im Gegensatz zu Ihnen, so glaube ich, kann ich für mich in Anspruch nehmen, dass für mich immer Folgendes gegolten hat: Wenn ich gesagt habe, dass ich mich kurz fasse, dann habe ich mich auch zumeist kurz gefasst.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr richtig!)

Herr Kaufmann, ich komme deshalb auch gleich zum Ergebnis. Wir haben uns im Ausschuss enthalten, weil wir vom Ministerium noch entsprechende Zahlen haben wollten, und zwar in Bezug auf die Flüchtlingszahlen nach dem Aufenthaltsjahr zwei. Diese Zahlen sind sehr prompt eingegangen, und dafür dürfen wir uns recht herzlich bedanken.

Ich will hier deutlich sagen, was das Problem ausmacht: dass die Anzahl derer, die länger als zwei Jahre lang bei den Kommunen verbleiben – das haben die Kommunen während der Anhörung auch deutlich gemacht –, mit fast 3.000 Flüchtlingen sehr beträchtlich ist, und das angesichts einer Entwicklung, bei der die Erstattungen aus Landesmitteln in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, die Verwaltungskostenanteile bei den Erstattungen aber gleichzeitig steigen.

Deswegen ist das Argument der Kommunen, die auf eine höhere Erstattung drängen, richtig. Angesichts der Situation, die wir auch im Ausschuss zugesagt haben, dass wir nun keine Grundsatzdebatte zu einem Gesetz machen wollen, das im Grunde in Ordnung ist, sondern dass wir lediglich über Erstattungshöhen streiten würden, sage ich für die SPD-Fraktion, dass wir diesem Gesetz in der vorliegenden Form heute zustimmen werden. Allerdings werden wir zu gegebener Zeit die Frage des Erstattungsbeitrags sowie die der Unterbringungssituation von Flüchtlingen insgesamt an geeigneter Stelle aufrufen. Das ändert am heutigen Tage aber nichts an unserer Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Es kommt Herr Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir werden dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen, und wir werden – das wird Sie nun nicht überraschen – auch den Änderungsantrag befürworten. Er ist erstens nur redaktioneller Natur, und er stammt zweitens aus der Feder der CDU-Landtagsfraktion.

Ich mache es in der Tat kurz. Wir begrüßen die Zusammenlegung der beiden Gesetze. Darauf hatte ich bereits in der ersten Lesung hingewiesen. Wir sehen aufgrund des einen oder anderen Kritikpunkts, der auch im Hinblick auf die Unterstützung der Kommunen eingereicht wurde, keinen Grund dafür, von unserer positiven Haltung abzuweichen. Wir wissen, dass der Landesrechnungshof sogar der Meinung ist, dass die Kommunen mehr Geld bekommen, als ihnen eigentlich zusteht. Es wird vielleicht der SPD helfen, wenn wir uns an anderer Stelle darüber noch einmal unterhalten.

Zweitens sollte sich vielleicht der eine oder andere auch einmal selbstkritisch fragen, warum sich manche Bewerber länger als zwei Jahre in einem Landkreis aufhalten. Das liegt nicht immer am Land Hessen. Das liegt mitunter auch an der Situation oder beispielsweise daran, wie zügig Petitionen bearbeitet werden.

Ich sagte es bereits: Wir werden dem Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung die Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war noch kürzer! Das waren 1 Minute 12 Sekunden!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitglieder meiner Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden sich bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Es sind zwei Punkte, die wir schon während der ersten Lesung zwar nicht kritisiert haben, zu denen wir aber Defizite festgestellt haben. Das reicht nicht, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Herr Kollege Bellino, es geht dabei zum einen um die Frage, die Sie kurz angesprochen haben. Die Finanzierung, also die Frage, ob es sich um eine auskömmliche Ausstattung handelt, wird unterschiedlich gesehen. Wir wissen sehr wohl, dass es sich dabei um ein sehr differenziertes Problem handelt. Zum einen gibt es Kommunen, die durchaus auskömmlich ausgestattet und finanziert werden. Andere Kommunen haben große Probleme mit der Finanzierung. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat kritisiert, dass das nicht geregelt wird.

Zweitens geht es auch um die Frage, die ich schon während der ersten Lesung ansprach. Da wurde ein weiteres Mal die Klärung nicht vorangetrieben. Dabei geht es um die Frage, was eine menschenwürdige Unterbringung bedeutet und mit welchen Qualitätskriterien die Unterbringung zu verbinden ist.

Diese beiden Themen konnten zwischen erster und zweiter Lesung leider keiner Verbesserung zugeführt werden. Deswegen werden sich die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren 1 Minute 5 Sekunden!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner ist Herr Rentsch. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Die FDP-Fraktion hat erklärt, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen wird. Das wurde in einer der letzten Plenarsitzungen sehr umfangreich begründet. Auch im

Sozialpolitischen Ausschuss haben wir den Gesetzentwurf positiv bewertet. Natürlich bleiben wir bei unserer Haltung. – Vielen Dank.

(Beifall des Ministers Volker Hoff und des Staatssekretärs Dirk Metz)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Verehrte Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich über die große Zustimmung zu den letzten drei Gesetzentwürfen und hoffe, dass das in nächster Zeit so weitergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Das ist Rekord. Damit wird die Messlatte für die nächsten Tagesordnungspunkte relativ hoch gelegt.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Entwurf für ein Landesaufnahmegesetz in der vom Ausschuss und in Drucks. 16/7530 festgelegten Fassung in zweiter Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Zugestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP. – Wer stimmt dagegen? – Das tut niemand. – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit dem genannten Stimmenergebnis angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit erneut zu einer zweiten Lesung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Drucks. 16/7527 zu Drucks. 16/6895 –

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 125. Plenarsitzung am 7. März 2007 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FDP zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

(Beifall der Abg. Christoph René Holler und Anne Oppermann (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herzlichen Dank. – Das Wort erhält Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu der generellen Kritik der SPD-Landtagsfraktion an dem Hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen möchte ich jetzt nichts ausführen. Das habe ich bereits während der ersten Lesung getan. Da verweise ich ausdrücklich auf das, was ich während der ersten Lesung zu diesem Thema gesagt habe.

Wir wollen, dass Hessen wieder deutscher Meister wird und nicht in der Kreisliga herumdümpelt, wie das momentan bei der hessischen Behindertenpolitik der Fall ist.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Heute geht es zu vorgerückter Stunde um den minimalistischen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, mit dem ein drängendes Problem gelöst werden könnte. Es geht darum, Gebärdensprachdolmetscher in Kindertagesstätten zu finanzieren.

Es handelt sich also um einen ganz einfachen Tatbestand. Es müsste eine ganz einfache Änderung in einem Gesetz vorgenommen werden. Es müsste nur in das Gesetz aufgenommen werden, dass die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte und gehörlose Eltern auch in Kindertagesstätten und nicht nur bei der Kommunikation der Eltern mit der Schule übernommen werden.

Es handelt sich also um eine ganz einfache Angelegenheit. Es handelt sich um ein ganz berechtigtes Anliegen. Es ist auch nur eine kleine Änderung im Gesetz notwendig. Dafür würde es aber eine gute Wirkung haben, wenn wir das so beschließen würden.

Während der ersten Lesung im März dieses Jahres behauptete die Ministerin, das Problem sei ihr bereits bekannt, und sie würde das auf dem Erlasswege regeln.

Letzte Woche wurde im Sozialpolitischen Ausschuss beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Dies wurde von der CDU mit dem Hinweis darauf getan, das würde auf dem Erlasswege geregelt werden.

Wir sagen ganz deutlich: Offensichtlich ist wieder einmal ein Hattrick der Landesregierung geplant. Eine Idee der SPD wird geklaut. Dann wird daran ein neues Bapperl gemacht. Anschließend lässt man sich in den Ferien oder zu einem anderen Zeitpunkt dafür feiern, wie schön das Ministerium oder die Ministerin das geregelt hat.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass das Problem gelöst wird. Weil Sie einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zustimmen möchten, habe ich Ihnen im Interesse der Betroffenen während der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses angeboten, einen Gesetzentwurf aller vier Fraktionen daraus zu machen. Es sollten also die Namen aller Fraktionen dieses Hauses auf dem Gesetzentwurf stehen. Wir hätten das gemeinsam verabschieden können. Wir haben da wenig Eitelkeit. Wir wollen, dass die Probleme gelöst werden.

Nicht einmal das haben Sie gemacht. Ich muss Ihnen sagen: Ich war da sehr enttäuscht. – Ich sage Ihnen auch: Wir

werden verhindern, dass Sie die Öffentlichkeit täuschen und sich dafür feiern lassen. Es war und ist immer noch eine Initiative der SPD-Fraktion.

Ich biete es auch heute noch einmal an. Auch heute können wir das noch zu einem Gesetzentwurf der vier Fraktionen machen. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Er würde den betroffenen Menschen das Leben erleichtern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nun erhält Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Behinderten-Gleichstellungsgesetz wird ein Anspruch gehörloser Eltern hörender Kinder auf Unterstützung bei der Kommunikation mit der Schule geregelt. Das ist richtig. Das ist gut so. Wir alle finden das richtig.

Nun hat sich folgende Situation ergeben. Alle Fraktionen dieses Hauses sind sich darüber einig, dass diese Hilfe auch auf die Kommunikation mit dem Kindergarten erstreckt werden muss. Eine solche Regelung gibt es bisher nicht. Jedenfalls haben im Sozialpolitischen Ausschuss alle Fraktionen diesem Anliegen zugestimmt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist richtig!)

Nun liegt ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, mit dem – das ist ebenfalls unstrittig – genau dieses Ziel durch eine sehr einfache Ergänzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes erreicht werden könnte.

Dazu wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. In der schriftlichen Anhörung haben alle Sachverständigen mitgeteilt, dass es sich um eine gute, vernünftige und richtige Lösung handelt. Es gab keinen einzigen Sachverständigen, der das kritisierte.

Die SPD-Fraktion hat dann noch angeboten, auf das Label „SPD“ zu verzichten und einen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf daraus zu machen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Dennoch hat die CDU-Fraktion dem während der Ausschusssitzung widersprochen. Sie wird auch heute gegen die Annahme des Gesetzentwurfs stimmen.

Ich frage mich: Wie kommen Sie eigentlich dazu, das so zu tun? – Ich darf daran erinnern, dass es die CDU-Fraktion war, die damals den Gesetzentwurf der Landesregierung ergänzt und damit die Regelung für gehörlose Eltern hinsichtlich der Kommunikation mit der Schule in das Gesetz hineingebracht hat. Ihre Fraktion hat damals den entsprechenden Änderungsvertrag gestellt. Wir haben dem alle zugestimmt.

Jetzt gibt es einen Gesetzentwurf vergleichbaren Inhalts, dessen Inhalt in der Sache von niemandem bestritten wird. Jetzt sagen Sie plötzlich: Das wollen wir nicht. – Sie können keinem klarmachen, warum Sie das tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Ministerin hat während der ersten Lesung und während der Ausschusssitzung angeboten, das, was Gegenstand des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion ist, mit einem Erlass zu regeln. Das ist aber keine ernsthafte Alternative. Stellen Sie sich doch einmal folgende Situation vor: Ein gehörloses Elternpaar möchte erfahren, welche Rechte es hat. Es schaut in das Behinderten-Gleichstellungsgesetz und findet dort eine Regelung zur Kommunikation mit der Schule. Es findet aber keine zur Kommunikation mit dem Kindergarten.

Wenn das gehörlose Elternpaar dann den Fehler begehen sollte, das Gesetz und den Gesetzgeber ernst zu nehmen, was sie eigentlich tun sollten, müssten sie zu dem Ergebnis kommen: Im Kindergarten gibt es diese Hilfe nicht.

Sie sagen dann aber: Nein, dazu gibt es einen Erlass. Der steht zwar nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt, aber irgendwo anders. Den müsst ihr euch einmal anschauen.

Das Behindertenrecht in Deutschland leidet nicht an einem Mangel an Klarheit. Vielmehr leidet es an einem Übermaß an Unklarheit. Sie wollen nicht mehr Klarheit schaffen. Sie wollen keine einheitliche Norm für gleich gelagerte Fälle schaffen, wie es die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat. Vielmehr wollen Sie unterschiedliche Normen für gleich gelagerte Fälle einführen. Das steigert die Unübersichtlichkeit und macht es nicht übersichtlicher.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hinsichtlich des Kerns des Ganzen muss ich Ihnen sagen: Sie haben es offensichtlich immer noch nicht begriffen. – Das richtet sich auch an die Adresse der Ministerin. Behinderte Menschen und ihre Angehörigen wollen nicht mehr Almosen aufgrund ministerieller Erlasse erhalten. Sie wollen belastbare Ansprüche auf gesetzlicher Grundlage haben.

Das ist das gute Recht der behinderten Menschen in diesem Lande, und das wollen Sie ihnen verweigern. Wenn das statt in der gesetzlichen Regelung in einem ministeriellen Erlass geregelt wird, sagen Sie im Grunde genommen den gehörlosen Eltern: Wir wollen euch im Kindergartenbereich Ansprüche vorenthalten, und wir wollen euch als Almosenempfänger behalten. – Das ist eine Behindertenpolitik, die nicht von heute ist, die nicht von gestern ist, die ist von vorgestern. Das haben die behinderten Menschen in diesem Land nicht verdient.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Dr. Jürgens hat zu Recht ausgeführt, dass sich die vier Fraktionen bei dem Grundanliegen einig sind, nämlich in der Frage, dass man für gehörlose Eltern, die ihre Kinder nicht in der Schule, sondern im Kindergarten haben, eine Regelung treffen muss, sozusagen für den Bereich der Gebärdendolmetscher. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es war auch in der Anhörung so, dass alle begründet haben, dass es hier eine Regelungslücke gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu hat auch die Ministerin in der Sitzung gesagt, dass sie der Meinung ist, dass hier etwas zu regeln ist. Jetzt kann man einen Grundsatzstreit darüber führen, ob das im Gesetz oder in einer Verordnung zu regeln ist.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erlass!)

– Herr Dr. Jürgens, da haben Sie Recht, in einem Erlass. Das ist von der Qualität etwas anderes. – Ich habe damals gesagt, dass es mir darum geht, dass wir schnell eine Regelung bekommen. Die Ministerin hatte eigentlich eine schnelle Regelung zugesagt. Bis zur letzten Ausschusssitzung gab es diese nicht, das stimmt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Im März!)

Deshalb haben wir uns als Liberale enthalten, weil wir gesagt haben, dann können wir dieser Sache auch nicht zustimmen. Ich werde meine Entscheidung heute davon abhängig machen, ob es mittlerweile diese Regelung gibt. Sollte es sie geben, werden wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen. Ansonsten, falls es sie nicht gibt, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir eine schnelle Regelung brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abg. Müller-Klepper für die CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Florian Rentsch und auch die anderen Vordner haben es betont, wir sind uns in der Sache einig – sowohl die hier im Parlament vertretenen Fraktionen als auch die Verbände und Institutionen, die im Zuge der schriftlichen Anhörung ihre Stellungnahme abgegeben haben –, die Kostenerstattung für den Einsatz von Gebärdendolmetschern in der Kommunikation mit den Kindertagesstätten bedarf der Regelung. Damit den betroffenen Eltern nicht durch finanzielle Hindernisse Kontakt, Information und Meinungsaustausch erschwert werden, ist eine klare Grundlage zu schaffen. Und das geschieht. Wir halten den von Ministerin Lautenschläger aufgezeigten Weg, einen entsprechenden Erlass aufzulegen, für richtig, weil er in die gesamte Systematik passt.

(Petra Fuhrmann (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Dies ist ein weiterer Schritt beim Abbau von Benachteiligungen, ein Schritt hin zur Barrierefreiheit, die gerade auch in einer Wissensgesellschaft im Bereich der Informationen und Kommunikation zu gewährleisten ist. Die Landesregierung schafft konsequent die Voraussetzungen, um die Lebenssituation der behinderten Menschen zu verbessern,

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz, mit der Hessischen Bauordnung, der regelmäßigen Prüfung, ob Gesetzesvorhaben die Belange von Behinderten ausreichend würdigen, aber auch durch die erfolgreiche Arbeit des Landesbeauftragten der Hessischen Landesre-

gierung für die Belange Behinderter, Herrn Friedel Rinn, dem wir sehr herzlich für seinen Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens?

Petra Müller-Klepper (CDU):

Nein.

Sein Bericht, den wir vor einigen Tagen im Sozialpolitischen Ausschuss diskutiert haben, zeigt, Hessen ist Spitze bei der Beschäftigung Schwerbehinderter in der Landesverwaltung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Keine Nebenkriegsschauplätze! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Fuhrmann, Sie haben gesagt: Wir wollen deutscher Meister werden. – Das sind wir bei der Beschäftigung Schwerbehinderter in der Landesverwaltung. Wir sind die Nummer eins unter den 16 Bundesländern.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschäftigungsquote konnte auf hohem Niveau weiter gesteigert werden. Sie liegt mit 6,87 % deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 5 %.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Land ist ein vorbildlicher Arbeitgeber. In der Landesverwaltung sind so viele Schwerbehinderte beschäftigt wie noch nie zuvor.

(Petra Fuhrmann (SPD): Davon reden wir gar nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, diese positive Bilanz, auch die neue Auflage des Beschäftigungsprogramms für junge Schwerbehinderte in der Landesverwaltung,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat doch gar nichts mit den Kindern zu tun!)

die das Kabinett jüngst beschlossen hat, und dieser Erlass

(Norbert Schmitt (SPD): Schauen Sie doch einmal auf den Tagesordnungspunkt, zu dem Sie reden!)

– ich spreche von diesem Erlass – sind drei aktuelle Beispiele, die belegen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um Kinder und nicht ihre Eltern!)

dass die Hessische Landesregierung die behindertenpolitischen Ziele mit Nachdruck verfolgt und erfolgreich in konkrete Maßnahmen umsetzt. Hessen handelt im Interesse der Betroffenen und ist ein verlässlicher Partner. Die Landesregierung wird auch diese aktuelle Frage durch eine sachgerechte Regelung einer Lösung zuführen.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben nicht!)

Wir sind uns in der Sache einig. Ich kann es noch einmal betonen. Das Verfahren ist am Laufen. Ich denke, Frau Lautenschläger wird nun auch sagen, wie der aktuelle Sachstand ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, weil eine Regelung in Arbeit ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, Gegenstand der Beratung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, ist das Recht der hör- und sprachbehinderten Eltern nicht sprach- und hörbehinderter Kinder. Daran müssen sich bitte alle halten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der ersten Beratung gesagt, das kann man durch einen Erlass regeln. Die Mittel dafür sind im Haushalt vorhanden. Wir haben dazu die Stelle festgelegt, die für die Auszahlung zuständig ist. Wir haben geprüft, dass das mit dem Haushalt entsprechend klargeht. Insofern ist der Erlass inzwischen ergangen.

Die zuständige Stelle ist das Regierungspräsidium in Kassel. Dort wird die Möglichkeit für die Eltern bestehen, dass sie diese Kosten entsprechend erstattet bekommen – natürlich genauso, wie das in Anlehnung an den Erlass ist, den wir zur Schule haben.

(Petra Fuhrmann (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da steht es aber im Gesetz!)

Ich will Ihnen aber einen bedeutenden Unterschied aufzeigen. In der Sache hatten wir keine Diskussion. Es sind nicht sehr viele Fälle, um die es geht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Deswegen habe ich das von Anfang an gesagt, weil das mit den Kommunen nicht an jeder Stelle funktioniert und die Kommunen das nicht von sich aus machen. In der Schule sind wir in der Landeszuständigkeit, die auch das Gleichstellungsgesetz klärt. Im Kindergartenbereich sind wir genau nicht in der Landeszuständigkeit.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens zulassen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ja. Ich will nur diesen Gedanken zu Ende führen.

Wir haben von Anfang an gesagt, weil es um wenige Fälle geht, wollen wir den Menschen, den Eltern, helfen. Es ist deswegen genauso sichergestellt. Wie normale Menschen nicht jeden Tag das Gesetz lesen, lesen sie auch nicht je-

den Tag die Erlasse der Landesregierung, sodass wir die Verbände direkt informieren. Mit denen sind gerade hörbehinderte Menschen wesentlich häufiger in Kontakt, als dass sie schauen, was im Erlass und was im Gesetz steht.

Es wird über die Verbände informiert. Die Verbände geben das sehr schnell den Eltern mit. Natürlich wird von uns auch die kommunale Seite – d. h. die Kindergärten – informiert, weil sie bestätigen muss, dass die Eltern an einem Elternabend teilgenommen haben. Ansonsten haben wir ein ganz einfaches Formblatt vorgesehen, mit dem die Eltern die Kosten erstattet bekommen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Dr. Jürgens, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Sie haben aufgeführt, dass der Erlass für die Regelung im Kindergarten in vergleichbarer Weise wie der Erlass für die Regelung in den Schulen erfolgt sei. Nun hat der Erlass für die Regelung in den Schulen eine gesetzliche Grundlage im Gleichstellungsgesetz. Können Sie uns erklären, a) welche gesetzliche Grundlage eigentlich der Erlass für den Kindergarten hat, wenn es im Gleichstellungsgesetz keine Regelung gibt, und b) ob Sie beabsichtigen, falls Sie es für ausreichend halten, die Regelung in den Schulen aus dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz wieder herauszunehmen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Dr. Jürgens, ich bedauere, dass Sie meine Ausführungen gerade nicht verstanden haben. Wir haben zwei unterschiedliche Zuständigkeiten in diesem Bereich. Wir haben einmal das, wofür das Land zuständig ist. Deswegen haben wir die Landeszuständigkeit im hessischen Gleichstellungsgesetz geregelt. Wir bitten die Kommunen an vielen Stellen, sich genauso zu verhalten. Deswegen basiert der Kultuserlass direkt auf dem Gesetz.

Weil wir grundsätzlich die Kommunen nicht in dem Gesetz eingeschlossen haben – Stichwort: Konnexität, ich kann das gerne noch einmal länger erklären –, haben wir an der Stelle gesagt, wir helfen den Eltern unbürokratisch. Es handelt sich um eine nicht so große Anzahl. Das können wir regeln. Das ist an der Stelle freiwillig. Es wäre schön, das hätte genauso dort allein funktioniert. Aber ganz wichtig ist, dass die Landesregierung klar sagt: Wir regeln das.

Wir haben das beim Regierungspräsidium in Kassel angesiedelt. Den Eltern ist geholfen, weil es für Eltern wichtig ist, dass sie an einem solchen Elternabend teilnehmen können und gerade nicht benachteiligt sind, sondern unterstützt und selbstverständlich über das Angebot informiert werden. Trotzdem bleibt der Appell an die kommunale Seite bestehen, sich in ihrem Bereich ihrer Verantwortung genauso bewusst zu sein, wie wir das als Land machen. Wir sind an dieser Stelle deswegen einen anderen Weg gegangen, weil wir ganz klar auf der einen Seite die Landesausgabe und auf der anderen Seite die Aufgabe der Kommunen haben.

Einige Kommunen sind darin sehr vorbildlich, andere haben durchaus noch Nacharbeitungsbedarf. Aber wir haben in der Verfassung ein Konnexitätsprinzip. Trotzdem hat die Landesregierung von Anfang an in dieser Debatte

gesagt: Wir unterstützen die Eltern. – Dem sind wir nachgekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Drucks. 16/7527 zu Drucks. 16/6895, in zweiter Lesung zur Abstimmung.

Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Dann ist dieser Gesetzesentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, **Tagesordnungspunkt 27** wird aufgerufen:

Vorlage der Landesregierung betreffend den Bericht an den Hessischen Landtag zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes nach § 6 Abs. 7 HGIG – Drucks. 16/7186 –

Es wird vorgeschlagen, diesen zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Einverstanden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen – Drucks. 16/7152 zu Drucks. 16/6010 –

Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Fuhrmann für die SPD-Landtagsfraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich ist es ein Armutszugnis, wenn wir um 18.50 Uhr den einzigen Bericht über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Hessen ohne Aussprache in den Ausschuss schicken und dann über das aufgerufene Thema sprechen. Wir schaffen es immer wieder, zu vorgertückter Stunde über bestimmte wichtige Themen zu sprechen. Eines dieser wichtigen Themen ist Hartz IV, weil es eine ganze Menge von Menschen in Hessen betrifft.

Wir haben eine Landesregierung – noch –, die es mit der Umsetzung von Hartz IV sehr, sehr eilig hatte, fast so eilig wie der kanadische Sprinter Ben Johnson, der 100 Meter lief, dem aber ganz schnell die Puste ausging, weil herauskam, dass er gedopt war.

Genauso schnell wie Ben Johnson ging offensichtlich auch der Landesregierung bei den Hartz-Reformen die Puste aus. Allerdings war sie wahrscheinlich nicht gedopt. Das will ich zugeben. Von dem Elan, mit dem Sie über die Umsetzung von Hartz IV gesprochen haben, insbesondere über die Optionsmodelle, scheint nicht mehr viel übrig zu sein. Von Ihrer Dynamik, durch die Kreise zu reisen und irgendwelche Schilder an Landratsämter anzuschrauben, ist nichts übrig geblieben. Nichts davon ist mehr zu spüren. Die Profilierung der Ministerin auf Bundesebene war eine Zeit lang jede Woche ein großes Thema. Überall hat man gehört, was die Ministerin in Berlin zu tun gedenkt. Auch davon ist nichts mehr zu hören. Schwung, Dynamik

und Elan sind also weg. Ich sage Ihnen aber: Aussitzen gilt nicht. Dazu ist die Zeit, bis wir die Regierung in Hessen übernehmen, denn doch zu lang.

(Beifall bei der SPD – Axel Wintermeyer (CDU):
Ob wir das noch erleben? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Es sind noch sieben Monate, Herr Kollege.

(Lachen bei der CDU)

Nach zweieinhalb Jahren der Umsetzung von Hartz IV in den Kommunen hat die Landesregierung nach wie vor keinen blassen Schimmer, wann belastbares Zahlenmaterial in Hessen vorliegen wird. Nach zweieinhalb Jahren Hartz-Reform kann die Landesregierung mehr als die Hälfte der von uns in der Großen Anfrage gestellten Fragen gar nicht, nur teilweise oder nur mithilfe der Bundesagentur und anderen Institutionen halbwegs beantworten. Da frage ich mich schon, wie groß das Interesse an dieser Reform bei der Landesregierung tatsächlich ist. Wir alle wollen zwar, dass die Reformen in Hessen erfolgreich umgesetzt werden; wir wollen allerdings auch wissen, wann die Strukturdaten, die Auflistung der Wirkungskosten und die Aufwandskennzahlen endlich vorliegen.

Ihre Begründung, die uns auch im Ausschuss immer wieder entgegengehalten worden ist, lautet, dass sowohl Verfahrens- als auch Softwareprobleme dafür verantwortlich seien. Das sind fadenscheinige Ausflüchte. Zweieinhalb Jahre sind wahrlich genug, um eine Bilanz vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung ist meisterhaft im Finden von Ausreden. Trotz aller Anstrengungen, die Sie unternommen haben wollen, und trotz aller vollmundigen Versprechungen des bereits für Mitte 2006 angekündigten Kennzahlenvergleichs mit der Regionaldirektion Hessen ist die Datenlage bis heute völlig unzureichend – geschönt formuliert. Es liegen uns jetzt mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage zwar 128 Seiten Anlagen vor, was wir der enormen Fleißarbeit des Ministeriums zu verdanken haben, wofür wir uns auch ausdrücklich bedanken wollen; aber Sie geben mit dieser Antwort auch unumwunden zu, dass es keinen Kennzahlenvergleich gibt und die Validität der verschiedenen Zahlen durchaus fraglich ist. Sie kennen also weder den Sachstand, noch können Sie Angaben zur Vergangenheit machen.

Auch hierzu sage ich: Das ist offensichtlich alles Nostalgie. Es werden keine Vergleiche oder Vergleichsdaten geliefert. Ich frage mich schon, wie viele Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen hinzugekommen bzw. weggefallen sind. Sie können nicht einmal sagen, wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe nun Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger sind.

Ich frage mich außerdem, was in den letzten zwei Jahren in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen punktuell geleistet wurde. Sie können aber noch nicht einmal sagen, mit welchem Betreuungsschlüssel in den Optionskommunen gearbeitet wird. Ich höre auch heute noch Klagen, dass Anträge schleppend bearbeitet werden. Ich höre Klagen, dass Familien aus dem Wohnumfeld herausgerissen werden.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist doch kein Problem der Optionskommunen!)

– Ich sage doch gar nicht, dass das ein Problem der Optionskommunen sei. Wer hat das denn gesagt? Kollege Rentsch, immer langsam – und zuhören. Das bildet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wissen noch nicht einmal, wie viele Anträge abgelehnt wurden, und können nichts darüber sagen, wie viele Bedarfsgemeinschaften in Hessen umziehen mussten.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich freue mich, dass die Arbeitslosenzahlen zurückgehen, allerdings weniger im Bereich ALG II, und deshalb brauchen wir hier mehr Informationen. All das, was Sie vorgelegt haben, ist lückenhaft und zeugt meines Erachtens von großem Desinteresse an der Sache. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage ist schlicht inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP hat Kollege Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fuhrmann, ich muss mich entschuldigen. Sie haben recht. Ich habe bei Ihrem Gesamtbrass auf die Optionskommunen nicht mehr zwischen Ihren Aussagen differenziert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie kommen Sie auf die Idee? Es gibt sehr erfolgreiche! Aber die brauchen bestimmte Strukturen!)

– Sie haben recht. Es gibt sehr viele erfolgreiche Optionskommunen. Das ist völlig richtig. An denen sollten wir uns orientieren. Entschuldigen Sie bitte noch einmal, dass ich bei Ihren Ausführungen nicht genau differenzierend zugehört habe, wie Sie es verdient hätten. Dafür möchte ich mich noch einmal entschuldigen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Man muss immer zuhören, Florian!)

Die Anfrage der SPD-Fraktion konnte nicht beantwortet werden. Das muss man leider feststellen. Das liegt nicht an der SPD-Fraktion oder am Hessischen Sozialministerium, sondern daran, dass wir zurzeit bei der Umsetzung von Hartz IV zu unterschiedliche Modelle haben. Wir Liberale haben immer gesagt, wir wollen hier einen Wettbewerb haben, um zu prüfen, welches der Modelle das erfolgreichere ist, welches Modell sich in der Praxis bewährt. Fakt ist aber, dass es bei der Umsetzung der Reform in den Optionskommunen bisher nicht gelungen ist, einen Kennzahlenvergleich zu ermöglichen, da die Software- und Verfahrensprobleme immer noch nicht behoben ist. So ist der Sachverhalt.

Ich sage ganz offen: Das ist nicht unbedingt ein befriedigender Tatbestand, weil wir als Landespolitiker keine

Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen und letztendlich einen Vergleich durchzuführen. Aber es ist nun einmal so, wie es ist.

Frau Fuhrmann, einen Fehler darf man an der Stelle nicht machen: Sie haben wieder den Eindruck erweckt, das Sozialministerium würde die Daten bei den Kommunen erheben. Das ist nicht der Fall. Das Sozialministerium hat an der Stelle überhaupt keine rechtliche Handhabe, diese Daten zu erheben. Das ist der Tatbestand.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Doch, die Optionskommunen müssen Auskunft geben!)

Ich habe viel Verständnis für Ihre Kritik. Auch ich hätte die Zahlen gern, aber Fakt ist, das Sozialministerium hat keine rechtliche Grundlage, hier vorzugehen. Das muss man irgendwann akzeptieren. Wir diskutieren jetzt zum fünften Mal darüber. Beim fünften Mal muss das doch endlich sitzen. Es stimmt: Ich habe gerade eben nicht zugehört, aber Sie haben bei den letzten vier Debatten nicht zugehört. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wir Liberale haben immer gesagt, dass wir eine Arbeitsmarktpolitik haben wollen, die in den Kommunen verankert ist, weil wir der Auffassung sind, dass die Kommunen näher an den Problemen auf dem Arbeitsmarkt sind. Wir sind nach all den Besuchen in den Optionskommunen in Hessen immer noch der Auffassung, dass dort größtenteils gute Arbeit geleistet wird. Man sieht, dass es in diesen Kommunen trotz der Kritik, die von der SPD-Fraktion von Anfang an geübt worden ist, trotz der Behauptung, das könne nicht klappen, gut funktioniert.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Das ist ganz erstaunlich. Aber Sie haben recht. Es gibt auch in den Optionskommunen – genauso wie bei den Arbeitsgemeinschaften – Fälle, wo es nicht klappt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Vor allem bei denen, die vorher keine Strukturen hatten!)

Unter dem Strich müssen wir nach drei Jahren feststellen, es hat bei den Optionskommunen deutlich besser geklappt, als Sie es prophezeit haben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Das bestätigt, dass die Vorstellungen der FDP-Fraktion hinsichtlich einer kommunalen Arbeitsmarktpolitik richtig waren.

(Norbert Schmitt (SPD): An der Bergstraße wurden mit Unterstützung der FDP nur Chaos und Erfolglosigkeit produziert!)

Eines will ich an der Stelle zum Thema Arbeitsmarkt noch sagen: Das, was zurzeit auf Bundesebene unter der Leitung von Herrn Müntefering passiert, dass nämlich die Optionskommunen durch die Hintertür sukzessive in eine schwierige Situation gebracht werden, werden wir nicht zulassen. Es sind doch schon jetzt Signale aus dem Ministerium zu erkennen, dass man letztendlich an der Optionsidee gar nicht mehr festhalten möchte, dass man die BA wieder in die alte starke Position zurückbringen will, dass die Bundesagentur wieder die Arbeitsmarktpolitik in ganz Deutschland machen soll. Das ist eine Entwicklung, die die FDP nicht mittragen wird.

(Zurufe von der SPD)

Wir kündigen Ihnen schon hier und heute Widerstand an. Es wird in Deutschland nicht mehr dazu kommen, dass die Arbeitsagentur ganz alleine eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik machen darf. Deshalb darf ich Ihnen schon jetzt ankündigen: Sollte Herr Müntefering weiterhin versuchen, die Arbeit der Optionskommunen zu erschweren, was er ja schon gemacht hat, werden wir unterschiedenen Widerstand leisten. Zurzeit haben wir eine aktuelle Anfrage laufen, die die Frage des Verwaltungskostenanteils der Optionskommunen betrifft, wo die BA schon wieder gegen die Optionskommunen schießt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– So lustig ist das gar nicht, Kollege Schmitt, weil davon Menschen betroffen sind, die Hilfe vom Staat empfangen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Die zahlen gar nichts, entgegen der Vereinbarung!)

Wir werden nicht zulassen, dass diese hervorragende Optionsidee unterlaufen wird. Das wird es mit uns nicht geben.

Auch wir wünschen uns, in der nächsten Zeit einen vergleichenden Bericht zu bekommen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass die Optionsidee im Vergleich gut wegkommt. Wir scheuen den Wettbewerb überhaupt nicht. Wir gönnen es aber auch den Arbeitsgemeinschaften, dass sie im Interesse der Betroffenen einen guten Job machen.

Wir werden das sicherlich noch einmal diskutieren, Frau Fuhrmann, da Sie diesen Antrag regelmäßig einmal pro Quartal einbringen. Deshalb denke ich, wir werden spätestens im Oktober wieder darüber diskutieren.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist kein Antrag, sondern eine Große Anfrage!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Danke sehr. – Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Umsetzung von Hartz IV in Hessen ist nicht deshalb so tragisch, weil uns Statistiken fehlten oder Berichte in irgendwelchen Regalen verstaubten, sondern das Tragische daran ist, dass wir in dieser Republik einen Wirtschaftsaufschwung haben, der dazu führt, dass deutlich mehr Menschen wieder in Lohn und Brot auf dem ersten Arbeitsmarkt kommen, der aber an den Langzeitarbeitslosen vorbeigeht. Das Problem ist, dass es an einer Arbeitsmarktpolitik in Hessen fehlt, die diesen Menschen hilft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, schauen Sie sich die Zahlen von heute an. Das Thema Langzeitarbeitslosigkeit kennen Sie wahrscheinlich gar nicht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Langzeitarbeitslose sind Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. An diesen Menschen geht der Aufschwung fast völlig vorbei, gestern wieder nachzulesen in den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Das Politikum daran ist: Was tut die Landesregierung in ihrer Arbeitsmarktpolitik? Wie steuert sie, lenkt sie? Welche arbeitsmarktpolitischen Programme hat sie? – Erst im Licht dieser Fragen sieht man an der Antwort auf die Große Anfrage der SPD, in welchem desaströsen Zustand die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung ist. Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie tun, davon aber eine ganze Menge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Norbert Schmitt (SPD))

Die Umsetzung ist mangelhaft, selbst wenn man sich die Mühe macht und dieses dahingeschluderte Ding genauer ansieht – zwar viel Fleißarbeit, aber es ist so. Sie haben Statistiken aneinandergereiht. Damit können Sie blenden.

(Widerspruch des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber jeder, der das liest, greift sich nur an den Kopf. Ich kann auch gerne daraus zitieren: Die Hälfte der Träger hat den vorgeschlagenen Betreuungsschlüssel Fallmanager zu Arbeitslosen von 1 : 75 oder 1 : 150 nicht umgesetzt, davon drei Optionskommunen und neun Arbeitsgemeinschaften.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ein Drittel der Träger hat keine Beiräte zum Thema Transparenz. Das heißt, dort, wo eine politische Kontrolle, eine politische Diskussion, eine Steuerung stattfinden könnten, macht ein Drittel die Umsetzung durch Beiräte nicht so, wie man sich das wünschen könnte.

Wir können das gerne weiter durchdeklinieren. Nehmen wir die Frage der Unterkünfte – ein ganz großes Politikum, eine Sorge vieler Menschen in diesem Land, die bei der Einführung von Hartz IV gefragt haben: Werde ich umziehen müssen, wenn ich Langzeitarbeitsloser bin? Eine berechtigte Frage der SPD also.

Und was ist herausgekommen? Eine einzige Optionskommune – Herr Kollege Rentsch, einer von Ihren Leuchttürmen – konnte die Frage beantworten, wie viele Menschen eigentlich umziehen mussten. Übrigens konnten das auch nur fünf Arbeitsgemeinschaften beantworten.

Dasselbe bei der Antwort auf die Frage Jugendliche und Ausbildungsplätze. Diese Daten sind aus dem Jahr 2004. Schon bei der Großen Anfrage zum Thema Armut habe ich Ihnen gesagt, Ihre Daten sind völlig verstaubt und veraltet. Von moderner Steuerung und Controlling kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Ausbildungsdaten des Jahres 2005 noch nicht fertig.

Frau Kollegin Fuhrmann hat es gesagt: Es gibt immer noch keine Vergleichszahlen zu Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, immer noch nicht. Wenn Sie sagen, Sie hätten hier ein erfolgreiches Modell, dann antworte ich: Herr Koch und Frau Lautenschläger haben zwar bundesweit den Medien gesagt: „Wir haben hier den Leuchtturm Optionskommunen“, aber sie sind nicht in der Lage, zwei Jahre nach Einführung des Gesetzes einen Vergleich anzustellen. Sie sollten zu diesem Thema besser schweigen und ihre Arbeit machen. Das ist doch die Essenz dieser Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir stellen fest: Noch immer werden von den 211 Millionen € – die für Eingliederungsleistungen, für Qualifizierung und Fortbildung, für dringend benötigte Angebote an Langzeitarbeitslose zur Verfügung stehen, damit der Aufschwung eben nicht an ihnen vorbeigeht – 60 Millionen € nicht genutzt.

Um das erneute Missverständnis zu vermeiden: Ich bin kein Fetischist, der viel Geld aus dem Fenster schmeißen will; aber das ist ein Symbol dafür, dass die Mittel, die bei langzeitarbeitslosen Menschen ankommen sollen, dort nicht ankommen. Dann wundert es auch nicht, wenn der Betreuungsschlüssel nicht stimmt. Wenn die Angebote nicht stimmen, dann geht der Aufschwung an diesen Menschen vorbei, und die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt findet nicht statt. Frau Lautenschläger, in diesem Punkt versagen Sie schlicht und ergreifend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Norbert Schmitt (SPD) – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Wir bleiben dabei: Die Umsetzung in Hessen ist desaströs und mangelhaft. Sie müssen Ihrem Titel der Arbeitsministerin gerecht werden. Bisher sind Sie eine Ministerin der Arbeitslosen, der Langzeitarbeitslosen und offensichtlich nicht in der Lage, sich diesem Thema so zu widmen und so Druck zu machen, dass die Ziele Fördern und Fordern umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Bocklet, Sie müssen zum Ende kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Davon ist diese Landesregierung meilenweit entfernt. Wir fordern Sie auf, endlich Ihrer Arbeit nachzugehen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Holler möchte für die CDU sprechen. Bitte sehr.

Christoph René Holler (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass sich die Konjunktur und der Arbeitsmarkt von der rot-grünen Regierung erholen. Da ist es erstaunlich, dass Sie heute solche Reden halten, und das, obwohl Ihnen die Daten des Arbeitsmarktes bekannt sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn Sie so spät noch zu Scherzen fähig sind! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Schmitt, man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeitslosenquote im Juni 2007 im Bundesdurchschnitt auf 8,8 % gesunken ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Und warum?)

In Hessen beträgt diese Quote 7,4 %. Das spricht doch nicht für die Arbeit einer schlecht geführten Bundesregierung und einer schlecht geführten Hessischen Landesregierung, sondern eher für eine positive Arbeit dort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Hessen ist schlechter als andere Länder! Was sagt denn Forell dazu?)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Holler, sind Sie bereit, eine Frage von Frau Fuhrmann zuzulassen?

Christoph René Holler (CDU):

Nein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann muss ich dazwischenrufen! – Norbert Schmitt (SPD): Erst eine dicke Lippe riskieren und dann nicht einmal eine Zwischenfrage zulassen! – Gegenruf des Abg. Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, auch zu SGB III und SGB II können wir konkrete Zahlen nennen. Der Rückgang der bundesweiten Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III im Vergleich zum Vorjahr beträgt 367.000, im Rechtskreis des SGB II beträgt er 345.000. Das ist ein Beleg dafür, dass die positive Arbeitsmarktentwicklung auch die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II erfasst. Das ist auch für die hier zu behandelnde Große Anfrage eine wichtige Aussage. Sie sollten die zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, zu der Frage, welche Organisationsform die erfolgreichste ist, wird es Ende 2008 eine auf wissenschaftlichen Untersuchungen basierende Berichterstattung des Bundesarbeitsministeriums geben. Es besteht also hier und heute keinerlei Grund für Schnellschüsse. Wir werden alle gemeinsam im Hessischen Landtag die Evaluation vornehmen können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wann denn? Am Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Heute wurde es doch schon gesagt: Es gibt gute Optionskommunen und weniger gute. Darüber sind wir uns doch alle einig. Meine Damen und Herren, Frau Fuhrmann, dass die Optionskommunen noch ihre Hausaufgaben zu erledigen haben, das ist doch vollkommen unbestritten. Sie behaupten allerdings wiederholt, die Sozialministerin sei untätig. Dabei wissen Sie genau, dass die Sozialministerin auf Bundesebene dafür eingetreten ist, dass wir überhaupt vergleichbare Kennzahlen erhalten. Das muss hier doch einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Florian Rentsch hat es bereits gesagt: Wir erklären diese Geschichte hier zum vierten oder fünften Mal. Deswegen will ich es heute dabei belassen und meine Rede zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 2 – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Darin stehen meine Erklärungen zur Datenerhebung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon sehr interessant, den Beiträgen von Frau Fuhrmann und Herrn Bocklet heute zum wiederholten Mal zu lauschen

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

und so wenig Aussagekraft und Sachkenntnis vorzufinden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Kollege Bocklet, das möchte ich schon noch einmal deutlich sagen: Wenn Sie hier versuchen, so zu tun, als wäre das Thema SGB II ein hessisches Thema und als gäbe es dort einen Unterschied zwischen Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften, dann haben Sie sich schlichtweg überhaupt nicht mit den Zahlen beschäftigt, sondern Sie versuchen jetzt, aus der Antwort auf die Große Anfrage Dinge herauszulesen, die damit nun wirklich gar nichts zu tun haben. Ein bisschen mehr Befassung mit den Tatsachen in Deutschland und mit der Situation am Arbeitsmarkt könnte auch Ihnen guttun.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ziemlich unverschämt! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich noch einige Fakten dazu festhalten. Tatsächlich haben wir bei den Kennzahlen – sowohl bei den Arbeitsgemeinschaften als auch bei den Optionskommunen – ein Erfassungsproblem. Als Sozialministerium können wir nicht dort steuern.

Wenn Sie sich mit diesem Problem auseinandersetzen, werden Sie sehr schnell feststellen, dass auch die Arbeitsgemeinschaften hier an vielen Stellen große Probleme haben, da sich die Software der Bundesagentur für Arbeit sehr häufig ändert. Gerade dann, wenn Programme wieder angepasst wurden, kommt dort die nächste Änderung, und deshalb kann sich kaum einer darauf einstellen. Das führt natürlich bei den Kennzahlen zu weiteren Problemen.

Wir wissen auch, dass die Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt nach wie vor größere Probleme haben als diejenigen, die dem Kreis der SGB-III-Empfänger angehören, also Arbeitslosengeld I beziehen. Dort haben wir im Moment wesentlich größere Vermittlungserfolge.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Meine Damen und Herren, jeder, der das Thema kennt, weiß natürlich, dass es wesentlich leichter ist, jemanden in einem sich bessernden Arbeitsmarkt zu vermitteln, der nicht langzeitarbeitslos war. Darin besteht die eigentliche Problematik.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das habe ich auch nicht behauptet! Darüber habe ich nicht geredet!)

– Das will ich hier aber schon noch einmal deutlich machen. Der Kollege Bocklet hat nämlich so getan, als ob das überhaupt kein Problem sei.

Genauso wissen wir auch, dass die Betreuungsrelationen noch längst nicht so sind, wie wir das im Gesetzgebungsverfahren vorgegeben haben. Aber wir wissen auch, dass eine Landesregierung darauf leider nicht einwirken kann, sondern wir immer noch mit dem Bund darüber sprechen müssen. Das Stichwort, das der Kollege Rentsch dazu genannt hat, lautet: Verwaltungskostenanteile. Die Probleme, die dort bestehen, sind durch den Bund nicht zu unserer Zufriedenheit gelöst.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es! Das ist abenteuerlich!)

Deswegen reden wir nach wie vor darüber. Wir wollen, dass die Fallzahlen deutlich heruntergehen und sich den Quoten annähern, die wir im Gesetz stehen haben.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Ein letzter Punkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rate jedem, der das noch nicht so intensiv getan hat, sich anzuschauen, wo Optionskommunen tatsächlich behindert werden. Vielleicht glauben Sie CDU- und FDP-Leuten auf Kreisebene nicht, und das mag man aus Ihrer Sicht vielleicht noch irgendwo nachvollziehen können. Aber reden Sie doch einmal mit Ihren eigenen Dezernenten, die dort tätig sind.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Reden Sie einmal mit Ihren Dezernenten, die durch sinnlose Prüfungen behindert werden.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Gehen Sie in den Kreisausschuss Offenbach zu Ihrem Ersten Kreisbeigeordneten, in den Rheingau-Taunuskreis oder zu anderen Kollegen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die werden Ihnen zeigen, dass dort nach wie vor versucht wird, Menschen bei ihrer Arbeit zu behindern.

(Norbert Schmitt (SPD): Gehen wir doch einmal zusammen an die Bergstraße, und sehen Sie sich an, was Ihre Parteifreunde dort mit Unterstützung der FDP angerichtet haben!)

– Herr Kollege Schmitt, ich weiß, dass Sie das immer dazwischenrufen. Ich sage Ihnen ganz offen: Nach wie vor gibt es Optionskommunen, die nicht so arbeiten, wie wir uns das vorstellen. Die müssen genauso ihre Hausaufgaben machen wie andere, die längst gut sind.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber Ihre Verallgemeinerungen hier, Ihr eingeschränktes Blickfeld kann ich nicht gutheißen.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist unappetitlich! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir kämpfen an vielen Stellen darum, dass Menschen, die langzeitarbeitslos sind, besser vermittelt werden, dass sie bessere Betreuungsangebote bekommen. Das unterstützt die Landesregierung nach wie vor, bei Optionskommunen wie bei Arbeitsgemeinschaften.

Aber ich rate Ihnen auch, sich einmal ganz genau die Daten anzuschauen, die vorliegen. Das sind diejenigen, die die Bundesagentur für Arbeit regelmäßig monatlich veröffentlicht. Dann schauen Sie sich einmal an – je besser die Datenqualität wird, desto eher kann man das feststellen –, wie sich, gerade bei den Optionskommunen, die Er-

gebnisse monatlich deutlich verbessern. Bei einem ganz großen Teil kann man die Sprünge, die gemacht werden, tatsächlich mitverfolgen, da die Datenqualität immer besser wird.

Ich empfehle, dass wir uns darüber unterhalten und gemeinsam weiter dafür streiten, dass die Kompetenzen vor Ort angesiedelt sind, dass die Unterstützung vor Ort stattfindet und dass es keine Gängelung durch Verordnungen gibt, weder vom Bund noch von anderer Stelle. Stattdessen sollen die Menschen unterstützt werden. Dafür steht auch die Landesregierung in ihrer Begleitung sowohl der Arbeitsgemeinschaften als auch der Optionskommunen. Das werden wir auch in Zukunft fortsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Ministerin, vielen Dank. Das war eine Punktlandung, genau nach fünf Minuten. – Damit ist die Große Anfrage der SPD betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen besprochen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Sie ist erledigt, aber nicht beantwortet!)

– Das kann ich hier nicht bewerten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Große Anfrage der Abg. Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Situation von Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthalt – Drucks. 16/7300 zu Drucks. 16/6403 –

Verabredet sind fünf Minuten Redezeit. Frau Waschke, Sie haben für Ihre Fraktion das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrer Großen Anfrage die Situation von Kindern und Jugendlichen ohne Status aufgegriffen. Es geht uns nicht darum, einen irregulären Aufenthalt zu stabilisieren. Das möchte ich gleich zu Anfang sehr deutlich sagen. Es geht uns vielmehr darum, Missstände aufzuzeigen sowie pragmatische und menschenwürdige Lösungen zu finden, ganz besonders für unschuldige und wehrlose Kinder. Nur darum geht es uns.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir das Beispiel „Recht der Kinder auf Bildung“. Laut § 96 Aufenthaltsgesetz macht sich der zuständige Schulleiter „möglicherweise strafbar“, wenn er gegen die Meldefrist verstößt. In Hessen macht er sich ausdrücklich strafbar und hat mit dienstrechtlichen Sanktionen zu rechnen.

Frau Wolff als Kultusministerin hat die Lage mit ihrem Erlass vom Oktober 2005 verschärft. Das ist für mich keine Klarstellung der Rechtslage, wie uns die Kultusministerin in ihrer Antwort auf die Große Anfrage glauben machen will. Vielmehr ist das für mich eine ganz klare Verschärfung der Rechtslage aus ideologischen Gründen. Niemand fragt dabei nach der Situation der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Alle Fachleute bescheinigen uns, dass die sozialen Folgekosten jedes einzelnen Falls immens sind. Es ginge aber auch anders, wenn man es denn wollte. Es gibt ausdrück-

lich keine gezielte Weisung an Schulleiter, Aufenthaltstitel zu prüfen. Das sagt der Berliner Integrationsbeauftragte Günter Piening. In Frankfurt sucht derzeit eine Arbeitsgruppe Wege, um Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus den Schulbesuch zu ermöglichen.

Die Antworten der Landesregierung auf die entsprechende Frage in der Großen Anfrage sind aber sehr interessant. Ich zitiere:

Soweit sich ... gewisse Einschränkungen für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus ergeben, ist darauf hinzuweisen, dass diese ohne Weiteres die Rechte von Geduldeten in Anspruch nehmen können, wenn deren gesetzliche Vertreter sich und sie der zuständigen Behörde offenbaren.

So weit die Landesregierung. Ich füge hinzu: um dann abgeschoben zu werden.

Welch ein christliches Menschenbild verbirgt sich eigentlich hinter dieser Antwort? Bei der Gesundheitsvorsorge sieht es in Hessen für die Kinder nicht sehr viel besser aus. Die Landesregierung antwortet uns folgendermaßen:

Für illegal aufhältige Kinder und Jugendliche ist eine staatliche Gesundheitsvorsorge nicht vorgesehen.

Die Landesregierung sieht auch keinen Anhaltspunkt, um an diesem Umstand etwas zu ändern. Jeder, der Kinder hat, weiß um die Krankheiten: Zahnschmerzen, Masern und vieles andere mehr. Manche Krankheiten sind gefährlicher, manche sind sogar lebensbedrohend. Die Eltern haben Angst vor Entdeckung und bringen ihre Kinder daher nicht zum Arzt. Das ist eine menschliche Katastrophe.

Die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände bemühen sich in diesen Fällen intensiv, ärztliche Hilfe zu organisieren. Auch die Kommunen versuchen, in der Gesundheitsvorsorge einiges zu organisieren, weil sie die prekäre Situation erkannt haben. Frankfurt ist ein Beispiel dafür.

Aber die Hessische Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Sie lässt die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und in diesem Fall auch die Kommunen mit dem Problem allein.

Meine Damen und Herren, da es jetzt 19.15 Uhr ist, werde ich den Rest meiner Rede zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 3)

Aber zum Schluss möchte ich die verantwortliche Regierung – das geht jetzt an die entsprechenden Minister – auffordern, sich im Sinne der Kinder endlich um eine ernsthafte und dauerhafte Lösung zu bemühen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion will Herr Bellino sprechen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nichts zu Protokoll geben, alles sagen!)

Holger Bellino (CDU):

Das kann man sowieso nicht lesen. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD zur Situation von Kindern und Jugend-

lichen ohne gesicherten Aufenthalt wurde beantwortet und ist heute zu besprechen, wenn auch in der gebotenen Kürze. So ist es von den Geschäftsführern vorgegeben.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Im Gegensatz zu den Fragestellern sind wir sehr wohl der Meinung, dass das Schutzbedürfnis der Kinder und das Kindeswohl von Flüchtlingen in Deutschland berücksichtigt werden. Dies zeigen die Antworten auf die entsprechenden Fragen, die hier gestellt wurden, ebenso wie die Abfrage in den hessischen Krankenhäusern.

Der zumindest in der Großen Anfrage suggerierte Widerspruch zu der UN-Kinderrechtskonvention greift unseres Erachtens nicht. Die Interpretation der Bundesregierung vom 6. März 1992, die bis heute weder zurückgenommen noch geändert wurde, zeigt, dass das oben genannte Übereinkommen keinesfalls eine widerrechtliche Einreise oder einen widerrechtlichen Aufenthalt erlaubt. Es ist aber sehr wohl erlaubt, Unterschiede zwischen In- und Ausländern zu machen, und der Staat kann gegen Illegalität vorgehen und wird in seinen Rechten nicht beschränkt.

Die Situation von Flüchtlingskindern wird auch bei der Gesundheitsvorsorge – darin bin ich anderer Auffassung als die Vorrednerin – und bezüglich des Rechts auf Bildung, sei es nun in Schulen oder Kindergärten, berücksichtigt. Wer einen Aufenthaltsstatus oder eine Duldung hat, besitzt alle Möglichkeiten der ärztlichen Vorsorge – von der Diagnose bis zur Therapie – und der Bildung. Die entsprechenden Gesetze sind vorhanden und werden angewandt.

Wer allerdings illegal hier lebt, stellt sich bewusst außerhalb der Gesetze und der entsprechenden Regelungen. Wer illegal hier ist, ist dies nicht rein zufällig. Wer illegal hier ist, ist bewusst hier und stellt sich bewusst außerhalb der gesetzlichen Grundlagen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es! – Reinhard Kahl (SPD): Es geht doch um Kinder!)

Deshalb kann es auch keine staatliche Aufforderung zum Wegsehen geben.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich ist es unsere Aufgabe, einerseits Asylschutz dort zu gewähren, wo er notwendig ist, und andererseits illegale Aufenthalte zu verhindern bzw. zu beenden. Eine falsche Toleranz wiegt die Betroffenen in falscher Sicherheit, und eine falsche Toleranz höhlt das wichtige Asylrecht aus.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Klar ist aber auch, dass den Kindern in Notfällen geholfen wird, auch wenn sie illegal hier sind. Die Abfrage in den Krankenhäusern zeigt das, und wir wissen auch von der anonymen Inanspruchnahme verschiedener Ambulanzen.

Die in der Großen Anfrage ebenfalls angesprochene Trennung von Familien ist nie das Ziel der Ausländerbehörden, sondern allenfalls – und bedauerlicherweise – die Konsequenz unverantwortlichen Handelns ausreisepflichtiger Menschen. Wenn es nicht anders geht, ist das leider die letzte Konsequenz. Aber wir wissen – gerade diejenigen, die im Petitionsausschuss tätig sind –, dass die gemeinsame Ausreise immer das Ziel unseres Staates ist.

Damit möchte ich schließen: Ein Staat, der auch in Zukunft verfolgten Menschen Asyl gewähren will, muss einerseits die betreffenden Ressourcen konsequent vorhalten, andererseits Missbrauch vorbeugen bzw. ihn beenden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen. Zuerst will ich mich bei der SPD für diese Initiative bedanken. Ich glaube, es ist wichtig, sich mit Formen der Illegalität und auch mit den Menschen, die illegal hier leben, zu beschäftigen. Wir haben das als Fraktion schon des Öfteren gemacht. Wir haben Initiativen eingebracht. Wir haben zuletzt eine große Fachanhörung zu diesem Thema veranstaltet.

Herr Kollege Bellino, es ist eben nicht, wie Sie behaupten, alles in Ordnung, und der Zugang zum Gesundheitssystem und zur Schule kann eben nicht gewährt werden. Wenn Sie sich mit denjenigen unterhalten, die damit zu tun haben – z. B. mit denjenigen, die an unserer Anhörung teilgenommen haben –, bekommen Sie genau die entgegengesetzten Auskünfte zu hören. Von den Vertretern der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände bekommen Sie die Auskunft, dass es mit der Gesundheitsversorgung ein Problem gibt; denn die Menschen haben Angst vor Entdeckung. Wenn sie entdeckt werden, müssen sie fürchten, abgeschoben zu werden.

Ein weiterer Punkt ist der Zugang zum Bildungssystem. Auch da ist es so, dass der Zugang nicht gewährt wird, und gerade der Erlass der Hessischen Kultusministerin hat dazu geführt, dass die Schulleiter mittlerweile darauf hingewiesen werden, dass illegale Aufenthalte gemeldet werden müssen. Das heißt, sie müssen sozusagen „Spitzeldienste“ für die Ausländerbehörden leisten. Herr Kollege Bellino, das ist kein guter Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, die Menschen seien illegal hier; sie hätten sich bewusst dafür entschieden, illegal hier zu leben. Sie müssen einmal fragen, warum viele Menschen illegal hier leben. Mit Sicherheit sind darunter einige, die als Flüchtlinge hierhergekommen sind, deren Aufenthaltsberechtigungen abgelaufen sind und die nun illegal hierbleiben. Aber es gibt auch die sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge, Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen illegal hier sind. Sie werden von Unternehmen und Privatpersonen beschäftigt.

Es gibt auch in unserer Gesellschaft Menschen, die illegale zu Hungerlöhnen und ohne Recht beschäftigen. Das ist ein Problem, dessen wir uns annehmen müssen. Sie sagen, dass sich die Erwachsenen für die Form des Aufenthalts und für die Illegalität entschieden haben. Die Kinder haben sich nicht entschieden, welchen Aufenthalt sie in diesem Land haben. Das haben vielleicht ihre Eltern entschieden, aber die Kinder können für ihren Aufenthaltsstatus nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Deswegen glaube ich, dass wir dieses humanitäre Problem angehen müssen. Ich glaube, dass wir eine Lösung für die Kinder finden müssen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Wir müssen einen Zugang zu dem Gesundheitssystem und zu dem Bildungssystem organisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bellino, gerade die katholische Kirche in unserem Land kümmert sich sehr intensiv um diesen Fragekomplex. Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit den katholischen Kirchen und auch mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenzusetzen und diese Fragen einmal zu thematisieren.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir dieses Thema angehen müssen. Herr Kollege Bellino, es gibt im Übrigen auch Menschen Ihrer Partei, die das anders sehen. Wenn Sie sich die Vereinbarung der schwarz-grünen Stadtregierung von Frankfurt anschauen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

werden Sie sehen, dass es auch Menschen in der CDU gibt, die sagen: „Wir haben hier ein Problem, das wir anpacken müssen. Das ist ein humanitäres Problem. Dies gilt es zu lösen.“ Ich kann Sie nur auffordern: Machen Sie mit. Sorgen Sie dafür, dass wir in einem der reichsten Länder dieser Welt vernünftig und humanitär mit Kindern umgehen und dass wir Kindern einen Zugang zu dem Gesundheits- und zu dem Bildungssystem ermöglichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es liegt mir keine Wortmeldung der Landesregierung vor. – Entschuldigung, ich war zu schnell. Verehrter, lieber Herr Kollege Rentsch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann zwar nicht für die Landesregierung sprechen, aber vielleicht für die FDP-Fraktion. – Kollege Frömmrich, meine Damen und Herren, ich muss auch sagen: Herr Bellino, ich glaube, dass es richtig ist, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Denn eines ist klar: Das Thema Illegalität ist ein Problem, das es in vielen Kommunen gibt. Unter den Menschen, die keinen Aufenthaltsstatus haben und den Behörden nicht bekannt sind, befinden sich auch Kinder. Da gibt es wie bei Familien, die legal hier sind, Probleme mit der Schule, der Bildung und der Gesundheitsversorgung. Das zu negieren, ist schwierig.

Aber ich muss auf der anderen Seite auch sagen, Herr Kollege Frömmrich: Was bedeutet Ihre Idee, wenn man sie einmal komplett durchdenkt? Wenn Menschen hierherkommen und sie nicht legal hier sind, d. h. keinen Aufenthaltsstatus haben, man sie aber an den sozialen Sicherungssystemen partizipieren lässt, wie Bildung, Gesundheitsversorgung, dann nimmt man sie ein Stück weit in die Legalität hinüber. Ich denke, da kann man sagen: Das macht man für eine vorübergehende Zeit. – Aber das Problem ist doch: Was passiert dann mit den Menschen? Ich glaube, dass wir an der Stelle keinen Konsens haben.

Wir als FDP sagen: Jemand, der hierherkommt und keinen Aufenthaltsstatus hat, kann auch nicht hierbleiben. Das ist so in einem Rechtsstaat. Man ist doch immer wieder in dem Dilemma, dass man sagen muss: Klar, die Menschen sind dann hier, wir haben ihnen etwas angeboten, sie gewöhnen sich an den Status, den wir hier haben. – Es ist unbestritten, dass die Gesundheitsversorgung in Deutschland besser ist als in Afrika oder irgendwo im Kosovo, was wir uns zusammen angeguckt haben. Dann haben Sie immer das Problem, dass sich diese Menschen auch daran gewöhnen. Ich glaube, es ist ein sehr, sehr schwieriger Spagat, den man hier machen muss,

(Beifall bei der FDP)

einerseits zu sagen, dass man diesen Menschen die humanitäre Hilfe nicht verweigert, auf der anderen Seite aber auch klar zu sagen: Hierbleiben kann nur derjenige, der auch legal hier ist, der einen Rechtsanspruch auf ein Bleiberecht hat. Ich denke, da muss man sehr stark differenzieren.

Wir als FDP schlagen vor, dass man im Rahmen der Zuwanderung klare Kriterien für Menschen festlegt, die hierherkommen wollen. Wir brauchen eine geordnete, eine organisierte Zuwanderung. Wir brauchen hoch qualifizierte Menschen in unserem Land. Fakt ist, dass wir zurzeit hoch qualifizierte Menschen aus Deutschland verlieren. Wir haben einen negativen Saldo. Menschen mit einer guten Ausbildung gehen weg. Wir kriegen auch gar nicht mehr so viele Menschen aus dem Ausland hierher, weil Deutschland eben nicht mehr ein so attraktiver Standort ist, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Daran müssen wir arbeiten. Das müssen wir verbessern. Ich bin aber auch der Meinung, dass man sich um diese Frage nicht drücken kann. Deswegen will ich Ihnen auch eine klare Antwort geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mir vorstellen, dass man für kurze Zeiträume humanitäre Hilfe anbietet. Denn ich möchte auch nicht, dass Menschen, die in gesundheitlich schwierigen Situationen sind, keine Hilfe erhalten. Aber kurzfristig heißt dann eben auch, dass das Recht durchgesetzt wird und dass diese Menschen dann rückgeführt werden, wenn sie bekannt sind. Insofern kann ich nichts Schlechtes an der Meldepflicht erkennen, weil klar ist: Diese Menschen suchen Hilfe. Diese Hilfe sollen sie auch erhalten. Aber Rechtsstaat muss Rechtsstaat bleiben. Das heißt, es müssen auch die Regeln umgesetzt werden, die gelten. Das war es. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. Entschuldigung, dass ich Sie übersehen hatte. – Nun hat Herr Staatsminister Bouffier für die Landesregierung das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! In aller Klarheit: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land, das nach meiner festen Überzeugung mit das humanitärste Ausländer- und Aufenthaltsrecht hat, das es auf der Welt gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Wir sind eine gesetzgebundene Verwaltung. Ich muss entschieden all diesen Vertretern des kräftigen Sowohl-als-auch entgegentreten, die damit argumentieren, es gehe um die Kinder. Die Debatte ist verlogen und falsch, wenn ich nicht sage: Ich kann nicht nur über die Kinder reden, ich muss auch über die Eltern reden.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Wenn man die Kinder hierlassen will – darüber kann man ja reden –, dann muss man im zweiten Teil des Satzes sagen: Dann müssen die Eltern auch hierbleiben. – Alles andere ist nicht ehrlich. Alles andere ist ein reiner Appell an die Emotion, an das Herz. Man müsste aus Holz sein, wenn man das nicht verstehen könnte. Sollen diese Kinder dann alleine hierbleiben? Soll ich die Zehnjährigen, die Sechsjährigen, die Fünfjährigen alleine hierlassen? Was ist die Antwort? Ich kenne keine Antwort der Sozialdemokratischen Partei, all derer, die bisher dazu gesprochen haben. Wenn Sie es ernst meinen, müssen Sie sagen: „Über allem steht das Wohl der Kinder.“ Dann ist das, was die Eltern gemacht haben, egal. Dann verabschieden wir uns von dem Grundsatz, dass, wer kein Aufenthaltsrecht hat, das Land verlassen muss. Genau darum geht es hier. Wer illegal im Land ist – da hat der Kollege Rentsch recht –, der muss das Land wieder verlassen. Er kann sich den Aufenthalt nicht auf Umwegen dadurch besorgen, dass er sagt: Schaut meine Kinder an.

Aus genau diesem Dilemma werde ich Sie nie entlassen. Was mich an dieser Diskussion stört, ist diese außerordentlich fehlerhafte und bei den Menschen falsche Hoffnung erweckende Position, wenn man nur den ersten Teil betrachtet. Wir diskutieren seit Jahren darüber. Ich finde es schade, dass man Menschen Hoffnungen macht, obwohl man genau weiß, dass man die entscheidenden Fragen entweder nicht beantworten will oder nicht beantworten kann. Dann nutzt mir auch der Diskurs mit Kirchen und Hilfsverbänden überhaupt nichts. Man muss springen.

Herr Kollege Frömmrich, entweder ist es so, dass jemand hier illegal aufhältig ist – dann müssen er und seine Familie das Land verlassen –, oder er hat ein Aufenthaltsrecht, und dann kann er mit all den Möglichkeiten, die es gibt, hierbleiben. Dazwischen muss man springen. Der Kollege Rentsch hat mit einem kräftigen Sowohl-als-auch gesagt, für eine gewisse Zeit könne man es vielleicht machen. – Was heißt das? Vom sechsten bis zum achten Lebensjahr oder bis zum neunten?

(Florian Rentsch (FDP): Für die Zeit der Behandlung beispielsweise!)

– Für die Zeit der Behandlung ist alles gelöst. Um das einmal aufzuräumen: Der Schulbesuch ist doch möglich. Wer hier einen Aufenthaltstitel hat – ich spare mir die Paragraphen –, hat nicht nur ein Schulrecht, er hat auch eine Schulpflicht. Diejenigen, die eine Duldung haben, wo unklar ist, ob sie auf Dauer bleiben können oder nicht, sind zum Schulbesuch berechtigt. Das ist alles geregelt.

Jetzt kommt der nächste Punkt: Wenn jemand illegal aufhältig ist, dann hat er weder ein Recht noch eine Pflicht zum Schulbesuch. Das halte ich auch für richtig. Da gibt es auch keinerlei Regelungslücke, sondern der erste Punkt ist: Man muss entscheiden, ob Folge eines illegalen Aufenthaltes ist, dass man das Land verlassen muss, und wenn, dann alle, weil Eltern das Schicksal der Kinder bestimmen und die Kinder das Schicksal der Eltern teilen. Dieser Grundsatz gilt auf der ganzen Welt. Ich kenne kei-

nen einzigen Amtsträger von irgendeiner Partei, jedenfalls bisher, der das jemals in Abrede gestellt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesundheitsversorgung wird doch gewährleistet. Es gibt doch keine Meldepflicht der Ärzte, selbst wenn sie illegale behandeln. Das Problem ist ein anderes:

(Sabine Waschke (SPD): Wie ist das mit den Sozialleistungen?)

Es kann nicht über die Kasse abgerechnet werden. – Darum geht es. Das wollen wir sauber auseinanderhalten. In diesem Land bekommen Menschen durch die Ärzte, auch wenn sie illegal aufhältig sind, die notwendige ärztliche Versorgung. Das ist auch richtig so. Damit geht aber nicht einher, dass wir für jemanden, der illegal aufhältig ist, auch eine Kassenverrechnung der Solidargemeinschaft zulassen. Das kann aus meiner Sicht nicht richtig sein.

Frau Kollegin Waschke, wir sind in Zeitnot. Deshalb mache ich es sehr kurz. Wenn Sie sagen, die Eltern bringen ihre kranken Kinder nicht zum Arzt, dann ist das nicht ein Problem des Rechtes, sondern es ist ein Versagen dieser Eltern, wenn sie ihre Kinder, wenn sie krank sind, nicht zum Arzt bringen. Es ist ein Versagen der Eltern an der Hauptpflicht, die Eltern haben, nämlich sich vernünftig um die Kinder zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache dieser Großen Anfrage, die ich jetzt nur noch mit der Nummer bezeichne. Das war Tagesordnungspunkt 29. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Tagesordnungspunkt 30, der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Musizieren macht Freude und fördert die geistige und emotionale Entwicklung, soll zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Das ist einvernehmlich.

Tagesordnungspunkt 31, der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aufarbeitung der DDR/SED-Diktatur und der Stasitätigkeit im Westen im Unterricht und an den Schulen, soll ebenfalls zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch.

Dann gibt es vier Anträge der Fraktionen zu dem Thema Zentren Lebensbegleitenden Lernens. **Tagesordnungspunkt 32**, der Antrag der Fraktion der FDP, **Tagesordnungspunkt 42**, der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU, **Tagesordnungspunkt 44**, der Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und **Tagesordnungspunkt 60**, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, sollen zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gender Budgeting auch für den hessischen Landeshaushalt – Drucks. 16/7246 –

Der Antrag soll zur abschließenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. – Sie stimmen zu.

Tagesordnungspunkt 36:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend guter Start der Osterferiencamps für versetzungsgefährdete Schüler – Drucks. 16/7282 –

Der Antrag soll zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Sie stimmen zu.

Dann gibt es drei Anträge, die jetzt noch debattiert werden sollen.

Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendschutz und Gaststättengesetz konsequent nutzen – Drucks. 16/7316 –

Tagesordnungspunkt 39:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend gesunde Kinder in Hessen – kein Alkohol an Minderjährige – Drucks. 16/7364 –

Tagesordnungspunkt 90:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend aktiv im Kampf gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche – Drucks. 16/7550 –

Wie Herr Gerling treffend bemerkt hat, gibt es dazu von der FDP keinen Antrag.

Ich rufe nun den ersten Redner auf. Herr Bocklet, Sie haben das Wort zu Ihrem Antrag. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Nicola Beer (FDP): Darf auch kürzer sein!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 1.056 Jugendliche sind im letzten Jahr in Hessen mit Alkoholvergiftung in die Krankenhäuser eingewiesen worden. Das sind 51 % mehr als noch zwei Jahre zuvor. Es gibt zu dieser Situation, zum Umgang der Jugendlichen mit Alkohol und zu den traurigen Fällen der in Koma gefallenen sturzbetrunkenen Jugendlichen genug öffentliche Meldungen. Wir glauben als Fraktion der GRÜNEN, dass es endlich an der Zeit ist, bei diesem Thema auch zu handeln.

Wir sehen im Prinzip zwei mögliche Stellschrauben. Die eine ist: Es kann nicht sein, dass der Erwerb von hochprozentigen Alkoholika wie Wodka oder Whisky an Tankstellen, Kiosken oder in Supermärkten so unglaublich einfach ist, dass es selbst jüngsten Teenagern möglich ist, sich, salopp formuliert, völlig die Birne wegzuschießen, und das mit so einfachen Methoden, dass wir glauben, dass da härter kontrolliert werden muss.

Zweitens glauben wir, dass eine der Ursachen dieses zunehmenden Alkoholproblems bei Jugendlichen die sogenannten Flatrate-Partys sind. Lassen Sie es mich so formulieren: Sowohl das Jugendschutzgesetz als auch das Gaststättengesetz sind eigentlich zwei rechtliche Grundlagen, um die Flatrate-Partys zu unterbinden. Wir fordern deshalb, dass beide Gesetze konsequent entsprechend der bestehenden Rechtslage angewandt werden, dass die Ordnungsbehörden vor Ort, aber auch der Innenminister und die oberen Aufsichtsbehörden Druck machen, damit diese Flatrate-Partys endlich unterbunden werden. Diese Flatrate-Partys sind eine Animation – man kann es nicht

anders sagen – zum maßlosen Saufen, und das muss beendet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich glaube, unsere Jugendlichen müssen einen verantwortungsvollen Umgang mit legalen und – lassen Sie mich das für meine Fraktion hinzufügen – auch mit illegalen Drogen lernen. Wir haben heute die Diskussion über die legale Droge Alkohol. Maßvoll kann der Umgang nicht sein, wenn ich mich bei einem Billigpauschalangebot völlig besinnungslos betrinken kann, und das Ganze noch in einer animierenden Atmosphäre von Diskotheken oder Kneipen, wo Wirte mich dazu animieren, möglichst Hochprozentiges in mich hineinzukippen. Das ist nicht das, was wir unter dem Erlernen von maßvollem Umgang mit Alkohol verstehen. Das müssen wir ändern. Ich glaube, dass da auch die Ordnungsbehörden und der Innenminister aufgefordert sind, aktiver zu werden.

Ich glaube, dass das Problem „Alkohol und Drogen“ generell einen großen Maßnahmenkatalog erfordert. Die Elternarbeit ist ein Teil. Die Gaststättenverbände sind auch zur Mitarbeit aufgefordert. Die Präventionsmaßnahmen, die diese Landesregierung gekürzt hat, müssen verstärkt werden. Aber auch Restriktionen müssen stärker durchgeführt werden, und Verstöße müssen stärker geahndet werden.

In diesem Sinne ist in unserem Antrag auch die Forderung formuliert, dass das bestehende Jugendschutzgesetz und das Gaststättengesetz angewandt werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Die CDU hat heute einen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht, in dem es unter anderem heißt, ein von der Landesregierung initiiertes Bündnis zwischen hessischen Kommunen und anderen sei der richtige Weg. Ich kann für meine Fraktion nur erklären – und ich habe auch mit CDU-Abgeordneten und mit SPD-Abgeordneten gesprochen –: Uns ist von einem solchen Bündnis nichts bekannt. Wir würden ja gern irgendwelchen Bündnissen zustimmen, aber das können wir heute hier nicht. Offensichtlich weiß keiner, worum es geht. Auch Frau Lautenschläger hat bisher nicht von einem Bündnis gesprochen, auch nicht z. B. in dem Artikel der „Frankfurter Rundschau“, sondern hat nur die Eltern dazu aufgefordert, sich dieser Problematik stärker anzunehmen. Aber vielleicht könnten Sie uns erläutern, worum es bei dem eigentlich geht, dem wir hier zustimmen sollten. Wir wären auch im Sozialpolitischen Ausschuss und im Innenausschuss sehr gerne an diesem Thema beteiligt worden. Deswegen ist der CDU-Antrag für uns natürlich nicht zustimmungsfähig.

Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung endlich ihrem Auftrag und auch dem Erziehungsauftrag nachkommen würde, hier mehr zu tun.

(Minister Volker Bouffier: Na, na, na!)

Sie, Herr Innenminister, haben in der NDR-Talkshow – ich habe sie selbst gesehen – gesagt: „Ich finde die Flatrate-Partys zwar blöd, aber ich werde nichts tun, um sie zu verbieten oder zu unterbinden.“

(Minister Volker Bouffier: Was habe ich gesagt? So ein Quatsch!)

Ich würde mir wünschen, dass Sie endlich diese Position aufgeben und dass Sie engagiert dafür eintreten, dass

diese Flatrate-Partys verhindert und verboten werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Spies das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Ihrer freundlichen Erlaubnis zitiere ich die Landesregierung. Frau Lautenschläger schreibt am 5. Juni, und sie hat völlig Recht: „Die Abgabe von Alkohol an Kinder unter 16 bzw. 18 Jahren ist kein Kavaliersdelikt.“ Ich muss sagen, sie hat nicht nur Recht. Die Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist kein Kavaliersdelikt; das ist ein Verbrechen.

Was Herr Bocklet uns eben dargestellt hat über die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die wegen Alkoholvergiftung auf hessische Intensivstationen kommen mussten, steht in krassem Gegensatz, und zwar um den Faktor 100, zur Zahl der Strafverfahren, die in Hessen im gleichen Zeitraum wegen Verstoßes gegen § 27 des Jugendschutzgesetzes durchgeführt wurden. Denn während über 1.000 Kinder auf Intensivstationen kommen, gibt es laut polizeilicher Kriminalstatistik nur 13 Strafverfahren. Da wissen wir noch nicht einmal, ob es in allen Fällen um Alkohol ging und wie das Verfahren ausgegangen ist. Das, meine Damen und Herren, beschreibt das Problem.

Ich würde mir wünschen, dass gerade die Law-and-Order-Partei an dieser Stelle dafür sorgt, dass Recht und Gesetz in Hessen Recht und Gesetz bleiben und Wirkung entfalten. Denn wir sehen doch an den Problemen, dass die richtigen, zutreffenden und korrekten Regelungen des Jugendschutzgesetzes ganz offensichtlich keine hinreichende und nachhaltige Durchsetzung erfahren. Ich glaube, es ist angezeigt, dafür zu sorgen, dass Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Alkohol unterbunden wird.

Präventionsstrategien sind richtig. Erziehung zum verantwortlichen Umgang ist richtig. Aber, meine Damen und Herren, noch viel richtiger ist es, zunächst einmal dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sich nicht besaufen können, weil sie an das Zeug nicht herankommen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Gerling das Wort.

(Axel Wintermeyer (CDU): Alfons, jetzt sag ihnen mal, wo es langgeht!)

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alkoholmissbrauch ist nach wie vor ein großes Thema und ein großes Problem. Es ist kein spezifisch hessisches Problem,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zum Glück!)

sondern alle Bundesländer sind davon betroffen. Wir kennen auch die Probleme im benachbarten europäischen Ausland.

Wir haben diese Problematik bei der Vorlage des dritten hessischen Suchtberichts im vergangenen Jahr besprochen. Die CDU-Fraktion hat dieses Thema aufgegriffen, und von der Landesregierung wurden weitere Präventionsanstrengungen unternommen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Jugendliche trinken immer früher, immer öfter, immer schneller. Das Durchschnittsalter für den ersten Alkoholkonsum sinkt. Jeder Fünfte im Alter zwischen 12 und 25 Jahren trinkt regelmäßig Alkohol. Diese Fakten sind erschreckend; denn je früher jemand mit Alkoholmissbrauch anfängt, desto schlechter ist seine Prognose. Die frühe Gewöhnung an großen Alkoholkonsum beinhaltet ein hohes Risiko einer langfristigen Gesundheitsschädigung.

Viele Jugendliche können verantwortungsvoll mit Alkohol umgehen. Es ist aber besorgniserregend, dass eine Gruppe von Jugendlichen zu einem exzessiven Trinkverhalten neigt. Dieser Trend zum sogenannten Komasaufen wird auch noch durch die süß schmeckenden, alkoholhaltigen Mixgetränke oder durch Flatrate-Partys gefördert.

Meine Damen und Herren, solche unverantwortlichen Angebote müssen durch die konsequente Anwendung des geltenden Rechts verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen alle Angebote genutzt werden, um Kinder und Jugendliche vor Alkoholkonsum zu schützen.

Herr Kollege Bocklet, hier kommt in der Tat der Präventionsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat dort gekürzt?)

Denn am wirksamsten ist es, Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in die Sucht zu bewahren. Das ist besser, als wenn nachher teure Therapiemaßnahmen oder Krankenhausaufenthalte finanziert werden müssen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr richtig!)

Hier leisten die 29 Fachstellen für Suchtprävention in Hessen hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Auf ein besonderes Projekt will ich noch hinweisen: das Projekt HaLT, ein Projekt gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, das vom Land Hessen und der Stadt Frankfurt finanziert wird. Das Bürgerhospital in Frankfurt unterhält dazu eine Entgiftungs- und Motivationsstation, in der im Jahr 2005 63 Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren stationär behandelt wurden. Im Jahr 2006 waren es 66.

Als Hauptmotiv für den exzessiven Konsum nannten die Jugendlichen den Wunsch nach Spaß und den Wunsch, sich in Stimmung zu bringen. Die meisten eingelieferten Kinder und Jugendlichen – auch das ist interessant – waren keine regelmäßigen Konsumenten und hatten die Gefahr des Alkohols unterschätzt. Das zeigt, dass wir noch größere Anstrengungen im Bereich der Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten müssen.

Prävention ist vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier sind alle Gruppierungen aufgerufen, alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere natürlich die Eltern, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vorzuleben. Handel, Getränkewirtschaft und Gastronomie sollten sich ebenfalls ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst sein. Flatrate-Partys, Komasaufen und die damit verbundenen verheerenden gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche dürfen nicht hingenommen werden, sondern müssen weitestmöglich unterbunden werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Aufklärungskampagnen. Flatrate-Partys müssen eingedämmt und die Einhaltung des Jugendschutzrechts verschärft kontrolliert werden. Wir begrüßen daher die Initiative der Landesregierung, durch ein umfassendes Bündnis mit Kommunen, Behörden und dem Hotel- und Gaststätten-gewerbe zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs beizutragen.

(Beifall bei der CDU)

Alle müssen an einem Strang ziehen, und es muss mit dieser breit angelegten Initiative der Landesregierung erreicht werden, die Verfügbarkeit von Alcopops insbesondere für Kinder und Jugendliche zu reduzieren und eine zunehmende öffentliche Ächtung zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend sagen: Sucht beginnt im Alltag, Prävention und Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs auch. Die CDU-Fraktion unterstützt nachdrücklich die Landesregierung bei ihren Bemühungen, den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu bekämpfen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Gerling, Sie müssen zum Ende kommen.

Alfons Gerling (CDU):

Letzter Satz. – Wir werden im Sozialpolitischen Ausschuss und auch im Innenausschuss noch genügend Gelegenheit haben, unsere Positionen ausführlich auszutauschen und am Ende zu einem guten Ergebnis zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Herr Abg. Rentsch spricht jetzt für die FDP-Fraktion.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass zu später Stunde noch so viel Aufmerksamkeit im Hohen Hause ist. Das zeigt, dass uns das Thema wichtig ist. Herr Kollege Gerling, ich will kurz auf Sie eingehen, weil ich sagen muss, dass Sie wohl einem Fehlurteil unterliegen. Jede Zeit hat ihre Drogen, so war es in den Sechziger-, den Siebziger-, den Achtziger- und den Neunzigerjahren. Auch das Jahr 2000 aufwärts hat seine Drogen. Es ist immer so gewesen, dass junge Menschen den Kontakt ausprobiert haben und dabei erwach-

sen geworden sind. Insofern kann man nicht von einer besonderen Situation sprechen. Es ist eine Situation, die wir immer schon hatten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben immer versucht, in irgendeiner Form auf diese Probleme einzugehen, sie zu lösen. Aber ich gebe zu, es gibt dort keine Patentrezepte. Jemand, der sich eigenverantwortlich verhält, hat auch einen ordentlichen Umgang mit Drogen. Er kann sie steuern. Auch Alkohol ist eine Droge. Wenn man sie in Maßen genießt, ist sie in Ordnung. Ich weiß, dass einige Kollegen es schon angesprochen haben; insofern erwähne ich es. Aber natürlich ist übersteigerter Konsum ein Problem, insbesondere wenn Gesundheitsschäden auftreten. Da bin ich Ihrer Meinung.

Meine Damen und Herren, ich will es abkürzen. Wir werden den Antrag im Ausschuss intensiv beraten. Ich bin bis zu der Äußerung von Herrn Kollegen Bocklet, dass er ein spezielles Verbot für diese Flatrate-Partys will, komplett seiner Meinung gewesen. Ich muss aber sagen, dass ich für spezielle Verbote nichts übrig habe,

(Beifall bei der FDP)

weil ich der Auffassung bin, dass das Jugendschutzgesetz einen relativ großen Umfang hat und diese Fälle eigentlich regelt. Insofern bin ich auch der Meinung, dass wir hier keinen besonderen Regelungsbedarf haben.

Wir werden von der Tendenz her eher dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und uns bei den Anträgen von SPD und CDU enthalten. Wir werden im Ausschuss aber noch genau besprechen, wie wir damit umgehen. Wichtig ist für uns, dass wir eine Regelung treffen, die auf der einen Seite keine Panik macht, die auf der anderen Seite aber einen Schutz für die Betroffenen darstellt. Wir werden sicherlich eine konstruktive Möglichkeit finden, vielleicht auch gemeinsam. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Staatsministerin Lautenschläger hat das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns wirklich alle beim Thema Flatrate-Saufen einig, dass dort genau hingeschaut werden muss, dass die gesetzlichen Bestimmungen ernst genommen werden, dass die Maßnahmen umgesetzt werden und dass die Jugendlichen erstens über präventive Maßnahmen davon abgehalten werden, aber zweitens Erwachsene genauso hinschauen und einschreiten müssen, ob im Gaststättenbereich, über das Jugendschutzgesetz, aber auch in allen anderen Bereichen, wo Jugendliche sich dem Flatrate-Saufen nähern.

Dabei geht es uns als Landesregierung darum, dass die unterschiedlichen zuständigen Bereiche zusammenarbeiten. Das sind unsere Suchtpräventionsstellen, die eine ausgezeichnete Arbeit machen, wie der Kollege Gerling schon gesagt hat, die in die Schulen gehen, die Multiplikatoren sind und die dort tatsächlich Aufklärungsarbeit machen. Das sind Projekte wie HaLT in Frankfurt, aber auch an anderen Stellen, die Ähnliches machen, die klar ausgerichtet sind, bei Alkohol nicht mitzumachen. Es gehört aber auch dazu, dass Kommunen an jeder Stelle, wo sie davon hören, dass sogenannte Flatrate-Partys in kommu-

nen Örtlichkeiten geplant sind, sofort einschreiten und keine Erlaubnis für die Party geben.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten gegen das Flatrate-Saufen vorgehen. Die Landesregierung, der Landespräventionsrat und viele andere, die als Akteure mit uns dabei sind, ob das der Hotel- und Gaststättenverband ist, ob das die Ordnungsbehörden vor Ort sind oder die Polizei, all diejenigen müssen zusammenwirken. Das ist das, was wir als Landesregierung dort gemeinsam umsetzen. Denn wir müssen Jugendliche frühzeitig darauf hinweisen, dass es gerade nicht schick ist, an solchen Partys teilzunehmen.

Interessanterweise zeigen uns die Zahlen, dass es in bestimmten Kreisen ein Phänomen ist, das dort sehr stark auftritt, dass man aber nicht grundsätzlich davon reden kann, dass alle Jugendlichen es machen, dass alle an einem solchen Flatrate-Saufen teilnehmen. Aber in diesem bestimmten Bereich haben wir durchaus einen Anstieg zu verzeichnen.

Wir werden gemeinsam – die Diskussion im Ausschuss wird es zeigen – die Präventionsarbeit mit allen weiter voranbringen; denn es hilft nichts, wenn nur einzelne etwas tun. Die Polizei ist der eine Teil. Die Landespräventionsstellen, die Suchtpräventionsstellen, unsere Förderung, die Aufklärungsarbeit sind der andere Teil. Es geht aber nicht ohne die Ordnungsbehörden vor Ort. Es geht nicht ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, d. h. auch der Eltern, aber natürlich allen in Schulen und an vielen unterschiedlichen Stellen. Es muss hingeschaut werden. Es geht selbstverständlich auch nicht ohne diejenigen, die Alkohol mit Erlaubnis abgeben. Diese müssen genauso hinschauen, dass sie Alkohol nicht an die Faltschen abgeben, dass sie sich streng an die gesetzlichen Vorschriften halten. Wenn dies nicht passiert, muss es geahndet werden, muss eingeschritten werden.

Das ist das, was wir unter einem Bündnis verstehen. Das ist das, was wir mit vielen auf den Weg bringen. Ich bin fest überzeugt, dass es der richtige Weg ist, dass alle dort zusammenarbeiten, dass es nicht nur Einzelne gibt, die verantwortlich sind. Vielmehr kann es nur in einer großen gemeinsamen konzertierten Aktion gehen. Ansonsten werden wir mit dieser Präventionsarbeit keinen Erfolg haben, wenn nicht alle Bereiche zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Innenminister, Sie wünschen das Wort? – Bitte sehr.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Bocklet, ich weiß nicht, wo Sie mich im Fernsehen gesehen haben, aber Sie müssen es missverstanden haben. Ich habe zigfach öffentlich gefordert, dass wir dieses Flatrate-Saufen unterbinden.

Ich will nur auf eines hinweisen; denn die Zeit ist knapp. Es gibt eine Vereinbarung, die deshalb der Öffentlichkeit noch nicht vorgestellt wurde, weil die zuständigen Gremien der Partner, die wir für diese Vereinbarung brauchen, formal noch nicht beschlossen haben. Diese Partner, die wir brauchen, wenn wir nicht nur Betroffenheitslyrik miteinander machen wollen, sind zum einen die Kommunen und zum anderen der Hotel- und Gaststättenverband,

die Polizei, die Jugendämter und eine ganze Reihe von Präventiveinrichtungen, die wir quer im Lande haben.

Deshalb hat es eine Vereinbarung gegeben. Sie ist getroffen mit dem hessischen Hotel- und Gaststättenverband, mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Sozialministerium, dem Innenministerium, dem Justizministerium, also all denen, die einen Beitrag dazu leisten können.

Das Ganze hat zwölf konkrete Punkte, die ich Ihnen aus Zeitgründen nicht alle vortragen will. Ich will aber auf zwei oder drei beispielhaft hinweisen. Das A und O ist, dass das geltende Recht angewandt wird, und das ist Sache der Ordnungsbehörden. Ich habe mich sehr gefreut, dass z. B. unserer früherer Kollege Boris Rhein jetzt als Ordnungsdezernent der Stadt Frankfurt am Main ausdrücklich angewiesen hat, dass dort, wo Flatrate-Saufen oder Komasaufen angekündigt wird, durch die städtische Ordnungsbehörde im Vorfeld entsprechend eingeschritten wird. Ich finde es gut, und davon hätte ich gerne mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist insgesamt zu Ende.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Sofort, Frau Präsidentin. Wir werden das im Ausschuss noch vertiefen. – Letztes Beispiel von den zwölf Punkten, die sehr detailliert sind. Der hessische Hotel- und Gaststättenverband verpflichtet sich z. B., entsprechend auf seine Mitglieder einzuwirken, dass in deren Räumlichkeiten Flatrate-Partys erstens nicht mehr stattfinden und dass sie zweitens zusagen – ich finde, das ist eine großartige Sache –, den Ordnungsbehörden, der Polizei und den Jugendschutzbehörden vorab ihre Erkenntnisse zu vermitteln und eng zusammenzuwirken, um das, was niemand vernünftigerweise wollen kann, nämlich Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen, nachhaltig einzudämmen. Ich glaube, das ist eine gute Sache. Die Gremien des Städtetags usw. müssen das noch beschließen. Aber ich kann Ihnen versichern, wir sind dort vollständig abgestimmt. Ich glaube, die Landesregierung hat hier keinen Nachholbedarf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es ist vorgeschlagen, die Anträge dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. Darf ich fragen, weil es ein bisschen anklang, ob gewünscht wird, den Innenausschuss zu beteiligen? – Bitte.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich beantrage, dass der Innenausschuss beteiligt wird.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Dann nehmen wir die Punkte 37, 39 und 90 zusammen und überweisen sie dem Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend dem Innenausschuss.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 38**, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sonderrechte der Landesregierung im Straßenverkehr endlich abschaffen. Dieser Antrag soll dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen werden. – Kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 40, Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform des Umsatzsteuerrechts, soll ebenfalls zur abschließenden Beratung dem Haushaltsausschuss überwiesen werden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend innovative und nachhaltige Forschung und Lehre in innovativen und nachhaltigen Gebäuden – Drucks. 16/7381 –

Ihn rufe ich gemeinsam mit dem **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Klimaschutz verstärkt in Hochschulen verankern – Drucks. 167549 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es spät ist. Ich bitte Sie aber doch noch einmal um ein ganz klein wenig Geduld, weil es hier tatsächlich noch um ein wichtiges Zukunftsthema geht. In einem klitzekleinen Moment sind Sie Ihrem wohlverdienten Feierabend auch schon ein Stück näher gekommen.

Wir GRÜNE freuen uns über die von der Landesregierung geplanten Investitionen im Hochschulbau im Rahmen des HEUREKA-Programms. Aber angesichts des stattfindenden Klimawandels ist es an der Zeit, dass innovative und nachhaltige Forschung und Lehre auch in innovativen und nachhaltigen Gebäuden stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn 3 Milliarden € in die Zukunft zu investieren und dabei nicht an die Lösung der Probleme der Zukunft zu denken, wäre doch wirklich absurd. Wir müssen – das ist inzwischen wirklich ein Allgemeinplatz – angesichts des Klimawandels Energieeinsparungen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien oberste Priorität einräumen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt insbesondere natürlich auch für den Bau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Denn der Staat hat hier eine Vorbildfunktion. Noch mehr gilt das für die Hochschulen, denen als Hort von neuen Ideen und Gedanken sowie von Kreativität und Innovation eine besondere Verantwortung bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme zukommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energetisch vorbildliche Gebäude sind zudem nicht nur gut für das Klima, sie tragen auch dauerhaft dazu bei,

Energiekosten einzusparen – Geld, das die Hochschulbudgets mittelfristig entlasten und damit für Forschung und Lehre frei werden würde. Das ist also eine klassische Win-win-Situation. Daher ist es umso unverständlicher, dass die Landesregierung nicht automatisch so weit nach vorne denkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin hat die weltweit stattfindende Diskussion über den Klimawandel dazu geführt, dass auch die Regierung Koch langsam in der Gegenwart ankommt und die Notwendigkeit des Klimaschutzes anerkennt. Herzlich willkommen in der Gegenwart an die CDU, aber auch an die Sozialdemokratie, die auch noch einige Schritte in Richtung Zukunftsenergie vor sich hat – Stichwort: Kohle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen an morgen denken. Eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz durch nachhaltige Innovationen des Landes würde wirklich einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen und einen dauerhaften Innovations- und Kompetenzvorsprung ermöglichen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Unser Antrag zeigt auch, wie Innovation und Nachhaltigkeit im Hochschulbau aussehen. Wir wollen, dass alle hessischen Hochschulen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierfür sollen Konzepte für jede Hochschule zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs erstellt werden. Die Energieeffizienz muss insbesondere durch Wärmedämmungsmaßnahmen verbessert werden. Bei der Sanierung bestehender Hochschulgebäude müssen zumindest die Standards für Dreiliterhäuser eingehalten werden. Der weiterhin bestehende Restenergiebedarf soll durch Nutzung erneuerbarer Energien schonender für das Klima organisiert werden. Wir meinen, dass insbesondere Energie aus Biomasse, möglichst in Form von Kraft-Wärme-Kopplung und Solarenergie, dafür die geeigneten Formen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass es selbstverständlich wird, Neubauten grundsätzlich mindestens im Passivstandard zu bauen. Wir wollen beim Stromverbrauch die tatsächlich möglichen Einsparpotenziale von bis zu 80 % gegenüber herkömmlichen Technologien nutzen. Und wir wollen, dass die Hochschulen Wassersparkonzepte erarbeiten müssen.

Solaranlagen zur Warmwassererzeugung und zur Heizungsunterstützung gehören an jede Hochschule. Da ist es bei Neubauten enorm wichtig, den Klimaschutz mit zu bedenken und Fotovoltaikanlagen von Beginn an in die Architektur der Gebäudefassaden einzufügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zukunft wird das Kühlen von Gebäuden aufgrund der ansteigenden Temperaturen durch den Klimawandel in Deutschland immer mehr Energie verbrauchen. Denn vor allem im Sommer wird es zunehmend mehr Tage mit starker Hitze geben. Auch hier wollen wir konsequent auf erneuerbare Energien setzen.

(Zuruf von der CDU)

Vollmundige Sonntagsreden nutzen dem Klimaschutz nichts. Klimaschutz braucht Taten. Lassen Sie uns an morgen denken und die Chance nutzen, durch eine innovative

und nachhaltige Ausrichtung des HEUREKA-Programms einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Innovationskraft zu stärken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Reißer das Wort.

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen hat in diesem Jahr ein Investitionsprogramm HEUREKA aufgelegt. Damit investieren wir in den nächsten zwölf Jahren insgesamt 3 Milliarden € in die Sanierung und in den Neubau von Gebäuden an Hochschulen. Damit ist dies ein einzigartiges Programm in Deutschland. Das macht unsere hessischen Hochschulen fit für die Zukunft und gibt für einen längeren Zeitraum eine verlässliche Finanzierung. HEUREKA dient dazu, die nötigen Neubauten, aber auch die vorhandenen Einrichtungen auf den neusten technischen Stand zu bringen und auch die Campusbildung zu forcieren.

Wir wollen unsere Universitäten und Fachhochschulen damit national und international im Wettbewerb der Hochschulen noch besser aufstellen, sodass sie besser bestehen können. Dies ist der Hauptzweck dieses Programms. Aber HEUREKA leistet noch mehr. Neben den Verbesserungen des Forschungs- und Lehrbetriebs beinhaltet es – das ist mir besonders wichtig – auch eine familienpolitische Komponente. Als familienpolitischer Sprecher möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass dieses Programm zusätzlich Kinderbetreuungseinrichtungen für Studierende beinhaltet.

(Beifall bei der CDU)

Ferner hat HEUREKA auch eine umweltpolitische Komponente. Denn vieles von dem, was der GRÜNEN-Antrag hier fordert, wird ohnehin berücksichtigt, weil das heute schon längst Stand der Technik ist. So viel zum Thema „Herzlichen Glückwunsch, Sie sind angekommen in der Gegenwart“. Sie sind es, die in der technischen Gegenwart angekommen sind, Frau Kollegin.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag, den wir als CDU und FDP zusammen gemacht haben, ist ein Antrag, der die realistischen Bedingungen aufgreift. Selbstverständlich kommt dem öffentlichen Bereich heute bei Energiesparmaßnahmen eine Vorbildfunktion zu. Selbstverständlich bestehen im öffentlichen Bereich zum Teil erhebliche Energieeinsparpotenziale. Gerade deswegen schafft hier HEUREKA Abhilfe.

Alle Neubauten an Hochschulen werden einem modernen Energiestandard entsprechen. Dies gilt für die Sanierung, und das gilt auch für die älteren Gebäude, die sukzessive auf den neuen Standard gesetzt werden können. Das bedeutet eine Einsparung von über 70 % in diesem Bereich. Das ist gewollt, und das ist auch gut so. Es geht besonders um die Wärmedämmung, neue Verglasungen und um neue Heizungsanlagen, die einen viel höheren Wirkungsgrad haben. Kurzum: Es ist unser Ziel, auch die Energieeffizienz an hessischen Hochschulen erheblich zu verbessern.

Diese Entwicklung ist schon längst im Gange. Hessische Hochschulen verfügen bereits heute über einen Energiebeauftragten, Frau Kollegin. Er hat im Grunde die Aufgabe, die Möglichkeiten zur Energieeinsparung unentwegt zu erforschen. Diese Eigensteuerung ist auch unter dem Gesichtspunkt der von uns allen gewollten Hochschulautonomie der richtige und notwendige Ansatz. Denn die Hochschule muss das in ihrem Bereich und bei ihren Verhältnissen ein Stück weit selbst regeln. An der Senkung des Energieverbrauchs hat die Hochschule ein eigenes Interesse, weil sie so ihre Energiekosten für die Zukunft senkt. Das halten wir für absolut richtig.

Ebenfalls möchte ich bei diesem Thema noch einmal die Campusbildung ansprechen. Es ist sehr vernünftig, hier zu zentralisieren. Denn heute gibt es viele Beispiele, dass Studenten mit dem Auto an die unterschiedlichsten Studienplätze fahren müssen. Auch das ist in Beitrag, wo wir Einsparungen erwarten können.

Was erneuerbare Energien angeht, so sollen die natürlich bei der Erneuerung wie bei Neubaumaßnahmen – nach der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, aber auch bei zu vertretenden Mehrkosten – verstärkt zum Einsatz kommen. Das ist heute Stand der Technik, und das muss auch gemacht werden.

Frau Kollegin, Sie schütteln immer den Kopf.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir machen hier eine Politik mit Augenmaß. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Darmstadt. Dort bauen wir auf den Kindergärten und den Schulen Solaranlagen, aber die Gebäude sind in einem so desolaten Zustand, dass im Winter die Heizenergie aus den Fenstern hinausweht. Das ist die Politik, die die GRÜNEN machen. Das kenne ich aus meiner Heimatstadt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Unfug!)

Halten Sie sich also ein bisschen zurück. Das sind die Beispiele, die ich kenne. Andere praktische Beispiele von vernünftiger Energiepolitik haben Sie mir noch nicht aufgezeigt.

Wir sind hier auf dem Weg. Mit dem HEUREKA-Programm verfolgen wir in erster Linie eine Verbesserung der Infrastruktur, eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Arbeit, aber auch die Nutzung von Energieeinsparpotenzialen, um unsere Umwelt zu schützen. Das ist eine Investition in die Zukunft. Ihr wollen wir uns stellen. – Herzlichen Dank und schöne Ferien.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Siebel das Wort.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt wollen wir etwas über die Darmstädter Kindergärten hören!)

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir sehr genau überlegt, ob ich eine solch bedeutsame Formulierung wie die folgende wählen sollte: „Der Landtag stellt fest, dass den Hochschulen als Horte neuer Ideen und Gedanken und von Kreativität und Innovation eine besondere Verantwortung bei der Lösung

gesellschaftlicher Probleme zukommt.“ Diese Formulierung findet sich in ähnlicher gestochener Schärfe in dem CDU/FDP-Antrag.

Ich habe mir dann überlegt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und auch von der CDU, dass wir es doch lieber konkret machen, anhand von zwei Punkten.

Erstens. Alle Baumaßnahmen sollen dazu führen, dass die Energieeinsparungen insgesamt an den hessischen Hochschulen um 50 % reduziert werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Einsparungen werden reduziert! – Nicola Beer (FDP): Der Energieverbrauch kann reduziert werden!)

Das sollen die Energieeinsparungen bei allen Baumaßnahmen sein. – Herr Kollege Hahn, ich verstehe Sie nicht. Sie müssen noch lauter schreien. Dann geht das wieder. – Also wird 50 % der gesamten Energie eingespart.

Jetzt habe ich von Herrn Kollegen Reißer eben gehört, dass die Maßnahmen bereits 70 % vorsehen. Das hast du doch eben gesagt? – 70 % sollen eingespart werden. Ich rege an, dass wir in der Ausschussberatung genau diese Maßnahme von Herrn Reißer noch einmal konkret ins Programm schreiben, und zwar dass 70 % aller Energie eingespart werden soll – so, wie er dies eben vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Konkrete, das ich nun einfach sagen will – wie viel von den zweieinhalb Minuten ist eigentlich schon um? –, ist: Herr Kollege Corts, dann machen wir es doch so, dass von dem, was nun an Forschungsmitteln eingesetzt werden soll, ein Fünftel gezielt für die Forschung im Bereich der regenerativen Energien eingesetzt wird. Das wäre ein Beitrag dazu, dass das, was bisher in großer Blumigkeit in den Anträgen steht, auch konkret umgesetzt wird. Das werden wir in die Ausschussberatungen einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie es mir ermöglichen, nicht gegen eine Lärmwand anschreien zu müssen, dann kann ich es Ihnen ermöglichen, hiermit innerhalb einer Minute fertig zu sein.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist ein gutes Angebot!)

Nun zum ersten Punkt. Die Notwendigkeit des Klimaschutzes ist in diesem Hause – so denke ich – unumstritten, auch wenn hier schon wesentlich mehr gemacht wird, als es der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen lässt.

Nun zum zweiten Punkt. Frau Kollegin Sorge, die öffentliche Hand sollte selbstverständlich als Beispiel vorangehen. Das fängt bei der Energieeinsparung an, das geht über die Energieeffizienz bis hin zur Frage der Verwendung von regenerativen Energien, also Solarenergie und auch Biomasse.

Dritter Punkt. Anders, als es in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fall ist, wollen wir mit dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP klarstellen, dass dies nicht nur den Hochschulbau und HEUREKA betrifft, sondern dass dies für Landesbauten insgesamt gilt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum vierten Punkt. Uns ist vor allen Dingen wichtig – weil wir wissen, dass wir für viele Fragen noch überhaupt keine Lösungen haben –, dass die Hochschulen, wenn es um die Erforschung und Entwicklung weiterer Energieeinsparungs- bzw. Klimaschutzmaßnahmen geht, eine besondere Rolle einnehmen; denn da sind wir alle miteinander noch lernfähig – so auch leider die hessische Forschungslandschaft –, und die gilt es weiter voranzutreiben. – Herzlichen Dank, ich glaube, das waren 60 Sekunden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, es wäre in der Tat schön, wenn Sie für die wenige Zeit, die noch verbleibt, etwas ruhiger wären. Damit würden Sie die Stimmbänder der Redner schonen, vor allen Dingen die von Herrn Staatsminister Corts. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Er ist ein Antrag, der eigentlich versucht, uns zu loben, was jedoch nicht geschafft wird; und er ist der Versuch, Selbstkritik zu üben, weil Sie nämlich in den Sechziger- und Siebzigerjahren versagt haben.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Kahl (SPD): Da war die SPD an der Regierung? – Norbert Schmitt (SPD): Wie wäre es mit einem Blick in die Geschichte?)

– Ich werde Ihnen erstens erläutern, weshalb dies so ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich um Ruhe. – Herr Kollege, ich würde vorschlagen, dass Sie erst dann weiterreden, wenn Sie Ruhe haben. Sie müssen sich wirklich nicht so anstrengen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Liebe Frau Sorge, die Idee und das Konzept von HEUREKA in Höhe von 3 Milliarden € stammen nicht von Ihnen. Daher will ich Ihnen genau sagen, weshalb Sie versagt haben. – Als ich die Aufgabe des Ministers übernahm, bin ich z. B. auf die Lahnberge in Marburg gefahren, und ich habe mir angeschaut, was dort in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren gebaut worden ist. Ich frage Sie: Wann haben Sie regiert? Wie sind Sie mit dem Klima, der Umwelt usw. umgegangen? Da konnte man die Fenster auf- oder zumachen – es wurde ohnehin so viel Ener-

gie verschleudert. Das haben wir abgestellt und werden wir mit HEUREKA abstellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In den Sechziger- und Siebzigerjahren gab es Rot-Grün noch nicht; ich bedauere das noch heute! – Norbert Schmitt (SPD): Was habt ihr in den Sechzigerjahren gemacht? – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kaufmann, Sie schütteln den Kopf. Aber ich sage Ihnen: Fahren Sie doch einmal auf die Lahnberge, dann werden Sie es sehen. Das werden wir mit HEUREKA ändern, mit einem Runderneuerungsprogramm, einem echten Erneuerungsprogramm sowie mit Neubauten. – Das ist das eine.

Nun zum zweiten Punkt. Wir brauchen nicht – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Glauben Sie, dass die gesamte Hochschullandschaft auf Ihren Antrag gewartet hat? – Das, was Sie vorschlagen, wird in großen Teilen schon längst gemacht. Im Gegensatz zu vielen SPD-regierten Ländern sind wir ein Land, das Wettbewerbe mit Preisgerichten durchführt. Dadurch bekommen wir auch im energiepolitischen Bereich exzellente Vorschläge. Das ist bei Ihnen so nicht immer passiert. Seitdem unser Herr Kollege Weimar für die Bauvorhaben verantwortlich ist, passiert das, und das ist wunderbar. Das wird von allen Architekten in Deutschland sehr akzeptiert, und diesen Weg werden wir weitergehen.

Ich bin Ihnen eigentlich dankbar dafür, dass Sie das Thema HEUREKA noch einmal eingebracht haben. Das zeigt uns, dass Sie mit diesem Programm nicht richtig umgehen können. Das zeigt mir wiederum – das haben wir bereits gestern debattiert –, dass ich Ihnen die Zahlen noch einmal genüsslich nennen muss: Die Investitionsmaßnahmen betragen in den Neunzigerjahren 50, 60, 70 Millionen € pro Jahr; wir liegen zurzeit bei 250 Millionen €. Ich frage Sie daher: Warum liegen wir im Moment bei 250 Millionen €? – Wir liegen im Moment bei 250 Millionen €, weil Sie versagt haben und weil wir daher ein großes Nachholbedürfnis hatten, um die Hochschulen auf Vordermann zu bringen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Nun dürfen Sie dazu gern noch einen Satz sagen, aber ich halte fest: Wir sind auf dem richtigen Weg, und so langsam wird dies von der Öffentlichkeit auch erkannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abg. Sorge hat für eine kurze Bemerkung noch einmal das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe der Präsidentin versprochen, dass ich nun nur einen Satz äußern werde. – Ich wollte nur in Anlehnung an die gestrige Diskussion daran erinnern, dass der Minister gestern gesagt hat, es vergehe keine Rede, bei der ich ihn nicht beschimpfe. Nun habe ich mich heute einmal zurückgehalten und ihn zu Beginn meiner Rede ausdrücklich gelobt. Daher sage ich Ihnen: Herr Minister, Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie eigentlich von mir wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit Sie weiterhin wen auch immer loben können, werden die beiden Anträge dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. Das sind die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 41 und 89. – Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen, über die wir zunächst abstimmen. Ich nenne im Folgenden lediglich den Tagesordnungspunkt, ohne die gesamten Bezeichnungen, denn ich denke, dass dies nicht sein muss, da Sie Bescheid wissen.

Ich rufe auf – –

(Unruhe)

– Ich bitte nun aber wirklich um Konzentration.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 45** zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 46** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist klar, wie die Mehrheiten sind, sodass ich dies nicht wiederholen muss.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 47** zur Abstimmung auf. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Das sind CDU, SPD, FDP sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind alle Fraktionen dafür, und die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 65** zur Abstimmung auf. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 66** zur Abstimmung auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 66 zu? – Das sind alle Fraktionen des Hauses.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 67** zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem zu? – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Alle anderen drei Fraktionen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 68** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Das sind alle drei anderen Fraktionen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 69** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Das sind alle drei anderen Fraktionen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 70** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das sind die CDU sowie die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 71** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 72** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das sind die CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen, und zwar SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 73** zur Abstimmung auf.

(Reinhard Kahl (SPD): Getrennte Abstimmung nach Ziffern!)

Nun zur Abstimmung über Ziffer 1. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nun zur Abstimmung über die übrigen Ziffern. Wer ist dafür? – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich bei diesen beiden anderen Ziffern.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 81** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das sind die CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 82** zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Das sind die CDU und die FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die beiden anderen Fraktionen, also die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe die Beschlussempfehlung unter dem **Tagesordnungspunkt 83** zur Abstimmung auf. – Wer ist dafür? – Das sind die CDU und die FDP. – Wer ist dagegen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das ist die SPD.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 84**. Wer stimmt für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das sind alle Mitglieder der drei anderen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Initiativen, zu denen alle vier parlamentarischen Geschäftsführer vorgeschlagen haben, sie in der nächsten Plenarsitzungsrunde zu behandeln. Ich bitte Sie aufzupassen, und teilen Sie es mir mit, wenn Sie der Auffassung sind, dass ich etwas Falsches vorgelesen habe. Das betrifft die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 48, 49, 50, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 86 und 88**. Ist das so in Ordnung?

(Zuruf: Ja!)

Entschuldigung, der Dringliche Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 86 soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. Herr Winter-

meyer, ist das so richtig? Es geht dabei um den Dringlichen Entschließungsantrag betreffend LOEWE. Bei mir steht, er soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Er soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden! – Nicola Beer (FDP): Nein, die Behandlung erfolgt in der nächsten Plenarsitzungsrunde!)

– Er soll also auch während der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden. – Was ist mit dem Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 88?

(Nicola Beer (FDP): Auch er soll während der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden!)

– Auch er wird also in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden. – Damit haben wir alle Tagesordnungspunkte behandelt. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt.

Erstens. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die hiergeblieben sind, sich gegen-

seitig zugehört haben und das Ganze zu einem guten Ende gebracht haben.

Zweitens. Ich bedanke mich beim Stenografischen Dienst des Hessischen Landtags.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke ausdrücklich auch allen, die in der Verwaltung und darüber hinaus arbeiten und bis jetzt tätig waren. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Drittens. Ich wünsche Ihnen allen, den Abgeordneten und den Bediensteten, gute Erholung in dem hoffentlich anstehenden Urlaub. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in Ihrem Urlaub viele Anregungen erhalten und neue Erkenntnisse und Einsichten gewinnen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie danach mit neuer Freude an Ihren Arbeitsplatz hier zurückkehren. Ich wünsche Ihnen einen guten Urlaub. – Ich schließe die Sitzung.

(Beifall – Schluss: 20.26 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 17)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 17 der Tagesordnung, Drucks. 16/7503, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel:**

Der vorgelegte Gesetzentwurf verstößt gegen Verfassungs- und Europarecht und enthält insoweit keine gebotene Differenzierung. Er erfasst Bauaufträge, ÖPNV-Leistungen, Reinigungs- und Gebäudedienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich Abfallwirtschaft und Fort- und Weiterbildung ab 25.000 € des Landes und der Landesbetriebe, der Kommunen, von deren Betrieben und Einrichtungen, der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts des Landes und der Kommunen, von Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen in überwiegend öffentlicher Hand des Landes und der Kommunen pp. (u. a. HA, ÖPNV, SPNV, Messegesellschaften, Gründerzentren, Flughäfen).

Im Gegensatz zu den dem öffentlichen Haushaltsrecht unterliegenden Vergabestellen dürfen privatrechtliche Unternehmen nicht durch Landesrecht in das hier vorgelegte Vergaberegime verpflichtet werden. Beschaffungsverfahren privatrechtlicher Gesellschaften liegen als Gegenstand der laufenden Geschäftsführung allein in der Verantwortung ihrer Exekutivorgane (Geschäftsführung, Vorstand); es sei denn, anderes ist im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung geregelt. Das private Gesellschaftsrecht ist Bundesrecht und insoweit abschließend bundesrechtlich geregelt (konkurrierende Gesetzgebung, Art. 72 Abs. 1, Art. 74 Nr. 11 GG – „Recht der Wirtschaft“).

Die Einbeziehung der Kommunen erfolgt ohne finanziellen Ausgleich für die Mehraufwendungen und verstößt damit gegen das Konnexitätsprinzip nach Art. 137 Abs. 6 HV. Die Einbeziehung von in anderen EG-Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen in das in Hessen geltende Tarifvertrags- und Ausbildungssystem verstößt gegen vorgegriffenes EG-Recht (Behinderungsverbot, Art. 49 Abs. 1 EG-Vertrag), weil diese Unternehmen nicht mit dem vollen deutschen Tarifvertragsrecht vertraut sind (Behinderung des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art 49 EG-Vertrag; EuGH-Entscheidung in den Rechtssachen C-369/96 und C-376/96). Die hier angesprochenen „repräsentativen“ Tarifverträge sind nicht allgemein zugänglich. Die Tarifvertragsparteien sind nicht verpflichtet, die maßgeblichen Daten Unternehmen, die nicht Tarifvertragspartei sind, zugänglich zu machen.

Der Gesetzentwurf kann das beabsichtigte Ziel nicht erreichen. Unklar ist, was unter „in Hessen geltenden repräsentativen

tarifverträgen“ zu verstehen ist und wie das in Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien umzusetzen sein soll (siehe § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs); Rechtsstreitigkeiten sind zu erwarten. Zudem ist die Anwendungstiefe eines Lohntarifvertrags ungeklärt: nur Ecklöhne oder durchgängig alle Lohngruppen mit zuzuordnenden Tätigkeitsbereichen?

Die Prüfung der Angebotskalkulation nach Lohnkriterien und der Abrechnungen bei laufenden und abgeschlossenen Verträgen erfordert betriebswirtschaftlich ausgebildete Fachleute, die – abgesehen von den Preisprüfern bei den RPs – heute nicht mehr zur Verfügung stehen. Besonders bei Angeboten kann sich die Prüfung nicht darauf beschränken, ob die Tariflohnbedingungen eingehalten werden, weil Angebotskalkulationssysteme mit Pauschalsätzen arbeiten, die sich im Wesentlichen aus Material, Lohn, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn zusammensetzen. Das Personal für die Beurteilung der Baukosten steht seit der Abschaffung der Baupreis-Prüf-VO 1/72 dem Land nicht mehr zur Verfügung; die Betreffenden sind alle im Ruhestand. Wirtschaftsprüfungs-Fachleute kosten etwa 600 € pro Stunde.

Die Regelungsdichte führt zu einem erheblichen Verfahrensaufwand für die Auftraggeberschaft und einem erheblichen Organisationsaufwand für das Land durch Rechtsetzung und Schaffung von Kontrolleinrichtungen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ziel des Gesetzentwurfs. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf den zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer vertraglich vereinbarten „repräsentativen“ Tariflohn und die tarifliche Arbeitszeit. Die Umgehungsmöglichkeiten sind vielfältig und durch die öffentlichen Auftraggeber nicht zu kontrollieren. Es besteht die Gefahr, dass von betroffenen Arbeitnehmern zum Ausgleich des höheren Tariflohns „Freischichten“ bei privaten Arbeitsstellen erbracht werden müssen, Beschäftigungsverhältnisse in Angestelltenverträge umgewandelt werden, für die kein Tariflohn gilt, oder für vom Arbeitgeber – angeblich – gewährte Sachleistungen, z. B. Transport, Kost, Logis, Arbeitsmittel, Abzüge im Wege der Aufrechnung bei der Lohnauszahlung erfolgen.

Der Gesetzentwurf gefährdet Arbeitsplätze. Arbeitnehmer werden entlassen und von „Arbeitnehmerüberlassungsagenturen“ oder „Ich-AGs“ in Anspruch genommen.

Die in § 3 des Gesetzentwurfs angesprochene Förderung der Erstausbildung kann über die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht effektiv gewährleistet werden. Darüber hinaus gibt es keine „gleichwertigen“ Angebote, die Bedingung für eine Bevorzugung wären.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 28)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 28 der Tagesordnung, Drucks. 16/7152 zu Drucks. 16/6010, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Christoph René Holler (CDU):

Die Datenerfassung der Optionskommunen und die technischen Schwierigkeiten sind kein neues Thema und die Anfrage eine Wiederholung. Die Gründe für eine nicht ausreichende bzw. nicht vergleichbare Datenbasis sind nicht nur im Sozialausschuss eingehend dargestellt worden. Lassen sie mich deswegen zunächst den viel wichtigeren Punkt ansprechen, wie die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aussieht.

Viele Sozialdemokraten haben zu Recht früher immer darauf verwiesen, dass die Arbeitsmarktdaten sehr viel mit der Frage zu tun haben, ob eine Bundesregierung gute oder schlechte Arbeit leistet. Wir können heute feststellen, dass die Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt den Erfolg der von Bundeskanzlerin Angela Merkel geführten Bundesregierung genauso verdeutlichen und auch etwas über die Auswirkungen einer starken CDU-Präsenz im Bundesrat aussagen.

Im Juni 2007 ist die Arbeitslosigkeit auf 3.687.000 zurückgegangen. Dies sind 712.000 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Damit wurden 16 % weniger Arbeitslose gezählt, und wir kommen auf eine Arbeitslosenquote von 8,8 %. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum hat sich fortgesetzt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Vorjahresvergleich in Ostdeutschland um 3,0 % und in Westdeutschland um 2,1 % zugenommen. Die Betrachtung nach Branchen zeigt, dass es mit Ausnahme des Kredit- und Versicherungsgeschäfts überall eine deutliche Zunahme der Beschäftigung gegeben hat.

Dies zeigt sich auch an den sehr guten hessischen Zahlen. Die Arbeitslosenquote in unserem Bundesland Hessen sank binnen Monatsfrist von 7,7 % auf 7,4 %. Vor einem Jahr lag sie noch bei 9,2 %. Zu Recht spricht der Chef der BA-Regionaldirektion Wolfgang Forell von einem robusten Wirtschaftswachstum in Hessen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bundesweit im Rechtskreis des SGB III im Vergleich zum Vorjahr um 367.000 und im Rechtskreis des SGB II um 345.000 ist ein Beleg da-

für, dass die positive Arbeitsmarktentwicklung auch die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II erfasst, was auch für die hier zu behandelnde Große Anfrage eine wichtige Aussage ist.

Bemerkenswert finde ich auch gerade vor dem Hintergrund unserer Bemühungen in Hessen die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Von Oktober 2006 bis Juni 2007 sind der Ausbildungsvermittlung 401.400 Stellen und damit 5 % mehr als im Vorjahreszeitraum gemeldet worden; dabei ist erstmals auch ein deutlicher Anstieg der betrieblichen Angebote zu verzeichnen. Da eine endgültige Bilanz hier erst am 30. September gezogen werden kann, da noch Stellenmeldungen und Bewerbermeldungen eingehen, können wir heute den weiteren politischen Handlungsbedarf nicht konkret benennen.

Ich will mit diesen gerade für die CDU in Regierungsverantwortung im Bund und in Hessen erfreulichen Entwicklungen nicht absprechen, dass wir für eine Evaluation der Arbeit von Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften belastbare Zahlen noch geliefert bekommen müssen. Zu der wichtigen Frage, welche Organisationsform die erfolgreichste ist, wird Ende 2008 der auf wissenschaftlichen Untersuchungen basierende Bericht des Bundesarbeitsministeriums vorgelegt. Es ist deswegen nicht zielführend, bereits heute vorschnell Bewertungen abzugeben. Angesichts der enormen Aufgaben bei der Umsetzung der Hartz-Reform ist es nachvollziehbar, dass sich die Mitarbeiter vor Ort zunächst nicht auf statistische Fragen konzentriert haben. Richtig ist aber auch, dass Sozialministerin Lautenschläger zu Recht frühzeitig darauf hingewiesen hat, dass ein System von Kennzahlen entwickelt werden muss. Die Beteiligten – hier sind in der ersten Linie die Optionskommunen gemeint – müssen hier ihre Hausaufgaben machen.

Aus der aktiven Begleitung der Arbeit der hessischen Optionskommunen und ARGEn können wir eines sicher heute schon feststellen: Es gibt in beiden Organisationsformen gute und weniger gute Ergebnisse. Für Arbeitsuchende war und ist die Experimentierklausel des § 6a SGB II mit einem Wettbewerb der besten Wege auf keinen Fall ein Nachteil.

Unabhängig von der Organisationsform von Verwaltungen bleibt das Wirtschaftswachstum aber der wichtigste Punkt. Hier habe ich eingangs bereits auf die positive Entwicklung hingewiesen.

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 29)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 29 der Tagesordnung, Drucks. 16/7300 zu Drucks. 16/6403, zu Protokoll gegebene Stellungnahme – Schluss der Rede – der Abg. Sabine Waschke (SPD):**

Schlussendlich klärt uns die Landesregierung in ihrer Vorbemerkung darüber auf, dass „die UN-Kinderrechtskonvention innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet“, und sie weist ausdrücklich darauf hin, wie wichtig die sogenannte Interpretationserklärung oder auch Vorbehaltserklärung ist. Diese Vorbehaltserklärung besagt verkürzt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland nicht das Recht nehmen lassen will, „Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“.

Dass es in Kriegs- und Krisengebieten immer wieder zu Verstößen gegen die Kinderrechte kommt, obwohl fast alle Staaten der Welt die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben – das ist traurige Gewissheit. Aber warum ausgerechnet Deutschland bei der Gleichstellung von Flüchtlingskindern Schlusslicht ist – das mag verstehen, wer will.

Weltweit wird die Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik – übrigens aus der Zeit, als Helmut Kohl Bundeskanzler war – kritisiert. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat festgestellt, dass die Vorbehaltserklärung und damit der Verstoß gegen die Gleichbehandlung aller Kinder nicht mit den Zielen der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar sind, und hat eine mit höchster Dringlichkeit versehene Beschlussempfehlung verabschiedet.

Es gab mehrere Vorstöße von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf Bundesebene, diese sogenannte Vorbehaltserklärung aufzuheben. Aber bedauerlicherweise wurden alle diese Versuche von einer starken CDU-Blockade verhindert. Das kann so nicht bleiben, denn alle Kinder – auch Flüchtlingskinder – haben ein Recht auf Bildung und ein Recht auf Schutz ihrer Gesundheit.

Die Beantwortung unserer Großen Anfrage zu Kindern und Jugendlichen ohne gesicherten Status hat mehr als deutlich gemacht, welche katastrophalen Situationen sich aus dem politischen Handeln der Landesregierung für viele unschuldige Kinder und Jugendliche ergeben können. Deswegen sind gerade Vertreter einer durch ein christliches Menschenbild geprägten Partei wie der CDU gefordert, für unschuldige Kinder die Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit sowie den Anspruch auf Bildung zur Verwirklichung von Chancengleichheit auch für Kinder und Jugendliche ohne gesicherten Status durchzusetzen.

Aber gerade das passiert hier nicht – im Gegenteil. Die CDU hat in Hessen die Situation für die Kinder verschärft. Die Haltung: „Die Eltern könnten ja zur Ausländerbehörde gehen und ihren Aufenthalt legalisieren“, diese Antwort der Landesregierung ist wirklich zu einfach und negiert eigentlich nur das Problem. Es wird allerhöchste Zeit, dass sich die Verantwortlichen in Hessen an dieser Stelle um eine ernsthafte und dauerhafte Lösung bemühen – und zwar im Sinne der Kinder. Frau Wolff als Kultusministerin muss anfangen und ihren Erlass aufheben, der Schulleiter unter Strafandrohung zwingt, Kinder ohne festen Aufenthaltstitel zu melden.